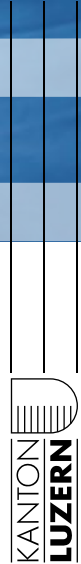


L
U
Z
E
R
N



Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019

*mit Entwurf
des Voranschlags 2016*

EDITORIAL EDITORIAL EDITORIAL EDITORIAL AL EDITORIAL

Der Regierungsrat des Kantons Luzern

an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Planjahre 2016–2019. Der Entwurf des Voranschlags 2016 entspricht dem ersten Planjahr. Der AFP ist Teil des durchgängigen Planungs- und Führungssystems des Kantons Luzern. Er schliesst an die übergeordneten Planungsinstrumente Kantonsstrategie und Legislaturprogramm an.

Wir beantragen Ihnen, den AFP 2016–2019 zu genehmigen sowie unseren Entwürfen zum Voranschlag 2016 und zum Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Staatssteuerfusses zuzustimmen.

Luzern, 20. Oktober 2015

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenzüge	7
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	11
1. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 des Kantons Luzern	13
2. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2016 des Kantons Luzern	15
3. Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2016	17
<hr/>	
II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019	19
1. Zusammenfassung	21
2. Ausgangslage	22
3. Gesamtergebnis	30
4. Finanzpolitische Beurteilung	37
5. Entwicklung in den Hauptaufgaben	40
<hr/>	
III. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe	67
0. Allgemeine Verwaltung	71
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	121
2. Bildung	154
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	179
4. Gesundheit	187
5. Soziale Sicherheit	200
6. Verkehr	214
7. Umweltschutz und Raumordnung	226
8. Volkswirtschaft	237
9. Finanzen und Steuern	244
<hr/>	
IV. Planrechnungen	255
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	257
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	260
3. Geldflussrechnung	262
4. Bilanz	263
5. Anhang zu den Planrechnungen	264
5.1 Grossprojekte der kantonale Hochbauten	265
5.2 Investitionen Kantonsstrassen	267
5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr	272
5.4 Investitionen Naturgefahren	273
5.5 Investitionen Informatik	275
5.6 Vollzeitstellen	279
5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	280

V. Konsolidierte Planrechnungen	281
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	283
2. Geldflussrechnung	284
3. Bilanz	285
4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen	286
4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen	287
4.2 Faktenblätter	292
4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital	299
4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie	301
4.5 Vollzeitstellen	302
4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	302
5. Wertung	303
VI. Anhang	305
1. Glossar	307
2. Register der Aufgabenbereiche	312

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung							
in Mio. Fr.		Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
30	Personalaufwand	614,6	618,0	601,7	606,2	612,3	619,0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	208,6	225,8	220,5	225,1	226,3	226,3
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,6	135,1	131,6	133,8	135,7	137,6
35	Einlagen in Fonds	8,9	2,6	3,9	3,9	3,8	3,8
36	Transferaufwand	1'720,1	1'718,6	1'801,7	1'874,0	1'913,1	1'937,6
	Betrieblicher Aufwand	2'685,7	2'700,1	2'759,5	2'843,0	2'891,3	2'924,3
40	Fiskalertrag	-1'165,7	-1'163,5	-1'214,5	-1'242,1	-1'270,7	-1'298,6
41	Regalien und Konzessionen	-28,7	-22,8	-55,5	-54,7	-54,7	-54,7
42	Entgelte	-205,9	-207,0	-204,6	-206,0	-208,5	-210,1
43	Verschiedene Erträge	-1,4	-1,1	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2
45	Entnahmen aus Fonds	-9,9	-1,6	-3,4	-3,4	-3,4	-3,4
46	Transferertrag	-1'212,7	-1'185,6	-1'167,7	-1'167,7	-1'165,7	-1'201,4
	Betrieblicher Ertrag	-2'624,1	-2'581,6	-2'646,8	-2'675,1	-2'704,1	-2'769,3
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	61,6	118,5	112,7	167,9	187,2	155,0
34	Finanzaufwand	37,9	30,2	27,3	28,4	30,6	32,1
44	Finanzertrag	-112,3	-124,4	-120,2	-116,0	-116,0	-116,0
	Finanzergebnis	-74,4	-94,3	-92,9	-87,6	-85,4	-83,9
	Operatives Ergebnis	-12,8	24,3	19,8	80,3	101,8	71,1
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-12,8	24,3	19,8	80,3	101,8	71,1
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
37	Durchlaufende Beiträge	475,8	467,0	471,9	471,9	471,9	471,9
47	Durchlaufende Beiträge	-475,8	-467,0	-471,9	-471,9	-471,9	-471,9
39	Interne Verrechnungen	435,2	377,6	397,4	399,0	400,5	401,9
49	Interne Verrechnungen	-435,2	-377,6	-397,4	-399,0	-400,5	-401,9

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + / Ertragsüberschuss = -

Investitionsrechnung							
in Mio. Fr.		Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
50	Sachanlagen	123,5	143,9	157,2	160,3	166,9	219,8
52	Immaterielle Anlagen	5,0	7,2	9,7	9,8	9,8	9,2
54	Darlehen	2,3	2,4	1,2	2,2	2,2	2,2
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,1	0,9	-	-	0,2	0,2
56	Eigene Investitionsbeiträge	25,2	14,9	10,9	11,2	15,5	19,0
	Eigene Investitionsausgaben	156,2	169,2	179,0	183,5	194,5	250,3
60	Abgang Sachanlagen	-0,7	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-28,2	-29,3	-31,6	-32,5	-38,9	-63,4
64	Rückzahlung von Darlehen	-3,2	-2,3	-2,2	-9,2	-2,2	-2,1
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
	Eigene Investitionseinnahmen	-32,0	-31,8	-34,1	-42,0	-41,4	-65,8
	Nettoinvestitionen	124,1	137,4	144,9	141,5	153,2	184,6
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	4,2	1,3	1,1	1,1	4,1	7,4
61	Rückerstattungen	-4,2	-1,3	-1,1	-1,1	-4,1	-7,4
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	13,3	14,2	13,3	8,9	8,9	8,9
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-13,3	-14,2	-13,3	-8,9	-8,9	-8,9
	Total Investitionsausgaben	173,7	184,7	193,4	193,4	207,5	266,6

Investitionen: Ausgaben = + / Einnahmen = -

Geldflussrechnung						
in Mio. Fr.						
	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	144,9	128,0	115,1	67,7	51,6	86,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-138,3	-137,7	-143,8	-146,5	-153,8	-196,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	2,3	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-136,0	-137,7	-143,8	-146,5	-153,8	-196,3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-15,4	9,7	28,7	78,8	102,3	110,2
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-6,5	-	-	-	-	-
Finanzpolitische Steuergrossen						
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	104,8 %	92,9 %	80,0 %	46,2 %	33,5 %	43,9 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	6,6	-9,7	-28,7	-78,8	-102,3	-110,2

Geldzufluss = + / Geldabfluss = -

Bilanz per 31. Dezember						
in Mio. Fr.						
	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
10 Umlaufvermögen	918,2	876,6	818,3	815,2	803,0	806,8
10 Anlagen im Finanzvermögen	583,6	618,3	583,5	583,5	583,5	583,5
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'696,1	4'724,7	4'725,4	4'742,0	4'774,8	4'861,7
Anlagevermögen	5'279,6	5'343,0	5'308,9	5'325,5	5'358,3	5'445,2
Total Aktiven	6'197,8	6'219,6	6'127,2	6'140,7	6'161,4	6'252,0
20 Fremdkapital	-2'401,4	-2'416,9	-2'374,9	-2'468,6	-2'591,1	-2'752,8
29 Eigenkapital	-3'796,4	-3'802,7	-3'752,4	-3'672,0	-3'570,2	-3'499,1
Total Passiven	-6'197,8	-6'219,6	-6'127,2	-6'140,7	-6'161,4	-6'252,0

Kennzahlen*	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nettoverschuldungsquotient in %	33,1	33,8	35,6	41,4	49,4	57,0

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	124,0	86,0	81,7	42,4	26,4	39,5
-------------------------------------	-------	------	------	------	------	------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
----------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschuld pro Einwohner in Franken	976	1'001	1'082	1'278	1'548	1'811
Nettoschuld (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	385,3	393,1	432,5	514,5	627,8	739,9
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern**	394'671	392'806	399'700	402'748	405'674	408'504

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	5,6	4,4	4,3	2,1	1,4	2,5
---------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	6,0	6,0	5,7	5,7	5,8	5,7
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	55,7	56,8	53,6	56,0	59,0	61,5
---------------------------------------	------	------	------	------	------	------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	5,9	6,2	6,4	6,4	6,7	8,5
--------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Schulden in Mio. Fr.	1'225	1'258	1'186	1'265	1'367	1'477
-----------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Gemäss § 5 Abs. 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Abs. 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** Quelle Lostat. Definitiver Wert für das Jahr 2014. Planwerte 2015–2019 basierend auf Annahmen.

BESCHLUESSE DES KANTONS RATES BESC ES KANTONS RATES BESCHLUESSE DI TONS RATES BESCHLUESSE DES KAN S BESCHLUESSE DES KANTONS RATE UESSE DES KANTONS RATES BESCHL KANTONS RATES BESCHLUESSE DES I SRATES BESCHLUESSE DES KANTON

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Kantonsratsbeschluss
über den Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019
des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 20. Oktober 2015,

beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2016 des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 20. Oktober 2015 zum
Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2016 wird mit einem Aufwandüberschuss von 19'809'567 Franken, mit Investitionsausgaben von 193'357'015 Franken und einem Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 80,0 Prozent mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss
über die Festsetzung des Steuerfusses
für die Staatssteuern im Jahr 2016

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2016,

beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2016 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,60 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

REPORT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN

II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019

1. Zusammenfassung

Ausgangslage für den AFP 2016–2019 ist der Vorjahres-AFP 2015–2018, in welchem der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse nicht eingehalten wurde. Ihr Rat hat am 2. Dezember 2015 beschlossen, den AFP 2015–2018 nicht zu genehmigen und für die Planungsperiode 2016–2019 überarbeiten zu lassen.

Der AFP 2016–2019 stellt in vielerlei Hinsicht eine grosse Herausforderung dar. Auf der Aufwandseite sieht sich der Kanton Luzern, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sozialer Sicherheit, mit einem Ausgabenwachstum konfrontiert. Auf der Ertragsseite fallen wichtige Einnahmen weg. Aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) erhält der Kanton Luzern nachhaltig weniger Erträge, allein für den Voranschlag 2016 fallen diese Erträge gegenüber dem Vorjahr um 78,9 Millionen Franken tiefer aus. Belastend wirkt auch die seit 2015 abgeschaffte Liegenschaftssteuer im Betrag von rund 20 Millionen Franken.

Die Erfolgsrechnung schliesst im Voranschlag 2016 mit einem Aufwandüberschuss von 19,8 Millionen Franken ab. Bei Nettoinvestitionen von 144,9 Millionen Franken resultiert in der Geldflussrechnung ein Mittelabfluss von 28,7 Millionen Franken. Die jährlichen Vorgaben der Schuldenbremse werden damit knapp eingehalten. In den Planjahren 2017–2019 präsentiert sich die Situation düster. Steigenden Ausgaben stehen wegfallende Einnahmen gegenüber. In der Erfolgsrechnung resultieren in den Planjahren 2017–2019 Aufwandüberschüsse zwischen 71,1 und 101,8 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen erhöhen sich in den Planjahren von 141,5 bis 184,6 Millionen Franken. In der Geldflussrechnung steigen die Geldabflüsse an: 78,8 (2017), 102,3 (2018) und 110,2 Millionen Franken (2019). Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis bewegt sich zwischen 33,5 und 46,2 Prozent, womit der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit die Investitionen zu weniger als der Hälfte deckt. Der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse kann nicht erreicht werden.

Der Kanton Luzern hat in den letzten Jahren zwei grosse Entlastungsprojekte umgesetzt. Mit dem Projekt Leistungen und Strukturen I entlasteten wir den Staatshaushalt im Jahr 2013 um rund 50 Millionen Franken und im Jahr 2014 um rund 100 Millionen Franken. Mit dem Projekt „Leistungen und Strukturen II“ (L+S II) haben wir den Staatshaushalt in den Jahren 2015 bis 2017 um weitere 166,5 Millionen Franken entlastet. Trotzdem haben sich die Finanzperspektiven des Kantons Luzern nochmals deutlich verschlechtert. Dies ist insbesondere auf den massiven Ertragsausfall bei der NFA und auf die Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen zurückzuführen. Das veranlasst uns, den Finanzhaushalt des Kantons Luzern nachhaltig zu sanieren, um Ihnen künftig einen AFP vorzulegen, welcher den Vorgaben des mittelfristigen Ausgleichs entspricht. Wir rechnen mit deutlichen Einschnitten bei den kantonalen Leistungen, sind aber auch bereit, in einer Steuergesetzrevision gezielte Korrekturen zu prüfen und vorzunehmen. Dazu erarbeiten wir für die Jahre ab 2017 ein Konsolidierungsprogramm (KP17).

Zum Aufbau

In Kapitel 2 zur Ausgangslage legen wir die Planungsgrundlagen des vorliegenden AFP 2016–2019 dar. Zu diesen gehören das aktuelle wirtschaftliche Umfeld, die allgemeinen Wachstumsraten sowie die Einflüsse der Bundespolitik. Ausserdem machen wir Aussagen zu unserer Steuerpolitik. Auf die Darstellung der Planungsgrundlagen folgt eine Analyse der Chancen und Risiken, welche einen Einfluss auf die Situation des Kantons Luzern haben können. In Kapitel 3 wird das geplante Gesamtergebnis ausgewiesen und erläutert. Die Ausführungen zum Voranschlag 2016 sind mit Rücksicht auf die Beschlusskompetenz Ihres Rates detaillierter als diejenigen zu den Planjahren 2017–2019. Letztere haben den Status eines Planungsberichtes an Ihren Rat, zu welchem Sie Bemerkungen beschliessen können. Nach dem Gesamtergebnis folgen die Erläuterung der Erfolgs- und der Investitionsrechnung (inkl. Auswirkungen auf die Geldflussrechnung und die Bilanz). In Kapitel 4 wird die finanzpolitische Beurteilung der Ergebnisse vorgenommen. Das Kapitel 5 enthält die Berichterstattung zu den zehn Hauptaufgaben. Pro Hauptaufgabe werden die wichtigsten Legislaturziele mit den entsprechenden Massnahmen sowie die Entwicklung der Finanzen dargestellt.

2. Ausgangslage

2.1 Planungsgrundlagen

2.1.1 Finanzpolitische Ausgangslage

Der AFP 2015–2018 wies für die Planjahre 2016 und 2018 in der Erfolgsrechnung Ertragsüberschüsse (7,6 und 2,2 Mio. Fr.) sowie im Jahr 2017 einen Fehlbetrag (6,5 Mio. Fr.) aus. In der Geldflussrechnung betragen die Geldzuflüsse in diesen Jahren zwischen 3,1 und 17,2 Millionen Franken.

Darin sind die beantragten Massnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen II enthalten, welche den Staatshaushalt um insgesamt 193,8 Millionen Franken entlasten sollten (Jahr 2015 um 38,9 Mio. Fr., Jahr 2016 um 71,8 Mio. Fr., Jahr 2017 um 83,1 Mio. Fr.), jeweils gegenüber dem entsprechenden Planjahr im AFP 2014–2017; vgl. Botschaft B 120 vom 11. September 2014. Ihr Rat hat bei der Beratung der Botschaft einzelne dieser Massnahmen abgelehnt und eine Entlastung von insgesamt 166,5 Millionen Franken beschlossen, was für den AFP 2016–2019 erschwerend hinzukommt.

Im AFP 2015–2018 wurde die jährliche Vorgabe der Schuldenbremse gemäss § 7 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) im Voranschlag 2015 eingehalten. Demgegenüber wurde der mittelfristige Ausgleich gemäss § 6 FLG in der Erfolgsrechnung mit einem kumulierten Aufwandüberschuss von 9,6 Millionen Franken verfehlt. Hingegen wurden die Vorgaben in der Geldflussrechnung mit einem Geldzufluss von 24,6 Millionen Franken eingehalten. Ihr Rat hat am 2. Dezember 2014 beschlossen, den Voranschlag anzupassen und den AFP 2015–2018 nicht zu genehmigen, sondern ihn in der Planungsperiode 2016–2019 von uns überarbeiten zu lassen. Im AFP 2015–2018 haben wir Sie dahingehend informiert, dass wir Ihnen im nächsten Jahr einen AFP vorlegen wollen, welcher den Vorgaben des mittelfristigen Ausgleichs entspricht. Die Grundlagen dazu sollen im Legislaturprogramm 2015–2019 durch Fokussierungen in den Hauptaufgaben gelegt und die konkreten Massnahmen im AFP 2016–2019 definiert und eingearbeitet werden.

Das Jahresergebnis 2014 entlastet die Schuldenbremse in der Erfolgsrechnung um 12,8 Millionen Franken und die Geldflussrechnung mit einem Geldzufluss um 6,6 Millionen Franken.

Die Ausgangslage für den mittelfristigen Ausgleich im AFP 2016–2019 zeigt sich auf der Basis des AFP 2015–2018 (Verschlechterungen aus von Ihrem Rat abgelehnten Massnahmen von L+S II in den Jahren 2016 und 2017 von 25,7 Mio. Fr. noch nicht eingerechnet), des von Ihrem Rat festgesetzten Voranschlags 2015 sowie unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2014 folgendermassen:

falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	AFP 2016–2019			
			B 2016	2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung ¹⁾	-12,8	24,3	-7,6	6,5	-2,2	-
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung 2014–2018 ¹⁾			8,1			
Geldzu- (+) / -abfluss (-)	6,6	-9,7	14,9	17,2	3,1	-
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung 2014–2018			32,1			

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

2.1.2 Bemerkungen des Kantonsrates zum AFP 2015–2018

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2014 hat Ihr Rat den AFP 2015–2018 nicht genehmigt und folgende Bemerkungen überwiesen:

1. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist in den Jahren 2016, 2017 und 2018 bei 226,5 Millionen Franken zu plafonieren.
2. Die Aufträge an die Lustat sind zu überdenken und die Beiträge zu reduzieren.
3. Auf die Massnahme „Streichung Religion und Ethik im MAR (2 Lektionen)“ sei zu verzichten. Das Globalbudget sei ab 2017 um 0,5 Millionen Franken zu erhöhen.
4. Die Globalbudgets Landwirtschaft 2016, 2017 und 2018 seien um 200 000 Franken zu reduzieren. Die Einsparung soll als Kompensation für die abgelehnte Gesetzesänderung betreffend Neustrukturierung des landwirtschaftlichen Kreditwesens gemacht werden.

Die Bemerkungen 1, 3, 4 Ihres Rates sind im AFP 2016–2019 umgesetzt worden. Die Aufträge an die Lustat (Bemerkung 2) wurden überdacht und die Beiträge zwar gegenüber dem ursprünglichen Mehrjahresprogramm 2015–2019 der Lustat deutlich reduziert, jedoch nicht gegenüber dem AFP 2015–2018.

2.1.3 Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten

falls nicht anders angegeben in Prozent	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
BIP real ¹⁾	1,9	0,8	1,6	n.v.	n.v.	n.v.
Teuerung (LIK) ²⁾	0,0	-1,0	0,3	n.v.	n.v.	n.v.
Personalaufwand (budgetwirksam) ³⁾	0,4	-1,6	-1,0	0,5	1,0	1,0
Sach- und übriger Betriebsaufwand ³⁾	-7,6	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Transferaufwand (Staatsbeiträge) ³⁾	0,3	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebühren/Entgelte ³⁾	0,9	1,0	0,0	0,5	1,0	1,0
Steuerentwicklung natürliche Personen ⁴⁾	3,6	4,5	3,6	3,0	3,0	3,0
Steuerentwicklung juristische Personen ⁴⁾	11,4	9,0	6,0	5,0	5,0	4,0
Steuereinheiten	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60

¹⁾ 2014: SECO, 2015 und 2016 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert SECO Juni 2015)

²⁾ 2014: Bundesamt für Statistik, 2014 und 2015 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert SECO Juni 2015)

³⁾ Bei den Werten der Rechnung 2014 und des Budgets 2015 handelt es sich um effektive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (B 2015 ggb. B 2014; R 2014 ggb. R 2013). Die Werte für das Budget 2016 und die Folgejahre stellen allgemeine Wachstumsraten unserer Finanzplanung dar, von denen wir in begründeten Fällen abweichen (deshalb entspricht die effektive Veränderung der Jahre 2016–2019 nicht den allgemeinen Annahmen).

⁴⁾ Die Werte stellen die ordentliche Entwicklung gemäss unserer Prognose dar (d.h. ohne Nachträge, Steuergesetzrevisionen und lineare Steuersenkungen bzw. -erhöhungen).

a. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) rechnet für das laufende Jahr mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts (BIP) von 0,8 Prozent. Das Seco geht davon aus, dass sich die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz erst im Verlauf von 2016 festigen dürfte und rechnet mit einem BIP von 1,6 Prozent (Stand Ende Juni 2015).

Angesichts dieser eher verhaltenen konjunkturellen Dynamik dürfte die Arbeitslosenquote von 3,3 Prozent im Jahresdurchschnitt 2015 auf 3,5 Prozent im 2016 ansteigen.

Für das laufende Jahr wird eine negative Konsumteuerung von -1,0 Prozent vorausgesagt. Für das kommende Jahr steigt der prognostizierte Wert auf 0,3 Prozent.

b. Personalaufwand

Im Voranschlag 2016 reduziert sich das generelle Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwands um 1 Prozent. (Der AFP 2015–2018 ging im Planjahr 2016 noch von einem Wachstum von 0,3 Prozent aus.) Mit der generellen Reduktion des Personalaufwands ist keine Lohnreduktion verbunden. Die Einsparung beim Personalaufwand wird durch freiwillige Pensenreduktionen, natürliche Ab-

gänge und weitere Massnahmen realisiert. Es steht auch für das Jahr 2016 weiterhin ein Mutationseffekt zur Verfügung, welcher Lohnmassnahmen von 0,5 Prozent ermöglicht. Im Planjahr 2017 ist ein Anstieg des budgetwirksamen Personalaufwandes um 0,5 Prozent und für die Planjahre 2018 bis 2019 jeweils ein Anstieg um 1 Prozent eingeplant.

Neben den ordentlich vorgesehenen Mitteln für das Personal sind mittelfristige Besoldungsmassnahmen eingeplant. Zur Anpassung der Lohnklassen für das Führungs- und Fachkader sind im Jahr 2017 0,7 Millionen Franken und ab dem Jahr 2018 jährlich 1,4 Millionen Franken vorgesehen. Gegenüber der letztjährigen Planung werden diese mittelfristigen Besoldungsmassnahmen wegen der aktuellen finanzpolitischen Herausforderungen um ein Jahr verschoben.

c. Transferaufwand (Staatsbeiträge)

Wir verzichten auf die Festlegung eines generellen prozentualen Zuwachses und haben die Staatsbeiträge einzeln beurteilt. Gewisse Staatsbeiträge sind fix (z.B. bei mehrjährigen Leistungsaufträgen), andere orientieren sich an Mengengerüsten (z.B. Staatsbeitrag für die Volksschulen), und wieder andere ergeben sich aus Gesetzen. Mit einer allgemeinen Annahme kann den Gegebenheiten der unterschiedlichen Staatsbeiträge nicht genügend Rechnung getragen werden.

d. Gebühren und Entgelte

Wir haben die Entwicklung der Gebühren und Entgelte grundsätzlich an die Entwicklung des Personalaufwands gekoppelt. Ausgenommen ist die Entwicklung der Bussen, welche individuell beurteilt wird.

e. Staatssteuererträge

Die Grundlagenerarbeitung für die Steuerentwicklung basiert auf den Auswertungen aus dem Steuersystem LuTax des aktuellen Steuerjahres 2015. Wir gehen bei den natürlichen Personen für den Voranschlag 2016 von einem Wachstum von 3,6 Prozent sowie für die Planjahre 2017–2019 von einem kontinuierlichen Wachstum von 3 Prozent aus. Bei den juristischen Personen erwarten wir für den Voranschlag 2016 ein Wachstum von 6 Prozent. In den Planjahren 2017–2018 reduzieren wir das Wachstum aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage auf 5 Prozent und im Planjahr 2019 auf 4 Prozent.

2.1.4 Bundesfinanzpolitik

a. Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes

Der Bundesrat verabschiedete am 1. Juli 2015 den Voranschlag 2016, der bei den Ausgaben ein Nullwachstum vorsieht. Gleichzeitig erklärte der Bundesrat, dass für die Finanzplanjahre 2017 bis 2019 weitere Sparanstrengungen nötig sein werden. Er kündigte deshalb an, im November 2015 ein Stabilisierungsprogramm im Umfang von rund 1 Milliarde Franken in die Vernehmlassung zu geben. Der Bundesrat beauftragte die Departemente, ihm bis September 2015 Vorschläge zu unterbreiten. Die Sparmassnahmen sollen nicht nur mit Kürzungen im Rahmen des Budgets erzielt werden, sondern auch Leistungen betreffen, welche gesetzlich gebunden sind.

b. Steuerpolitik des Bundes

Ehe- und Familienbesteuerung

Das per 1. Januar 2011 in Kraft getretene Bundesgesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern vom 25. September 2009 verbessert die Steuergerechtigkeit zwischen Personen mit und solchen ohne Kinder und sorgt dafür, dass Eltern steuerlich möglichst gleich behandelt werden – ungeachtet der Tatsache, ob sie ihre Kinder selber betreuen oder fremdbetreuen lassen. Die unterschiedliche Behandlung von verheirateten und Konkubinatspaaren in gleichen Verhältnissen wurde durch Sofortmassnahmen ab 2008 wesentlich gemildert. Der Bundesrat hat Vorschläge erarbeitet, wie sie ganz beseitigt werden kann. Der vorgeschlagene „Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung“ wurde in der Vernehmlassung jedoch überwiegend negativ beurteilt. Die Reform wurde deshalb im Mai 2013 vorläufig eingestellt. Der Bundesrat empfiehlt stattdessen, die Volksinitiative „Für Ehe- und

Familie – gegen die Heiratsstrafe“ anzunehmen. Mit Bundesbeschluss vom 19. Juni 2015 empfiehlt die Bundesversammlung Volk und Ständen die Initiative abzulehnen.

Die Höhe der Steuerausfälle durch die sistierte Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung kann zurzeit noch nicht beziffert werden. Je nach Ausgestaltung des Umsetzungsmodells ist mit wesentlichen Steuermindereinnahmen beim Bund zu rechnen. Die Kantone hätten 17 Prozent dieser Mindereinnahmen zu tragen (Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer).

Unternehmenssteuerreform III

Die Besteuerung der Unternehmen in der Schweiz wird international seit längerem von verschiedener Seite kritisiert. Im Zentrum der Kritik des Auslands stehen die kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domicil- und gemischte Gesellschaften, insbesondere weil damit ausländische Erträge teilweise privilegiert besteuert werden (sog. „ring fencing“). Die mit der Kritik verbundene Unsicherheit wird von den Unternehmen zunehmend als Nachteil wahrgenommen, und diese verlangen nach grösserer Planungs- und Rechtssicherheit. Dazu hat der Bundesrat am 5. Juni 2015 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmenssteuerreform III verabschiedet. Ziel der Reform ist die Stärkung des Unternehmensstandorts Schweiz. Der Fokus liegt dabei auf Innovation, Wertschöpfung und Arbeitsplätzen. Die vorgeschlagenen Massnahmen stehen im Einklang mit den aktuellen internationalen Standards und erhöhen die Rechts- und Planungssicherheit für die Unternehmen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Unternehmen auch in der Zukunft einen angemessenen Beitrag an das Steueraufkommen von Bund, Kantonen und Gemeinden leisten.

Im Rahmen der Reform sollen die kantonalen Steuerstatus für Holding- und Verwaltungsgesellschaften abgeschafft werden. Diese Regelungen haben in der Vergangenheit einen wertvollen Beitrag an die Standortattraktivität geleistet. Sie stehen jedoch nicht mehr im Einklang mit den internationalen Standards, was sich für grenzüberschreitend tätige Unternehmen zunehmend als nachteilig erweist.

Neu soll bei kantonalen Steuern eine Patentbox eingeführt werden. Diese sieht eine privilegierte Behandlung von Erträgen aus Patenten und aus vergleichbaren Rechten vor, die auf Forschung und Entwicklung in der Schweiz zurückzuführen sind. Die Kantone erhalten die Möglichkeit, zusätzlich auch erhöhte Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vorzusehen. Ferner können die Kantone gezielte Erleichterungen bei der Kapitalsteuer einführen, was zu Gewinnsteuersatzsenkungen in den Kantonen führen dürfte. Mit der Steuergesetzrevision 2011 und der damit verbundenen Halbierung der Gewinnsteuer hat der Kanton Luzern diese Entwicklung bereits vorweggenommen und dürfte sich in diesem Bereich einen entsprechenden Vorsprung verschafft haben, den es zu bewahren gilt.

Zur Stärkung der Steuersystematik sollen weitere steuerliche Massnahmen ergriffen werden. Diese umfassen eine einheitliche Regelung für die Aufdeckung stiller Reserven sowie die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Dazu gehört auch eine Anpassung auf Stufe der Anteilhaberinnen und Anteilhaber: Dividenden, die an diese ausgerichtet werden, sollen neu zu 70 Prozent steuerbar sein, um der wirtschaftlichen Doppelbelastung (= Besteuerung von Gewinn und von Dividenden) angemessen Rechnung zu tragen. Voraussetzung für diese Ermässigung ist – wie im geltenden Recht –, dass eine Beteiligung von mindestens 10 Prozent am Unternehmen gehalten wird.

Die steuerpolitischen Massnahmen werden schwergewichtig in den Kantonen und den Gemeinden umgesetzt. Der Bund hingegen profitiert vom Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit durch die Einnahmen der direkten Bundessteuer. Er will mit Ausgleichsmassnahmen auch künftig eine ausgewogene Verteilung der Lasten zwischen Bund und Kantonen sicherstellen und den Kantonen finanzpolitischen Handlungsspielraum für allfällige Gewinnsteuersenkungen verschaffen. Dazu soll der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer um 3,5 Prozentpunkte von heute 17 auf 20,5 Prozent erhöht werden.

Der nationale Finanzausgleich (NFA) soll den neuen steuerpolitischen Rahmenbedingungen angepasst werden. Die verminderte steuerliche Ausschöpfbarkeit von Gewinnen soll mit neuen Gewichtungsfaktoren berücksichtigt werden.

Lenkungssystem im Klima- und Energiebereich

Im Mai 2011 hat der Bundesrat den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen und die Energiestrategie 2050 skizziert. Das Lenkungssystem im Klima- und Energiebereich ist Teil der Energiestrategie 2050. Diese sieht den etappenweisen Umbau der Schweizer Energieversorgung vor, basierend auf weniger Verbrauch, mehr Effizienz und erneuerbaren Energien. Mit dem Lenkungssystem sollen ab 2021 Anreize gesetzt werden, um die Energie- und Klimaziele mit geringeren volkswirtschaftlichen Kosten zu erreichen. Geprüft werden Abgaben auf Brenn- und Treibstoffen und Strom. In der Konsultation des Grundlagenberichts sprach sich die Mehrheit der Teilnehmenden im Grundsatz für den Übergang vom derzeitigen Fördersystem zu einem Lenkungssystem aus. Uneinigkeit herrscht jedoch über die konkrete Ausgestaltung. Die Energieabgabe soll gesamthaft zu keiner Erhöhung der Steuerbelastung für Haushalte und Unternehmen führen. Auch der Staat soll nicht über mehr Mittel verfügen als ohne Energieabgabe. Überdies sollen Haushalte mit tiefen Einkommen nicht stärker belastet werden als solche mit hohen Einkommen. Die Grundlage für das Lenkungssystem bildet ein Verfassungsartikel. Zu diesem Verfassungsartikel wurde am 13. März 2015 die Vernehmlassung eröffnet. Sie dauerte bis zum 12. Juni 2015 und wird zurzeit ausgewertet.

Revision des Schweizer Strafrechts

Das Strafrecht ist Teil des Steuersystems und trägt dazu bei, dass die Steuern ordnungsgemäss bezahlt werden. Die Steuerethik in der Schweiz ist hoch, doch werden auch hierzulande Steuerstraftaten begangen. Durch eine Vereinheitlichung der Verfahren und der Straftatbestände soll die Rechtssicherheit erhöht werden. Der Ergebnisbericht zur Vernehmlassungsvorlage wurde Anfang Juli 2014 vorgestellt. Das Vernehmlassungsergebnis bestätigt den Handlungsbedarf zur Beseitigung von Schwächen des geltenden Rechts. Der Bundesrat wird bis Ende 2015 die Botschaft an die eidgenössischen Räte vorlegen.

c. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank

Gemäss Artikel 31 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank vom 3. Oktober 2003 (Nationalbankgesetz) wird der ausschüttbare Jahresgewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB), soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone verteilt. Die ursprüngliche Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen Bundesrat und Nationalbank sah für die Geschäftsjahre 2008–2017 eine jährliche Gewinnausschüttung von 2,5 Milliarden Franken vor (Kanton Luzern: rund 79 Mio. Fr.). Es war geplant, diese Ausschüttung 2013 zu überprüfen.

Die Währungskrise der vergangenen Jahre verursachte bei der SNB erhebliche währungsbedingte Verluste im Geschäftsjahr 2010, weshalb die SNB im Herbst 2011 mit dem Bund eine neue Ausschüttungsvereinbarung abschloss. Seit 2012 erhalten Bund und Kantone zusammen noch 1 Milliarde Franken, sofern in der Ausschüttungsreserve entsprechende Mittel vorhanden sind. Davon erhalten die Kantone zwei Drittel (Kanton Luzern: 32 Mio. Fr.). Sollte sich die finanzielle Situation der SNB deutlich verbessern und die Ausschüttungsreserve 10 Milliarden Franken übersteigen, so ist vorgesehen, den Ausschüttungsbetrag zu erhöhen. Andererseits ist es auch möglich, dass bei einem schlechten Geschäftsgang der SNB keine Gewinnausschüttung vorgenommen wird (Beispiel Jahr 2014). Die Höhe der Ausschüttung wird zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB vereinbart.

2.1.5 Unsere Steuerpolitik

a. Steuergesetz

Mit der Zustimmung zu den Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011 haben die Stimmberechtigten des Kantons Luzern unser steuerpolitisches Ziel unterstützt, bei der Einkommenssteuer eine Belastung im schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer eine unterdurchschnittliche Belastung sowie bei den juristischen Personen einen schweizerischen Spitzenrang zu erreichen.

Unser Rat hält weiter ausdrücklich an der Steuerstrategie fest. Wie im Rahmen des Projektes Leistungen und Strukturen II ist er im Konsolidierungsprogramm 17 (KP17) wiederum bereit, in einer Steuergesetzrevision gezielte Korrekturen zu prüfen und vorzunehmen (vgl. Kap. 4.3). Bereits in den AFP 2016–

2019 eingerechnet ist der Gegenentwurf unseres Rates zur Volksinitiative „Für faire Unternehmenssteuern“ in der Form einer Änderung des Steuergesetzes (B 10 vom 22. September 2015).

b. Staatssteuereinheit

Der Kanton Luzern steht finanzpolitisch vor grossen Herausforderungen. Wir erhalten massiv weniger Erträge aus dem NFA, bedingt durch die steigende Steuerkraft des Kantons (steigender Ressourcenindex). Auf der Ausgabenseite sind wir mit einem grossen Kostenwachstum konfrontiert. Im mittelfristigen Ausgleich im AFP 2016–2019 fehlen je rund 213 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung. Die Ausgangslage für den AFP 2017–2020 sieht noch schlechter aus. Unser Rat wird zur langfristigen Sanierung für die Periode 2017–2020 ein Konsolidierungsprogramm (KP17) starten. Für den Voranschlag 2016 beantragen wir einen Steuerfuss von gleichbleibend 1,60 Einheiten.

2.2 Chancen und Risiken

2.2.1 Chancen

In den letzten zehn Jahren ist die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Luzern um über 11 Prozent angestiegen. Wir erachten dies als guten Indikator für die Attraktivität Luzerns als Wohn- und Arbeitskanton. Neben der Steuerbelastung erachten wir die Ausbildung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit der Zentren als erstrangige Standortfaktoren, um weitere wertschöpfungsintensive Betriebe ansiedeln und um die demografische Entwicklung positiv beeinflussen zu können. Dank sehr guter Bildungsinstitutionen sowie wichtiger Projekte im Verkehrsbereich hat der Kanton Luzern gute Aussichten, auf dem Wachstumspfad zu bleiben.

2.2.2 Risiken

Die jährlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) stellen einen grossen Unsicherheitsfaktor dar. Die neue Vereinbarung zwischen dem Bund und der SNB sieht zwar jährlich eine Ausschüttung von 1 Milliarde Franken vor. In Abhängigkeit vom Geschäftsgang der SNB kann dieser Betrag jedoch tiefer oder höher liegen. Für die AFP-Periode 2016–2019 rechnen wir mit einer stabilen Gewinnausschüttung von jährlich 32 Millionen Franken.

Das Parlament hat sich in der Sommersession auf die Beiträge der Kantone für den nationalen Finanzausgleich (NFA) in den Jahren 2016 bis 2019 geeinigt und für die nächste Vierjahresperiode den Grundbeitrag für den Ressourcenausgleich insgesamt um 165 Millionen Franken pro Jahr gesenkt. Diese Reduktion hat für den Kanton Luzern zusätzlich jährliche Mindereinnahmen von 12,5 Millionen Franken zur Folge. Im vorliegenden AFP 2016–2019 muss der Kanton Luzern bis ins Jahr 2018 mit sinkenden Erträgen aus der NFA rechnen (2016: 78,9 Mio. Fr.; 2017: 26,1 Mio. Fr.; 2018: 19,6 Mio. Fr.; jeweils ggb. Vorjahr gerechnet). Für das Jahr 2019 ist mit steigenden Erträgen aus der NFA (28,9 Mio. Fr) zu rechnen. Unsere Annahmen stützen sich auf die Berechnungen des BAK Basel. Für den Kanton Luzern besteht das latente Risiko, dass die Erträge aus der NFA aufgrund der weiteren Verbesserung unseres Ressourcenindex in den nächsten Jahren weiter zurückgehen werden und dies unsere Finanzperspektiven nochmals verschlechtern wird. Weiter steht die Unternehmenssteuerreform III in einem direkten Zusammenhang mit der NFA. Es soll zwar am bewährten System des nationalen Finanzausgleichs festgehalten werden. Im Zuge der Reform der Unternehmensbesteuerung sind allerdings Anpassungen an der Mechanik des Systems erforderlich, um die neuen steuerpolitischen Realitäten abzubilden. Die Auswirkungen können noch nicht beziffert werden. Es gilt aber, die weiteren Entwicklungsschritte sehr aufmerksam zu verfolgen und gegebenenfalls Einfluss zu nehmen.

Die revidierte Spitalfinanzierung führt zu Mehrkosten im Umfang von jährlich rund 60 bis 80 Millionen Franken. Dank der Ausnützung der erlaubten Übergangsfrist werden diese Mehrkosten bis 2017 stu-

fenweise ansteigen. Bezüglich der Höhe der Mehrkosten sind auch vier Jahre nach Umsetzungsbeginn noch erhebliche Unsicherheiten vorhanden, da sich mehrere Leistungserbringer mit den meisten Krankenversicherern noch nicht auf einen Tarif geeinigt haben.

Verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen sowie die Zunahme der Bevölkerung stellen viele unserer Organisationen (z.B. Luzerner Polizei) vor wachsende Herausforderungen. Wir stellen ferner fest, dass der öffentlichen Hand eine steigende Anzahl neuer Aufgaben übertragen wird. Insbesondere bei den folgenden Themenfeldern sind weiterhin Veränderungen zu erwarten: Das Freizeitverhalten breiter Bevölkerungskreise rund um die Uhr hat in der städtischen Agglomeration mehr Zwischenfälle zur Folge. Weiter zunehmend ist die Anzahl jener Delikte, die über das Internet verübt werden und neue Ermittlungsmethoden bedingen. Unverändert hoch ist die Gewaltbereitschaft bei sportlichen Grossanlässen. Die Wirtschaftskriminalität nimmt laufend zu. Die Luzerner Polizei und die Strafverfolgungsbehörden stossen an die Grenzen ihrer Ressourcen. Mit optimierten Prozessen und einer langfristigen Aufstockung des Personalbestandes soll die öffentliche Sicherheit auch künftig gewährleistet sein.

Verschiedenste Umwelteinflüsse haben in den letzten Jahren zu einer Erhöhung der Zahl und der Intensität nicht vorhersehbarer Schadenereignisse geführt. Bestehende Gefährdungen und die Schadenereignisse beeinflussen die Sicherheit von Menschen, Tieren und Sachwerten. Es ist daher in den kommenden Jahren mit einem steigenden Bedarf an finanziellen Mitteln für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt von Schutzbauten zu rechnen, zumal in den vergangenen Jahren die dafür zur Verfügung stehenden Mittel knapp bemessen waren.

Nach Inkrafttreten des eidgenössischen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) am 1. Januar 2015 werden die neuen Steuerungsmechanismen und -gremien für die schweizerischen Hochschulen wirksam. Ausgenommen sind die Regelungen zur Finanzierung der Hochschulen durch den Bund (sog. Grundbeiträge). Diese werden neu erarbeitet und ab 2017 in Kraft treten. In den vorbereitenden Arbeitsgruppen unter der Leitung des Bundes wurden verschiedene Finanzierungsmodelle entwickelt, die je nach Einbezug und Gewichtung verschiedener Kriterien auch negative Auswirkungen auf die Universität Luzern und die Hochschule Luzern haben können. Im schlimmsten Fall kann es zu erheblichen Einbussen bei den Bundesbeiträgen kommen, sodass der Trägerkanton (oder die Trägerkantone) höhere finanzielle Belastungen tragen müssten. Die für Luzern günstigen Modelle sichern den Status quo oder weisen sogar etwas höhere Beiträge aus. Mit der Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zum Hochschulkonkordat am 8. September 2014 durch Ihren Rat (vgl. Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 2014) sicherte sich der Kanton Luzern Platz und Stimmrecht in den Steuerungsgremien. Durch Absprachen mit anderen Kantonen, welche bezüglich Hochschulfinanzierung ähnliche Interessen verfolgen, und in enger Zusammenarbeit mit Universität und Hochschule Luzern versucht der Kanton, auf die Wahl und Ausgestaltung des Finanzierungsmodells Einfluss zu nehmen.

Mehrere Vorstösse Ihres Rates und Ihre Bemerkungen zum „Wirkungsbericht Finanzreform 08“ fordern einen höheren Kantonsbeitrag an das kommunale Volksschulangebot, idealerweise einen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden von 50:50. Das kommunale Volksschulangebot (Regelschule) ist eine Verbundaufgabe des Kantons und der Gemeinden. Der Kanton beteiligt sich seit 2012 zu 25 Prozent an den Kosten der kommunalen Volksschule, die Gemeinden übernehmen 75 Prozent. Bei einem Kostenteiler 50:50 müsste der Kanton jährlich rund 130 Millionen Franken zusätzlich an die Betriebskosten der kommunalen Volksschulen ausrichten. Diese zusätzlichen Mittel können vom Kanton nicht ohne Kompensation in anderen Aufgabenbereichen oder bei den Steuern aufgebracht werden. Da eine solche Kompensation grosse Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden hätte, soll diese Frage nicht isoliert, sondern im Rahmen des Projekts Aufgaben- und Finanzreform 2018 bearbeitet werden.

Am 15. November 2015 kommen zwei Volksinitiativen zur Abstimmung. Die Volksinitiative „Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung“ ist eine ausformulierte Gesetzesinitiative, die verlangt, dass die Restkosten aus der Pflegefinanzierung zu 50 Prozent durch den Kanton zu tragen sind. Bei einem Gesamtaufwand von jährlich 108 Millionen Franken (2014) entspricht dies einem Kantonsanteil von mindestens 54 Millionen Franken, Tendenz steigend. Unser Rat lehnt die Initiative übereinstimmend mit der Mehrheit Ihres Rates ab, weil es falsch ist, die bewährte Aufgabenteilung zwischen

Kanton und Gemeinden einseitig in Bezug auf eine einzelne Aufgabe ändern zu wollen. Eine zusätzliche finanzielle Belastung des Kantons müsste mit einer Steuererhöhung im Umfang einer Zehnteinheit oder mit einem massiven Personal- und Leistungsabbau aufgefangen werden. Zweites gelangt die Volksinitiative „Kinder fördern – Eltern stützen, Ergänzungsleistungen für Familien“ zur Abstimmung. Diese Initiative ist in der Form der allgemeinen Anregung abgefasst und lässt somit erheblichen Gestaltungsspielraum zu. Wir rechnen aber bei Annahme der Initiative mit Kosten von bis zu 58 Millionen Franken pro Jahr, die je hälftig vom Kanton und von den Gemeinden zu tragen wären. Unser Rat empfiehlt in Übereinstimmung mit der Mehrheit Ihres Rates, auch diese Initiative abzulehnen, weil sie dem Kanton und den Gemeinden neue Kosten beschert.

Die Abstimmungsergebnisse zu diesen beiden Initiativen werden Mitte November 2015 vorliegen. Somit wird es sich bei der Behandlung des vorliegenden AFP-Berichtes in Ihrem Rat nicht mehr um Risiken handeln, sondern um eingetretene oder nicht eingetretene Ereignisse, für deren allfällige Umsetzung im AFP 2016–2019 keine Mittel eingestellt sind.

Das Asyl- und Flüchtlingswesen unterliegt sehr starken Schwankungen, was zu Mehrkosten führt. Zuverlässige Planannahmen können kaum getroffen werden. Die Anzahl der Asylsuchenden, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, für deren Unterbringung, Betreuung und Sozialhilfe der Kanton Luzern zuständig ist, hängt stark von den Entwicklungen in den weltweiten Krisengebieten ab. Aufgrund der kulturellen Herkunft dieser Personen ist eine berufliche und gesellschaftliche Integration eine sehr grosse Herausforderung. Eine verlässliche Aussage zu den langfristigen Folgen für die Sozialhilfe sowie zu den Integrationskosten ist kaum möglich.

Die neue, durch das Bundesparlament verabschiedete Rahmenbedingung bezüglich des internationalen Informationsaustausches über Bankkundendaten gegenüber dem Ausland (spontaner und automatischer Informationsaustausch, Rechtshilfebegehren u.ä.m.) wird für die Kantone und den Bund einen wesentlichen Kosteneinfluss haben. Beim Bund werden rund 50 zusätzliche Stellen nötig sein, bei den Kantonen geht man insgesamt von rund 250 zusätzlichen Stellen aus. Wir gehen vorerst von einem unterdurchschnittlichen Szenario aus und haben im AFP 2016–2019 vier Stellen eingeplant. Parallel dazu laufen seitens Bund auch Bemühungen, eine technische Lösung für die Meldeprozesse zu evaluieren. Allfällige Kostenfolgen für Systemanpassungen in den Kantonen sind derzeit unbekannt.

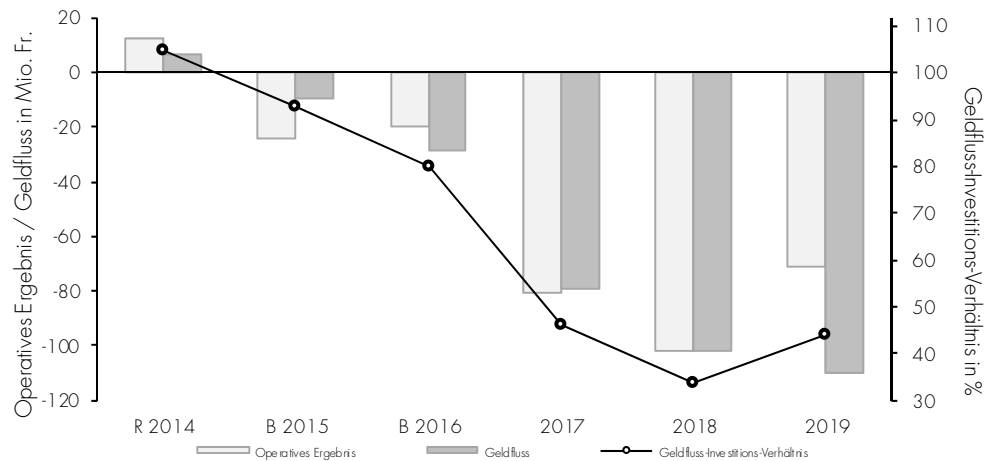
2.3 Der erste AFP einer Legislatur

Der AFP 2016–2019 ist der erste AFP der neuen Legislatur 2015–2019. Er hat somit eine Sonderstellung. Einerseits konzentriert sich die konkrete Umsetzung des Legislaturprogramms in den Aufgabenbereichen im AFP. Im Legislaturprogramm werden neu nur noch die grundsätzlichen politischen Ziele, Absichten, Erwägungen und Massnahmen je Hauptaufgabe aufgezeigt (vgl. B 129 über die Aktualisierung des Parlamentsrechtes vom 28. Oktober 2014). Andererseits hat im Rahmen des AFP-Prozesses gleichzeitig auch die Erarbeitung der mehrjährigen Leistungsplanung je Aufgabenbereich stattgefunden. Das Ergebnis dieser Arbeit ist in den jeweiligen Aufgabenbereich eingeflossen. Mit diesem Vorgehen kann auf die quasi als Doublette nahezu gleichzeitig erarbeitete Darstellung der Aufgabenbereiche in der mehrjährigen Leistungsplanung und im AFP verzichtet werden. Somit entspricht die Darstellung der Aufgabenbereiche im ersten AFP einer Legislatur sowohl der konkreten Umsetzung des Legislaturprogramms als auch der mehrjährigen Leistungsplanung. Falls sich in den nachfolgenden AFP-Jahren Veränderungen gegenüber dem Legislaturprogramm oder der mehrjährigen Leistungsplanung ergeben sollten, so wird immer auf den AFP 2016–2019 referenziert.

3. Gesamtergebnis

falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Betrieblicher Aufwand	2'685,7	2'700,1	2'759,5	2'843,0	2'891,3	2'924,3
Betrieblicher Ertrag	-2'624,1	-2'581,6	-2'646,8	-2'675,1	-2'704,1	-2'769,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit¹⁾	61,6	118,5	112,7	167,9	187,2	155,0
Finanzergebnis ¹⁾	-74,4	-94,3	-92,9	-87,6	-85,4	-83,9
Operatives Ergebnis¹⁾	-12,8	24,3	19,8	80,3	101,8	71,1
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung¹⁾	-12,8	24,3	19,8	80,3	101,8	71,1
Jährliche Veränderung operativer Aufwand	-	0,2 %	2,1 %	3,0 %	1,8 %	1,2 %
Nettoinvestitionen	124,1	137,4	144,9	141,5	153,2	184,6
Geldzu- (+) / -abfluss (-)	6,6	-9,7	-28,7	-78,8	-102,3	-110,2
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	104,8 %	92,9 %	80,0%	46,2%	33,5%	43,9%

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss



3.1 Voranschlag 2016

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt im Voranschlag, beziehungsweise Budget 2016 einen Aufwandüberschuss von 19,8 Millionen Franken.

Der *betriebliche Aufwand* erhöht sich im Budget 2016 gegenüber dem Budget 2015 um insgesamt 59,4 Millionen Franken (2,2 %). Der Personalaufwand (16,3 Mio. Fr.), der Sach- und Betriebsaufwand (5,3 Mio. Fr.) und die Abschreibungen (3,5 Mio. Fr.) sinken gegenüber dem Vorjahr. Der Personalaufwand wurde generell um 1 Prozent reduziert. Zusätzlich tragen insbesondere die Aufgabenbereiche Gymnasiale Bildung und Berufs- und Weiterbildung zu diesem Minderaufwand bei, im Gegenzug erhöht sich der Personalaufwand im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft (Übernahme operative Leitung des Asylwesens per 1. Januar 2016). Insbesondere wegen der Mehraufwendungen

in den Aufgabenbereichen Soziales und Gesellschaft, Gesundheit, Öffentlicher Verkehr, Volksschulbildung und Sozialversicherungen steigt der Transferaufwand gegenüber dem Vorjahr um 83,1 Millionen Franken. Der *betriebliche Ertrag* steigt gegenüber dem Budget 2015 um 65,2 Millionen Franken (2,5 %). Hauptsächlich ist dies auf das Wachstum der Fiskalerträge (51,0 Mio. Fr.), die geplanten Einnahmen aus dem SNB-Gewinn (32,0 Mio. Fr.) und die höheren Transfererträge in den Aufgabenbereichen Soziales und Gesellschaft und Öffentlicher Verkehr zurückzuführen. Im Gegenzug sinken die Einnahmen aus der NFA um 78,9 Millionen Franken.

Das *Finanzergebnis* verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr kaum (siehe Kap. 3.4.1.c für Details zum Finanzergebnis).

Die *Nettoinvestitionen* liegen um 7,5 Millionen Franken über dem Vorjahresniveau, insbesondere wegen höherer Ausgaben im Hochbau.

Für die finanzpolitisch relevante Geldflussrechnung ergibt sich aus diesen Ergebnissen für das Budget 2016 ein Geldabfluss von netto 28,7 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis beträgt 80,0 Prozent.

3.2 Planjahre 2017–2019

In den Planjahren 2017–2019 zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung ein düsteres Bild. Es resultieren Aufwandüberschüsse zwischen 71,1 und 101,8 Millionen Franken.

Die Finanzplanung in den Jahren 2017–2019 weist ein jährliches Ausgabenwachstum (operativer Aufwand) zwischen 3,0 Prozent für das Planjahr 2017 und 1,2 Prozent für das Planjahr 2019 aus. Die grössten Mehrausgaben sind in den Bereichen Gesundheit (Spitäler) und Bildung (Volksschulen, Hochschulbildung) zu verzeichnen. Die kontinuierlich wachsenden Steuererträge vermögen die steigenden Ausgaben und die wegfallenden Erträge aus dem NFA nicht auszugleichen. Die Nettoinvestitionen sinken im ersten Planjahr dank Rückzahlung des Darlehens der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch marginal, wachsen dann aber in den weiteren Planjahren 2018 und 2019 kontinuierlich an, was hauptsächlich auf den Hochbau und die Naturgefahren-Abwehr zurückzuführen ist.

Diese Planung ergibt in der Geldflussrechnung für die Planjahre 2017–2019 Mittelabflüsse von zwischen 78,8 und 110,2 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis bewegt sich zwischen 33,5 und 46,2 Prozent. Somit deckt der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit die Investitionen weniger als zur Hälfte.

3.3 Entwicklung der Schulden

Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden im Sinn dieser Bestimmung sind gemäss § 3 Absatz 1 der Verordnung zum FLG vom 17. Dezember 2010 (FLV; SRL Nr. 600a) die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.

Während die Schulden im Jahr 2016 noch leicht sinken, führt der Geldabfluss in den Planjahren 2017–2019 zu einer Erhöhung der Schulden.

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Schulden (per Ende Jahr)	1'225	1'258	1'186	1'265	1'367	1'477

3.4 Details zum Gesamtergebnis

3.4.1 Erfolgsrechnung

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die hauptsächlichen Gründe für die ausgewiesenen Entwicklungen. Die Details sind den entsprechenden Aufgabenbereichen zu entnehmen.

a. Betrieblicher Aufwand

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	614,6	618,0	601,7	606,2	612,3	619,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	208,6	225,8	220,5	225,1	226,3	226,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,6	135,1	131,6	133,8	135,7	137,6
35 Einlagen in Fonds	8,9	2,6	3,9	3,9	3,8	3,8
36 Transferaufwand	1'720,1	1'718,6	1'801,7	1'874,0	1'913,1	1'937,6
Betrieblicher Aufwand	2'685,7	2'700,1	2'759,5	2'843,0	2'891,3	2'924,3

Der *Personalaufwand* reduziert sich im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahr um 16,3 Millionen Franken (2,6 %). Die Verbesserungen sind auf unterschiedliche Sachverhalte zurückzuführen. Im Vorschlag 2016 stehen generell 1 Prozent weniger Mittel zur Verfügung (Wachstumsparameter –1,0 %), was eine Verbesserung von rund 6,2 Millionen Franken darstellt. Die weiteren Verbesserungen werden in den verschiedensten Aufgabenbereichen erzielt. Insbesondere reduziert sich der Personalaufwand im Aufgabenbereich Gymnasiale Bildung (9,0 Mio. Fr.) und im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung (6,6 Mio. Fr.) aufgrund verschiedener Sparmassnahmen. Im Aufgabenbereich Dienstleistungen Personal sinkt der Personalaufwand um 1,2 Millionen Franken. Für flankierende Personalmassnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen II wurden im Budget 2015 zusätzlich 1,0 Millionen Franken eingeplant, welche im Budget 2016 entfallen. Weiter sinkt im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen der Personalaufwand um 2,0 Millionen Franken aufgrund eines Leistungsabbaus. Im Gegenzug erhöht sich der Personalaufwand im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft um 7,3 Millionen Franken vorwiegend aufgrund der Übernahme der operativen Leitung im Asylwesen. In den weiteren Planjahren entwickelt sich der Personalaufwand im ordentlichen Rahmen. Wir haben für das generelle budgetwirksame Wachstum im Jahr 2017 0,5 Prozent und für die weiteren Planjahre 1,0 Prozent eingeplant.

Der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* sinkt im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Millionen Franken (2,4 %). Die tieferen Kosten fallen insbesondere in den Aufgabenbereichen Gymnasiale Bildung (2,1 Mio. Fr.; Auslagerung der Mensa-Dienstleistungen), Soziales und Gesellschaft (1,5 Mio. Fr.; Abschreibungen aus Regressforderungen) und Steuern (3,5 Mio. Fr.; weniger Abschreibungen auf Steuerforderungen) an. Hingegen sind in den Aufgabenbereichen Hochschulbildung (2,3 Mio. Fr.; Inbetriebnahme Speicherbibliothek) sowie Kultur und Kirche (1,4 Mio. Fr.; Planung der Neuen Theater Infrastruktur) Mehrkosten eingeplant. In den Planjahren 2017 und 2018 steigt der Sach- und übrige Betriebsaufwand um 4,6 Millionen Franken respektive um 1,2 Millionen Franken an. Im Planjahr 2019 ist kein Wachstum eingeplant.

Die *Abschreibungen des Verwaltungsvermögens* sinken im Budget 2016 im Vergleich zum Budget 2015 um 3,5 Millionen Franken (2,6 %). Die tieferen Abschreibungen fallen insbesondere in den Aufgabenbereichen Dienstleistungen Steuern, Strassen und Informatik und Material an. In den Planjahren 2017–2019 entspricht die Entwicklung der Abschreibungen der Entwicklung des Verwaltungsvermögens (unter Berücksichtigung der Neuinvestitionen). Diese Werte sind nicht geldflussrelevant.

In den *Einlagen in Fonds* sind die Einlagen in den Fonds für Zivilschutzabgaben (2,5 Mio. Fr.), in den Alkoholfonds (1,3 Mio. Fr.) und in den Nothilfefonds (0,1 Mio. Fr.) eingeplant. Die übrigen Einlagen werden nicht geplant und werden deshalb nur in der Rechnung ausgewiesen.

Der *Transferaufwand* erhöht sich im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahr um 83,1 Millionen Franken (4,8 %). Es ergeben sich grössere Mehraufwendungen in den Aufgabenbereichen Soziales und Gesellschaft (28,7 Mio. Fr.), Gesundheit (23,6 Mio. Fr.), Öffentlicher Verkehr (17,0 Mio. Fr.), Volksschulbildung (5,2 Mio. Fr.), Sozialversicherungen (4,0 Mio. Fr.), Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (2,6 Mio. Fr.) und im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung (2,2 Mio. Fr.). In den Planjahren 2017–2019 sind weitere Steigerungen von jährlich zwischen 24,5 und 72,3 Millionen Franken vorgesehen. Mehrkosten sind insbesondere bei der Spitalfinanzierung (allgemeines Kostenwachstum sowie Erhöhung des Kantonsanteils an den Kosten auf 55 % bis ins Jahr 2017) sowie in den Aufgabenbereichen Volksschulbildung, Hochschulbildung, Umwelt und Energie, Sozialversicherungen und Soziales und Gesellschaft zu erwarten.

b. Betrieblicher Ertrag

in Mio. Fr.		R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
40	Fiskalertrag	-1'165,7	-1'163,5	-1'214,5	-1'242,1	-1'270,7	-1'298,6
41	Regalien und Konzessionen	-28,7	-22,8	-55,5	-54,7	-54,7	-54,7
42	Entgelte	-205,9	-207,0	-204,6	-206,0	-208,5	-210,1
43	Verschiedene Erträge	-1,4	-1,1	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2
45	Entnahmen aus Fonds	-9,9	-1,6	-3,4	-3,4	-3,4	-3,4
46	Transferertrag	-1'212,7	-1'185,6	-1'167,7	-1'167,7	-1'165,7	-1'201,4
Betrieblicher Ertrag		-2'624,1	-2'581,6	-2'646,8	-2'675,1	-2'704,1	-2'769,3

Der *Fiskalertrag* steigt im Budget 2016 gegenüber dem Budget 2015 um 51,0 Millionen Franken. Zur Schätzung der Staatssteuern haben wir die Grundlagen des aktuellen Steuerjahres 2015 aus dem Steuersystem LuTax herangezogen. Als weitere Entscheidungsgrundlagen dienten uns Analysen zu den Staatssteuererträgen 2014, statistische Daten zu Nominallohnentwicklung, Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden sowie verschiedene Wirtschafts- und Konjunkturprognosen. Die detaillierten Planannahmen sind im Kapitel „Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten“ aufgeführt (vgl. Kap. 2.1.3). In den Planjahren 2017 bis 2019 sollen die Fiskalerträge jährlich zwischen 27,6 und 28,5 Millionen Franken steigen.

Im Vergleich zum Budget 2015 verzeichnen die Steuererträge der natürlichen Personen auf das Jahr 2016 hin einen Anstieg um 34,3 Millionen Franken. In der Vergangenheit sind die Steuererträge der natürlichen Personen kontinuierlich gestiegen (R 2012: 745,2 Mio. Fr.; R 2013: 784,8 Mio. Fr.; R 2014: 837,1 Mio. Fr.). Bei den juristischen Personen ist eine Zunahme von 9,0 Millionen Franken im Vergleich zum Budget 2015 zu erwarten. Auch in den Jahren 2017 bis 2019 erwarten wir Steigerungen bei den natürlichen Personen und den juristischen Personen. Aufgrund des weit höheren Anteils der Einnahmen der natürlichen Personen am Steuerertrag fällt der Zuwachs bei diesen Personen stärker ins Gewicht.

Bei den *Regalien und Konzessionen* erwarten wir im Budget 2016 Mehreinnahmen von 32,7 Millionen Franken. Für das Planjahr 2015 rechneten wir mit keiner Gewinnausschüttung der SNB, planen aber ab dem Planjahr 2016 mit der ordentlichen Gewinnausschüttung von 32 Millionen Franken.

Die *Entgelte* sinken im Budget 2016 um 2,4 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr, was sich hauptsächlich mit der Auslagerung der Mensa-Dienstleistungen (Aufgabenbereich Gymnasiale Bildung) begründen lässt. In den Planjahren 2017–2019 steigen die Entgelte nebst der ordentlichen Teuerungsanpassung wegen Veränderungen in verschiedenen Bereichen (2017: 1,5 Mio. Fr.; 2018: 2,5 Mio. Fr.; 2019: 1,6 Mio. Fr.; jeweils ggb. dem Vorjahr).

Bei den *verschiedenen Erträgen* gehen wir sowohl im Budget 2016 als auch in den Planjahren 2017–2019 von konstanten Werten aus.

In den *Entnahmen aus Fonds* sind Entnahmen aus dem Fonds für Zivilschutzabgaben (1,0 Mio. Fr.), aus dem Alkoholfonds (1,2 Mio. Fr.), aus dem Lotteriefonds GSD (0,9 Mio. Fr.) und dem Sportfonds

GSD (0,2 Mio. Fr.) eingeplant. Die übrigen Entnahmen werden nicht geplant und werden deshalb nur in der Rechnung ausgewiesen.

Der *Transferertrag* reduziert sich im Budget 2016 gegenüber dem Budget 2015 um 17,9 Millionen Franken (1,5 %). Insbesondere fallen die Erträge aus der NFA (78,9 Mio. Fr.) tiefer aus. Im Gegenzug erwarten wir höhere Erträge in den Aufgabenbereichen Soziales und Gesellschaft (29,2 Mio. Fr.), Öffentlicher Verkehr (8,5 Mio. Fr.) und Sozialversicherungen (4,9 Mio. Fr.). In den Planjahren 2017 und 2018 gehen wir von stabilen Transfererträgen aus. Im Planjahr 2019 ist ein Mehrertrag von 35,7 Millionen Franken vorgesehen, insbesondere wegen der höheren Erträge aus der NFA (Berechnungen BAK Basel).

c. Finanzergebnis

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
34 Finanzaufwand	37,9	30,2	27,3	28,4	30,6	32,1
44 Finanzertrag	-112,3	-124,4	-120,2	-116,0	-116,0	-116,0
Finanzergebnis¹⁾	-74,4	-94,3	-92,9	-87,6	-85,4	-83,9

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

Der *Finanzaufwand* sinkt im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Millionen Franken, was insbesondere auf die tieferen Refinanzierungs-Zinssätze zurückzuführen ist. In den Planjahren 2017–2019 gehen wir aufgrund höherer Schulden von einem kontinuierlich steigenden Finanzaufwand aus.

Der *Finanzertrag* sinkt im Budget 2016 gegenüber dem Budget 2015 um 4,2 Millionen Franken, weil die im Budget 2015 eingeplante einmalige Rückzahlung aufgrund buchhalterischer Abgrenzungen der Universität Luzern wegfällt. Ab dem Jahr 2017 planen wir mit tieferen Gewinnrückführungen des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) und der Luzerner Psychiatrie (Lups) von insgesamt 3,9 Millionen Franken. In den weiteren Planjahren 2018 und 2019 gehen wir von stabilen Finanzerträgen aus.

d. Positionen zur Information (gemäss HRM 2)

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
37 Durchlaufende Beiträge	475,8	467,0	471,9	471,9	471,9	471,9
47 Durchlaufende Beiträge	-475,8	-467,0	-471,9	-471,9	-471,9	-471,9
39 Interne Verrechnungen	435,2	377,6	397,4	399,0	400,5	401,9
49 Interne Verrechnungen	-435,2	-377,6	-397,4	-399,0	-400,5	-401,9

Die durchlaufenden Beiträge und internen Verrechnungen stellen erfolgsneutrale Positionen dar, da sie sich gegenseitig aufheben. Die *durchlaufenden Beiträge* werden von Dritten finanziert, der Kanton Luzern fungiert lediglich als treuhänderischer Verwalter dieser Mittel. Wir planen für das Budget 2016 keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. In den Planjahren 2017 und 2018 verzichten wir der Einfachheit halber auf die Einrechnung von Veränderungen. Die *internen Verrechnungen* erhöhen sich im Budget 2016 um 19,8 Millionen Franken. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die neue Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen auf Beteiligungen und Grundkapitalien (u.a. auf das Dotationskapital der Spitäler LUKS und Lups) zurückzuführen. In den Planjahren 2017–2019 haben wir keine grösseren Veränderungen dieser Positionen eingeplant.

3.4.2 Investitionsrechnung

a. Ausgaben und Einnahmen

in Mio. Fr.		R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
50	Sachanlagen	123,5	143,9	157,2	160,3	166,9	219,8
52	Immaterielle Anlagen	5,0	7,2	9,7	9,8	9,8	9,2
54	Darlehen	2,3	2,4	1,2	2,2	2,2	2,2
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,1	0,9	0,0	0,0	0,2	0,2
56	Eigene Investitionsbeiträge	25,2	14,9	10,9	11,2	15,5	19,0
	Eigene Investitionsausgaben	156,2	169,2	179,0	183,5	194,5	250,3
60	Abgang Sachanlagen	-0,7	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-28,2	-29,3	-31,6	-32,5	-38,9	-63,4
64	Rückzahlung von Darlehen	-3,2	-2,3	-2,2	-9,2	-2,2	-2,1
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
	Eigene Investitionseinnahmen	-32,0	-31,8	-34,1	-42,0	-41,4	-65,8
	Nettoinvestitionen	124,1	137,4	144,9	141,5	153,2	184,6

Die *Nettoinvestitionen* liegen über dem Vorjahresniveau und erhöhen sich im Budget 2016 um 7,5 Millionen Franken. Die eigenen Investitionsausgaben erhöhen sich um 9,7 Millionen Franken und die eigenen Investitionseinnahmen um 2,2 Millionen Franken. Erwähnenswerte Veränderungen sind die Erhöhung der Mittel für den Hochbau um 5,0 Mio. Fr. und die Mehrausgaben im Aufgabenbereich Strassen (4,1 Mio. Fr.; zweckgebundene Mittel). Höhere Investitionseinnahmen erwarten wir im Bereich Verkehr.

Im Planjahr 2017 sinken die Nettoinvestitionen dank der Rückzahlung eines Darlehens um 3,5 Millionen Franken, in den weiteren Planjahren 2018 und 2019 hingegen steigen sie wieder an (2018: 11,7 Mio. Fr.; 2019: 31,4 Mio. Fr.; jeweils ggb. Vorjahr). Dieses Wachstum ist vorwiegend auf den Hochbau und die Naturgefahren-Abwehr zurückzuführen. Für den Hochbau haben wir folgende Mittel eingestellt: 2016 und 2017: 50 Millionen Franken; 2018: 53 Millionen Franken; 2019: 73 Millionen Franken. Für die Naturgefahren-Abwehr haben wir folgende Mittel eingestellt: 2016: 24,3 Millionen Franken; 2017: 32,9 Millionen Franken; 2018: 34,6 Millionen Franken; 2019: 60,4 Millionen Franken. Im Jahr 2017 ist die einmalige Rückzahlung des Darlehens durch die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (7,0 Mio. Fr.) eingerechnet.

b. Positionen zur Information (gemäss HRM 2)

in Mio. Fr.		R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	4,2	1,3	1,1	1,1	4,1	7,4
61	Rückerstattungen	-4,2	-1,3	-1,1	-1,1	-4,1	-7,4
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	13,3	14,2	13,3	8,9	8,9	8,9
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-13,3	-14,2	-13,3	-8,9	-8,9	-8,9

Die Investitionen auf Rechnung Dritter und die entsprechenden Rückerstattungen sowie die durchlaufenden Investitionsbeiträge stellen ausgabenneutrale Positionen dar, da sie sich gegenseitig aufheben. Die *Investitionen auf Rechnung Dritter* werden zwar vom Kanton ausgeführt, die Kosten werden jedoch von Dritten direkt rückerstattet. Die Zunahme in den Planjahren 2018 und 2019 ist hauptsächlich dem Aufgabenbereich Strassen geschuldet. Die *durchlaufenden Investitionsbeiträge* werden von Dritten finanziert, der Kanton Luzern fungiert lediglich als treuhänderischer Verwalter dieser Mittel. Die Redukti-

on im Budget 2016 und im Planjahr 2017 jeweils gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf einen Wechsel des Förderungsmodus seitens des Bundes beim Energieförderprogramm zurückzuführen.

3.4.3 Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	144,9	128,0	115,1	67,7	51,6	86,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-138,3	-137,7	-143,8	-146,5	-153,8	-196,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	2,3	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-136,0	-137,7	-143,8	-146,5	-153,8	-196,3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-15,4	9,7	28,7	78,8	102,3	110,2
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-6,5	-	-	-	-	-
Finanzpolitische Steuergrössen						
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	104,8 %	92,9 %	80,0%	46,2%	33,5%	43,9%
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	6,6	-9,7	-28,7	-78,8	-102,3	-110,2

Geldzufluss (+)/ -abfluss (-)

Der *Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit* reduziert sich im Budgetjahr 2016 gegenüber dem Vorjahresbudget um 12,9 Millionen Franken. In den Planjahren 2017–2019 reduziert sich der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit wesentlich und pendelt sich zwischen 51,6 und 86,1 Millionen Franken ein. Der Grund sind die schlechten Ergebnisse der Erfolgsrechnung.

Der *Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen* beruht auf der Investitionsrechnung, bereinigt um nicht liquiditätswirksame Vorgänge. Gegenüber dem Budget 2015 erhöht sich der Geldabfluss um 6,1 Millionen Franken. In den weiteren Planjahren bewegt sich der Mittelabfluss für Investitionen ins Verwaltungsvermögen zwischen 146,5 und 196,3 Millionen Franken.

Es ist kein *Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Finanzvermögen* geplant, da die Anlagen im Finanzvermögen in der Planung konstant gehalten werden.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* zeigt die Möglichkeit, Schulden zurückzuzahlen, oder die Notwendigkeit, sich neu zu verschulden, wenn die bisherigen *flüssigen und geldnahen Mittel* etwa konstant bleiben sollen. Das Budget 2016 wie auch die weiteren Planjahre zeigen ein düsteres Bild. Es ist eine grosse Schuldenzunahme vorgesehen, der zusätzliche Kapitalbedarf beträgt in den Jahren 2016–2019 insgesamt 320 Millionen Franken. Dieses Ergebnis widerspiegelt sich auch bei den Zielgrössen der Schuldenbremse, dem *Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen* und dem *Geldfluss-Investitions-Verhältnis*. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit deckt weder im Budget 2016 noch in den weiteren Planjahren 2017–2019 die Investitionen. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis sinkt im Budget 2016 von 80 Prozent bis auf maximal 33,5 Prozent in den Planjahren.

3.4.4 Bilanz

jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Umlaufvermögen	918,2	876,6	818,3	815,2	803,0	806,8
Anlagen im Finanzvermögen	583,6	618,3	583,5	583,5	583,5	583,5
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'696,1	4'724,7	4'725,4	4'742,0	4'774,8	4'861,7
Anlagevermögen	5'279,6	5'343,0	5'308,9	5'325,5	5'358,3	5'445,2
Total Aktiven	6'197,8	6'219,6	6'127,2	6'140,7	6'161,4	6'252,0
Fremdkapital	-2'401,4	-2'416,9	-2'374,9	-2'468,6	-2'591,1	-2'752,8
Eigenkapital	-3'796,4	-3'802,7	-3'752,4	-3'672,0	-3'570,2	-3'499,1
Total Passiven	6'197,8	6'219,6	-6'127,2	-6'140,7	-6'161,4	-6'252,0

Die Planbilanz im Budget 2015 basierte auf der Planbilanz 2014. Mit dem Jahresabschluss 2014 hat sich diese Basis verändert. Zur Erstellung der Planbilanz 2016 musste die Planbilanz 2015 aufgrund des Jahresergebnisses 2014 im Hintergrund angepasst werden (die hier aufgeführten Werte entsprechen den im Voranschlag 2015 ausgewiesenen Werten). Deshalb ist ein direkter Vergleich zwischen den Werten im Budget 2016 mit denjenigen im Budget 2015 nicht möglich. Aussagekräftig ist jedoch der Vergleich über die Planjahre 2016 bis 2019.

Das *Umlaufvermögen* verändert sich wegen der jährlichen Anpassung der aktiven Rechnungsabgrenzungen in den einzelnen Planjahren.

Das *Anlagevermögen* entwickelt sich entsprechend den Abschreibungen und den Investitionen ins Verwaltungsvermögen.

Das Fremdkapital nimmt in den einzelnen Planjahren stetig zu, und zwar hauptsächlich aufgrund der negativen Entwicklung des Geldfluss-Investitions-Verhältnisses. Das Eigenkapital entwickelt sich entsprechend dem Ergebnis der Erfolgsrechnung.

Die Planbilanz per 31. Dezember 2016 verletzt die goldene Bilanzregel. Diese besagt, dass das Verwaltungsvermögen (4'725,4 Mio. Fr.) durch das Eigenkapital zuzüglich der von Dritten für konkrete Investitionen zur Verfügung gestellten Mittel (insbes. passivierte Investitionsbeiträge; insgesamt 4'583,9 Mio. Fr.) finanziert werden soll. Das Verwaltungsvermögen muss somit zusätzlich durch Fremdkapital finanziert werden (Differenz: 141,5 Mio. Fr.). Bis zum Ende der Planperiode steigt die Unterdeckung weiter bis auf 448,9 Millionen Franken an.

4. Finanzpolitische Beurteilung

4.1 Der AFP 2016–2019: eine Herausforderung

Die Erarbeitung des AFP 2016–2019 war eine grosse Herausforderung. Einerseits mussten wir bei der NFA in den Jahren 2016 bis 2018 gegenüber dem Vorjahres-AFP 2015–2018 massive Ertragsausfälle von insgesamt 184,3 Millionen Franken hinnehmen. Andererseits reduzierten sich die geschätzten Staatssteuer-Einnahmen im selben Zeitraum um insgesamt 83,5 Millionen Franken, was ei-

nerseits auf tiefer angesetzte Wachstumsparameter und andererseits auf die von Ihrem Rat abgelehnten Massnahmen aus Leistungen und Strukturen II zurückzuführen ist.

Das verminderte Wachstum bei den Staatssteuern konnte durch Mehreinnahmen aus der direkten Bundessteuer (dBst), der Verrechnungssteuer und den Nebensteuern von insgesamt 63,6 Millionen Franken (Jahre 2016–2018, gegenüber Vorjahres-AFP gerechnet) zu drei Vierteln aufgefangen werden. Nicht aufgefangen werden konnten jedoch die massiven Ausfälle aus der NFA.

Dazu kommen weitere Verschlechterungen gegenüber dem Vorjahres-AFP aus dem ordentlichen AFP-Prozess, aus den von Ihrem Rat abgelehnten Massnahmen aus Leistungen und Strukturen II (2016: 7,5 Mio. Fr.; 2017: 18,2 Mio. Fr.) sowie aus der Umsetzung der Bemerkungen Ihres Rats zum AFP 2015–2018. All diese Verschlechterungen konnten insgesamt dank grösster Anstrengungen kompensiert werden.

Die Entwicklung vom AFP 2015–2018 zum AFP 2016–2019 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

in Mio. Fr	2016		2017		2018	
	ER ¹⁾	IR ²⁾	ER	IR	ER	IR
AFP 2015–2018 (B 127 vom 21. Oktober 2014)	-7,6	144,2	6,5	145,6	-2,2	155,8
Verschlechterung NFA	57,6		60,6		66,0	
Verschlechterung Staatssteuern	4,9		26,8		51,8	
Verbesserung dBst, Verrechnungssteuer, Nebensteuern	-25,3		-21,0		-17,3	
Weitere Veränderungen HO–H9	-9,8	0,7	7,3	-4,1	3,5	-2,6
AFP 2016–2019	19,8	144,9	80,3	141,5	101,8	153,2

1) ER = Erfolgsrechnung

2) IR = Investitionsrechnung

Stand AFP: ER: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss; IR: + = Ausgaben

Abweichungen: + = Verschlechterung, - = Verbesserungen

Im ordentlichen AFP-Prozess haben beispielsweise zu einer Verschlechterung in der Erfolgsrechnung gegenüber dem AFP 2015–2018 die höheren Aufwendungen im AB Soziales und Gesellschaft von 31,4 Millionen Franken geführt, insbesondere für das Asyl- und Flüchtlingswesen und für die sozialen Einrichtungen (insgesamt Jahre 2016–2018). Auch der Aufgabenbereich Gesundheit verzeichnet in diesem Zeitraum Mehrkosten von rund 28,9 Millionen Franken. Die Verschlechterung von insgesamt 31,5 Millionen Franken im Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr ist darauf zurückzuführen, dass die Mittel für Fabi von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verschoben worden sind und zudem neu bereits ab dem Jahr 2016 eingestellt werden müssen. Im Gegenzug wird die Investitionsrechnung dieses Aufgabenbereichs um 21,2 Millionen Franken entlastet.

Diesen grossen und zahlreichen weiteren Verschlechterungen stehen vielfältige Sparanstrengungen gegenüber. So reduzieren sich die Aufwendungen in der Hauptaufgabe Bildung dank verschiedener Massnahmen um insgesamt 55,5 Millionen Franken (Jahre 2016–2018, gegenüber Vorjahres-AFP; Reduktion Personalaufwand aus generellem Wachstumsparameter eingerechnet). Über den ganzen Kanton gesehen reduziert sich der Personalaufwand in den Jahren 2016 bis 2018 gegenüber dem Vorjahres-AFP um 52,9 Millionen Franken (2016: 13,0 Mio. Fr., 2017: 18,1 Mio. Fr., 2018: 21,8 Mio. Fr.; tieferer genereller Wachstumsparameter und individuelle Massnahmen) und der Sachaufwand um 26,0 Millionen Franken. Im gleichen Zeitraum verschlechtern sich die Entgelte um insgesamt 18,3 Millionen Franken, insbesondere weil der generelle Wachstumsparameter für Entgelte an den Wachstumsparameter Personalaufwand gekoppelt worden ist.

In der Investitionsrechnung fallen insbesondere die Verbesserung aus der Verschiebung der Mittel für Fabi in die Erfolgsrechnung (21,2 Mio. Fr., oben erwähnt), aber auch die zusätzlichen Mittel für den AB Naturgefahren (7,2 Mio. Fr.) und für den AB Strassen (6,8 Mio. Fr.) ins Gewicht; immer Jahre 2016–2018 und gegenüber Vorjahres-AFP gerechnet.

4.2 Schuldenbremse

4.2.1 Jährliche Vorgaben gemäss FLG

Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent des Bruttoertrags einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. Im Voranschlag 2016 entspricht dies einem Wert von 25,4 Millionen Franken. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen.

Die Erfolgsrechnung weist im Budget 2016 einen Aufwandüberschuss von 19,8 Millionen Franken auf. Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit deckt den Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen (Geldfluss-Investitions-Verhältnis) zu 80,0 Prozent. Damit werden die jährlichen Vorgaben gemäss Schuldenbremse exakt eingehalten.

4.2.2 Mittelfristiger Ausgleich gemäss FLG

Für den mittelfristigen Ausgleich nach § 5 FLV sind für den AFP 2016–2019 das Voranschlagsjahr 2016, die zwei vorangehenden Jahre sowie zwei weitere Planjahre massgebend. Über diese Jahre hinweg müssen sowohl die Erfolgs- wie auch die Geldflussrechnung ausgeglichen sein. Über die gesamte Planperiode zeigt der AFP 2016–2019 folgendes Bild:

falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.	AFP 2016–2019					
	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung ¹⁾	-12,8	24,3	19,8	80,3	101,8	71,1
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung AFP 2016–2019 ¹⁾	213,4					
Mittelfristiger Ausgleich Erfolgsrechnung AFP 2017–2020 ¹⁾			297,3			
Geldzu- (+) / -abfluss (-)	6,6	-9,7	-28,7	-78,8	-102,3	-110,2
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung AFP 2016–2019	-213,0					
Mittelfristiger Ausgleich Geldflussrechnung AFP 2017–2020			-329,7			
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	104,8 %	92,9 %	80,0 %	46,2 %	33,5 %	43,9 %

¹⁾ + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

Im AFP 2016–2019 kann der mittelfristige Ausgleich gemäss FLG im Gegensatz zu den jährlichen Vorgaben für den Voranschlag 2016 nicht eingehalten werden. Die Erfolgsrechnung weist in den relevanten Jahren (Rechnung 2014 bis Planjahr 2018) einen kumulierten Aufwandüberschuss von 213,4 Millionen Franken aus. Die Geldflussrechnung zeigt in dieser Zeit einen Geldabfluss von 213,0 Millionen Franken.

Die Ausgangslage für den AFP 2017–2020 sieht noch schlechter aus. In der Erfolgsrechnung wird der mittelfristige Ausgleich um 297,3 Millionen Franken verfehlt, die Geldflussrechnung der relevanten Jahre ergibt gar einen Mittelabfluss von 329,7 Millionen Franken.

4.3 Weiteres Vorgehen

Im Voranschlag 2016 halten wir die jährlichen Vorgaben gemäss Schuldenbremse ein. Anders präsentiert sich die Lage für die Planjahre 2017–2019. Im AFP 2016–2019 sowie bei der Ausgangs-

lage für den AFP 2017–2020 kann der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse nicht eingehalten werden. Das FLG sieht für den Fall einer Verletzung des mittelfristigen Ausgleichs Folgendes vor (§ 6 Abs. 2):

„Wird eine der Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich verletzt, leitet der Regierungsrat Massnahmen ein und integriert sie in den Aufgaben- und Finanzplan. Reichen diese nicht aus, um beide Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich zu erfüllen, beantragt der Regierungsrat für das Voranschlagsjahr eine Erhöhung des Steuerfusses.“

Wir wollen den Finanzhaushalt des Kantons Luzern nachhaltig sanieren, um Ihnen künftig einen AFP vorzulegen, welcher den Vorgaben des mittelfristigen Ausgleichs entspricht. Wir rechnen mit deutlichen Einschnitten bei den kantonalen Leistungen, sind aber auch bereit, in einer Steuergesetzrevision gezielte Korrekturen zu prüfen und vorzunehmen. Dazu erarbeiten wir für die Folgejahre ab 2017 ein Konsolidierungsprogramm. Gemäss heutigem Stand fehlen im kommenden AFP 2017–2020 in der Geldflussrechnung rund 330 Millionen Franken, was einem jährlichen Verbesserungsbedarf von rund 110 Millionen Franken entspricht. Die genaue Zielgrösse des Konsolidierungsprogramm 2017 wird im Verlaufe des Projekts festgelegt.

5. Entwicklung in den Hauptaufgaben

Wir zeigen in diesem Kapitel die voraussichtliche Entwicklung in den zehn Hauptaufgaben auf. Zu jeder Hauptaufgabe finden sich Informationen über die geplante Entwicklung der Leistungen und der Finanzen.

Wir schliessen bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Leistungen, an das übergeordnete Planungsinstrument „Legislaturprogramm 2015–2019“ an. Das Legislaturprogramm orientiert sich an den zehn Hauptaufgaben und formuliert zu jeder Hauptaufgabe eigene Legislaturziele. Wir stellen zu jedem dieser Legislaturziele schwerpunktmässig die voraussichtliche Leistungsentwicklung über die vier AFP-Jahre 2016–2019 dar. Dabei werden zu jedem Legislaturziel (LZ) tabellarisch die entsprechenden strategisch relevanten Massnahmen aufgeführt (linke Spalte) und erläutert, was im AFP 2016–2019 konkret dazu gemacht werden soll (rechte Spalte). Die Gerichte haben ebenfalls eigene Legislaturziele formuliert, welche wir unter der Hauptaufgabe H1, öffentliche Ordnung und Sicherheit, eingearbeitet haben. Im AFP wird der jeweils aktuelle Stand der Leistungsplanung abgebildet. Gegenüber dem sukzessive veraltenden Legislaturprogramm können sich also jährlich zunehmende Abweichungen ergeben.

Bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Finanzen, nehmen wir eine Aufgabensicht ein und beschränken uns daher auf die grössten Nettoveränderungen je Hauptaufgabe einerseits im Budget 2016 gegenüber dem Budget 2015 und andererseits bis ins Planjahr 2019 gegenüber dem Budget 2016. Die Entwicklung nach Aufwand- und Ertragsarten haben wir im vorgängigen Kapitel 3 „Gesamtergebnis“ erläutert. Vertiefte Informationen über die Entwicklung der Leistungen und der Finanzen je Aufgabenbereich (AB) finden sich in den jeweiligen Aufgabenbereichsdarstellungen.

Übersicht

Leistungen

Der grösste Ausbau im AFP 2016–2019, gerade auch, was deren finanzielle Auswirkungen betrifft, findet in den Hauptaufgaben H4 Gesundheit (Spitalfinanzierung) statt. Aber auch in den Hauptaufga-

ben H2 Bildung (AB Volksschulbildung und AB Hochschulbildung) und H5 Soziale Sicherheit findet eine grosse Mengenentwicklung statt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. in %	2017	2018	2019
Erfolgsrechnung							
Aufwand	3'634,7	3'574,9	3'656,1	2,3 %	3'742,3	3'794,3	3'830,3
Ertrag	-3'647,4	-3'550,6	-3'636,3	2,4 %	-3'662,0	-3'692,5	-3'759,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-12,8	24,3	19,8	-18,3 %	80,3	101,8	71,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe							
H0 Allgemeine Verwaltung	114,0	149,3	142,7	-4,4 %	149,0	148,9	151,3
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	143,8	137,0	137,0	-0,0 %	139,4	141,5	144,3
H2 Bildung	637,9	627,8	622,4	-0,9 %	633,9	644,6	655,7
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26,3	26,0	26,0	0,0 %	26,1	26,2	25,2
H4 Gesundheit	310,1	312,3	351,0	12,4 %	380,6	388,7	396,9
H5 Soziale Sicherheit	192,4	184,6	191,2	3,6 %	196,5	199,2	203,6
H6 Verkehr	32,0	32,2	36,9	14,4 %	36,2	38,0	38,0
H7 Umweltschutz und Raumordnung	35,0	35,5	34,2	-3,6 %	37,7	37,7	36,0
H8 Volkswirtschaft	25,5	25,3	25,6	1,1 %	26,1	27,2	27,2
H9 Finanzen und Steuern	-1'529,8	-1'505,8	-1'547,2	2,7 %	-1'545,2	-1'550,2	-1'607,1
Investitionsrechnung							
Ausgaben	173,7	184,7	193,4	4,7 %	193,4	207,5	266,6
Einnahmen	-49,6	-47,3	-48,5	2,4 %	-52,0	-54,3	-82,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	124,1	137,4	144,9	5,5 %	141,5	153,2	184,6

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2016

Erfolgsrechnung: Die Hauptaufgabe H4 Gesundheit verzeichnet im Budget 2016 – auch unter Berücksichtigung der neu erhobenen kalkulatorischen Zinsen für das Dotationskapital der Spitäler LUKS und Lups – den grössten Zuwachs gegenüber dem Vorjahresbudget, dies aufgrund einer Kostenentwicklung in der stationären Gesundheitsversorgung. Eine grosse Erhöhung gegenüber dem Budget 2015 zeigt sich auch in der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit, was sich mit der finanziellen Entwicklung beim Asyl- und Flüchtlingswesen und bei den sozialen Einrichtungen begründen lässt.

Demgegenüber verbessern sich insbesondere die Hauptaufgaben H0 Allgemeine Verwaltung und H2 Bildung gegenüber dem Budget 2015 deutlich. Zur Verbesserung in H0 Allgemeinen Verwaltung beigetragen haben insbesondere die beiden AB Dienstleistungen Personal und Dienstleistungen Steuern. In der Hauptaufgabe H2 Bildung vermögen die grossen Einsparungen in den beiden AB Gymnasiale Bildung und Berufs- und Weiterbildung das Wachstum in den anderen beiden AB Hochschulbildung und Volksschulbildung mehr als zu kompensieren. Auch in der Hauptaufgabe H9 überwiegen die Mehreinnahmen im AB Steuern gegenüber dem Vorjahresbudget (insbes. direkte Staatssteuern und direkte Bundessteuern) die Mindereinnahmen im AB Finanzen (massive Verschlechterung NFA, Verbesserung aus Einplanung Gewinnausschüttung SNB).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 7,5 Millionen Franken (insbes. Investitionsbudget des AB Immobilien).

b. Planjahre 2017–2019

Die Hauptaufgabe H4 Gesundheit verzeichnet bis ins Planjahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 das grösste absolute wie auch prozentuale Wachstum (45,9 Mio. Fr. oder 13,1 %). Der Grund dafür ist die Spitalfinanzierung. Auch die Hauptaufgabe H2 Bildung wächst überdurchschnittlich (33,4 Mio. Fr. oder 5,4 %). Dieses Ausgabenwachstum findet in den beiden AB Volksschulbildung und Hochschulbildung statt und lässt sich mit Mengenentwicklungen und veränderten Kostenstrukturen begründen. Auch die Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit verzeichnet in den Planjahren ein starkes Ausgabenwachstum (12,4 Mio. Fr. oder 6,5 %), was insbesondere die sozialen Einrichtungen betrifft. Demgegenüber verbessert sich der Nettoertrag in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern deutlich um insgesamt 60 Millionen Franken (Verbesserung Staatssteuerertrag, Verbesserung Ertrag direkte Bundessteuer, Verschlechterung aus der NFA).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich bis ins Jahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 um 39,7 Millionen Franken. Von diesem Anstieg sind 31,4 Millionen im Jahr 2019 geplant und betreffen primär die AB Immobilien (Projekt Waffel) und Naturgefahren.

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

In hohem Tempo verändern sich die Strukturen und die Bedürfnisse der Gesellschaft. Daraus ergeben sich neue Ansprüche an den Staat. Mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 geht unser Rat deshalb die Überprüfung der Strukturen nach 2008 ein weiteres Mal systematisch an. Dabei werden zum einen die Verschiebungen, Entwicklungen und Erkenntnisse seit 2008 berücksichtigt und zum anderen die Anliegen der Gemeinden in diesem umfassenden Rahmen geprüft. Der Finanzausgleich wird periodisch auf seine Wirkung hin überprüft und weiterentwickelt. Beim Projekt Gemeindereform stehen Zusammenschlüsse von Gemeinden und die interkommunale Zusammenarbeit im Fokus.

LZ: Finanzielles Gleichgewicht Kanton – Gemeinden

Neues Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) erarbeiten	Bei den Gemeinden soll die Rechnungslegung gemäss den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 erfolgen. Anzupassen sind zudem das kommunale Führungssystem sowie die Regelungen im Ausgaben- und Kreditrecht. Diese Themen werden im Projekt stark.lu erarbeitet. Das neue Gesetz soll erstmals für das Rechnungsjahr 2019 gelten.
Aufgaben- und Finanzreform 2018 durchführen	Um die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden effektiv und effizient zu erfüllen, werden diese sowie deren Zuordnung im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 überprüft, wenn nötig optimiert, entflochten und neu normiert. Das gemeinsame Verständnis der Aufgabenerfüllung innerhalb des Kantons und zwischen Kanton und Gemeinden soll gestärkt werden.
Projekt Gemeindereform neu lancieren	Das Projekt Gemeindereform soll neu gestartet und die Instrumente sollen wo nötig angepasst werden. Im Fokus stehen Zusammenschlüsse von Gemeinden und die interkommunale Zusammenarbeit zur Optimierung der Organisationsstrukturen. Das Ziel ist ein Kanton mit starken Strukturen und festem Zusammenhalt.
Gemeindefusionen finanziell unterstützen	Der Fonds „besondere Beiträge“ soll vor allem für Beiträge an Gemeindefusionen verwendet werden.

Kantonalen Finanzausgleich anpassen	Auf den 1. Januar 2018 sollen systemfremde Elemente im kantonalen Finanzausgleich reduziert werden. Zudem soll der Lasten- und Ressourcenausgleich optimiert werden, um einen verbesserten Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu erreichen.
Periodizität Wirkungsbericht Finanzausgleich verlängern	Die Wirkungsberichte zum Finanzausgleich sollen nur noch alle sechs statt alle vier Jahre erstellt werden, da sich das System des Finanzausgleichs gefestigt hat und der Änderungsbedarf heute geringer ist. Das Inkrafttreten der nächsten Revision ist auf den 1. Januar 2018 vorgesehen. Der erste Wirkungsbericht nach der neuen Periodizität wird im Jahr 2020 vorgelegt werden.

LZ: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

E-Government-Strategie Luzern umsetzen	E-Government Luzern (Kanton und Gemeinden) sorgt für die koordinierte Umsetzung der E-Government-Strategie. Die Baugesuchslösungen eBAGE+ und Objekt.lu, Objektwesen Luzern, befinden sich in Umsetzung. Das Vorhaben „IAM für E-Government“ (Check-in.LU) soll der Bevölkerung und den Unternehmen die technische Infrastruktur für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung bereitstellen. Daneben wird ein Serviceportal (Luzern.ch) für den zentralen Web-Einstieg konzipiert.
Internet-Steuererklärung aufbauen	Dank der vereinheitlichten Steuersoftware Lutax und mit der E-Government-Strategie kann in einem nächsten Schritt die Einführung einer Internetsteuererklärung anvisiert werden.
Informatikstrategie umsetzen	Bis 2020 wird die Informatikstrategie mit folgenden acht Handlungsfeldern umgesetzt: Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern, Komplexität beherrschen, E-Government ermöglichen, moderne Kommunikationsmittel einführen, die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren, flexible Arbeitsplätze anbieten.
Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) anpassen	Mit dem Projekt Evaluation/Teilrevision FLG sollen einzelne Bereiche evaluiert und deren Wirkungen analysiert werden. Anschliessend werden die notwendigen Massnahmen abgeleitet und falls nötig Gesetzesänderungen vorbereitet. Die Anpassungen sollen erstmals im Jahr 2017 für die Erarbeitung des AFP 2018–2021 wirksam werden.
Realisation eines zentralen Verwaltungsgebäudes in einem Neubau am Seetalplatz	Am Seetalplatz soll ein neues Verwaltungsgebäude für rund 1'100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert werden. Die Projektphasen Machbarkeit sowie Betriebs- und Nutzerkonzepte sind erfolgreich abgeschlossen. Bis Ende 2017 ist der Architekturwettbewerb und die Totalunternehmerausschreibung vorgesehen sowie die anschliessende Aufbereitung der Grundlagen für die Volksabstimmung.
Planung und Reporting optimieren	Planung und Steuerung (Reporting, Hochrechnung) sowie der Jahresabschluss sollen künftig effektiver und effizienter umgesetzt werden. Dazu wird ein durchgängiges und integriertes Planungs- und Reportingsystem evaluiert (Projekt cLuster).

Aktuelle und verlässliche Geo- informationen bereitstellen	Wichtige raumbezogene Daten (z.B. der amtlichen Vermessung oder der Raumplanung) werden kontinuierlich erneuert, gepflegt und für die Bevölkerung und die Wirtschaft zur Nutzung im kantonalen Geo-Portal aufbereitet. Damit soll, basierend auf dem neuen Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die Rechtssicherheit erhöht werden.
E-Voting einführen	Aufgrund der Auswertungen und der guten Erfahrungen im Pilotprojekt wird E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei nationalen Vorlagen weitergeführt. Die Prüfung der Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden und Kanton wird wegen den Wahlen im Jahr 2016 sowie der finanziellen Belastung verschoben.
Publikationsgesetz revidieren	Die Revision des Publikationsgesetzes wird etappiert umgesetzt. Bis Ende 2016 soll der Teil Systematische Rechtssammlung des Kantons Luzern (SRL) abgeschlossen werden. Der Teil Kantonsblatt wird nach Abschluss des SRL-Projekts (Einführung einer XML-Datenbank mit Redaktionssystem) in Angriff genommen.
Neues Ratsinformationssystem einführen	Mit dem neuen Ratsinformationssystem wird der heutige Internetauftritt von der chronologischen hin zu einer geschäftsbezogenen Sicht umgebaut. Der Zugang der Nutzer zu den einzelnen Geschäften soll dadurch erleichtert werden. Gleichzeitig wird auch die Bereitstellung der Daten weitgehend automatisiert.

LZ: Attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber

Massnahmen im Besoldungsbereich umsetzen	Damit die Löhne auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben, sollen die oberen Lohnklassen ab 2017 mit strukturellen Lohnmassnahmen angepasst werden.
Arbeitszeitregelung neu gestalten und integrierte Zeitwirtschaft einführen	Ein gemeinsames, integriertes Zeitwirtschaftssystem, inklusive Leistungserfassung und -verrechnung sowie Personaleinsatzplanung, soll konzipiert, ausgeschrieben und eingeführt werden. Zudem sind die heutigen Arbeitszeitregelungen zu überprüfen und wo nötig neu zu gestalten.
Personalbeschaffung neu ausrichten (e-Rekrutierung)	Mit dem Teilprojekt „Rekrutierung“ soll ein effizienter und papierloser Bewerbungsprozess ermöglicht werden (elektronische Bearbeitung von Bewerbungen und elektronische Kommunikation zwischen Sich-Bewerbenden und der Personalabteilung). Zudem wird die Präsenz als attraktiver Arbeitgeber erhöht sowie das positive Arbeitgeber-Image ausgebaut.

LZ: Systematische und verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung

Werterhaltung priorisieren	Die Werterhaltung der bestehenden Bausubstanz ist prioritär sicherzustellen. Neuinvestitionen sollen sekundär behandelt werden, da entsprechende finanzielle Mittel nicht oder ungenügend vorhanden sind. Anstehende Investitionen werden hinsichtlich Immobilienstrategie, Bedarf, Dringlichkeit, Kosten und Qualitätsanspruch geprüft. Mit den verfügbaren Mitteln ist ökonomisch umzugehen.
----------------------------	--

Schuleinheiten zusammenführen Die Immobilienstrategie ist im Bereich tertiäre Bildung dem wachsenden Flächenbedarf anzupassen. Mit der Zusammenführung von Schuleinheiten soll mögliches Synergie- und Sparpotenzial genutzt werden.

Mietkosten senken

Liegenschaften im Eigentum: Die Basis für eine günstige Kostenmiete soll bei der Projektauslösung geschaffen werden. In der Bewirtschaftungsphase sind die Betriebskosten tief zu halten und stets auf Senkungspotenzial hin zu kontrollieren. Im Zentrum stehen die Reduktion des Energieverbrauchs sowie die zentrale Beschaffung von Reinigung, Mobilien und Energie.

Zugemietete Flächen: Mietverträge mit Dritten werden nur unter Berücksichtigung von akuter Notwendigkeit, ökonomischen und mierechtlichen Kriterien sowie unter Einbezug von eigenen opportunen Leerständen abgeschlossen. Bei der Beschaffung soll der Anbietermarkt analysiert und Chancen genutzt werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. in %	2017	2018	2019
Erfolgsrechnung							
Aufwand	360,3	339,1	333,1	-1,8 %	339,3	339,4	342,0
Ertrag	-246,3	-189,8	-190,4	0,3 %	-190,3	-190,5	-190,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	114,0	149,3	142,7	-4,4 %	149,0	148,9	151,3
Globalbudget je Aufgabenbereich							
1010 Staatskanzlei	8,7	8,4	8,9	5,1 %	9,4	9,4	9,5
1020 Finanzkontrolle	1,3	1,6	1,5	-6,5 %	1,6	1,6	1,6
2010 Stabsleistungen BUWD	3,6	4,5	4,1	-7,7 %	4,1	4,2	4,4
3100 Stabsleistungen BKD	6,4	9,6	9,8	1,5 %	9,9	10,1	10,1
4020 Stabsleistungen FD	7,1	8,1	8,2	0,8 %	8,5	8,2	8,3
4030 Dienstleistungen Finanzen	4,4	2,8	2,7	-3,5 %	2,7	2,7	2,7
4040 Dienstleistungen Personal	9,0	8,2	6,2	-25,0 %	6,9	7,8	7,8
4050 Informatik und Material	-7,2	25,2	25,2	-0,0 %	26,3	27,2	28,0
4060 Dienstleistungen Steuern	30,6	31,5	29,5	-6,3 %	29,8	30,2	30,4
4070 Dienstleistungen Immobilien	0,6	0,3	0,2	-38,3 %	0,4	0,4	0,5
4071 Immobilien	30,4	31,7	31,1	-1,7 %	31,2	31,5	31,9
5010 Stabsleistungen GSD	4,7	4,5	4,2	-8,2 %	4,2	4,2	4,2
6610 Stabsleistungen JSD	5,4	5,9	5,5	-6,5 %	5,6	5,5	5,6
6660 Dienstleistungen für Gemeinden	4,1	3,3	2,1	-34,6 %	4,9	2,1	2,7
6680 Staatsarchiv	3,6	3,8	3,6	-3,5 %	3,6	3,7	3,7
6700 Gemeindeaufsicht	1,2	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung							
Ausgaben	30,7	52,3	59,9	14,6 %	60,1	63,4	83,2
Einnahmen	-1,8	-0,4	-0,4	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	28,9	51,9	59,5	14,7 %	59,7	63,0	82,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2016

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung reduziert sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 6,6 Millionen Franken oder 4,4 Prozent. Diese Verbesserung ergibt sich insbesondere in den beiden AB Dienstleistungen Personal (Verbesserung 2,1 Mio. Fr. ggb. Vorjahr) und Dienstleistungen Steuern (Verbesserung 2,0 Mio. Fr. ggb. Vorjahr). Im AB Dienstleistungen Personal waren im Vorjahresbudget in der Leistungsgruppe Zentrale Personalpositionen 1,0 Millionen Franken für flankierende Personalmassnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Leistungen und Strukturen II eingestellt. Diese entfallen ab dem Budgetjahr 2016. Eine weitere Verbesserung von 0,7 Millionen Franken ergibt sich aus der neuen Kostenverrechnung der Personaladministration Volksschulen an die Gemeinden, was einer Massnahme aus Leistungen und Strukturen II entspricht. Im AB Dienstleistungen Steuern vermindern sich die Abschreibungen um 1,6 Millionen Franken, weil LuTax abgeschrieben ist. Eine weitere Verbesserung von 1,1 Millionen Franken ergibt sich im AB Dienstleistungen für Gemeinden aufgrund verschiedener Sachverhalte (u.a. Wegfall Kostenbeteiligung an Einführungskosten KESR, Wegfall Materialkosten Wahlen 2015, Verschiebung Finanzausgleich zu Finanzdepartement).

Investitionsrechnung: Das Investitionsbudget des AB Immobilien wird im Budget 2016, nach der einmaligen Senkung im Budget 2015, wieder um 5 Millionen Franken erhöht. Eine weitere Erhöhung von 2,6 Millionen Franken betrifft Informatikprojekte (diverse Aufgabenbereiche). Diese Informatikprojekte sind Teil der gesamten Informatikinvestitionen (vgl. Anhang zu den Planrechnungen). Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für Informatikinvestitionen erhöhen sich im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahresbudget nur um 0,7 Millionen Franken. Aufgrund der Projektpriorisierung findet aber eine Verschiebung zwischen den Hauptaufgaben und zwischen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (Aktivierungsgrenze) statt.

b. Planjahre 2017–2019

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung steigt der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 um 8,7 Millionen Franken oder 6,1 Prozent an. Davon beträgt der Anteil aus dem allgemeinen Wachstumsparameter Personalaufwand 1,9 Millionen Franken. Der steigende Nettoaufwand ergibt sich insbesondere in den beiden AB Informatik und Material (Verschlechterung 2,7 Mio. Fr.; Jahr 2019 ggb. Budget 2016) und Dienstleistungen Personal (Verschlechterung 1,7 Mio. Fr.; Jahr 2019 ggb. Budget 2016). Im AB Informatik und Material ergeben sich Mehrkosten von rund 1,0 Millionen Franken aus der Umsetzung von Massnahmen aufgrund der Administrativuntersuchungen, aus den vorgesehenen IT-Strategieumsetzungs-Vorhaben und aus den in den Departementen geplanten IT-Vorhaben und dem damit einhergehenden Anstieg der Komplexität der kantonalen Informatik. Zudem erhöhen sich die Informatikabschreibungen um 1,8 Millionen Franken. Im AB Dienstleistungen Personal ist in der Leistungsgruppe Zentrale Personalpositionen eine Steigerung von 1,4 Millionen Franken für die Umsetzung von strukturellen Lohnmassnahmen für Führungs- und Fachkader zentral eingerechnet.

Investitionsrechnung: Das Investitionsbudget des AB Immobilien steigt insbesondere im letzten Planjahr stark an (Total Ausgaben 2017: 50 Mio. Fr.; 2018: 53 Mio. Fr.; 2019: 73 Mio. Fr.) und ist in dem Projekt eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz begründet.

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Interkantonale Vergleiche zeigen, dass die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Stand ist. Diese Erkenntnis entspricht dem persönlichen Empfinden der Einwohnerinnen und Einwohner. Die objektive und die subjektive Sicherheit will unser Rat erfolgreich gegen aktuelle Bedrohungen verteidigen. Gemessen an den Vorgaben und Ansprüchen, haben die Luzerner Polizei und die Staatsanwaltschaft zu wenig Ressourcen. Wir setzen deshalb den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei langfristig und etappiert um. Die Ressourcen bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität werden ab 2016 erhöht. Generell gilt für die Umsetzung neuen Rechts so-

wie die eigentlichen Sicherheitsleistungen: Sie müssen rechtsstaatlich korrekt erfolgen, aber immer auch praxisnah und kostenbewusst.

LZ: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen	Gestaffelt und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten sollen, wie im Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei ausgewiesen, insgesamt 50 neue Stellen geschaffen werden. Damit kann die Polizeidichte im Kanton Luzern auf dem heutigen Stand (ein/e Polizist/in pro 592 Einwohner) gehalten werden.
Leistungsfähigkeit verbessern	Das Reorganisationsprogramm „OE LuPol“ soll die Effektivität und Effizienz der Luzerner Polizei steigern. Mit schlankeren Strukturen, der Optimierung von Prozessen, einer Automatisierung von Abläufen, der Priorisierung von Leistungen und praxisnaher sowie kostenbewusster Umsetzung können Synergien genutzt werden. Diese sind zur Erfüllung der ständig wachsenden Aufgaben an der Front einzusetzen.
Polizeigesetz revidieren	Das Polizeigesetz soll in einer Totalrevision modernisiert und an die aktuelle Rechtsprechung sowie an die neuen Entwicklungen im Polizeirecht angepasst werden.
Polizeistützpunkt Sprengi renovieren und ausbauen	Als zentrales, strategisch wichtigstes Investitionsprojekt für die Luzerner Polizei stehen die Renovation und der Ausbau des Polizeistützpunktes Sprengi in Emmenbrücke im Mittelpunkt.
Präsenz in Problemgebieten erhöhen	Die polizeiliche Präsenz auf öffentlichen Plätzen ist die Basis für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Mit gezielter Brennpunktbewirtschaftung soll sie verstärkt und so den Auswüchsen der 24-Stunden-Gesellschaft begegnet werden.
Kriminalitätsbekämpfung verstärken	Bei der Kriminalitätsbekämpfung soll die Internet-, Computer- und Pädokriminalität im Fokus stehen. Mit dem Ausbau der Fachkräfte im Bereich der IT-Forensik sowie der Erneuerung der Analyse-Infrastruktur soll die Bekämpfung solcher Kriminalitätsformen verbessert werden.
Sicherheit auf Luzerner Strassen erhalten	Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollen mit Blick auf den Bundesbeschluss „Via sicura“ gezielt umgesetzt werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass gemäss Bevölkerungsbefragung 2013 die Luzernerinnen und Luzerner mit der Sicherheit im Strassenverkehr am wenigsten zufrieden sind.
Bevölkerungsbefragung regelmässig durchführen	Eine weitere Bevölkerungsbefragung soll über das Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung Aufschluss geben.
Angemessen und schnell bestrafen	Es ist die konsequente und schnelle Verfolgung und Sanktionierung von Gesetzeswiderhandlungen anzustreben, damit der Sicherheitsstandard und das Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung hoch bleiben.

Zivilschutzausbildungszentrum Sempach neu ausrichten	Nach dem Verzicht auf den Bau des Sicherheitszentrums Sempach soll das Zivilschutzausbildungszentrum Sempach im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen neu ausgerichtet, saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben werden.
--	---

LZ: Sicherstellung eines effektiven Justizvollzugs

Kantonales Justizvollzugsgesetz und revidierten Teil des Strafgesetzbuches umsetzen	Das revidierte kantonale Justizvollzugsrecht tritt in Kraft. Mit dem neuen Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches soll zudem das Electronic Monitoring als Vollzugsform für Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr eingeführt werden. Die entsprechenden Anschaffungen und organisatorischen Vorkehrungen sind an die Hand zu nehmen.
---	---

Rückfallrisiko im Bereich schwere Straftaten vermindern	Der risikoorientierte Sanktionenvollzug soll konkordatsweise eingeführt werden, um das Rückfallrisiko bei Gewalt- und Sexualstraftaten zu minimieren.
---	---

Grosshof erweitern	Das Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof wird ausgebaut, damit mehr rechtskonforme Haftplätze (Untersuchungshaft und Strafvollzug) zur Verfügung stehen. Die Inbetriebnahme ist per 1. Januar 2017 vorgesehen.
--------------------	---

Strafanstalt Wauwilermoos sanieren und weiterentwickeln	Aufgrund des Sanierungsbedarfs der Strafanstalt Wauwilermoos soll gleichzeitig deren Weiterentwicklung (geschlossene Eintritsabteilung/mehr Haftplätze) geprüft werden.
---	---

LZ: Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft aufbauen	Mit dem Aufbau einer spezialisierten Abteilung Wirtschaftskriminalität entstehen in der Staatsanwaltschaft fünf zusätzliche Stellen. So können die Grundlagen für eine effiziente und strukturierte Fallführung implementiert, der Fallstau beseitigt und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass alle Formen von Wirtschaftskriminalität frühzeitig erkannt und in enger Zusammenarbeit mit der Polizei schnell und konsequent verfolgt werden.
---	--

Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei ausbauen	In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft soll die Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei personell verstärkt werden. Damit wird der Entwicklung der Rahmenbedingungen (neue Strafprozessordnung, Änderung Steuergesetz) und der stetig steigenden Komplexität der Fälle begegnet.
---	---

LZ: Gerichtswesen; fristgerechte und qualitativ hochstehende Erledigung der Fälle

Straffälle effizient zum Abschluss bringen	Im Bereich Strafrecht steigen Fallzahlen, Komplexität und Kosten laufend an. Dank dem effizienten Einsatz der bestehenden Mittel und einem massvollen Ausbau des Kriminalgerichts sollen Straffälle fristgerecht zum Abschluss gebracht werden.
--	---

Ein Gericht – drei Standorte	Die Koordination der drei Standorte wird weiter optimiert, die gemeinsame Betriebskultur vertieft. In Zusammenarbeit mit Regierung und Parlament wird die Evaluation möglicher Standorte eines gemeinsamen Gebäudes für das Kantonsgericht und das Grundbuchamt Luzern Ost vorangetrieben.
------------------------------	--

Neue elektronischen Grundbuchlösung einführen	Die Grundbuchlösung „Terris“ wird an die kantonalen Vorgaben angepasst und eingeführt.
---	--

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. in %	2017	2018	2019
Erfolgsrechnung							
Aufwand	421,1	409,8	415,3	1,3 %	421,3	427,0	432,6
Ertrag	-277,2	-272,8	-278,3	2,0 %	-281,9	-285,5	-288,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	143,8	137,0	137,0	0,0 %	139,4	141,5	144,3
Globalbudget je Aufgabenbereich							
6620 Polizeiliche Leistungen	67,8	67,2	66,1	-1,7 %	67,4	69,1	70,8
6630 Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	35,3	35,5	35,1	-1,2 %	35,5	36,5	37,5
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-2,4	-3,4	-3,8	11,0 %	-3,9	-3,9	-4,1
6650 Migrationswesen	1,0	0,8	1,2	38,8 %	1,1	0,3	0,3
6670 Handelsregisterführung	-1,2	-1,0	-1,3	23,4 %	-1,3	-1,3	-1,3
6690 Strafverfolgung	13,9	12,6	12,8	1,6 %	12,9	12,9	12,9
7010 Gerichtswesen	29,5	25,3	26,9	6,5 %	27,7	27,8	28,1
Investitionsrechnung							
Ausgaben	3,8	4,2	3,3	-22,4 %	2,8	2,5	2,6
Einnahmen	-0,5	-0,2	-0,2	0,0 %	-7,2	-0,2	-0,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	3,3	4,0	3,1	-23,5 %	-4,4	2,3	2,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2016

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit bleibt im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahresbudget 2015 unverändert. Das Globalbudget des AB Gerichtswesen erhöht sich gegenüber dem Budget 2015 um 1,6 Millionen Franken. Diese Veränderung ist einerseits auf einen höheren Sachaufwand (1,0 Mio. Fr.) für die amtliche Verteidigung und für vom Staat zu übernehmende Untersuchungskosten und andererseits auf tiefere Erträge bei den Grundbuchämtern (0,7 Mio. Fr.) zurückzuführen. Im AB Polizeiliche Leistungen verbessert sich das Globalbudget um 1,1 Millionen Franken. Einer Reduktion beim Personalaufwand von 2 Millionen Franken (1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, Einsparungen Personalbestand u.a.m.) stehen Mindereinnahmen von 1,4 Millionen Franken beim Transferertrag (Wegfall Polizeilöschpikett) gegenüber. Die Verbesserungen ergeben sich primär in der Leistungsgruppe Sicherheitspolizeiliche Leistungen.

Investitionsrechnung: Die gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,9 Millionen Franken tieferen Nettoinvestitionen lassen sich primär mit Verschiebungen von Mitteln für Informatikinvestitionen zwischen den Hauptaufgaben begründen.

b. Planjahre 2017–2019

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit steigt der Nettoaufwand bis ins Planjahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 um insgesamt 7,3 Millionen Franken oder 5,4 Prozent. Davon beträgt der Anteil aus dem allgemeinen Wachstumsparameter Personalaufwand 4,8 Millionen Franken. Der Anstieg des Nettoaufwands betrifft hauptsächlich den AB Polizeiliche Leistungen, welcher um 4,8 Millionen Franken oder 7,2 Prozent ansteigt und primär den Personalaufwand betrifft. Gründe für den höheren Personalaufwand sind der allgemeine Wachstumsparameter Personalaufwand sowie die Bestandesehöhung der Polizei gemäss Planungsbericht B 114 über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014. Einen höheren Nettoaufwand von 2,5 Millionen Franken oder 5,7 Prozent weist auch der AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug aus. Diese Steigerung ist hauptsächlich der Leistungsgruppe Vollzugs- und Bewährungsdienste zuzuordnen (stetig ansteigende Kostgelder). Der höhere Nettoaufwand im AB Gerichtswesen von 1,2 Millionen Franken oder 4,3 Prozent bis ins Planjahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 ist insbesondere auf die zusätzlich beantragten Stellen beim Kriminalgericht zurückzuführen.

Investitionsrechnung: Im Jahr 2017 fällt die eingeplante Rückzahlung des Darlehens an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch von 7,0 Millionen Franken ins Gewicht. Bei den Gerichten wird das IT-Projekt Grundbuchlösung (eGB20) abgeschlossen.

H2 Bildung

Leistungen

Dank stetigen Anpassungen und zeitgemässen Angeboten behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität bestehen bleibt. Die Anpassung der Bildungsangebote an sich ändernde Anforderungen und Bedürfnisse wird deshalb auch in Zukunft nötig sein. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, den Unterricht zeitgemäss zu gestalten, die Übergänge zwischen den Schulstufen und -typen zu verbessern, Talente zu fördern, Fachkräfte auszubilden und innovative Impulse für Gesellschaft und Wirtschaft zu setzen. Mit Blick auf die begrenzten Mittel sind die Angebote jedoch systematisch zu überprüfen und zu priorisieren.

LZ: Talente fördern

Gezieltes Talentmanagement realisieren	Talente sollen auf allen Schulstufen erkannt und begleitet werden. In ihrer schulischen, beruflichen, musischen oder sportlichen Entwicklung erhalten sie sowohl theoretische wie auch praktische Unterstützung und Förderung.
Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren	Die Übergänge zwischen Schulstufen und Bildungstypen sollen durch klare Konzepte, professionelle Beratung und verständliche Information optimiert werden, um das Talentpotenzial zu erschliessen. Die Angebote für Lernende mit einer Höchstbegabung sowie besonders begabte Schülerinnen und Schüler (z.B. in den Fächern Musik, Sport, Sprachen) werden entwickelt beziehungsweise weiterentwickelt.

LZ: Bildungsangebote auf den Arbeitsmarkt ausrichten

Spezifische Bildungsangebote unterstützen	Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, soll die Abschlussquote der Sekundarstufe II (insbes. der Berufsmaturität) und der Berufsbildung für Erwachsene erhöht werden. Zudem werden die Förderung der Mint-Fächer auf allen Schulstufen, der Aufbau einer Informatikmittelschule und die Stärkung der höheren Berufsbildung vorangetrieben. Mit den Wirtschaftswissenschaften (Universität) und der Informatik (Fachhochschule) werden neue Studiengänge aufgebaut. Der Entscheid über eine Ausbildung Humanmedizin ist noch zu fällen.
---	---

LZ: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Medienkompetenz gezielt fördern	Durch den Aufbau thematischer Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen sollen neue Medien auf der Grundlage eines didaktischen Konzepts schrittweise in den Lernprozess einbezogen werden. Zudem ist bei der Einführung des Lehrplans 21 ein Schwerpunkt bei Medien und Informatik zu setzen. Auch die Nutzung eigener Geräte an den Berufsfachschulen, Fachmittelschulen, Gymnasien, Brückenangeboten und Sekundarschulen soll schrittweise ermöglicht werden.
---------------------------------	---

Angebot der Zentral- und Hochschulbibliothek weiterentwickeln

Die Bestands- und Angebotsentwicklung der Zentral- und Hochschulbibliothek mit digitalen Medien und Print-Medien im Sinne einer Hybridbibliothek soll weitergeführt werden.

LZ: Mitteleinsatz mit Fokussierungen optimieren

Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

In allen Bildungsbereichen sind fokussierte Angebote zu realisieren. Zudem soll die Schul- und Klassenplanung auf allen Stufen unter wirtschaftlichen Aspekten optimiert und Infrastrukturprobleme so gelöst werden, dass sich hohe betriebliche Effizienz, Synergien und Cluster ergeben.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. in %	2017	2018	2019
Erfolgsrechnung							
Aufwand	894,3	885,8	850,2	-4,0 %	861,5	871,8	883,8
Ertrag	-256,4	-258,0	-227,9	-11,7 %	-227,6	-227,2	-228,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss	637,9	627,8	622,4	-0,9 %	633,9	644,6	655,7
Globalbudget je Aufgabenbereich							
3200 Volksschulbildung	223,6	226,3	229,7	1,5 %	237,0	245,3	252,9
3300 Gymnasiale Bildung	103,9	97,8	88,9	-9,0 %	88,4	89,2	89,9
3400 Berufs- und Weiterbildung	144,6	138,3	132,7	-4,0 %	133,0	132,2	132,0
3500 Hochschulbildung	165,8	165,5	171,0	3,3 %	175,6	178,0	180,9
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,5	0,9	0,3	-70,2 %	0,5	0,7	0,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,5	0,9	0,3	-70,2 %	0,5	0,7	0,7

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2016

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H2 Bildung reduziert sich im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahresbudget 2015 um 5,4 Millionen Franken oder 0,9 Prozent. Den beiden AB Gymnasiale Bildung und Berufs- und Weiterbildung mit sinkenden Globalbudgets stehen die beiden AB Volksschulbildung und Hochschulbildung mit steigenden Globalbudgets gegenüber.

Im AB Volksschulbildung (Globalbudget netto plus 3,4 Mio. Fr. resp. 1,5 %) erhöhen sich die Kosten in der Leistungsgruppe Regelschule um insgesamt 4,5 Millionen Franken, was sich hauptsächlich mit höheren Beiträgen an die Gemeinden begründen lässt (5,2 Mio. Fr.; Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten). In der Leistungsgruppe Sonderschulung sinkt demgegenüber der Nettoaufwand um 1,1 Millionen Franken. Zu dieser Verbesserung haben der tiefere Personalaufwand (3,0 Mio. Fr.; Schliessung HPS-Standort Emmen, insgesamt weniger Klassen und weniger kantonal angestellte Lehrpersonen für integrative Sonderschulung) und höhere Vergütungen bei den Internaten (1,5 Mio. Fr.) beigetragen. Demgegenüber sinkt in dieser Leistungsgruppe der Transferertrag um 2,8 Millionen Franken, was insbesondere auf den Rückgang der ausserkantonalen Lernenden am HPZ Hohrain und auf tiefere Gemeindebeiträge an die Sonderschulung zurückzuführen ist. Im AB Gymnasiale Bildung verbessert sich das Globalbudget 2016 gegenüber dem Vorjahresbudget um 8,8 Millionen Franken (9 %). Von dieser Reduktion lassen sich 8,6 Millionen Franken dem eigentlichen Bildungsbereich (Leistungsgruppe Gymnasiale Bildung) zuordnen und betreffen zum überwiegenden Teil den Personalaufwand (u.a. rückläufige Lernendenzahlen, Klassengrössen, Verkürzung Schuljahr um eine Woche, Massnahmen aus Leistungen und Strukturen I und II) und zu einem kleineren Teil den Transferaufwand (insbes. Musikschulen der Gemeinden, Gymnasium St. Klemens). Eine weitere Reduktion von

netto 0,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich durch die Auslagerung den Mensa-Dienstleistungen (Leistungsgruppe Dienstleistungen). Das um 5,6 Millionen Franken (4 %) verbesserte Globalbudget des AB Berufs- und Weiterbildung ist primär auf die Reduktion beim Personalaufwand (6,6 Mio. Fr.; u.a. Optimierungen bei Klassenbildung, Erhöhung Unterrichtsverpflichtung, Verkürzung des Schuljahres um eine Woche) zurückzuführen. Demgegenüber steigt der Transferaufwand um 2,2 Millionen Franken hauptsächlich aufgrund höherer Beiträge an höhere Fachschulen (Anstieg Studierende, Einführung der neuen interkantonalen Leistungsvereinbarung). Im AB Hochschulbildung erhöht sich das Globalbudget gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5,5 Millionen Franken. Einerseits fällt die im Budget 2015 eingeplante einmalige Rückzahlung von Eigenkapital der Universität von 4 Millionen Franken weg. Andererseits steigt durch die Inbetriebnahme der Speicherbibliothek in Büren (netto 2,0 Mio. Fr.) der Sachaufwand an.

Investitionsrechnung: Die gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,7 Millionen Franken tieferen Nettoinvestitionen ergeben sich primär aus dem Wegfall der im Jahr 2015 budgetierten einmaligen Bareinlage von 0,9 Millionen Franken in die AG Speicherbibliothek.

b. Planjahre 2017–2019

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H2 Bildung steigt bis ins Jahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 um 33,4 Millionen Franken oder 5,4 Prozent an. Das ist nebst der Hauptaufgabe Gesundheit der grösste absolute Nettozuwachs. Davon beträgt der Anteil aus dem allgemeinen Wachstumsparameter Personalaufwand 6,2 Millionen Franken. Ohne dieses allgemeine Wachstum würde die Hauptaufgabe H2 Bildung um netto 27,1 Millionen Franken oder 4,4 Prozent ansteigen. Der um insgesamt 33,4 Millionen Franken höhere Nettoaufwand lässt sich zu zwei Dritteln dem AB Volksschulbildung zuordnen. Hier steigen insbesondere die Transferaufwände (Pro-Kopf-Beiträge an Gemeinden) in der Leistungsgruppe Regelschule um insgesamt 20,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2016. Davon betreffen 16,9 Millionen Franken die Gemeindebeiträge an die Primar- und die Kindergartenstufe aufgrund des Anstiegs der Lernenden und der Normkosten. Insgesamt weitere 3,2 Millionen Franken betreffen die Gemeindebeiträge an die Basis- und an die Sekundarstufe. In der Leistungsgruppe Sonderschulung kommt es in den Planjahren zu keinen wesentlichen Veränderungen. Eine markante Kostenentwicklung findet auch im AB Hochschulbildung statt (Erhöhung Globalbudget 2019 gegenüber 2016 um 9,9 Mio. Fr.). Hier steigen die Transferaufwände aufgrund der Entwicklung der Studierendenzahlen bis ins Jahr 2019 um insgesamt 10,0 Millionen Franken an. Im AB Gymnasiale Bildung werden ab dem Schuljahr 2017/2018 schrittweise wieder höhere Lernendenzahlen in der obligatorischen Schulzeit des Gymnasiums erwartet, was zu einem höheren Personalaufwand, aber auch zu höheren Erträgen führt. Im AB Berufs- und Weiterbildung führt die demografische Entwicklung (weniger Lernende) einerseits zu einem um 3,4 Millionen Franken tieferen Personalaufwand, andererseits aber auch zu um 2,7 Millionen Franken tieferen Beiträgen aus anderen Kantonen und vom Bund (Jahr 2019 ggb. Budget 2016 gerechnet).

Investitionsrechnung: Bei den Nettoinvestitionen sind bis ins Jahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Die Stadt Luzern ist ein bedeutendes Musik- und Kulturzentrum. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für das Standortmarketing, den Tourismus und die Volkswirtschaft. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung des ganzen Kantons breit verankert. Auch das kulturelle Leben auf der Landschaft ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Für den Ausbau und die Modernisierung der Angebote gilt für unseren Rat als oberste Richtlinie die Beschränkung auf Wesentliches.

LZ: Kulturstandort weiterentwickeln

Theaterangebot weiterentwickeln	Unter Einbezug der Kulturinstitutionen sind die Voraussetzungen bezüglich Infrastruktur und Betrieb zu schaffen.
Freie Theater- und Tanzszene fördern	Das selektivere Förderkonzept wird gemäss revidiertem Kulturförderungsgesetz umgesetzt.
Regionale Kulturförderung auf der Luzerner Landschaft aufbauen	In enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden werden regionale Förderfonds aufgebaut.
Kantonale Museen weiterentwickeln	Die Sanierung und Neugestaltung des Natur-Museums soll realisiert und die gemeinsame Konzeption der kantonalen Museen weiterentwickelt werden.

LZ: Breitensport fördern

Sportpolitisches Konzept erarbeiten	Auf der Grundlage des kantonalen Sporförderungsgesetzes ist ein sportpolitisches Konzept zu erarbeiten.
Lokale Bewegungs- und Sportnetze umsetzen	In den Gemeinden sollen lokale Bewegungs- und Sportnetze aufgebaut werden.
Sportanlagenkonzept erstellen	Ein kantonales Sportanlagenkonzept soll erstellt und bewirtschaftet werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. in %	2017	2018	2019
Erfolgsrechnung							
Aufwand	52,3	44,8	45,7	1,9 %	45,7	45,9	44,9
Ertrag	-26,0	-18,8	-19,6	4,6 %	-19,6	-19,7	-19,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	26,3	26,0	26,0	0,0 %	26,1	26,2	25,2
Globalbudget je Aufgabenbereich							
3502 Kultur und Kirche	25,4	25,0	25,1	0,4 %	25,2	25,3	24,3
5021 Sport	1,0	1,0	0,9	-8,8 %	0,9	0,9	0,9
Investitionsrechnung							
Ausgaben	-	-	-		0,1	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-	-	-		0,1	-	-

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2016

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche kommt es netto zu keinen wesentlichen Veränderungen. Sowohl im AB Kultur und Kirche als auch im AB Sport gibt es kaum Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget.

b. Planjahre 2017–2019

Im AB Kultur und Kirche ist insbesondere der Wegfall der Planungskosten für die Neue Theater Infrastruktur im Jahr 2019 (1,52 Mio. Fr.) bedeutsam. Demgegenüber wird mit einem Anstieg der Mietkosten für das Natur-Museum sowie Aufwendungen für die Fachstelle Kulturgüterschutz gerechnet.

Investitionsrechnung: Im AB Kultur und Kirche sind im Jahr 2017 Ersatzinvestitionen geplant.

H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Die neue Spitalfinanzierung ist deshalb weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf langfristige gesellschaftliche Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

LZ: Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen

Versorgungsplanung umsetzen	Die Versorgungsplanung soll gemäss Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung umgesetzt werden. Dieser wird dem Kantonsrat Ende 2015 / Anfang 2016 unterbreitet.
Praxisassistenzprogramm	Die Überführung des Praxisassistenzprogramms in das Institut für Hausarztmedizin und Community Care ist erfolgt. Das Institut hat unter anderem ein Curriculum für Hausarztmedizin etabliert. Das Programm soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt werden.

LZ: Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen stärken

Ärztliche Weiterbildung finanzieren	Die Botschaft über die interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung soll dem Kantonsrat in der ersten Hälfte 2016 unterbreitet werden.
Luzerner und Nidwaldner Spitalregion weiterentwickeln	Für eine noch engere, stabilere und langfristige Weiterentwicklung der Luzerner und Nidwaldner Spitalregion (Lunis) wird gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden und den Kantonsspitalern eine neue Organisationsform geprüft.
Projekt Lups-ON weiterverfolgen	Im Rahmen des Projektes Lups-ON wird ein gemeinsamer Psychiaterraum für die Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden geprüft.

LZ: Gesundheit präventiv fördern

Gesundheitsförderung weiterführen	Die Sensibilisierung der Bevölkerung für Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt werden.
-----------------------------------	---

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. in %	2017	2018	2019
Erfolgsrechnung							
Aufwand	342,8	343,8	383,5	11,5 %	409,9	413,0	421,3
Ertrag	-32,7	-31,5	-32,5	3,0 %	-24,3	-24,4	-24,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	310,1	312,3	351,0	12,4 %	380,6	388,7	396,9

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. in %	2017	2018	2019
Globalbudget je Aufgabenbereich							
5020 Gesundheit	304,1	305,7	345,7	13,1 %	374,4	382,5	390,7
5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	6,0	-	-	-			
5070 Lebensmittelkontrolle	-	4,4	4,1	-6,2 %	4,1	4,1	4,2
5080 Veterinärwesen	-	2,3	1,3	-43,6 %	2,1	2,1	2,1
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,1	0,2	0,4	75,0 %	0,2	0,4	0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,1	0,2	0,4	75,0 %	0,2	0,4	0,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2016

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H4 Gesundheit steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 38,7 Millionen Franken oder 12,4 Prozent. Dieses Wachstum findet im AB Gesundheit statt. Von der Erhöhung des Globalbudgets um 40,0 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2015 resultieren aber 15,7 Millionen Franken aus den neu erhobenen kalkulatorischen Zinsen für das Dotationskapital der Spitäler LUKS und Lups. Diese sind budgetneutral, der entsprechende Ertrag wird im AB Finanzen ausgewiesen. Der Transferaufwand für die stationäre Gesundheitsversorgung steigt im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahresbudget um 24,3 Mio. Fr. oder 8,0 Prozent. Dieses Wachstum setzt sich zusammen aus der höheren Beteiligung des Kantons an den stationären Behandlungskosten gemäss Krankenversicherungsgesetz (53 %, 12,6 Millionen Franken) und aus den Mehrkosten aufgrund der erwarteten Mengen- und Preisentwicklung. Im AB Veterinärwesen verbessert sich das Globalbudget 2016 gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,0 Millionen Franken, was sich hauptsächlich mit dem Luzerner Anteil an der Vermögensauflösung des Viehhandelskonkordats (einmalig) begründen lässt.

b. Planjahre 2017–2019

Erfolgsrechnung: Beim Nettoaufwand der Hauptaufgabe H4 Gesundheit ist bis ins Jahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 sowohl prozentual (13,1 %) als auch absolut (45,9 Mio. Fr.) der grösste Kostenzuwachs aller Hauptaufgaben zu verzeichnen. Das Globalbudget des AB Gesundheit erhöht sich in diesem Zeitraum um 45,0 Millionen Franken, was sich hauptsächlich der stationäre Gesundheitsversorgung zuordnen lässt. Denn in der stationären Gesundheitsversorgung steigt der Transferaufwand auch in den Planjahren markant an und liegt im Jahr 2019 um 35,7 Millionen Franken oder 10,9 Prozent über dem Budget 2016. Im Jahr 2017 ist die gemäss Krankenversicherungsgesetz verlangte Beteiligung des Kantons an den stationären Behandlungskosten von mindestens 55 Prozent erreicht (2015: 51 %; 2016: 53 %, ab 2017: 55 %), was einer Kostensteigerung von rund 12,6 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die restlichen Mehrkosten für die stationäre Behandlung von jährlich rund 8 Millionen Franken ab dem Jahr 2016 resultieren aus der erwarteten Mengen- und Preisentwicklung. Ab dem Jahr 2017 plant der Kanton Luzern zudem, der interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung beizutreten, was bis ins Jahr 2019 insgesamt zu Mehrkosten von 1,9 Millionen Franken führt. Auf der Ertragsseite führen die reduzierte Gewinnrückführung des Kantonsspitals und der Luzerner Psychiatrie sowie die wegfallende Rückerstattung aus der definitiven Festsetzung der Baserates zu einem Minderertrag von insgesamt 7,4 Millionen Franken.

Investitionsrechnung: In der Investitionsrechnung gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Der gesellschaftliche Wandel darf nicht wenige Gewinner auf Kosten vieler Verlierer hervorbringen. In Ergänzung zu den etablierten Sozialwerken setzt unser Rat die folgenden Schwerpunkte für eine solidarische Gesellschaft: Arbeit muss sich lohnen, wirtschaftlich Schwache sollen fair entlastet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Behinderten bedarfsgerechte und angemessen abgoltene Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Im Bereich des Asylwesens nehmen wir umfassende Neuerungen in Angriff. Eine weitere Herausforderung, die weit über die kommende Amtsperiode hinausgeht, ist der Umgang mit dem Alter.

LZ: Hohe Erfolgsquote bei der Arbeitsvermittlung halten

Stellensuchende dauerhaft eingliedern Die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse erbringen die geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) effizient und effektiv. Die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt werden.

LZ: Strategien und Massnahmen für den Umgang mit dem Alter entwickeln

Altersleitbild umsetzen Das Altersleitbild des Kantons Luzern dient als Grundlage für weitere Projekte. Es soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weiter umgesetzt werden.

Demenzstrategie bekannt machen Die in der Demenzstrategie des Kantons Luzern vorgeschlagenen Massnahmen werden bekannt gemacht und wo angezeigt begleitet.

Pflegeheimplanung 2018–2025 erstellen Die Pflegeheimplanung 2018–2025 soll gemäss dem gesetzlichen Auftrag erstellt werden. Die Gemeinden und Planungsregionen sind so zu unterstützen, dass genügend öffentliche und private Angebote bereitgestellt werden können. Damit wird der zunehmende Bedarf an umfassender Versorgung im Alter im ambulanten und stationären Bereich abgedeckt.

LZ: Asylstrategie 2016 umsetzen

Asylwesen neu organisieren Die Leistungsvereinbarung im Asylwesen mit der Caritas Luzern ist per Ende 2015 gekündigt. Die Übertragung der operativen Leitung des Asylwesens an die Dienststelle Soziales und Gesellschaft sowie die Einstellung des dazu notwendigen Fachpersonals erfolgen per 1. Januar 2016.

Mehrstufige Zentrumsunterbringung einführen Bis 2019 soll allmählich im Asylwesen eine mehrstufige Zentrumsunterbringung eingeführt werden und gleichzeitig die Zahl der Asylwohnungen in den Gemeinden abgebaut.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. in %	2017	2018	2019
Erfolgsrechnung							
Aufwand	813,1	801,0	872,4	8,9 %	891,1	899,9	907,3
Ertrag	-620,7	-616,4	-681,2	10,5 %	-694,6	-700,7	-703,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	192,4	184,6	191,2	3,6 %	196,5	199,2	203,6

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. in %	2017	2018	2019
Globalbudget je Aufgabenbereich							
5011 Sozialversicherungen	81,0	82,7	81,9	-1,1 %	84,7	85,9	87,3
5040 Soziales und Gesellschaft	104,3	93,9	102,3	8,9 %	104,7	106,0	109,0
5050 Wirtschaft und Arbeit	7,1	7,9	7,0	-11,4 %	7,1	7,2	7,3

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2016

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit steigt im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahrsbudget um 6,6 Millionen Franken oder 3,6 Prozent. Dazu trägt der AB Soziales und Gesellschaft mit einer Verschlechterung von 8,4 Millionen Franken bei. Hier verschlechtern sich sowohl die Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingswesen (netto 4,6 Mio. Fr.; aktuelle weltpolitische Lage) als auch die Leistungsgruppe soziale Einrichtungen (netto 4,1 Mio. Fr.; steigender Bedarf an Luzerner Betreuungstagen und kostenintensive Fälle). Das Globalbudget des AB Sozialversicherungen reduziert sich netto um 0,9 Millionen Franken. Die Mittel für die individuelle Prämienverbilligung sind im Budget 2016 netto um 3,1 Millionen Franken tiefer als im Budget 2015, dafür steigen die Kosten für uneinbringliche Krankenversicherungsprämien um 2,4 Millionen Franken an. Die Nettobelastung für die Ergänzungsleistungen bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert. Im AB Wirtschaft und Arbeit reduziert sich das Globalbudget 2016 aufgrund des Inkassos der Arbeitgeberbeiträge zur Äufnung des Arbeitslosenhilfsfonds um 0,9 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. In Anlehnung an die vom Staatssekretariat für Wirtschaft prognostizierte Arbeitslosenquote von 3,5 Prozent für das Jahr 2016 erhöhen sich die durchlaufenden Beiträge (Aufwand und Ertrag) um je 31,1 Millionen Franken.

b. Planjahre 2017–2019

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit wird bis ins Jahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 ein Aufwandwachstum von netto 12,4 Millionen Franken oder 6,5 Prozent verzeichnet. Im AB Soziales und Gesellschaft steigen die Kosten um netto 6,6 Millionen Franken. Dies betrifft fast ausschliesslich die Leistungsgruppe soziale Einrichtungen (5,4 Mio. Fr., Platzausbau Schwerstbehinderte, Mengenentwicklung). Im AB Sozialversicherungen wird bei den Ergänzungsleistungen mit einer Steigerungsrate von rund 2,3 Prozent gerechnet, was bis in das Planjahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 zu Mehrkosten von netto 3,9 Millionen Franken führt.

Investitionsrechnung: In dieser Hauptaufgabe fallen keine Investitionen an.

H6 Verkehr

Leistungen

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit des Standortes Luzern hängt vieles ab: der Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen und privaten Leistungen, die Attraktivität der Wohnregion und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Verkehrssysteme erreichen heute regelmässig ihre Kapazitätsgrenzen. Unsere Mobilitätsstrategie basiert auf dem Durchgangsbahnhof Luzern und dem Bypass-Projekt für das Strassensystem. Mit diesen beiden Schlüsselprojekten und den damit verknüpften Massnahmen können die Kapazitäten und die Anbindung Luzerns an den nationalen und internationalen Verkehr deutlich verbessert werden. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land wollen wir mit besseren Verknüpfungen der einzelnen Verkehrsträger die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems steigern.

LZ: Mobilität steuern

Agglomerationsprogramm der ersten und zweiten Generation umsetzen

Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen des Agglomerationsprogramms Luzern (1. und 2. Generation) werden kontinuierlich umgesetzt. Die Massnahmen betreffen den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr. Bis Ende 2016 ist das Agglomerationsprogramm Luzern der dritten Generation zu erarbeiten.

LZ: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Unterhalt der Kantonsstrassen sicherstellen

Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen bleibt gewährleistet.

Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen

Auf der Grundlage der erneuerten Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Ausführung des betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalts auf den Nationalstrassen sollen auch künftig die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen gewährleistet werden.

Durchgangsbahnhof Luzern realisieren

Mit der Annahme der Vorlage über die „Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur“ (Fabi) übernimmt der Bund die Führung des weiteren Planungs- und Bauprozesses. Im Planungsbericht Durchgangsbahnhof Luzern wird dargelegt, dass für eine möglichst rasche Realisierung des Durchgangsbahnhofs eine Vorfinanzierung durch den Kanton Luzern anzustreben ist.

LZ: Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren

Seetalplatz umgestalten

Der Baubeginn ist Mitte 2013 erfolgt. Die Bauarbeiten dauern bis 2018.

Busknoten einrichten

Mit neuen Verknüpfungspunkten Bahn-Bus in den Zentren Nord (Emmenbrücke und Rothenburg), Ost (Ebikon) und Süd (Horw und Kriens-Mattenhof) werden die Kapazitäten und die Erreichbarkeit der Zentren und der Regionen verbessert.

Bypass Luzern mit Spangen Nord und Süd weiterverfolgen

Das generelle Projekt für den Bypass Luzern und das Vorprojekt für die Spange Nord sind erarbeitet. Nach Genehmigung des generellen Projektes für den Bypass durch den Bundesrat kann voraussichtlich 2017 mit der Arbeit am Ausführungsprojekt begonnen werden. Parallel dazu wird das Bau- und Auflageprojekt für die Spange Nord erarbeitet. Die Spange Süd ist im Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen dem Topf C zugeordnet (gegenwärtig keine Aktivität).

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. in %	2017	2018	2019
Erfolgsrechnung							
Aufwand	171,1	175,1	195,9	11,9 %	197,7	201,4	202,9
Ertrag	-139,1	-142,9	-159,1	11,4 %	-161,5	-163,3	-164,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	32,0	32,2	36,9	14,4 %	36,2	38,0	38,0

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. in %	2017	2018	2019
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2050 Strassen	-1,5	-4,4	-8,5	92,1 %	-8,9	-9,0	-9,1
2052 Öffentlicher Verkehr	36,7	37,2	46,0	23,4 %	45,7	47,6	47,7
2054 Zentras	-3,3	-0,6	-0,6	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Investitionsrechnung							
Ausgaben	97,1	82,0	86,5	5,5 %	81,6	90,7	103,8
Einnahmen	-21,4	-17,5	-19,0	8,3 %	-14,1	-22,4	-32,8
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	75,7	64,5	67,5	4,7 %	67,5	68,3	71,0

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2016

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H6 Verkehr erhöht sich gegenüber dem Budget 2015 um 4,6 Millionen Franken oder 14,4 Prozent. Einem Mehraufwand von netto 8,7 Millionen Franken im AB Öffentlicher Verkehr steht ein Minderaufwand von netto 4,1 Millionen Franken im AB Strassen gegenüber. Der Bund beabsichtigt, den Kantonen die Beiträge an Fabi bereits ab dem Jahr 2016 zu belasten (netto 10,4 Mio. Fr.). In der Folge fallen ab diesem Jahr die Infrastrukturabgeltungen an die BLS und an die Sursee-Triengen-Bahn von netto 2 Millionen Franken weg. Dies wurde im Budget 2016 des AB Öffentlicher Verkehr berücksichtigt. Der AB Strassen wird vollumfänglich aus den zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer) finanziert (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung). Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich daraus, dass die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen der aktivierten Strassen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge geringer ausfallen als die geplanten Investitionen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,0 Millionen Franken, was primär auf den AB Strassen zurückzuführen ist.

b. Planjahre 2017–2019

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H6 Verkehr erhöht sich bis ins Jahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 um 1,1 Millionen Franken oder 3,1 Prozent. Im AB Öffentlicher Verkehr steigt der Nettoaufwand ab dem Jahr 2018 an, weil ab diesem Zeitpunkt der Kantonsbeitrag an den Verkehrsverbund Luzern erhöht werden soll (Erhöhung netto 1,8 Mio. Fr.). Im AB Strassen steht einem Mehraufwand von 4,0 Millionen Franken (insbes. höhere Abschreibungen) ein Mehrertrag von 4,6 Millionen Franken aus zweckgebundenen Mitteln gegenüber. Der AB Strassen wird in allen Planjahren vollumfänglich aus den zweckgebundenen Mitteln finanziert (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung).

Investitionsrechnung: Im AB Strassen erhöhen sich die Nettoinvestitionen bis ins Jahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 um 3,6 Millionen Franken.

H7 Umweltschutz und Raumordnung

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in weiten Teilen des Kantons Spuren. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Deshalb wird die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Es braucht ein ausgeklügeltes Instrumentarium, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen.

LZ: Siedlungsraum nach innen verdichten

Teilrevision des kantonalen Richtplans umsetzen	Die künftige Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung soll stärker als bisher in die Gebiete entlang der Hauptentwicklungssachse gelenkt werden. Der Bedarf an Neueinzonungen wird nach den im Richtplan für die Gemeinden vorgegebenen Wachstumswerten beurteilt. Die Siedlungsentwicklung nach innen soll forciert werden. Die Gemeinden werden durch das Netzwerk „Innenentwicklung“ in der Umsetzung unterstützt.
Bodenverbrauch einschränken und Fruchtfolgefleichen erhalten	Mit der Umsetzung der neuen Vorgaben im kantonalen Richtplan und im revidierten Raumplanungsgesetz sollen der Bodenverbrauch begrenzt und die Fruchtfolgefleichen erhalten werden.
Informationen zur Beschaffenheit der Böden erheben (Bodenkartierung)	Um den Druck der Siedlungsentwicklung auf die Landwirtschafts- und Fruchtfolgefleichen in geeignete Gebiete umlenken zu können, sind aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erheben.
Landschaftsstrategie erarbeiten	Die Landschaft des Kantons Luzern ist für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Tourismus ein wesentlicher Standortfaktor. Diesen gilt es vor dem Hintergrund der steigenden Nutzungsansprüche an die Ressource Boden im Einklang mit der Entwicklungsstrategie des kantonalen Richtplans langfristig zu sichern und zu entwickeln. Als Grundlage ist dazu unter Einbezug der Betroffenen und Interessierten eine kantonale Landschaftsstrategie zu erarbeiten.

LZ: Energieumbau unterstützen

Gesetzliche Grundlagen im Energiebereich schaffen	Aufbauend auf den „Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich“ (MuKE 2014) ist ein neues kantonales Energiegesetz zu erarbeiten. Dabei sollen einfache und in der Praxis gut vollziehbare Regelungen geschaffen werden.
Effiziente Energienutzung fördern	Die Gebäudeerneuerungsrate soll durch Förderprogramme, Energieberatung sowie Förderung von Energieverbänden und energie-technischen Planungen bei grossflächigen Bauprojekten erhöht werden. Die Nutzung der erneuerbaren Energien (Strom, Wärme, Kälte) ist auszuweiten. Die Versorgungssicherheit soll durch Partnerschaften mit (lokalen) Energieversorgern gewährleistet werden.

LZ: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren	Im Bereich Hochwasserschutz stehen die Kleine Emme und die Reuss im Vordergrund. Erste Sanierungen an der Kleinen Emme sind umgesetzt, weitere Etappen gilt es zu realisieren. Das Vorprojekt an der Reuss ist abgeschlossen, in einem nächsten Schritt wird das Bau- und Auflageprojekt erarbeitet.
Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen	Die Herausforderungen und Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren wurden im entsprechenden Planungsbericht aufgezeigt. In Ausführung oder geplant sind Massnahmen zur Regulierung des Sempachersees sowie Schutzbauten an der Wigger und deren Zuflüssen. Zahlreiche weitere Projekte sind in Planung oder werden realisiert.

Siedlungsschutz sicherstellen	Weitere Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen bestehender Siedlungsgebiete in Weggis und Vitznau werden projektiert.
Gewässer renaturieren	Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts sind Gewässer naturnah auszugestalten. Zur Umsetzung dieser Vorgaben sollen Synergien zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung genutzt werden. Dadurch kann eine grösstmögliche Mitfinanzierung durch den Bund erreicht und die finanzielle Belastung des Kantons und der Gemeinden so gering wie möglich gehalten werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. in %	2017	2018	2019
Erfolgsrechnung							
Aufwand	65,3	61,8	61,4	-0,8 %	77,6	77,6	75,9
Ertrag	-30,3	-26,3	-27,1	3,1 %	-39,8	-39,9	-40,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	35,0	35,5	34,2	-3,6 %	37,7	37,7	36,0
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2030 Raum und Wirtschaft	9,6	8,9	8,7	-2,1 %	8,8	8,8	8,7
2040 Umwelt und Energie	16,7	17,3	16,4	-5,0 %	19,8	19,7	18,1
2053 Naturgefahren	8,8	9,4	9,1	-2,4 %	9,1	9,2	9,2
Investitionsrechnung							
Ausgaben	29,4	33,4	33,1	-1,0 %	37,2	38,8	64,7
Einnahmen	-22,0	-24,7	-24,9	0,7 %	-26,3	-27,4	-44,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	7,4	8,7	8,2	-6,0 %	10,9	11,4	20,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2016

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung reduziert sich der Nettoaufwand um 1,3 Millionen Franken oder 3,6 Prozent. Dieser Verbesserung wird grösstenteils im AB Umwelt und Energie erzielt, und zwar insbesondere durch eine Reduktion beim kantonalen Energieförderprogramm um 1,2 Millionen Franken.

Nettoinvestitionen: Die Nettoinvestitionen sinken im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,5 Millionen Franken, insbesondere weil die Beiträge an Massnahmen für Gewässerschutzanlagen Ende 2015 auslaufen.

b. Planjahre 2017–2019

Der Nettoaufwand steigt bis ins Jahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 um 1,7 Millionen Franken oder 5,0 Prozent an. Diese Aufwandsteigerung lässt sich vollumfänglich dem AB Umwelt und Energie zuordnen und betrifft das Energieförderprogramm.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen sich bis ins Planjahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 um 11,9 Millionen Franken oder 144,6 Prozent und betreffen hauptsächlich den AB Naturgefahren. Der grösste Anstieg von netto 8,4 Millionen Franken ist auf das Jahr 2019 vorgesehen (vgl. Investitionsliste Naturgefahren).

H8 Volkswirtschaft

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat weiter gehende Entlastungen im administrativen Bereich an, durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau des E-Government. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Raumplanung und Ausbildung. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf Wirtschaftssektoren und Branchen, die für den Kanton Luzern eine besondere Bedeutung haben.

LZ: Firmenfreundliches Umfeld pflegen

Wirtschaftsförderung weiterverfolgen	Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung werden weiterverfolgt und mit Staatsbeiträgen unterstützt, um eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe zu gewährleisten. In gleicher Weise wird die Tourismusentwicklung unterstützt.
E-Government-Strategie umsetzen	Im Rahmen der Umsetzung der schweizweiten E-Government-Strategie sollen mit E-Gov-Projekten einfache und effiziente Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft erbracht werden (Geoportale, GIS-Applikationen, Baugesuchsprozess-Tool eBAGE+ usw.).
Baugesuchszentrale einführen	Mit dem Konzentrationsmodell der kantonalen Baugesuchszentrale (Zusammenführung der kantonal zu prüfenden Interessen in einem Gesamtentscheid) werden die Abläufe und Prozesse im Planungs- und Baubewilligungsverfahren künftig gestrafft und beschleunigt.

LZ: Regionale Entwicklung fördern

Planungsbericht Regionalpolitik verabschieden	Zurzeit wird ein Planungsbericht Regionalpolitik erarbeitet. Darin werden die regionalpolitischen Instrumente und deren Zusammenwirken unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen (Regionalpolitik auf Bundesebene, kantonaler Richtplan) aufgezeigt und thematischen Schwerpunkten und Stossrichtungen zugeordnet. Die regionalpolitischen Instrumente werden konsequent auf die regionenspezifischen Stärken abgestimmt.
Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019 ausführen	Das Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019 konkretisiert die thematischen Stossrichtungen im Planungsbericht Regionalpolitik. Dank innovativer Projekte der Regionalpolitik sollen bestehende regionenspezifische Potenziale in Wert gesetzt und die regionale Wertschöpfung gesteigert werden.
Holz-Cluster aufbauen	Die Wald- und Holzwirtschaft stellt im Kanton rund fünf Prozent der Arbeitsplätze sicher. Mit dem Aufbau eines Holz-Clusters soll das Wertschöpfungspotenzial der Branche ausgebaut werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. in %	2017	2018	2019
Erfolgsrechnung							
Aufwand	279,3	279,0	274,6	-1,5 %	275,3	276,4	276,5
Ertrag	-253,8	-253,6	-249,0	-1,8 %	-249,2	-249,2	-249,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	25,5	25,3	25,6	1,1 %	26,1	27,2	27,2
Globalbudget je Aufgabenbereich:							
2020 Landwirtschaft und Wald	24,3	24,3	24,6	1,3 %	25,2	26,3	26,3
2031 Wirtschaft	1,2	1,0	1,0	-3,1 %	0,9	0,9	0,9
Investitionsrechnung							
Ausgaben	12,2	11,6	9,9	-14,5 %	11,0	11,1	11,1
Einnahmen	-3,6	-4,2	-3,7	-11,8 %	-3,7	-3,7	-3,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	8,6	7,4	6,2	-16,1 %	7,3	7,4	7,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

a. Voranschlag 2016

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft erhöht sich der Nettoaufwand im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,3 Millionen Franken oder 1,1 Prozent und betrifft den AB Landwirtschaft und Wald.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen reduzieren sich im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,2 Millionen Franken, weil die Einlage in den Fonds de Roulement (Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern für Investitionskredite für Landwirtinnen und Landwirte und für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen) im Jahr 2016 ausgesetzt wird.

b. Planjahre 2017–2019

Erfolgsrechnung: In den Planjahren 2017 bis 2019 erhöht sich der Nettoaufwand in der Hauptaufgabe H8 um insgesamt 1,6 Millionen Franken oder 6,2 Prozent. Im AB Landwirtschaft und Wald steigt der Transferaufwand um 1,6 Millionen Franken an (insbes. Ressourcenprogramm und Biodiversitätsmassnahmen).

Investitionsrechnung: Ab dem Jahr 2017 sind wieder jährliche Einlagen in der Höhe von 1 Million Franken in den Fonds de Roulement eingeplant.

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Unser Rat hält an den bewährten steuer- und finanzpolitischen Zielen fest. Die Belastung soll bei der Einkommenssteuer im schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer unter dem Durchschnitt und bei den juristischen Personen tief liegen. Mit der Halbierung der Unternehmensgewinnsteuer auf das schweizerische Tiefstniveau wurde ein Meilenstein gesetzt, der für die Bestandespflege und für Neuansiedlungen gleichermassen wichtig ist. In den kommenden Jahren, und in Erwartung der Unternehmenssteuerreform III des Bundes, geht es vor allem um die Wahrung des Status quo.

Die finanzpolitische Steuerung hat den Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden zum Ziel. Nur so kann der Kanton Luzern seine Handlungsfähigkeit und die Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen langfristig sichern. Für eine nachhaltige Konsolidierung der Kantonsfinanzen braucht es in jedem Fall spezielle Anstrengungen.

LZ: Haushalt konsolidieren

Konsolidierungsprogramm 2017 erarbeiten

Der AFP 2016–2019 konnte nicht schuldenbremsenkonform gestaltet werden. Wir haben deshalb das Projekt „Konsolidierungsprogramm 2017“ (KP17) gestartet. Die Ergebnisse dieses Projektes werden in den AFP 2017–2020 einfließen.

LZ: Steueraus schöpfung stabil halten

Steueraus schöpfung stabil halten

Bei den juristischen Personen werden sich durch die Unternehmenssteuerreform III des Bundes punktuelle Anpassungen aufdrängen. Auch im Kapitalsteuerebereich zeichnet sich durch den Wegfall des Holdingprivilegs ein Senkungsbedarf ab. Bei den natürlichen Personen dürfte die Verteidigung der bisherigen Position mittelfristig anspruchsvoll bleiben. Die Volksinitiative „Steuererhöhungen vors Volk“ verlangt das obligatorische Referendum bei jeder Staatssteuererhöhung. Deren allfällige Annahme in der Volksabstimmung dürfte sich mildernd auf mögliche Erhöhungstendenzen auswirken. Im Bereich der Sondersteuern (v.a. Erbschafts- und Handänderungssteuern) müssen die gesellschaftlichen Veränderungen in den entsprechenden Gesetzen berücksichtigt werden. Qualifizierte Konkubinatspaare sollen den Ehepaaren (analog den Kantonen NW, OW, ZG) bei den Sondersteuern gleichgestellt werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. in %	2017	2018	2019
Erfolgsrechnung							
Aufwand	235,1	234,6	224,1	-4,5 %	227,9	241,9	243,0
Ertrag	-1'764,9	-1'740,4	-1'771,2	1,8 %	-1'773,2	-1'792,1	-1'850,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'529,8	-1'505,8	-1'547,2	2,7 %	-1'545,2	-1'550,2	-1'607,1
Globalbudget je Aufgabenbereich							
4021 Finanzausgleich (kantonaler)	133,4	132,4	134,1	1,3 %	133,0	136,3	135,7
4031 Finanzen	-454,5	-446,5	-417,0	-6,6 %	-390,6	-370,5	-400,2
4061 Steuern	-1'208,6	-1'191,6	-1'264,3	6,1 %	-1'287,6	-1'315,9	-1'342,6
Investitionsrechnung							
Einnahmen	-0,2	-0,2	-0,2	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,2	-0,2	-0,2	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern werden die grossen Finanzflüsse des Kantons Luzern zusammengefasst.

a. Voranschlag 2016

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern verbessert sich gegenüber dem Budget 2015 um insgesamt 41,4 Millionen Franken oder 2,7 Prozent.

Der (kantonal) Finanzausgleich erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,8 Millionen Franken (Ressourcenausgleich 2,8 Mio. Fr.; demgegenüber Mehreinnahmen aus dem horizontalen Finanzausgleich von 0,7 Mio. Fr.).

Im AB Finanzen verschlechtert sich der Nettoertrag um 29,5 Millionen Franken oder 6,6 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Ertrag aus der NFA vermindert sich gegenüber dem Vorjahres-

budget um insgesamt 78,9 Millionen Franken. Grund für diesen Ertragsrückgang ist unsere Verbesserung beim Ressourcenindex (2014: 78,9; 2015: 79,6; 2016: 83,5), welche durch die vom eidgenössischen Parlament Ende Juni beschlossene Entlastung der Geberkantone noch verstärkt worden ist. Dagegen gehen wir davon aus, dass die SNB im Jahr 2016 eine Gewinnausschüttung vornehmen wird und haben einen Ertrag von 32,0 Millionen Franken budgetiert. Ein weiterer Mehrertrag von netto 15,5 Millionen Franken aus den internen Verrechnungen ist über den Kanton gesehen erfolgsneutral und fast ausschliesslich auf die neu erhobenen kalkulatorischen Zinsen auf Beteiligungen und Grundkapitalien zurückzuführen.

Demgegenüber verbessert sich der Nettoertrag im AB Steuern um 72,6 Millionen Franken oder 6,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget. Davon beträgt der Anteil der direkten Staatssteuern 43,4 Millionen Franken (natürliche Personen: 34,3 Mio. Fr.; juristische Personen: 9,0 Mio. Fr.). Weitere einnahmenseitige Verbesserungen ergeben sich bei den übrigen direkten Steuern (5,0 Mio. Fr.), bei der direkten Bundessteuer (17,1 Mio. Fr.) und bei der Verrechnungssteuer (3,2 Mio. Fr.). Ausgaben-seitig werden aufgrund der Ist-Daten 2014 und der Hochrechnung 2015 tiefere Steuerabschreibungen (3,5 Mio. Fr.) und durch die Zinssenkung ab 2015 tieferer Vergütungszinsen (0,6 Mio. Fr.) erwartet.

Der AFP 2016–2019 basiert auf der Annahme folgender Steuererträge bei den Staatssteuern, den Personensteuern und den übrigen direkten Steuern:

Staatssteuern <small>wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.</small>	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Direkte Steuern natürliche Personen	-837,1	-857,6	-892,0	-916,6	-940,0	-964,9
Direkte Steuern juristische Personen	-109,7	-113,1	-122,1	-127,6	-133,2	-136,7
Bruttoertrag Staatssteuern	-946,8	-970,7	-1'014,1	-1'044,2	-1'073,2	-1'101,6
Minderungen Staatssteuern	6,7	10,9	7,3	10,5	11,0	11,4
Nettoertrag Staatssteuern	-940,1	-959,8	-1'006,8	-1'033,7	-1'062,2	-1'090,2
Steuereinheit	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	-29,4	-30,0	-31,5	-32,3	-33,2	-34,1
Personensteuern und übrige direkte Steuern <small>wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.</small>						
Personensteuern	-5,6	-5,7	-5,7	-5,8	-5,8	-5,9
Liegenschaftssteuern	-20,3	-	-	-	-	-
Grundstückgewinnsteuern	-49,1	-49,5	-49,0	-48,0	-47,0	-46,0
Handänderungssteuern	-30,5	-28,0	-31,5	-30,0	-29,0	-28,0
Erbschaftssteuern	-12,8	-10,5	-12,5	-11,0	-11,0	-11,0
Automatensteuer*	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Übrige direkte Steuern	-112,7	-88,1	-93,1	-89,1	-87,1	-85,1

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

*In den übrigen direkten Steuern nach HRM2 ist auch die Automatensteuer aus dem Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen eingerechnet.

b. Planjahre 2017–2019

Die wichtigsten Ursachen für Veränderungen in den Planjahren 2017–2019 sind:

AB (kantonal) Finanzausgleich: Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs erhöht sich bis ins Jahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 um 1,6 Millionen Franken. Mehrausgaben von 8,9 Millionen

Franken (insbes. höherer Infrastrukturlastenausgleich 9,0 Mio. Fr., tiefere Sonderbeiträge 1,0 Mio. Fr.) stehen Mehreinnahmen aus dem horizontalen Finanzausgleich von 7,3 Millionen Franken gegenüber.

AB Finanzen: Wir orientieren uns an den Prognosen des BAK Basel und haben in den Jahren 2017 und 2018 weiter sinkende Erträge, im Jahr 2019 aber wieder eine Verbesserung aus der NFA eingerechnet (2017: Verschlechterung 26,1 Mio. Fr., 2018: Verschlechterung 19,6 Mio. Fr., 2019: Verbesserung 28,9 Mio. Fr., immer gegenüber dem Vorjahr gerechnet).

AB Steuern: Bei den Staatssteuern rechnen wir bis ins Jahr 2019 mit Mehreinnahmen von brutto 87,5 Millionen Franken. Davon beträgt die Verbesserung bei den direkten Steuern der natürlichen Personen 72,9 Millionen Franken und die Verbesserung bei den direkten Steuern der juristischen Personen 14,6 Millionen Franken. Darin haben wir unseren in der Botschaft B 10 vom 22. September 2015 über die Volksinitiative "Für faire Unternehmenssteuern" unterbreiteten Gegenvorschlag eingerechnet (Einführung einer Minimalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften: rund 1,0 Mio. Fr.; Teilbesteuerungssatz zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Unternehmen und der daran beteiligten Personen auf 70 Prozent erhöhen: rund 7,0 Mio. Fr.). Bei den übrigen direkten Steuern erwarten wir eine Verschlechterung um insgesamt 8,0 Millionen Franken (weniger Handänderungen, tiefere Grundstückgewinnsteuer aufgrund Einführung Mehrwertabschöpfung). Bei der direkten Bundessteuer rechnen wir bis ins Jahr 2019 gegenüber dem Budget 2016 mit einem Mehrertrag von 9,4 Millionen Franken. Der Anteil an der Verrechnungssteuer verbessert sich um 1,6 Millionen Franken. Aufwandseitig fallen bis ins Jahr 2019 insbesondere die höheren Steuerabschreibungen (3,8 Mio. Fr.) und die höheren Vergütungszinsen (5,1 Mio. Fr.) gegenüber dem Budget 2016 ins Gewicht. Dies aufgrund der Anpassungen an das generelle Zinsniveau wie auch aufgrund der ansteigenden Steuererträge.

Investitionsrechnung: Die Investitionseinnahmen beinhalten Rückzahlungen von Darlehen.

JFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICH
NBEBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU
CHE AUFGABENBEREICHE AUFGABEN
ABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE
BEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFG
IE AUFGABENBEREICHE AUFGABENB
NBEBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU

III. Aufgabenbereiche

je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 16 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der AFP 2016–2019 ist der erste AFP der neuen Legislatur 2015–2019. Einerseits konzentriert sich die konkrete Umsetzung des Legislaturprogramms in den Aufgabenbereichen. Andererseits hat im Rahmen des AFP-Prozesses gleichzeitig auch die Erarbeitung der mehrjährigen Leistungsplanung je Aufgabenbereich stattgefunden. Das Ergebnis dieser Erarbeitung ist in den jeweiligen Aufgabenbereich eingeflossen. Somit entspricht die Darstellung der Aufgabenbereiche im ersten AFP einer Legislatur sowohl der konkreten Umsetzung des Legislaturprogramms als auch der mehrjährigen Leistungsplanung. Falls sich in den nachfolgenden AFP-Jahren Veränderungen gegenüber dem Legislaturprogramm oder der mehrjährigen Leistungsplanung ergeben sollten, so wird immer auf den AFP 2016–2019 referenziert.

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in den drei folgenden Planjahren. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

In diesem Kapitel werden einerseits die für den Aufgabenbereich relevanten Legislaturziele eingefügt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt. Andererseits werden eine grundsätzliche Lagebeurteilung zum Aufgabenbereich vorgenommen und daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen. Der Inhalt in diesem Kapitel bleibt deshalb über eine Legislatur hinweg unverändert.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Der Abschnitt ‚Aktuelles Umfeld und Chancen und Risiken‘ bleibt im AFP 2016–2019 leer, denn er ist im ersten Jahr der Legislatur identisch mit dem Lagebeurteilung gemäss Kapitel 1.2. In den Aufgaben- und Finanzplänen der kommenden Jahre werden hier die Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung dargelegt. Im Teil ‚Politischer Leistungsauftrag‘ wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft.

Kapitel 3 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen.

Kapitel 4 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel (allenfalls auch Kap. 3, 5, 6 und 7) wird aufgezeigt, was im AFP 2016–2019 konkret geplant ist, um die Legislaturziele zu erreichen. Zudem sind im Sinne eines Portfolios die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte, aber auch grössere Mengenentwicklungen aufgeführt und sowohl ihre Laufzeit als auch die finanziellen, in den AFP eingerechneten Auswirkungen dargestellt. Dabei gilt folgende Darstellungsregel:

- Bei Projekten und Investitionen werden die absoluten Kosten pro Jahr aufgeführt. In der Spalte „Total Kosten“ werden die Gesamtkosten über den ganzen Zeitraum angegeben.
- Bei grossen Veränderungen der laufenden Kosten werden in den einzelnen Jahren die Abweichungen gegenüber dem Referenzjahr Budget 2015 ausgewiesen. Da es sich um laufende Kosten handelt, wird das Feld „Total Kosten“ leer gelassen.

Kapitel 5 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt. Die Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert. Sie sind auch auf der Investitionsliste der Grossprojekte der kant. Hochbauten aufgeführt (vgl. Anhang zur Planrechnungen).

Kapitel 6 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Hier werden zusätzliche Massnahmen ohne finanzielle Auswirkungen (vgl. Kap. 4) mit Bezug zu den übergeordneten Planungsinstrumenten dargestellt.

Kapitel 7 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt.

Für das Jahr 2016 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Total der Investitionsausgaben fest. Der AFP mit der Darstellung der erwarteten Entwicklung der Finanzen und Leistungen wird Ihrem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den andern Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung wo notwendig zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahresbudget 2015 aufgezeigt. Zudem werden die wichtigsten Punkte aus der geplanten Entwicklung in den Planjahren 2017 bis 2019 gegenüber dem Budget 2016 festgehalten. Die Bemerkungen zum Voranschlag sind dabei ausführlicher gehalten, jene zu den Planjahren beschränken sich auf die grössten Veränderungen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe bis und mit Budgetjahr aufgezeigt. Weil die finanzielle Planung der weiteren Jahre in den meisten Fällen auf Ebene Aufgabenbereich erfolgt und noch nicht einer Leistungsgruppe zugeteilt wird, ist in den Planjahren auf die Darstellung der Leistungsgruppen verzichtet worden.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0-1010 Staatskanzlei

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
 Massnahme: Revision Publikationsgesetz
 Massnahme: Einführung Neues Ratsinformationssystem (RIS)
 Massnahme: Prozesse Revision Kantonsstrategie und Erarbeitung Legislaturprogramm

Leistungsgruppe
1/2
1/2
1
1/2

1.2 Lagebeurteilung

Der fortschreitende Technologie- und Organisationswandel, die zunehmende Komplexität der Geschäfte und Prozesse sowie die steigenden Ansprüche der Politik und der Bevölkerung an den Staat bestimmen das Umfeld, in dem sich die Staatskanzlei bewegt. Die Dienstleistungen an zahlreichen Schnittstellen zwischen Politik und Verwaltung sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kunden- und normengerecht zu gestalten und zu entwickeln. Dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe, die gerade in Zeiten knapper verfügbarer Mittel hohe Anforderungen an die Kompetenzen und die Belastbarkeit der Mitarbeitenden stellt.

1.3 Schlussfolgerungen

Die stetige Prozess- und Strukturoptimierung muss nach den umfassenden organisatorischen und personellen Neuerungen der letzten Jahre weitergeführt werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln lässt sich der Geschäftsalltag bewältigen; grössere Entwicklungsprojekte zur Erhöhung der Kundenfreundlichkeit und der Effizienz sowie weitere ausserordentliche Aufgaben führen jedoch immer wieder zu Belastungsspitzen. Das macht eine strikte Priorisierung der Aufgaben nötig und führt im Einzelfall zu pragmatischen statt optimalen Lösungen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Regierung und Parlament und koordiniert die Aussenbeziehungen des Kantons.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Sie unterstützt den Regierungsrat kompetent bei der Wahrnehmung und Stärkung der Aussenbeziehungen. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	83	100	100	100	100	100
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100	100	100	100	100	100
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100	100	100	100	100	100
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100	100	100	100	100	100
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	90	90	90	99	99	99

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand Vollzeitstellen	36.2	36.2	36.2	38.2	38.2	38.2
Anzahl Lernende	1.0	1.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Anzahl Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	16					
Anzahl Sitzungstage Kommissionen KR (nur Ist-Werte)	64					
Anzahl dringl. eingereichter parlamentarischer Vorstösse (nur Ist-Werte)	162					
Anzahl dringl. eingereichter parlamentar. Vorstösse (nur Ist-Werte)	42					
Anzahl eingereichter Petitionen (nur Ist-Werte)	7					
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	49					
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1373					
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	35					
Anzahl Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	3					
Anzahl Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	3802					
Anzahl Seiten chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	424					
Anzahl betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	405					

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Revision Publikationsgesetz	2013-2019

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				Total	IR	B 2016	2017
Revision Publikationsgesetz u. Ratsinformationssystem RIS	0.76	2013-2019	IR	0.13	0.08	0.2	0.06

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Elektron. Geschäftsverwaltung GEVER (SK mit Dep), u.a. Ausbau der elektronischen Sitzungsabwicklung	2012-2020

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	7.7	7.6	7.593	-0.7%	8.0	8.1	8.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.0	4.3	4.578	6.1%	4.7	4.7	4.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.1	0.094	81.4%	0.1	0.1	0.1
36 Transferaufwand			0.342		0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen	1.4	1.0	1.055	4.5%	1.1	1.1	1.1
Total Aufwand	13.1	13.0	13.661	4.9%	14.2	14.3	14.3
42 Entgelte	-1.6	-1.6	-1.631	4.0%	-1.6	-1.7	-1.7
49 Interne Verrechnungen	-2.8	-3.0	-3.177	4.9%	-3.2	-3.2	-3.2
Total Ertrag	-4.4	-4.6	-4.808	4.6%	-4.8	-4.8	-4.8
Saldo - Globalbudget	8.7	8.4	8.853	5.1%	9.4	9.4	9.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die im Justiz- und Sicherheitsdepartement angesiedelte Koordination der Aussenbeziehungen wurde per 1.10.15 der Staatskanzlei angegliedert. Dazu wurden vom Justiz- und Sicherheitsdepartement 40 Stellenprozent und Aufwendungen für Beiträge an Regierungskonferenzen zur Staatskanzlei verschoben. Dieses Vorgehen wirkt sich mit einer Kostenzunahme im Personal- und im Transferaufwand aus. Um vom Grosskundenrabatt des Kantons Luzern profitieren zu können, rechnet neu das Strassenverkehrsamt seinen Briefversand ebenfalls über die Staatskanzlei ab. Dies führt im Sach- und übrigen Betriebsaufwand zu höheren Portogebühren. Die Portogebühren werden jedoch nach dem Verursacherprinzip durch die Staatskanzlei weiterverrechnet. Die höheren Abschreibungen im Budgetjahr 2016 entstehen aufgrund von Aktivierungen im Jahr 2015 im Zusammenhang mit dem Projekt Revision „Publikationsgesetzgebung“. Beim Aufwand der internen Verrechnungen haben die Kosten für Informatikdienstleistungen und Mieten zugenommen. Die Erhöhung der Mietkosten erfolgt aufgrund von wertvermehrenden Investitionen, wie z. B. Wireless-LAN und neue Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal und Einbau von Sicherheitstüren.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ab dem Planjahr 2017 sind im Personalaufwand die geplante Anlaufstelle für Verwaltungsangelegenheiten und die Erhöhung des Personaletats beim Datenschutzbeauftragten veranschlagt.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
1. Kantonsrat				
Total Aufwand	3.8	3.7	3.6	-1.8 %
Total Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	3.7	3.6	3.6	-1.8 %
2. Regierungsrat				
Total Aufwand	9.3	9.4	10.1	7.6 %
Total Ertrag	-4.4	-4.6	-4.8	4.6 %
Saldo	5.0	4.8	5.3	10.4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36316001 Konferenz der Kantonsregierungen			0.336		0.3	0.3	0.3
36380001 Beiträge an das Ausland			0.006		0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.342		0.3	0.3	0.3
keine							
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
52 Immaterielle Anlagen		0.1	0.126	1.7 %	0.1	0.2	0.1
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.1	0.126	1.7 %	0.1	0.2	0.1
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.1	0.126	1.7 %	0.1	0.2	0.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Informatik-Portfolio

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H0-1020 Finanzkontrolle

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Die Rechnungslegung des Kantons Luzern ist im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der massgebenden Verordnung geregelt. Die Rechnungslegung nach FLG vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Die Finanzkontrolle prüft die Jahresrechnung des Kantons sowie die konsolidierte Rechnung nach den Schweizer Prüfungsstandards.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Anforderungen an die Finanzkontrolle sind mit der Einführung des FLG gestiegen. Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden ist auf eine profunde Ausbildung in Betriebswirtschaft und Rechnungslegung zu achten. Die Finanzkontrolle legt Wert auf eine umfassende und permanente Weiterbildung und ist vernetzt mit anderen Finanzkontrollen. Die Finanzkontrolle erfüllt die Anforderungen der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin. Dies beinhaltet unter anderem ein angemessenes und wirksames Qualitätssicherungssystem.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

2.3 Leistungsgruppen

1. Revision

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ergebnis Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3.8	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Umsetzung Revisionsplanung	%	90	90	90	90	90	90

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen	9.5	10.7	10.2	10.2	10.2	10.2
Anzahl produktive Tage	1583	1780	1680	1680	1680	1680

3. Gesetzgebungsprojekte Überarbeitung Finanzkontrollgesetz							Zeitraum 2016-2018
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen B 2016 2017 2018 2019			
keine							
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten						Zeitraum
keine							
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm							Zeitraum
keine							

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	1.5	1.7	1.648	-4.6 %	1.7	1.7	1.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.1	0.062	-12.4 %	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.182	-2.5 %	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	1.8	2.0	1.892	-4.7 %	1.9	1.9	1.9
42 Entgelte	-0.5	-0.4	-0.423	1.9 %	-0.3	-0.3	-0.3
Total Ertrag	-0.5	-0.4	-0.423	1.9 %	-0.3	-0.3	-0.3
Saldo - Globalbudget	1.3	1.6	1.469	-6.5 %	1.6	1.6	1.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Erträge der Planjahre sinken um 90'000 Fr. aufgrund der Fremdvergabe der Prüfung der Jahresrechnung des Luzerner Kantonsspitals.

H0-2010 BUWD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden

Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 2018 im Aufgabenbereich des BUWD umsetzen

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Massnahme: Elektronische Dienstleistungen in den Bereichen Bau, amtliche Vermessung und Geoinformation weiterentwickeln

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit gleichbleibenden oder abnehmenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau E-Government) sowie eine höhere Veränderungskadenz bei den gesetzlichen Vorgaben.

1.3 Schlussfolgerungen

In den kommenden Jahren werden die Ressourcen der Verwaltung noch haushälterischer eingesetzt werden müssen. Eine konsequentere Priorisierung von Vorhaben und Projekten sowie die Konzentration auf das absolut Notwendige sind unabdingbar.

Der zeit- und ortsunabhängige Bezug von Verwaltungsdienstleistungen über das Internet wird in allen Bereichen ausgebaut werden müssen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Weitere Dienstleistungen wie Erlassänderungen, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Schulungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und der Personaladministration

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Anteil zufriedener Leistungsabnehmer bezüglich Termineinhaltung und Qualität der Leistung (%)	mind.	95	95	96	96	97	97

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	13.3	14.5	14.5	14.5	14.5	14.5
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	-	-	-	-	-	-

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Einführung Mehrwertabgabe (SRL Nr. 735/736)	2013–2016
Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (SRL Nr. 760)	2010–2017
Gesamtrevision des Energiegesetzes (SRL Nr. 773) unter Einbezug der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014	ab 2015
Landwirtschaftsgesetz (SRL Nr. 902)	ab 2016
Revision des Kantonalen Jagdgesetzes (SRL Nr. 725)	ab 2016
Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts (SRL Nr. 733/734)	ab 2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
Aufgaben- und Finanzreform 2018 (Teil BUWD)		2015–2018					

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	2.1	2.3	2.293	-1.0 %	2.3	2.3	2.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	1.2	0.904	-23.1 %	0.8	0.9	1.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.4	0.4	0.246	-32.8 %	0.2	0.2	0.2
36 Transferaufwand	0.3	0.1	0.070	0.0 %	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	3.0	1.3	1.326	2.7 %	1.3	1.3	1.3
Total Aufwand	6.0	5.2	4.838	-7.3 %	4.8	4.9	5.1
42 Entgelte	0.0	0.0	-0.040	0.0 %	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds	-0.2						
49 Interne Verrechnungen	-2.2	-0.7	-0.658	-4.8 %	-0.7	-0.7	-0.7
Total Ertrag	-2.4	-0.7	-0.698	-4.5 %	-0.7	-0.7	-0.7
Saldo - Globalbudget	3.6	4.5	4.141	-7.7 %	4.1	4.2	4.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Es ist erforderlich und vorgesehen, ab dem Jahr 2019 diverse Fachapplikationen technisch zu erneuern.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36311001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.1	0.1	0.070	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmen	0.0						
36352004 Beiträge an private Unternehmen	0.2						
Total Transferaufwand	0.3	0.1	0.070	0.0 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Transferaufwand setzt sich aus Beiträgen an Regierungskonferenzen zusammen.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
52 Immaterielle Anlagen	0.0	0.1	0.127	3.5 %	0.1	0.1	0.1
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.1	0.127	3.5 %	0.1	0.1	0.1
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.1	0.127	3.5 %	0.1	0.1	0.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H0-3100 BKD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Massnahme: Informatikstrategie umsetzen

Legislativziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden

Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 2018 im Aufgabenbereich des BKD umsetzen

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Bildung ist ein attraktiver, in die Zukunft gerichteter Aufgabenbereich, der gesellschaftlich klar legitimiert ist und einen grossen Rückhalt in der Politik und in der Öffentlichkeit geniesst.
- Hohe Qualitätsanforderungen und ein breites Leistungsangebot
- Neue Medien und der technologische Fortschritt schaffen die Voraussetzungen für noch wirkungsvollere und wirtschaftlichere Bildungsmaßnahmen.

Risiken

- Die Finanzsituation des Kantons bewirkt eine Verknappung der Mittel und kann zu Verteilungskämpfen sowie wenig sinnvollen Konkurrenzverhältnissen führen.
- Das Spannungsfeld zwischen effizienzbedingter Zentralisierung und Kompetenzdelegation an dezentrale Einheiten führt zu hohen Anforderungen an die Führungskräfte.
- Hohe Belastung, Sparmassnahmen und schwierige Führungssituationen mit wenig Realisierungsspielraum erhöhen das Ausfallrisiko bei den Führungskräften.

Stärken

- Die Qualität der Bildungsleistungen ist eine ausgewiesene Stärke des Bildungsstandortes Luzern. Das gut ausgebildete und motivierte Personal sowie die hohe Dienstleistungsorientierung tragen massgeblich zu dieser Qualität bei.
- Durch eine Strategie, die alle Bildungsstufen umfasst, ist es gelungen, die Bemühungen der Bereiche aufeinander abzustimmen und deren Wirksamkeit zu erhöhen.

Schwächen

- Die Vorstellung davon, was „gute Bildung“ ist, präsentiert sich sehr heterogen.
- Das BKD kann noch besser über seine Leistungen informieren und damit sein Image bei verschiedenen Anspruchsgruppen verbessern. Diese Kommunikation trägt auch zur Identitätsbildung bei.
- Der Handlungsspielraum des BKD wird durch politische Tabuzonen beeinträchtigt. Sachlich sinnvolle Massnahmen können nicht umgesetzt werden, weil sie keine politischen Mehrheiten finden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Bildung im Kanton Luzern sieht sich Herausforderungen gegenüber, welche die Arbeit in der nächsten Legislatur prägen. Die identifizierten Themenstellungen führen zu Zielsetzungen, die handlungsleitend für alle Bildungsbereiche sind.

- Talente auf allen Stufen und in allen Bereichen werden gefördert.
- Dank gezielter Bildungsangebote finden private und öffentliche Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt gut qualifizierte Fachkräfte.
- Die enge Zusammenarbeit der Bildungsbereiche verhilft den Lernenden zu erfolgreichen Übergängen zwischen Schulstufen und Bildungstypen.
- Die Mitarbeitenden des Bildungs- und Kulturdepartementes sind kompetente und motivierte Persönlichkeiten.
- Lehrende und Lernende auf allen Stufen setzen vielfältige Lernformen ein und nutzen neue Medien gezielt.
- Knappe finanzielle Ressourcen erfordern Fokussierung und Schwerpunktsetzung.
- Die Öffentlichkeit ist über die Bildungsleistungen des Kantons gut informiert und schätzt die Arbeit aller Bildungsträger.
- Der Kulturstandort Luzern entwickelt sich weiter.

Entsprechend den strategischen Zielsetzungen des BKD werden diejenigen Ziele, Massnahmen und Projekte in den Dienststellen des BKD definiert, die eine realistische Umsetzung ermöglichen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementsgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departements und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers.
- Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des BKD.
- Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

Strategische Ziele

- Effizienzsteigerung in der gesamten Organisation identifizieren und umsetzen.
- Aufgaben und Leistungen des BKD werden dort erfüllt, wo die fachliche Kompetenz konzentriert vorhanden ist.
- Weiterentwicklung der BKD-Kultur und der Führungskompetenz mittels departementsübergreifenden Massnahmen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
siehe 1.3

Indikatoren siehe 1.3	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
2.5 Statistische Messgrössen		R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen		16.9	17.6	17.2	16.7	16.7	16.7
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten		2.6	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0

Bemerkungen

Aufgrund von Sparmassnahmen reduziert sich der Personalbestand bis 2017 um 0.9 Vollzeitstellen.

3. Gesetzgebungsprojekte

siehe BKD-Aufgabenbereiche

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Aufgaben- und Finanzreform 2018 (Teil BKD)

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2016	2017	2018	2019
	2015-2018					

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Perspektive BKD:

Planungs- und Supportprozess stärken

Optimierung der IT-Infrastruktur für die Bildungsinstitutionen

Kommunikation über alle Dienststellen hinweg verbessern

Perspektive Stab:

Kunden- und dienstleistungsorientierte interne Angebote

Know-how Aufbau für das Bereitstellen von zentralen Funktionen

Zeitraum

2016-2019

2017-2020

2016-2019

2016-2019

2016-2019

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	2.5	2.6	2.525	-1.5 %	2.5	2.5	2.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.1	1.8	1.618	-10.2 %	1.8	2.0	1.9
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	1.0	1.0	1.058	3.1 %	1.1	1.1	1.1
39 Interne Verrechnungen	17.2	4.3	4.596	7.8 %	4.6	4.6	4.6
Total Aufwand	22.9	9.7	9.797	1.5 %	9.9	10.1	10.1
42 Entgelte	-0.1	0.0	-0.008	-36.0 %	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen	-16.4		-0.004		0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-16.5	0.0	-0.012	-4.0 %	0.0	0.0	0.0
Saldo - Globalbudget	6.4	9.6	9.785	1.5 %	9.9	10.1	10.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Erfolgsrechnung erfährt gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen.

Der Personalaufwand reduziert sich entsprechend den geplanten Sparmassnahmen und Reduktionen.

Im Sachaufwand führen sowohl Einsparungen im IT-Projektportfolio (0,18 Mio. Fr.) als auch bei den Fachberatungen/Expertisen (0,05 Mio. Fr.) zu Minderaufwendungen.

Bei den internen Verrechnungen erhöht sich die IT-Verrechnung der Dienststelle Informatik (0,33 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren wird mit leicht erhöhten Aufwendungen für das IT-Projektportfolio gerechnet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019	
36313120 EDK, NWEDK		0.7	0.7	0.683	0.0 %	0.7	0.7	0.7
36313122 BKZ Regionalkonferenz		0.3	0.3	0.300	-7.1 %	0.3	0.3	0.3
36383190 Schule Bangkok		0.0	0.0		-100.0 %			
übriger Transferaufwand		0.0		0.075		0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand		1.0	1.0	1.058	3.1 %	1.1	1.1	1.1
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen		0.5		-100.0 %			
52 Immaterielle Anlagen			0.748		0.7	0.7	0.7
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.5	0.748	57.7 %	0.7	0.7	0.7
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.5	0.748	57.7 %	0.7	0.7	0.7

Bemerkungen zur Investitionsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Es sind Investitionen in je ein neues Schulverwaltungssystem für die Volksschulen (0,32 Mio. Fr.) sowie die Gymnasial- und Berufsschulen (0,43 Mio. Fr.) geplant.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Investitionen ziehen sich in unverändertem Rahmen weiter.

H0-4020 FD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton-Gemeinden
 Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
 Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 18
 Massnahme: Projekt stark.lu; Einführung HRM2 bei Gemeinden

Leistungsgruppe
1
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Stab Finanzdepartement unterstützt den Finanzdirektor bei der Führung der Dienststellen des eigenen Departements und übernimmt dazu viele vernetzte und übergreifende Aufgaben in der Verwaltung. Mit der Koordination von neuen Aufgaben wie beispielsweise Internes Kontrollsystem (IKS), Qualitätsmanagement (QM), Risikomanagement oder E-Government leistet das Finanzdepartement einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der gesamten Verwaltung. Mit dem Projekt stark.lu bzw. der Initialisierung eines neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden soll diese Weiterentwicklung auch den Gemeinden zugänglich gemacht werden.

Der Kanton Luzern wie auch die Luzerner Gemeinden weisen Aufgabenbereiche mit starken Wachstumseffekten aus. Je nach Aufgabenteilung ergeben sich unterschiedliche Belastungsgrössen. Nach der Finanzreform 08 soll nun in einer kommenden Aufgaben- und Finanzreform 18 eine erneute Prüfung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche vorgenommen werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Durch die Leitung verschiedener mehrjähriger Grossprojekte - in Verbindung mit einem gleichzeitigen Anstieg von Komplexität und Koordinationsbedarf der Geschäfte - ist die Belastung der Stabsmitarbeitenden andauernd hoch und die Ressourcengrenzen sind erreicht.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung. Es nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen und Botschaften.
- Leitung von Fachgruppen und Projekten, Mitarbeit in Gremien.
- Interne und externe Kommunikation.
- Weiterentwicklung von E-Government in Zusammenarbeit mit Gemeinden.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Strategische und operative Planung des Finanzdepartementes,
- Departementscontrolling,
- Unterstützung der eigenen Dienststellen in rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen,
- Personalführung, Personaladministration, Rechnungswesen und Controlling der Dienststelle
- Führung der Departementsinformatik, Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement sowie Risikomanagement,
- Rechtliches Kompetenzzentrum für Beschaffungsrecht im Departement

Das Departementssekretariat nimmt die Finanzaufsicht über die Gemeinden wahr. Es entwickelt Rechnungslegungs- und Führungsmodelle weiter und unterstützt die Gemeinden bei deren Einführung und Anwendung.

2.3 Leistungsgruppen

- 1. Dienstleistungen FDDS
- 2. Lotteriewesen FD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in Übereinstimmung mit den quantitativen, qualitativen und zeitlichen Anforderungen erbracht.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Einhaltung Geschäftsordnungsfristen bei Vorstössen	rel.	n.V.	n.V.	100 %	100 %	100 %	100 %
Einhaltung Meilensteine der Grossprojekte	rel.	n.V.	n.V.	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Kontrollberichte Finanzaufsicht Gden.	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Schulungen, Seminare, Fachtagungen für Gemeinden und Korporationen	abs.	-	1	2	7	4	1

Bemerkungen

Indikatoren eingeführt mit mehrjähriger Leistungsplanung 2016 bis 2019. Für den Indikator "Einhaltung Meilensteine der Grossprojekte" werden aktuell folgende Projekte gemessen: stark.lu, Aufgaben- und Finanzreform 18.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	11.8	14.3	16.5	16.5	16.5	16.5
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.5	2.0	0.5	0.5	0.5	0.5
Anzahl qualitative Hinweise in den Kontrollberichten der Finanzaufsicht Gemeinden	228	kein Soll	kein Soll	kein Soll	kein Soll	kein Soll*
Anzahl zu prüfende Gemeinden, Gemeindeverbände und Korporationen	205	kein Soll	kein Soll	kein Soll	kein Soll	kein Soll

Bemerkungen

Personalbestand:

Per 1.7.2014 wurden die Aufgaben der Finanzaufsicht über die Gemeinden von den ehemaligen Regierungsstatthaltern integriert. Ab 2016 ist eine Stelle für Projektmanagement (stark.lu/Aufgaben- und Finanzreform 18) sowie im Bereich Rechtsdienst (Beschaffungen) eingeplant. Per 01.01.2016 wird die Zuständigkeit für den luzerner Finanzausgleich vom Justiz- zum Finanzdepartement wechseln. Dafür werden 0.4 Vollzeitstellen übertragen.

Anzahl qualitative Hinweise aus den Kontrollberichten der Finanzaufsicht Gemeinden:

*Zu Beginn der Einführung einer erneuerten Rechnungslegung (HRM2) wird ein Anstieg der notwendigen Hinweise erwartet.

3. Gesetzgebungsprojekte

Finanzhaushaltsrecht der Gemeinden (siehe Projekt stark.lu, Kapitel 4)

Zeitraum
2013-2018

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
Aufgaben- und Finanzreform 18		2014-2018			innerhalb	Global budget	.
Umsetzung E-Government-Strategie Luzern		ab 2011			innerhalb	Global budget	.
Projekt stark.lu; Einführung HRM2 bei Gemeinden		2012-2019			innerhalb	Global budget	.
Projekte IR gemäss IT-Portfolio (inkl. Projektüberhang)			IR	3.150	3.550	3.350	1.650
Projekte ER gemäss IT-Portfolio (inkl. Projektüberhang)			ER	0.197	0.370	0.220	0.220

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	1.7	2.4	2.634	11.8 %	2.6	2.7	2.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	0.9	0.682	-27.5 %	1.0	0.7	0.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.4	0.1	0.188	64.7 %	0.2	0.2	0.2
34 Finanzaufwand	0.0						
35 Einlagen in Fonds	1.5						
36 Transferaufwand	4.3	4.0	4.085	1.6 %	4.1	4.1	4.1
39 Interne Verrechnungen	21.9	17.2	17.136	-0.5 %	17.1	17.1	17.1
Total Aufwand	30.3	24.7	24.724	0.3 %	25.0	24.8	24.8
41 Regalien und Konzessionen	-21.0	-16.5	-16.480	0.0 %	-16.5	-16.5	-16.5
42 Entgelte	0.0						
45 Entnahmen aus Fonds	-1.3						
46 Transferertrag	0.0	-0.1	-0.050	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-0.9						
Total Ertrag	-23.3	-16.5	-16.530	0.0 %	-16.5	-16.5	-16.5
Saldo - Globalbudget	7.1	8.1	8.194	0.8 %	8.5	8.2	8.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand (siehe auch Kenngrössen in Kapitel 2.5)

Anstieg aufgrund Intergration Mitarbeitenden Regierungstatthalter (Budget 2015) und zusätzliche Stellen im Bereich Projekte und Beschaffungen sowie der Integration der Zuständigkeit für den kantonalen Finanzausgleich (Budget 2016).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Tiefere Investitionen via Erfolgsrechnung aus dem IT-Pool von rund 354'000 Franken.

33 Abschreibungen

Im Portfolio der IT-Investitionen sind Projekte aller FD-Dienststellen enthalten. Die Abschreibungen aus Projekten dieses departementalen IT-Investitions-pools werden den ausgelösenden Dienststellen weiter verrechnet.

36/46 Transferaufwand/-ertrag

siehe nachfolgende Informationen zum Transferaufwand/-ertrag

39 Interne Verrechnungen

Die Überweisungen an die Departemente aus Lotteriegeldern sind ebenfalls eingerechnet (siehe auch 41 Regalien und Konzessionen).

41 Regalien und Konzessionen

Die Budgetwerte für den Eingang aus Lotteriegeldern bleiben gegenüber dem Vorjahr gemäss Beschluss des Regierungsrates unverändert.

Bemerkungen zu den Planjahren

Schwankungen der Investitionen via Erfolgsrechnung aus dem IT-Pool.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
1. Dienstleistungen FD DS				
Total Aufwand	7.5	8.2	8.2	0.8 %
Total Ertrag	-0.5	-0.1	-0.1	0.0 %
Saldo	7.1	8.1	8.2	0.8 %

2. Lotteriewesen FD	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	22.8	16.5	16.5	0.0 %
Total Ertrag	-22.8	-16.5	-16.5	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019	
36100001 Entschädigungen an Bund		0.1	0.1	0.120	140.0 %	0.2	0.2	0.2
36314001 Finanzdirektorenkonferenz		0.0	0.0	0.035	-10.3 %	0.0	0.0	0.0
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		4.0	3.7	3.675	0.0 %	3.7	3.7	3.7
36354001 Verschiedene Beiträge		0.0	0.0	0.025	0.0 %	0.0	0.0	0.0
363nnnnn Total Lotteriebeiträge FD		0.2	0.2	0.230	0.0 %	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand		4.3	4.0	4.085	1.6 %	4.1	4.1	4.1
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		0.0	-0.1	-0.050	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag		0.0	-0.1	-0.050	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Bei den Entschädigungen an den Bund handelt es sich um den Kantonsanteil für den E-Government Aktionsplan. Der Bund rechnet mit höheren Beiträgen der Kantone. Bei der Entschädigung von Gemeinden handelt es sich um die Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
52 Immaterielle Anlagen	1.1	1.5	1.994	32.2 %	2.0	1.9	1.0
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	1.1	1.5	1.994	32.2 %	2.0	1.9	1.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	1.1	1.5	1.994	32.2 %	2.0	1.9	1.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Alle Investitionen der Fachinformatik des Finanzdepartementes werden in unserem IT-Pool abgebildet. Detaillierte Informationen sind im Informatikportfolio im Anhang ersichtlich.

Bemerkungen zu den Planjahren

Investitionen der Fachinformatik des Finanzdepartementes gemäss Informatikportfolio (ohne Überhang).

H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
 Massnahme: Evaluation/Teilrevision Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)
 Massnahme: Optimierung von Planung und Reporting (Projekt cUster)

Leistungsgruppe
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Politische und wirtschaftliche Unsicherheiten (Konjunktur, Börsenentwicklung, NFA: steigender Ressourcenindex, steigende Ausgaben in den kantonalen Schlüsselbereichen, Lastenverschiebungen vom Bund auf die Kantone resp. von den Gemeinden auf den Kanton etc.) erschweren unsere Arbeiten zur Einhaltung der Schuldenbremse. Dieses volatile Umfeld zwingt uns zu Mehrarbeiten, welche uns an die Kapazitätsgrenzen bringen.

Neue technologische Möglichkeiten im IT-Bereich und die Umsetzung der Massnahmen aus der Evaluation/Teilrevision FLG sollen helfen, unsere Effizienz zu steigern.

1.3 Schlussfolgerungen

Die im Kapitel 1.2 erwähnten Herausforderungen wollen wir mit klar definierten Prozessen, einer flexiblen, vorausschauenden Personalplanung, einem optimierten Regelwerk und dem Einsatz von Standard-Software meistern. Vor allem die Optimierung von Planung und Reporting dank dem Einsatz von neuen IT-Möglichkeiten soll die Effizienz in der ganzen kantonalen Verwaltung steigern. Kurzfristig braucht es dazu jedoch den Einsatz der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Public Corporate Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Termin-treu der Zahlungsbereitschaft (Delta in Tagen)	max.	1,1 Tage	< 3 Tage	< 2 Tage	< 2 Tage	< 2 Tage	< 2 Tage
Debitorenausstände > 1 Jahr	rel.	1,3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %
Kapitalmarkt (mittel- und langfr.) Finanzierungskosten (All-in-Kosten) ggü. Referenzsatz: Swap-Mitte+Zuschlag	mind.	+/- 0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP
Termin Veröffentlichung Jahresbericht	Datum	29. April	28. April	26. April			
Termin Veröffentlichung AFP	Datum	24. Okt.	26. Okt.	26. Okt.			

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen	16.3	17.2	17.1	17.1	17.1	17.1
Anzahl Lernende und Praktikanten/-innen	1.3	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Schulden gemäss Definition FLV (in Mio. Fr.)	1'225	1'258	1'186	1'265	1'367	1'477
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	8	7	8	8	8	8
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen	9	9	9	9	9	9
Anzahl Org. des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	10	9	10	10	10	10
Anzahl Org. des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	21	21	21	21	21	21

Bemerkungen

Bei der Anzahl Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts handelt es sich um die Beteiligungen des Kantons Luzern im Verwaltungsvermögen.

3. Gesetzgebungsprojekte		Zeitraum 2015-2017
Evaluation/Teilrevision Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)		

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
Optimierung von Planung und Reporting (Projekt cLUster)	3.5	2015-2018	IR	0.75	1.5	1.25	-

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum 2015-2017
Konsolidierungsprogramm KP17	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	2.1	2.2	2.191	-1.2 %	2.2	2.2	2.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.2	0.150	-8.3 %	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	2.3	0.4	0.394	-3.2 %	0.4	0.4	0.4
Total Aufwand	4.6	2.8	2.734	-1.9 %	2.7	2.8	2.8
42 Entgelte	-0.1	0.0	-0.079	114.3 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-0.1	0.0	-0.079	114.3 %	-0.1	-0.1	-0.1
Saldo - Globalbudget	4.4	2.8	2.655	-3.5 %	2.7	2.7	2.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Keine wesentlichen Veränderungen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Höherer IT-Aufwand gegenüber B2015 wegen Ersatz Scanner im Buchungszentrum und Ablösung Access -Datenbank im Versicherungswesen.

39 Interne Verrechnungen: Ab 2015 tragen wir tiefere Kosten für IT-Dienstleistungen aufgrund der Einführung eines neuen kantonalen Informatik-Verrechnungsmodells

42 Entgelte: Wir planen höhere Einnahmen im Bereich der Verlustscheinbewirtschaftung analog zu R2014.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Globalbudgets der Planjahre zeigen keine wesentlichen Veränderungen.

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Eine gute Positionierung auf dem Arbeitsmarkt sowie gezielte Bindungs- und Weiterentwicklungsmassnahmen der bestehenden Mitarbeitenden sind unabdingbar.

Starke Position als attraktiver Arbeitgeber weiterentwickeln:

- Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen
- Umsetzen einer attraktiven und verlässlichen Lohnpolitik
- Stärken der Unternehmungs- und Führungskultur
- Bündelung und Kommunikation unserer Stärken als Arbeitgeber mit einem systematischen Arbeitgebermarketing

Weiterentwicklung der HR-Kernprozesse im Hinblick auf Effizienzsteigerung und einen hohen Kundennutzen

Leistungsgruppe

1

1

1

1

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Der Kanton Luzern ist zur Erfüllung seines Leistungsauftrages auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus unterschiedlichen Branchen angewiesen. Durch den demografischen Wandel, die angespannte Finanzlage und den zunehmenden Fachkräftemangel wird sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt künftig noch verschärfen. Die beschleunigte Technologie- und Organisationsdynamik sowie die rasch ändernden Wertvorstellungen beeinflussen das Arbeitsumfeld stark. Der Kanton Luzern muss seine Position auf dem Arbeitsmarkt weiter ausbauen und stärken, damit die Personalrekrutierung auch zukünftig erfolgreich gestaltet werden kann.

1.3 Schlussfolgerungen

Um unsere Position als attraktiven und modernen Arbeitgeber zu stärken, haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Weiterentwickeln der Anstellungsbedingungen und Umsetzen einer verlässlichen Lohnpolitik.
- Mit einer starken Führungskultur, einer systematischen Nachfolgeplanung sowie attraktiven Laufbahnmöglichkeiten soll die Bindung der Mitarbeitenden gestärkt werden.
- Die Effizienz soll durch Standardisierung der HR-Prozesse weiter gesteigert, die Qualität verbessert sowie der Kundennutzen erhöht werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE
2. Zentrale Personalpositionen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Stärken der Unternehmens- und Führungskultur; gezielte Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen; Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, Implementieren von informatikunterstützten, standardisierten Kernprozessen. Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverarbeitung und -auszahlung.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	max.	<0.03%	<0.10%	<0.10%	<0.10%	<0.10%	<0.10%
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung	max.	<0.3%	<0.5%	<0.5%	<0.5%	<0.5%	<0.5%
Fluktuationsrate	max.	neu 2016	neu 2016	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung	min.	neu 2016	neu 2016	4.25	4.25	4.25	4.25

Bemerkungen

- Der neu aufgenommene Indikator Fluktuationsrate umfasst die Kündigungen durch die Mitarbeitenden.
- Der neu aufgenommene Indikator Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung resultiert aus den durchgeführten Personalbefragungen (Wertemass von 1 bis 5).

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen (FTE)	46.2	46.8	46.8	46.8	46.8	46.8
Anzahl Lernende	6.1	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:						
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	46	45	45	45	45	45
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	24	25	25	25	25	25
Kinderbetreuung: Ø-Anzahl betreute Kinder	98	110	110	110	110	110
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterbildung	1133	1000	1000	1000	1000	1000
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	447	450	450	450	450	450

3. Gesetzgebungsprojekte

Änderung Besoldungsordnung (BO) Verwaltungspersonal:
strukturelle Lohnmassnahmen, Führungs- und Fachkader

Zeitraum

(KR) 2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Strukturelle Lohnmassnahmen (BO):
Führungs- und Fachkader

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2016	2017	2018
	2017–19	ER		0.0	0.7	1.4	1.4

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten
Zeitraum
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Einführung elektronisches Personal-Dossier
Neugestaltung Arbeitszeitregelung sowie Einführung integrierte Zeitwirtschaft
Neuausrichtung Personalbeschaffung (e-Rekrutierung)

Zeitraum

2016

2017

2017:2018

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	7.9	9.4	8.171	-13.0 %	8.9	9.7	9.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.9	1.0	0.903	-9.1 %	1.0	1.0	1.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.050	-14.2 %	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	2.0	0.9	0.986	4.7 %	1.0	1.0	1.0
Total Aufwand	10.9	11.4	10.111	-11.2 %	10.9	11.8	11.8

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
42 Entgelte	-1.6	-2.9	-2.924	0.0 %	-2.9	-3.0	-3.0
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.3	-0.304	19.7 %	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag			-0.700		-0.7	-0.7	-0.7
49 Interne Verrechnungen	0.0		-0.026		0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-1.9	-3.2	-3.954	24.4 %	-4.0	-4.0	-4.0
Saldo - Globalbudget	9.0	8.2	6.157	-25.0 %	6.9	7.8	7.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand:

Der Regierungsrat hat mit dem Projekt Leistungen und Strukturen II einen Massnahmenkatalog zur Entlastung des Kantonshaushaltes verabschiedet. In diesem Zusammenhang wurde für flankierende Personalmassnahmen im Budget 2015 der Beitrag von 1,0 Mio Fr. eingestellt, welcher im Budgetjahr 2016 entfällt.

Aufgrund von Erfahrungswerten wird der Aufwand für das Arbeitgebermarketing im Jahr 2016 reduziert.

Die laut Bundesbeschluss ab 2016 wirksame Senkung der EO-Beitragsätze haben wir zentral als Aufwandminderung (Arbeitgeberanteil) eingerechnet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

In Bezug auf das Leadership-Programm für Talente und Topleistungsträger/innen werden keine Kosten budgetiert, da ein Unterbruch des Ausbildungskurses in den Jahren 2016/2017 beschlossen wurde. Die erneute Durchführung ist für das Ausbildungsjahr 2017/2018 geplant.

46 Transferertrag:

Neu wird ab 2016 die Kostenverrechnung der Personaladministration Volksschulen an die Gemeinden vollzogen, wie es im Projekt Leistungen und Strukturen II als Massnahme erarbeitet wurde.

49 Interne Verrechnungen:

Der Dienstleistungsertrag aus der Leistungsvereinbarung zwischen der Dienststelle Personal und der Zentras (BUWD) wird neu den internen Verrechnungen zugeordnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

30 Personalaufwand:

Ab Mitte 2017 sind zentral die Kosten zur Umsetzung 'Struktureller Lohnmassnahmen' (BO) für Führungs- und Fachkader eingerechnet (siehe Kap. 4, Massnahmen und Projekte).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Ebenfalls ab Mitte 2017 ist die erneute Durchführung des Leadership-Programmes für Talente und Topleistungsträger/innen geplant (siehe Bemerkungen zur Erfolgsrechnung).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
1. Dienstleistungen DPE				
Total Aufwand	10.7	10.3	10.1	-1.4 %
Total Ertrag	-1.5	-1.4	-2.2	51.0 %
Saldo	9.2	8.9	8.0	-9.9 %
2. Zentrale Personalpositionen				
Total Aufwand	0.1	1.1	0.0	-102.7 %
Total Ertrag	-0.3	-1.8	-1.8	2.9 %
Saldo	-0.2	-0.7	-1.8	180.8 %

H0-4050 FD – Informatik und Material

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Leistungsgruppe

1 + 2

Der sich beschleunigende Technologie-, Organisations- und Wertewandel verändert die Gesellschaft und ihr Verhältnis zu staatlichen Einrichtungen und Leistungen. Daraus ergeben sich neue Ansprüche an den Staat. Die kantonale Verwaltung überprüft regelmässig ihre Strukturen und Abläufe. Der Dauerauftrag ist eine bevölkerungsnah und wirkungsvolle, kostengünstige und zweckmässige Organisation der kantonalen Leistungen. Mit der Informatikstrategie gestalten wir die Komplexität der Konzerninformatik. Wir verbessern die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit der Systeme, gewährleisten kundennahe Dienstleistungen, stellen zeitgemässe Kommunikationssysteme zur Verfügung und ermöglichen die Entwicklung neuer E-Government-Angebote. In der Planungsperiode ist unter anderem die Einführung einer integrierten IT-Management-Lösung vorgesehen.

1 + 2

1.2 Lagebeurteilung

Die Umsetzungsinitiativen der Informatikstrategie führen zu einer weiteren Konsolidierung der heterogenen Informatik des Kantons Luzern. Dadurch kann die Dienststelle Informatik die Effizienz und in einigen Bereichen die Effektivität steigern. Dies führt zu Kosteneinsparungen bei standardisierten IT-Services. In ausgewählten Bereichen kann die IT-Leistungsqualität verbessert werden. Die Schwerpunkte für eine weitere Optimierung der Informatik liegen in der Weiterführung der Automatisierung der IT-Services und in der Realisierung grosser Infrastruktur-Life-Cycle Projekten, wie beispielsweise Server, Netz, IT-Arbeitsplätzen, Telefonie (UCC). Der Kanton Luzern verfügt bei den angebotenen IT-Services über ein konkurrenzfähiges Preis-Leistungs-Verhältnis. Im kantonalen Vergleich befinden sich die IT-Kosten unter dem Mittelwert.

Die Anforderungen an die Informatik steigen jedoch überproportional und führen zu immer schnelleren Anpassungszyklen. Die Anforderungen an das Personal und die Rekrutierung von geeigneten Fachkräften sind weiterhin eine grosse Herausforderung. Die Informatik des Kantons Luzern trägt auch substantiell zur Standortqualität/Konkurrenzfähigkeit bei, indem die Interaktionen mit den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen effizient gestaltet werden.

Annahmen für die Planungsperiode:

- Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung und Schulen wird in einem erhöhten Tempo fortschreiten.
- Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton an Bedeutung gewinnen.
- Die Dienststelle Informatik wird sich einer weiter zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenübersehen, die administriert werden muss.
- Die Anforderungen an die Projekt- und Prozessmanagement-Ressourcen steigen signifikant.
- Die Anforderungen an die Compliance im Zusammenhang mit „Software as a Service (SaS)“ und überkantonale Lösungen führen zu einer massiven Erhöhung des Aufwands für die IT-Sicherheit.
- Die regulatorischen Anforderungen (Sicherheit, Compliance, Datenschutz, mobile Arbeitsplätze, Transparenz) erhöhen sich signifikant.
- Die Erwartungen an die IT-Services bezüglich Verfügbarkeit, Performance, Mobilität und Transparenz erhöhen sich weiter.
- Die zu verwaltenden Datenbestände steigen überproportional.
- Die finanziellen und personellen Spielräume bleiben eng.
- Die Rekrutierung, das Halten und die Schulung der Mitarbeitenden fordern die Organisation.
- Die Interaktion mit den Bürgern, Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen verlangen moderne, hochverfügbare und skalierbare Basisplattformen.
- Der Standortwettbewerb stellt erhöhte Anforderungen an unkomplizierte Verwaltungsprozesse.
- Überkantonale Lösungen werden vermehrt in die bestehende Systemlandschaft integriert und erhöhen die Anforderungen an die IT-Sicherheit, an das Projekt- und Prozessmanagement.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatik spielt in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten eine zentrale Rolle. Ziel ist, die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten und der Gerichte effektiv und effizient mit Informatik- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen. Die IT-Strategie 2012–2020 zeigt auf, wie die Dienststelle Informatik die steigenden Anforderungen erfüllt und den technologischen Entwicklungen Rechnung trägt. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel sollen Insellösungen vermieden werden. Stattdessen sollen die vorhandenen Plattformen optimiert und breiter genutzt werden. Die Informatik ist in mehreren wichtigen Bereichen weiter auszubauen, um die kantonalen Organisationseinheiten bestmöglich in den Geschäftsprozessen zu unterstützen. Die Stärkung der IT-Sicherheit und der Aufbau einer passenden IT-Governance benötigen in der Planungsperiode besondere Aufmerksamkeit.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittsdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Sie

- ist verantwortlich für die Konzerninformatik,
- ist zuständig für die strategischen Informatikprozesse und für die Umsetzung der Informatikstrategie,
- ist zuständig für die Informatikarchitektur, führt die Liste der Informatikstandards,
- bewirtschaftet strategische Informatikinitiativen, das Informatikprojektportfolio sowie das Anwendungsportfolio,
- führt den Service-Desk und den Leistungskatalog,
- koordiniert das Gesamtbudget der Informatik und führt das Controlling der Konzerninformatik durch,
- ist verantwortlich für die Einrichtung einer sicheren Informatik,
- koordiniert die Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften,
- stellt die zentrale Beschaffung für die Warengruppen Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen sicher.

Gesamtzielsetzungen:

Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung

- kantonaler Rechenzenterbetrieb
- kantonale Netz- und Kommunikationsinfrastruktur
- kantonale SAP- und MOSS-Plattformen
- kantonaler Standard-Arbeitsplatz

Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und -Diensten

- Informatikplanung und Projektmanagement
- Beschaffung und Bereitstellung der Lösungen
- Betrieb und Wartung

Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln

- auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
 - effiziente Beschaffungsprozesse
-

2.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
 2. Material (LMV/DMZ)
-

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strategische Handlungsfelder gemäss Informatikstrategie 2012 - 2020:

- (1) Wirtschaftlichkeit verbessern
- (2) Sicherheit verbessern
- (3) Verfügbarkeit verbessern
- (4) die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren
- (5) flexible Arbeitsplätze anbieten
- (6) moderne Kommunikationsmittel einführen
- (7) Komplexität beherrschen
- (8) E-Government ermöglichen

IT-Sicherheit und Sicherheitsdispositiv aufbauen (Handlungsfelder 2,5,8)

RZ-Infrastruktur modernisieren und standardisieren (Handlungsfelder 1,2,3,7)

Kommunikationsinfrastruktur modernisieren und den Sicherheitsstandards anpassen (Handlungsfelder 2,3,6,7)

IT-Arbeitsplatzinfrastruktur modernisieren (Handlungsfelder 1,2,5,7)

Zentrale Applikationen stärken/optimieren (Handlungsfelder 1,2,4,8)

Zentrale Beschaffung stärken (Handlungsfelder 1,4)

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Kundenzufriedenheit	min.	n.erh.	80%	>80%	>80%	>80%	>80%
Verfügbarkeit RZ	min.	>99%	>99%	>99.9%	>99.9%	>99.9%	>99.9%
Verfügbarkeit Netz	min.	>99%	>99%	>99.9%	>99.9%	>99.9%	>99.9%
Verfügbarkeit Anwendungen	min.	>99%	>99%	>99.5%	>99.5%	>99.5%	>99.5%

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen *	105.6	109.2	116.2	116.2	116.2	116.2
- davon Informatik	90.7	93.2	101.2	101.2	101.2	101.2
- davon LMV/DMZ	14.9	16.0	15.0	15.0	15.0	15.0
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	8.3	9.0	11.0	12.0	12.0	12.0
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform (TB) Total **			1'852	2'037	2'241	2'465
Anzahl Serversysteme	751	720	790	830	870	900
Anzahl betreute ICT-Arbeitsplätze	9'438	9'500	9'300	9'250	9'200	9'200
Anzahl Benutzer-Accounts (AD)	31'136	31'000	30'500	30'300	30'100	30'000
Anzahl Tickets Service Desk		25'000	27'250	28'000	29'000	30'000
Service Inventar Records (ILV)	112'278	120'000	132'000	138'000	145'000	153'000
Anzahl Datenbanken (DB)	358	500	520	550	580	610
Anzahl gemanagte Netzkomponenten	2'100	2'800	3'500	4'000	4'500	5'000
Anzahl Bestellungen Zentrale Beschaffung/LMV/DMZ	14'500	14'500	15'000	15'500	16'000	16'500

Bemerkungen

*Personalbestand

Der Zuwachs des Personalbestandes 2016 ist begründet durch die umzusetzenden Massnahmen aus den Administrativuntersuchungen, die rasant steigende Komplexität, die Einführung neuer Technologien (z.B. Projekt Pegasus; WLAN an kantonalen Schulen), die hohen Anforderungen der Beschaffungsausschreibungen sowie generell der Heterogenität der kant. Informatik. In den Planjahren 2017 bis 2019 ist kein Zuwachs eingerechnet. Neu soll mit jedem Entscheid zu IT-Projekten ausgewiesen und beschlossen werden, wie sich diese in personeller Hinsicht für die Konzerninformatik auswirken.

Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform (TB) Total

**Entwicklungsszenario bestehender Plattformen, ohne neue Plattformen/grosse Veränderungsprojekte

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
standardisierter IT Arbeitsplatz (iWP 2.0)	24.8	2015 - 2020	IR/ER	4.0	4.0	4.0	4.0
integrierte IT-Management-Lösung	2.0	2014 - 2016	IR/ER	0.7			
Umzug RZ	1.0	2015 - 2016	IR/ER	1.0			
IT-Infrastruktur Ersatz/Ausbau: Netz	4.5	2016 - 2018	IR	1.5	1.5	1.5	
IT-Infrastruktur Ersatz/Ausbau: Storage, Server	6.0	2016 - 2019	IR	1.5	1.5	1.5	1.5
IT-Infrastruktur Ersatz Telefonie (UCC)	4.5	2017 - 2019	IR/ER		1.5	1.5	1.5
IT-Security - Infrastruktur	4.0	2016 - 2019	IR	1.0	1.0	1.0	1.0

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	14.3	15.1	16.065	6.3 %	16.1	16.3	16.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22.6	28.4	27.371	-3.7 %	27.6	27.9	28.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6.0	6.4	5.374	-15.8 %	6.2	6.7	7.1
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	0.0	0.0	0.035	0.0 %	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	2.4	1.9	2.053	5.4 %	2.1	2.1	2.1
Total Aufwand	45.4	51.9	50.897	-1.9 %	52.0	53.0	53.8
42 Entgelte	-9.8	-9.8	-9.525	-2.9 %	-9.6	-9.6	-9.7
49 Interne Verrechnungen	-42.8	-16.9	-16.145	-4.2 %	-16.1	-16.1	-16.1
Total Ertrag	-52.6	-26.7	-25.670	-3.7 %	-25.7	-25.8	-25.8
Saldo - Globalbudget	-7.2	25.2	25.226	0.0 %	26.3	27.2	28.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand

Die Dienststelle Informatik wird in den Bereichen IT-Sicherheit, IT-Beschaffung, IT-Governance und IT-Infrastruktur um 5 Vollzeitstellen verstärkt. Zusätzlich sind 2 Stellen für die befristete Anstellung nach dem Lehrabschluss vorgesehen. Siehe auch Kommentar zu Personalbestand unter Ziffer 2.5.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Dienststelle Informatik internalisiert einen Anteil der externen Kosten für Berater und personelle Ressourcen.

42 Entgelte

Die Dienststelle Informatik erwartet einen Rückgang der Erträge mit Dritten und fokussiert sich auf die Leistungserbringung in der Verwaltung.

49 Interne Verrechnungen

Aufgrund von Sparmassnahmen (L&S2) erwartet die Dienststelle Informatik einen tieferen Umsatz mit internen Kunden.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die in den Planjahren vorgesehenen Strategieumsetzungs-Vorhaben und die in den Departementen geplanten IT-Vorhaben führen zu einem Wachstum der Kosten in der Dienststelle Informatik.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Informatik	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	32.1	37.6	37.4	-0.5 %
Total Ertrag	-39.4	-12.3	-12.2	-1.1 %
Saldo	-7.3	25.3	25.2	-0.2 %
2. Material (LMV/DMZ)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	13.3	14.3	13.5	-5.6 %
Total Ertrag	-13.2	-14.3	-13.5	-6.0 %
Saldo	0.1	-0.1	0.0	-97.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36314002 Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)		0.0	0.0	0.035	0.0 %	0.0	0.0
Total Transferaufwand		0.0	0.0	0.035	0.0 %	0.0	0.0
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen	2.0	2.5	4.019	60.8 %	4.3	4.4	4.9
52 Immaterielle Anlagen	1.1	2.4	1.962	-17.9 %	2.8	3.0	3.3
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	3.1	4.9	5.981	22.3 %	7.1	7.4	8.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	3.1	4.9	5.981	22.3 %	7.1	7.4	8.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Planung gemäss IT - Portfolio Informatik; ohne Projektüberhang. Das IT - Portfolio ist im Anhang des AFP ersichtlich.

Bemerkungen zu den Planjahren

Planung gemäss IT - Portfolio Informatik; ohne Projektüberhang. Das IT - Portfolio ist im Anhang des AFP ersichtlich.

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
 Nachvollzug Unternehmenssteuerreform III (USR III) und weitere StHG-Vorgaben
 Abstimmungsbotschaft zur Volksinitiative „Für faire Unternehmenssteuern“
 Einführung spontaner und automatischer Informationsaustausch (SIA und AIA nur gegenüber Ausland)
 Nachvollzug neue Amtshilfeverfahren (gegenüber Ausland)
 Einführung Internet Steuererklärung (medienbruchfreie E-Filing-Lösung)

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Dank den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 liegt die Steuerbelastung im Kanton Luzern seit 2013 erstmals leicht unter dem Schweizer Mittelwert. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern zur Spitzengruppe auf. In der Mittelfristplanung stehen nun der kantonale Nachvollzug der USR III sowie weitere punktuelle Steuerentlastungen an (siehe regierungsrätliches Finanzleitbild 2013, Anhang 3).

Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit 65 Gemeindesteuerämtern stark dezentral ausgestaltet. Dies fordert gerade kleinere Steuerämter bei Personalabgängen und dem damit verbundenen Know-how-Verlust gewaltig heraus. Mit der erfolgreichen Einführung einer einheitlichen Steuersoftware beim Kanton und allen Gemeinden sowie der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse erhielten diese Gemeinden die Möglichkeit, ohne Zusatzkosten neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umzusetzen. Einen weiteren Beitrag zum attraktiven Steuerklima leistet die permanenten Serviceorientierung und eine wettbewerbsorientierte Steuerpraxis.

In den letzten Jahren sind die steuerliche Komplexität und die gesetzgeberische Dynamik stark gestiegen. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Im Sondersteuerbereich ist der Entwicklung der gesellschaftlichen Realitäten besser Rechnung zu tragen.

Der nationale und kantonale Steuerbereich wird in der Planperiode von drei gefestigten Megatrends wesentlich beeinflusst.

Internationaler Kampf um mobile Erträge – Sicherung Unternehmensstandort Schweiz:

Erstens gilt es gegenüber der internationalen Gemeinschaft (EU, OECD, G7) den Schweizer Unternehmensstandort zu verteidigen. Zu diesem Zweck sollen mit der USR III die international kritisierten Steuerregimes (Domizil- und Verwaltungsgesellschaften, Holdingprivileg etc.) aufgehoben und durch international anerkannte Lösungen ersetzt werden (Patentbox, steuerliche Förderung von inputorientierter Forschung und Entwicklung). Zusätzlich werden von den Wirtschaftsverbänden Erleichterungen im Kapitalsteuernbereich eingefordert. Durch einen höheren Bundessteueranteil sollen die Kantone angehalten werden, ihre Gewinnsteuersätze auf ein wettbewerbsorientiertes Niveau zu senken. Der Kanton Luzern hat diese zentrale Herausforderung bereits 2012 mit der Halbierung der Gewinnsteuersätze vorausschauend erfüllt. Diesem strategischen Vorteil kommt mit der USR III heute eine zentrale Bedeutung zu. Der heutige Gewinnsteuersatz soll daher bei der Behandlung der Volksinitiative „Für faire Unternehmenssteuern“ konsequent verteidigt werden.

Erhöhte Steuertransparenz – Nachvollzug internationaler Informationsaustausch:

Die internationale Gemeinschaft verstärkt aufgrund ihrer stark angespannten Staatsfinanzen den Druck auf zusätzliches Steuersubstrat aus Drittstaaten. Davon betroffen ist nicht nur der Schweizer Finanzplatz, sondern zunehmend auch der Unternehmensstandort, indem auch hier spontane Amtshilfe geleistet werden muss. Gegenüber dem Ausland wird der automatische Informationsaustausch (AIA) von Kundengeldern mit ausländischem Wohnsitz ab 2017/2018 zum Standard. Im Gegenzug wird die Schweiz von der internationalen Gemeinschaft die Informationen von im Ausland gehaltenen Bankguthaben von Schweizer Steuerpflichtigen erhalten. Dieses neue Transparenzverständnis wird im Personalressourcenbereich aller Steuerverwaltungen deutliche Spuren hinterlassen. Nach heutigem Kenntnisstand ist dazu beim Bund mit ca. 50 zusätzlichen Stellen und bei den Kantonen mit ca. 250 zusätzlichen Personaleinheiten zu rechnen. Für den Kanton Luzern wird der Bedarf auf 15 Stellen geschätzt. Mit diesen Ressourcen soll aber nicht nur der automatische Informationsaustausch über die natürlichen Personen abgedeckt, sondern auch der arbeitsintensive SIA im Bereich der juristischen Personen bewältigt werden. Bereits heute ist absehbar, dass die OECD ihren Informationshunger auch auf die steuerlichen Vorbescheide (sog. Steuerrulings) gegenüber internationalen Konzernen mit steuerlichem Anknüpfungspunkt in der Schweiz ausdehnen wird.

Erlahmtes Unternehmensansiedlungsgeschäft – wichtige Pflege der Bestandskunden – Chancen auf Binnenverschiebungen:

Sowohl in der Schweiz als auch im Kanton Luzern ist das Ansiedlungsgeschäft von neuen internationalen Unternehmen aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen (Masseneinwanderungsinitiative, Fachkräftemangel, USR III, Frankenstärke, Unsicherheiten bei den bilateralen Verträgen mit der EU etc.) stark eingebrochen. Dem wird begegnet, indem den bestehenden Unternehmenskunden der bestmögliche Service geboten wird. Sollten sich die oben erwähnten Rechtsunsicherheiten des Unternehmensstandorts Schweiz rasch klären, ergeben sich Chancen bei Binnenverschiebungen von Unternehmen aus Drittkantonen in den Kanton Luzern. Auch unter diesem Aspekt ist das Festhalten am heutigen Luzerner Gewinnsteuersatz unabdingbar.

1.3 Schlussfolgerungen

Bei den juristischen Personen werden sich durch die USR III punktuelle Anpassungen aufdrängen. Im Gewinnsteuerbereich ist der Kanton Luzern mit den heutigen Sätzen national und international sehr kompetitiv. Im Kapitalsteuerbereich zeichnet sich aber durch den Wegfall des Holdingsprivilegs ein Senkungsbedarf ab. Bei den natürlichen Personen dürfte die Verteidigung der bisherigen Position mittelfristig anspruchsvoll bleiben. Die Volksinitiative „Steuererhöhungen vors Volk“ ist im Mai 2015 zustande gekommen. Sie verlangt das obligatorische Referendum bei jeder Staatssteuererhöhung. Dies dürfte sich mildernd auf mögliche Erhöhungstendenzen auswirken. Im Bereich der Sondersteuern (v. a. Erbschafts- und Handänderungssteuern) sollte der Kanton Luzern den längst fälligen Nachvollzug der gesellschaftlichen Veränderungen in den entsprechenden Gesetzen berücksichtigen. Qualifizierte Konkubinatspaare sollten den Ehepaaren (analog den Kantonen NW, OW, ZG) bei den Sondersteuern gleichgestellt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Im Interesse der Steuerpflichtigen strebt sie eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Durch wettbewerbstaugliche Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Die steuerliche Entwicklung in der Schweiz wird durch sie aktiv verfolgt und in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung werden Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament erarbeitet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Wir machen Steuern verständlich.
2. Wir sind kompetente und qualitätsbewusste Dienstleister.
3. Bei uns zu arbeiten ist einzigartig.
4. Unsere Transparenz ermöglicht eine wettbewerbsorientierte Steuerpolitik und Steuerpraxis.

Diese Leistungsversprechen gemäss der Dienststellenstrategie setzt sie mit folgenden Projektmassnahmen um:

- Neue Aufbauorganisation: flache Hierarchie, kurze Kommunikationswege, klare Ansprechpartner
- Aufbau Qualitätssicherung mit Schwerpunktprüfungen
- Umsetzung Personalschwerpunkte 2015–2020 (z.B. Arbeitgeberattraktivität, demografischer Wandel, Y-Generation)
- Optimierung automatisierte Veranlagungsprüfung zwecks Produktivitätssteigerung
- Erneuerung internetbasiertes Luzerner Steuerbuch
- Papierarme Prozesse auf Abteilung Immobilienbewertung ausdehnen
- WTO-Ausschreibung und Neuimplementierung Softwarelösung Immobilienbewertung
- E-Government: Aufbau E-Filing-Lösung
- Diverse Gesetzesrevisionen

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode)							
Unselbständigerwerbende, StP 2015	mind.			90.0 %	99.0 %	99.9 %	100 %
Unselbständigerwerbende, StP 2014	mind.		87.5 %	99.0 %	99.9 %	100 %	
Unselbständigerwerbende, StP 2013	mind.	80.2 %	99.0 %	99.9 %	100 %		
Selbständigerwerbende, StP 2015	mind.			42.0 %	98.0 %	99.5 %	99.9 %
Selbständigerwerbende, StP 2014	mind.		44.0 %	98.0 %	99.5 %	99.9 %	100 %
Selbständigerwerbende, StP 2013	mind.	44.6 %	98.0 %	99.5 %	99.9 %	100 %	
Juristische Personen, StP 2015	mind.			42.0 %	99.9 %	99.5 %	99.9 %
Juristische Personen, StP 2014	mind.		42.0 %	98.0 %	99.5 %	99.9 %	100 %
Juristische Personen, StP 2013	mind.	49.9 %	98.0 %	99.5 %	99.9 %	100 %	
Einsprachenquote (in % der Veranlagungen im Kal.jahr)							
Unselbständigerwerbende	max.	1.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Selbständigerwerbende	max.	1.8 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %
Juristische Personen	max.	0.7 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Durchschnittl. Einsprache-Bearbeitungsdauer							
Unselbständigerwerbende		67 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage
Selbständigerwerbende		80 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage
Juristische Personen		94 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage	90 Tage
Erlassgesuche: Anzahl offene Dossiers > 180 Tage		6 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10 Fälle

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen	161.2	168.0	166.0	168.0	170.0	170.0
Anzahl Lernende berufliche Grundausbildung	6.5	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Registerbestände Veranlagungen						
Unselbständigerwerbende	220'089	219'000	223'000	224'000	226'000	227'000
Selbständigerwerbende	20'353	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Juristische Personen	21'500	22'500	23'000	23'500	24'000	24'500
Weitere Bearbeitungskennzahlen der Dienststelle						
Quellensteuer (Anzahl quellensteuerpflichtige Personen)	22'796	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
Anzahl Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	926	700	700	700	700	700
Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung						
Anzahl inventarisierte Verlustscheine	63'957	50'000	50'000	47'500	35'000	35'000
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)	0.461	0.500	0.500	0.400	0.400	0.400

Bemerkungen

Für die neue, durch das Bundesparlament verabschiedete Rahmenbedingung bezüglich des internationalen Informationsaustausches über Bankkundendaten gegenüber dem Ausland (spontaner und automatischer Informationsaustausch, Rechtshilfebegehren u.ä.m.) sind in den Planjahren 2017 und 2018 je 2 Stellen eingeplant.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Umsetzung USR III und weitere StHG-Vorgaben	2017–2019
Punktuelle Anpassungen im Schatzungsgesetz für papierarme und teilautomatisierte Arbeitsprozesse	2017–2019
SP-Initiative "Für faire Unternehmenssteuern"	2017–2019
Nachvollzug gesellschaftliche Veränderungen bei den Sondersteuern	2017–2019

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
Einführung AIA und SIA	1.5	2017–2018	ER		0.2	0.2	
Aufbau Internet-Steuererklärung	1.6	2015–2019	IR	AB4020	AB4020	AB4020	AB4020
CH-Meldewesen und Anbindung an LuReg	0.5	2015–2016	IR	AB4020			
Immobilienbewertungslösung Erneuerung/Ablösung	0.8	2016–2018	IR	AB4020	AB4020	AB4020	

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	21.9	22.9	22.691	-1.0 %	23.0	23.4	23.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.6	5.4	5.306	-0.9 %	5.3	5.3	5.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.9	4.4	2.722	-37.5 %	2.7	2.7	2.7
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	5.8	4.2	4.297	1.2 %	4.3	4.3	4.3
Total Aufwand	36.2	36.9	35.016	-5.0 %	35.3	35.8	36.0
42 Entgelte	-0.8	-0.6	-0.642	0.9 %	-0.6	-0.7	-0.7
46 Transferertrag	-4.8	-4.8	-4.900	2.8 %	-4.9	-4.9	-4.9
49 Interne Verrechnungen	0.0						
Total Ertrag	-5.6	-5.4	-5.542	2.6 %	-5.5	-5.6	-5.6
Saldo - Globalbudget	30.6	31.5	29.474	-6.3 %	29.8	30.2	30.4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

33 Abschreibungen:

Im Jahre 2016 Abschreibungsauslauf von LuTax.

Bemerkungen zu den Planjahren

Wie in der Lagebeurteilung beschrieben zeichnet sich aufgrund des AIA bzw. SIA ein stufenweiser Mehrbedarf an Personalressourcen (v. a. im administrativen und Einschätzungsbereich) von ca. 15 Stellen ab. Aufgrund des Spardrucks können in den Planjahren 2017 und 2018 jeweils nur zwei zusätzliche Stellen eingeplant werden. Selbstverständlich bleibt das Risiko eines personellen Mehrbedarfes trotzdem bestehen. Die Dienststelle Steuern wird im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen die etwaigen Nach- und Strafverfahren aus dem AIA einleiten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Entschädigungen von Gemeinden	-4.8	-4.8	-4.900	2.8 %	-4.9	-4.9	-4.9
Total Transferertrag	-4.8	-4.8	-4.900	2.8 %	-4.9	-4.9	-4.9

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Anteil der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druck, Porto) sowie Entschädigungen aus dem Bereich Quellensteuer.

H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Legislaturziel: Systematische und verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung

Leistungsgruppe

1+2

1

Mit der Immobilienstrategie nehmen wir unsere Verantwortung für die kantonalen Grundstücke und Gebäude wahr. Wir werden die Immobilienbewirtschaftung in allen Aufgabenbereichen des Kantons konzeptionell überprüfen. Das Ziel ist es, Organisation und Betrieb der Immobilien noch effizienter zu machen. Wo möglich, werden zudem Anpassungen bei den Qualitätsstandards vorgenommen.

Hauptziel der Dienststelle Immobilien für die nächsten vier Jahre ist es, mit optimalen Prozessen und klaren Verantwortlichkeiten die folgenden strategischen Ziele umzusetzen:

- Betrieb einer aktiven, systematischen und nachhaltigen Immobilienpolitik.
- Messung der kantonalen Immobilien am leistungsdefiniertem Bedarf.
- Prüfung der kantonalen Immobilien mit vergleichbaren Benchmarks.
- Regelmässige Überprüfung und Aktualisierung der Immobilien- und Objektstrategie unter Beachtung des ganzheitlichen Lebenszyklus (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau).
- Förderung der Verwendung von erneuerbaren Energien.
- Die kantonalen Immobilien werden wirtschaftlich und nachhaltig erstellt und bewirtschaftet.
- Das Immobilienmanagement wird aus einer Hand geführt und gesteuert.
- Die Ressourcen (Personal, Arbeitsmittel) werden bedarfsoptimiert eingesetzt. Effiziente und effektive Leistungen werden durch prozessorientiertes Arbeiten gewährleistet.
- Erbringung umfassender und kompetenter Dienstleistungen als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin (u.a. verantwortlich für den zentralen Einkauf von Reinigung, Energie und Mobiliar).
- Die Unternehmensziele werden mit professionellen Arbeitsmitteln und gut qualifizierten Mitarbeitenden erreicht. Die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden wird gefördert.
- Erfüllung von Drittaufträgen für kantonsnahe Institutionen.

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindliche Instrumente. Für die Werterhaltung stehen uns mit jährlich 30 Mio. Fr. genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Für absehbare Neuinvestitionen sind wenig Geldmittel vorhanden. Aufgrund der wachsenden Bedürfnisse (Zentralisierung, Asylwesen) stehen zu knappe Personalressourcen zur Verfügung. Die zentrale Immobilienbewirtschaftung ist auf einen wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt der kantonalen Liegenschaften ausgerichtet. Der Immobilienmarkt zeigt eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt und ein Überangebot an Büroflächen.

Chancen

- transparente Abläufe und Entscheide
- verbindliche Instrumente (Indikatoren und strategisch Messgrößen) für Bedarfsplanung
- Ausbau Finanz- und Projektcontrolling
- Durch unsere Professionalität kantonsnahe Institutionen als Kunden erhalten und gewinnen

Risiken

- Fehlende oder nicht zeitgerechte Projektentscheide/-Auslösung
- Verteilungsschwierigkeiten der finanziellen Ressourcen
- Grossprojekte führen zu fehlenden Mitteln und blockieren weitere Projekte
- Fehlende Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt

Stärken

- professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung
- Umfassende Objektkennntnis und Datenmaterial
- Motivierte Mitarbeitende mit hoher Immobilien- und Baufachkompetenz

Schwächen

- Mittelverwendung Investitionsrechnung (Budget/Projektcontrolling)
- Flächen-/Ausbaustandards bei Schulbauten
- knappe Personalressourcen

1.3 Schlussfolgerungen

- Anwendung der Bedarfsplanungsinstrumente (Indikatoren und Messgrößen) gemäss AFP
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- Realistische Budgetierung und verlässliche Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung erforderlich
- Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung des kantonalen Immobilienportfolios (Verkaufsprogramm)
- Zentrale Erbringung aller Bau- und Immobiliendienstleistungen
- Umsetzung Leistungen und Strukturen
- Zentralisierung der Verwaltung
- Konsequente Berücksichtigung des ganzheitlichen Lebenszyklus der kantonalen Immobilien (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau)
- Die vereinbarte Leistung und Qualität werden mit möglichst geringem Ressourceneinsatz erbracht.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.

- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge

- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wir sind die Immobilien-Fachstelle des Kantons Luzern. Als Spezialistin für Immobilien- und Baufachberatung sowie Eigentümer- und Bauherrenvertreterin fördern wir eine innovative, unternehmerische und verantwortungsvolle Immobilienpolitik.

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude.

Die konkreten Ziele sind:

- Erhaltung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude
- Reduktion Energieverbrauch und Förderung Alternativenergie
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- Kosten- und termingerechte Umsetzung der bewilligten Investitionsprojekte
- Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke
- Zentrale Beschaffung im Bereich Reinigung, Mobilen und Einkauf Energie

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
s. Aufgabenbereich H0-4071 FD - Immobilien							
2.5 Statistische Messgrößen		R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen: Dienststelle		30.3	32.5	33.0	33.0	33.0	33.0
Anzahl Lernende		1.1	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Personalbedarf in Vollzeitstellen für externe Beratungen/ Dienstleistungen (Dritte) *		2	2	2	2	2	2

Bemerkungen

Die Umsetzung Asylwesen ist im Personalbestand 2016 enthalten.

*Laufende, beauftragte Projekte für das LUKS werden bis zum ordentlichen Abschluss weitergeführt (Augenklinik). Übernahme der Projektleitung für die HFGZ und Speicherbibliothek.

3. Gesetzgebungsprojekte		Zeitraum
keine		

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2016	2017	2018	2019
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	4.7	5.0	5.061	0.7 %	5.1	5.1	5.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.3	0.283	-2.2 %	0.3	0.3	0.3
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	-33.3 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.1	0.2	0.165	-23.3 %	0.2	0.2	0.2
37 Durchlaufende Beiträge	1.1	1.2	1.000	-16.7 %	1.0	1.0	1.0
39 Interne Verrechnungen	1.0	0.5	0.452	-2.0 %	0.5	0.5	0.5
Total Aufwand	7.3	7.2	6.962	-3.2 %	7.0	7.0	7.1
42 Entgelte	-1.3	-1.4	-1.367	-3.4 %	-1.2	-1.2	-1.2
44 Finanzertrag	0.0						
46 Transferertrag	0.0	-0.1	-0.070	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
47 Durchlaufende Beiträge	-1.1	-1.2	-1.000	-16.7 %	-1.0	-1.0	-1.0
49 Interne Verrechnungen	-4.1	-4.2	-4.359	2.8 %	-4.4	-4.4	-4.4
Total Ertrag	-6.6	-6.9	-6.796	-1.9 %	-6.6	-6.6	-6.6
Saldo - Globalbudget	0.6	0.3	0.166	-38.3 %	0.4	0.4	0.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand

Die Umsetzung Asylwesen ist miteinbezogen.

36 Transferaufwand und 37/47 Durchlaufende Beiträge

Für den Bereich sozialen Wohnungsbau können wir rückläufige Kantons- (36) und Bundesbeiträge (37/47) budgetieren.

42 Entgelte /49 Interne Verrechnungen

Abnahme der internen und externen (LUKS/lups/HFGZ und Speicherbibliothek) Verwaltungshonorare im Baumanagement.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
1. Bau- und Immobilienmanagement				
Total Aufwand	5.9	5.7	5.7	0.8 %
Total Ertrag	-5.5	-5.7	-5.8	1.3 %
Saldo	0.4	0.0	0.0	854.2 %
2. Sozialer Wohnungsbau				
Total Aufwand	1.3	1.5	1.2	-18.6 %
Total Ertrag	-1.1	-1.2	-1.0	-16.0 %
Saldo	0.2	0.3	0.2	-30.1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36100001 Entschädigungen an Bund		0.0	0.010	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36120001 Entschädigungen an Gemeinden u Gemeindeg		0.0	0.005	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36364001 LUWEG/KWE	0.1	0.2	0.150	-25.0 %	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand	0.1	0.2	0.165	-23.3 %	0.2	0.2	0.2
46100001 Entschädigungen vom Bund	0.0	-0.1	-0.050	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	0.0	0.0	-0.020	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	0.0	-0.1	-0.070	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 463). Nicht enthalten ist jedoch in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als "Durchlaufende Beiträge" (37/47) gelten.

Entschädigungen vom Bundesamt für Strassen ASTRA für unsere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb für Strassenbauprojekten vif (461).

H0-4071 FD – Immobilien

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

s. Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien H0-4070

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindliche Instrumente. Für die Langzeitplanung (Bedarfsplanung) fehlen uns die notwendigen Entscheide/Planungsgrundlagen einzelner Departemente bzw. Dienststellen. Für die Werterhaltung stehen uns mit jährlich 30 Mio. Fr. genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Für absehbare Neuinvestitionen sind wenig Geldmittel vorhanden. Aufgrund der wachsenden Bedürfnisse (Zentralisierung, Asylwesen) stehen zu knappe Personalressourcen zur Verfügung. Die zentrale Immobilienbewirtschaftung ist auf einen wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt der kantonalen Liegenschaften ausgerichtet. Der Immobilienmarkt zeigt eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt und ein Überangebot an Büroflächen.

1.3 Schlussfolgerungen

- Anwendung der Bedarfsplanungsinstrumente (Indikatoren und Messgrössen) gemäss AFP
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- realistische Budgetierung und verlässliche Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung erforderlich
- Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung des kantonalen Immobilienportfolios (Verkaufsprogramm)
- Zentrale Erbringung aller Bau- und Immobiliendienstleistungen
- Umsetzung Leistungen und Strukturen
- Zentralisierung der Verwaltung
- Konsequente Berücksichtigung des ganzheitlichen Lebenszyklus der kantonalen Immobilien (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau)
- Die vereinbarte Leistung und Qualität wird mit möglichst geringem Ressourceneinsatz erbracht

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

2.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
- 2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5%)
- 3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+1,5%)
- 4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolio
- 5 Kostenreduktionen durch Menge-/Skaleneffekte und Optimierung (zentrale Beschaffung im Bereich Reinigung, Mobilien und Einkauf Energie)

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
1a Erforderlichen Finanzmittel (2% Neuwert)	Mio. CHF	20.8	30	30	30	30	30
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	78	>75	80	80	80	80
2 Energieverbrauch Wärme und Strom pro m2 Energiebezugsfläche	kWh/m2			103.1	101.5	100.0	98.5
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%			39.9	40.8	41.7	42.6
4 Verkaufserlöse	Mio. CHF	1.08	3	7	10	10	10

	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
5 Kostenreduktion aufgrund Mengen-/Skaleneffekt	TCHF		150	200	750	950	

Bemerkungen

- 1 a/b Für die Werterhaltung stehen mit jährlich 30 Mio. Fr. genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Auf grössere Neuinvestitionen muss weiter verzichtet werden.
 2/3 Diese Indikatoren werden im Jahr 2016 erstmals ermittelt (Energieeffizienzpfad gemäss Energiegesetz EnG).
 4 Geplante Verkaufserlöse aufgrund laufender Projektentwicklungen.
 5 Mit der Neuvergabe der Gebäudereinigung wird im Budget 2016 eine Einsparung erzielt.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen: Hausw./Reinigungspersonal *	6.2	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Anzahl staatseigene Gebäude	506	510	510	505	500	500
Gebäudeversicherungswert (in Mia. CHF)	1.6	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62

Bemerkungen

*exklusive Umsetzung Leistungen und Strukturen

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
gem. Portfolio Hochbau (exkl. Projekt-Überhang)	Total		IR	50.00	50.00	53.00	73.00

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Gesamtbetrag siehe Kapitel 4.		
Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (Waffel) - terminliche Verzögerung	ca. 150	2014 - 2023

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
s. Aufgabenbereich H0-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	0.5	0.5	0.490	-4.0 %	0.5	0.5	0.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42.8	43.2	42.637	-1.2 %	42.4	42.4	42.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48.8	49.8	50.420	1.2 %	50.8	51.2	51.6
34 Finanzaufwand	2.0	1.1	1.044	-4.7 %	1.0	1.0	1.0
39 Interne Verrechnungen	55.0	56.5	56.066	-0.8 %	56.1	56.1	56.1
Total Aufwand	149.1	151.1	150.656	-0.3 %	150.8	151.2	151.6
41 Regalien und Konzessionen	-0.4	-0.6	-0.520	-11.9 %	-0.5	-0.5	-0.5
42 Entgelte	-2.4	-1.9	-1.841	-4.7 %	-1.9	-1.9	-1.9
43 Verschiedene Erträge	-0.1	0.0	-0.050	400.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	-24.7	-24.9	-25.080	0.8 %	-25.2	-25.2	-25.2
46 Transferertrag	-5.2	-5.1	-5.128	0.6 %	-5.1	-5.1	-5.1
49 Interne Verrechnungen	-85.9	-86.9	-86.890	0.0 %	-86.9	-86.9	-86.9
Total Ertrag	-118.7	-119.4	-119.509	0.1 %	-119.6	-119.7	-119.7
Saldo - Globalbudget	30.4	31.7	31.147	-1.7 %	31.2	31.5	31.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Reduktion des Aufwandes für die Gebäudereinigung aufgrund der Neuvergabe. Wir erzielen eine Aufwandreduktion bei den Zumietungen (Kündigungen/Wegfall) trotz neuer Zumietungen für die Luzerner Polizei, die PH Luzern und die Uni.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Anstieg Abschreibungen Hochbauten und Mobilien unter Berücksichtigung der neuen Investitionen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Anstieg Abschreibungen Sachanlagen aufgrund Anstieg der Werte Anlagebuchhaltung. Umsetzung Asylwesen im Jahr 2016 ff NICHT berücksichtigt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
46600100 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Bund	-3.4	-3.4	-3.418	0.6 %	-3.4	-3.4	-3.4
46600200 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Kanton	0.0	0.0	-0.047	16.5 %	-0.4	-0.4	-0.4
46600300 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Gde.	-0.4	-0.4	-0.399	0.4 %	-1.3	-1.3	-1.3
46600500 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Dritte	-1.4	-1.3	-1.264	0.1 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	-5.2	-5.1	-5.128	0.6 %	-5.1	-5.1	-5.1

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen	26.4	45.0	50.000	11.1 %	50.0	53.0	73.0
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	26.4	45.0	50.000	11.1 %	50.0	53.0	73.0
60 Abgang Sachanlagen	-0.6						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1.3	-0.4	-0.400	0.0 %	-0.4	-0.4	-0.4
Total Einnahmen	-1.8	-0.4	-0.400	0.0 %	-0.4	-0.4	-0.4
Nettoinvestitionen	24.6	44.6	49.600	11.2 %	49.6	52.6	72.6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

gemäss Portfolio Hochbau (ohne Projektüberhang).

Bemerkungen zu den Planjahren

gemäss Portfolio Hochbau (ohne Projektüberhang). Erhöhungen in den Planjahren 2018 und 2019 aufgrund des Zentralen Verwaltungsgebäudes Seetalplatz (Waffel)

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
63000001 IVBT für eigene Rechnung Bund	-0.8	-0.3	-0.300	0.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
63100001 IVBT für eigene Rechnung Kanton/Konkordate	-0.4				-0.1	-0.1	-0.1
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	-0.1						
63400001 IVBT für eigene Rechnung von öff. Unternehmen		-0.1	-0.100	0.0 %			
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1.3	-0.4	-0.400	0.0 %	-0.4	-0.4	-0.4

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 gehen wir die Überprüfung der Strukturen ein weiteres Mal systematisch an. Dabei werden die Verschiebungen, Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigt, die sich seit der Finanzreform 08 ergeben haben. Auch die Anliegen der Gemeinden wie z.B. jene der Pflegekosten werden in diesem umfassenden Rahmen betrachtet. Das Ziel ist eine faire Zuordnung, Entflechtung und Normierung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden sind eng in das Projekt eingebunden.

In den auch für das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) wichtigen Verwaltungsbereichen werden folgende langfristige Strategien weiterverfolgt:

- Mit der E-Government-Strategie garantieren wir schlanke und effiziente Abläufe in der Verwaltung sowie den einfachen Zugang der Bevölkerung zu den öffentlichen Leistungen.
- Mit der Personalstrategie präsentieren wir den Kanton Luzern als attraktiven Arbeitgeber. Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und von Frauen in Kaderpositionen. Wir wollen damit der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Darüber hinaus prüfen wir verschiedene Szenarien, wie in den nächsten Jahren ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann, und haben dafür ein entsprechendes Konsolidierungsprogramm gestartet.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

In hohem Tempo verändern sich die Strukturen und die Bedürfnisse der Gesellschaft. Daraus ergeben sich neue Ansprüche an das Gesundheits- und Sozialdepartement. Das Departement überprüft deshalb regelmässig seine Strukturen und Abläufe. Der Dauerauftrag ist die bevölkerungsnahe und wirkungsvolle, kostengünstige und zweckmässige Organisation.

Die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen wird in der kommenden Legislaturperiode weiter wachsen. Das Wachstum ist teils quantitativer Natur, bedingt durch Mengenentwicklungen, teils qualitativer Natur, bedingt durch steigende Ansprüche der Bevölkerung und neue Vorschriften. In der Folge werden auch die öffentlichen Ausgaben weiter steigen. Mit einer schnellen Trendumkehr kann nicht gerechnet werden. Ohne Beschränkung auf das Wesentliche droht der Finanzhaushalt aus dem Lot zu geraten. Für eine nachhaltige Konsolidierung der Kantonsfinanzen braucht es in jedem Fall spezielle Anstrengungen.

1.3 Schlussfolgerungen

Durch die konstant hohe Nachfrage nach öffentlichen Leistungen, wird das Departementssekretariat GSD nach wie vor gefordert sein diese in Einklang mit den dafür vorgesehenen Ressourcen zu bringen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration

- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
keine							
2.5 Statistische Messgrößen		R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen		11.9	12.9	12.2	12.2	12.2	12.2

Bemerkungen

Reduktion von Kommunikationsdienstleistungen

3. Gesetzgebungsprojekte

Revision Pflegefinanzierungsgesetz (Umsetzung Motion Arnold M284)

Zeitraum
2016-2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Evaluation Pflege- und Spitalfinanzierung

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2016	2017	2018	2019
Total	2011-2016	IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	1.8	2.0	1.803	-7.7%	1.8	1.8	1.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.5	0.430	-7.7%	0.5	0.5	0.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0.034		0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand		0.0	0.000	0.0%	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.9						
36 Transferaufwand	4.5	4.8	4.857	0.2%	4.9	4.9	4.9
39 Interne Verrechnungen	2.1	0.9	1.059	18.1%	1.1	1.1	1.1
Total Aufwand	9.6	8.2	8.184	0.3%	8.3	8.2	8.2

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
41 Regalien und Konzessionen		-0.2	-0.165	4.4 %	-0.2	-0.2	-0.2
42 Entgelte	0.0	0.0	-0.025	-7.4 %	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds	-0.6	-0.5	-0.900	80.0 %	-0.9	-0.9	-0.9
46 Transferertrag	-0.2						
49 Interne Verrechnungen	-4.1	-2.9	-2.932	-0.5 %	-2.9	-2.9	-2.9
Total Ertrag	-4.9	-3.6	-4.022	10.7 %	-4.0	-4.0	-4.0
Saldo - Globalbudget	4.7	4.5	4.162	-8.2 %	4.2	4.2	4.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2016 präsentiert sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0.37 Mio. Fr. tiefer. Dies ist vor allem auf höhere Entnahmen aus dem Lotteriefonds sowie weiteren Sparmassnahmen im Personal- und Sachaufwand zurückzuführen.

30 Reduktion von Kommunikationsdienstleistungen

41 Regalien und Konzessionen / 46 Transferertrag

Die Lotterierträge von Swisslos für die Spielsuchtprävention/-bekämpfung werden analog den ordentlichen Swisslosgeldern unter der Kontingruppe 41 Regalien/Konzessionen und nicht mehr als 46 Transferertrag verbucht.

45 Entnahmen aus Fonds:

Anteil Lotteriegelder für die Unterstützung des/der

- Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

- Verkehrsverbundes Luzern

- spezifische Projekte der beiden GSD-Dienststellen DIGE und DISG

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019	
36315101 Konferenzen: Kostenanteile		0.3	0.3	0.321	-0.7 %	0.3	0.3	0.3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen		0.0	0.0	0.020	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36345101 ZiSG		3.3	3.3	3.374	1.2 %	3.4	3.4	3.4
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund		0.3	0.3	0.300	0.0 %	0.3	0.3	0.3
36360001 Beiträge private Organisationen o. Erwerbszweck		0.7	0.9	0.842	-2.9 %	0.8	0.8	0.8
Total Transferaufwand		4.5	4.8	4.857	0.2 %	4.9	4.9	4.9
46300003 Beiträge eigene Rechnung N+L		-0.2						
Total Transferertrag		-0.2	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der 50%ige Kantonsbeitrag an den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) erhöht sich um das prognostizierte Bevölkerungswachstum.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
52 Immaterielle Anlagen			0.272		0.1	0.0	0.0
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.272		0.1	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.272		0.1	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die geplanten Investitionen im 2016 erreichen wieder die Aktivierungsgrenze für die Investitionsrechnung.

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die zunehmend knapper werdenden finanziellen Mittel bei gleichzeitigem Anstieg des Aufgabenportefeuilles verlangen eine Überprüfung und Optimierung der Organisation des JSD.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates sind hoch. Es wird sogar zunehmend der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Die Dichte der Regelungen nimmt durch Vorgaben des Bundes zu. Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem. Allerdings benötigen die Anpassung und Erweiterung der Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse immer mehr Zeit; die Belastung der Mitarbeitenden steigt, die finanziellen Ressourcen werden immer knapper.

1.3 Schlussfolgerungen

Die skizzierten Aufgaben sind mit den vorhandenen Mitteln kundenorientiert zu lösen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementschef bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Koordination der Aussenbeziehungen und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Umsetzung der wichtigsten Hauptprojekte	mind.	85.0 %	90.0 %	90.0 %	90.0 %	90.0 %	90.0 %

Bemerkungen

Das PPM (Projekt-Portfolio Management) umfasst alle wesentlichen Projekte im JSD.

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen	18.7	19.5	18.3	18.3	18.3	18.3
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

Bemerkungen

Die vakante Stelle im Rechtsdienst wurde nicht mehr ersetzt (100 % Stelle). Die Stelle Aussenbeziehungen wird in die Staatskanzlei verschoben (40 % Stelle). Die Stelle Bedrohungsmanagement ist für das ganze Jahr eingerechnet (45 % Stelle) Die vorgesehene Praktikantenstelle wurde gestrichen.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Gesetz über den Justizvollzug	2012-2016
Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Luzern	2014-2016
Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten	2014-2017
Einführung Electronic Monitoring	2014-2017
Änderung Einführungsgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Zulassung zu Sachwaltermandaten)	2015-2016
Änderung Polizeigesetz betreffend Optimierung polizeilicher Bedürfnisse/Anforderungen	2015-2018
Änderung Organisationsgesetz betreffend Departements- und Dienststellenleitung (Umsetzung M 497)	2015-2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
Einführung E-Voting für Inlandschweizer/innen (Diese Einführung ist aufgrund der knappen finanziellen Mittel um ein Jahr verschoben. Die konkreten finanziellen und organisatorischen Auswirkungen auf Kanton und die Gemeinden sollen ab Herbst 2016 ermittelt werden).	1.2	2017-2021	IR		0.4	0.4	0.4

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	2.9	3.3	3.061	-7.9%	3.1	3.1	3.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.1	1.1	1.244	10.0%	1.4	1.3	1.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.119	287.5%	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	100.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	1.3	1.0	0.672	-30.9%	0.7	0.7	0.7
39 Interne Verrechnungen	7.4	2.0	1.910	-2.9%	1.9	1.9	1.9
Total Aufwand	12.7	7.4	7.007	-5.7%	7.1	7.1	7.1
42 Entgelte	-0.1	-0.1	-0.075	-37.5%	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-7.3	-1.4	-1.453	0.4%	-1.5	-1.5	-1.5
Total Ertrag	-7.4	-1.6	-1.528	-2.5%	-1.5	-1.5	-1.5
Saldo - Globalbudget	5.4	5.9	5.479	-6.5%	5.6	5.5	5.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 380'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Personalaufwand (KoA 30): Der Personalaufwand sinkt um ca. 263'000 Fr. Der Personalaufwand wird 2016 um 1 % gesenkt, 30'000 Fr. Eine Stelle wird im Rechtsdienst nicht mehr besetzt und die Praktikumsstelle fällt weg. Das Bedrohungsmanagement ist für das ganze Jahr 2016 budgetiert (ab Juli 2015).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) steigt um netto 100'000 Fr. an. Dies ist einerseits der höheren Zuteilung aus dem IT-Projektportfolio von 233'000 Fr. und andererseits aufgrund der Einsparungen im Budgetprozess von 111'000 Fr. begründet.

Ertrag

Bei den Entgelten (KoA 42) wird das Budget auf die aktuelle Situation bei den Gebühren für Amtshandlungen angepasst, Minderertrag 45'000 Fr.

Zusammenfassung wesentliche Einsparungen:

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 30'000 Fr.
- Reduktion Personalaufwand 100 %, 120'000 Fr., Verzicht auf Stelle im Rechtsdienst
- Reduktion Personalaufwand 100 %, 39'000 Fr., Verzicht auf Praktikumsstelle
- Reduktion Interne Verrechnungen, 150'000 Fr., Reduktion ILL DIIN im Bereich Professional Services
- Reduktion Sachaufwand, 100'000 Fr., Reduktion IT-Projektportfolio
- Mehrertrag Entgelte, 20'000 Fr., Gebühren für Amtshandlungen sind angepasst worden

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.1		-100.0 %			
36316001 Konferenz kant. Regierungen	0.3	0.3		-100.0 %			
36316002 MPDK	0.2	0.2	0.219	37.7 %	0.2	0.2	0.2
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0.1	0.1	0.065	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36340001 Beiträge an öff. Unternehmen		0.0	0.010	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36348001 IC-Beiträge an öffentliche Unternehmen	0.0						
36360001 Beiträge an private Orga. oder Erw	0.0		0.003		0.0	0.0	0.0
36362002 Lotterie-Erträge: Verschiedene Beiträge	0.3	0.0	0.040	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36366001 Beiträge Wehrsport	0.0	0.1	0.072	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36366002 Beiträge Schiesswesen	0.2	0.2	0.168	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36366003 Agredis	0.1	0.1	0.095	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36380001 Beiträge an das Ausland	0.0	0.0		-100.0 %			
Total Transferaufwand	1.3	1.0	0.672	-30.3 %	0.7	0.7	0.7
keine							
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Stelle Aussenbeziehungen (40 %) wurde per 1.10.2015 in die Staatskanzlei verschoben. Dies hat ab 1.1.2016 eine Reduktion der KoA 36 um 290'000 Fr. zur Folge. Die Kostenbeteiligung (für 2016 ca. 60'000 Fr.) an den Projekten HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) und HPI (Harmonisierung der Polizei-Informatik) fällt weg (Beiträge an Kantone und Konkordate und Konferenz kant. Regierungen).

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen		0.1	0.200	300.0 %	-0.4	-0.4	-0.4
52 Immaterielle Anlagen		0.1	0.450	350.0 %	0.5	0.5	0.5
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.2	0.650	333.3 %	0.1	0.1	0.1
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.2	0.650	333.3 %	0.1	0.1	0.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Für IT Projekte JSD werden total 650'000 Fr. investiert. Die IT Projekte JSD werden konsolidiert eingestellt. Der Leistungsaufwand wird Ende Jahr den Dienststellen weiterverrechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden

Massnahme: Neulancierung Projekt Gemeindereform

- Die umfassende Reform des Staatswesens wird erneut und zielgerichtet angegangen. Das Projekt Gemeindereform wird neu gestartet und die Instrumente wo nötig angepasst; im Fokus stehen Zusammenschlüsse von Gemeinden und die interkommunale Zusammenarbeit zur Effizienzsteigerung der Organisationsstrukturen. Das Ziel ist ein Kanton mit starken Strukturen und festem Zusammenhalt.

Massnahme: Gemeindefusionen finanziell unterstützen

- Der Fonds besondere Beiträge soll zur Stärkung des festen Zusammenhalts im Kanton vor allem für Beiträge an Gemeindefusionen verwendet werden.

Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Herausforderungen auf kommunaler Ebene steigen weiter an – unter anderem wird es zunehmend schwierig, die kommunalen Behörden zu besetzen –, und damit nimmt auch der Reformdruck auf die Gemeinden zu. Die Gemeindeentwicklung wird begleitet durch eine engagierte öffentliche Diskussion. Die erfolgreichen Fusionen haben einen positiven Schub ausgelöst.

1.3 Schlussfolgerungen

Es sind vorerst eine breite Auslegeordnung vorzunehmen, die Grundlagen zur erneuten Strukturreform zu erarbeiten und die Fusions- und Zusammenarbeitsprojekte zur Vereinfachung der Organisationsstrukturen zu unterstützen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Gemeinden leitet das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ gefördert und unterstützt. Es organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist es Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland. Weiter ist es Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Konzept für das weitere Vorgehen bei der Strukturreform mit Gemeindefusionen und Zusammenarbeit zur Vereinfachung der Organisationsstrukturen

- Fusionen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden werden gefördert und begleitet

- Prüfung und Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden im Rahmen der E-Government-Strategie

- Anordnung Gemeinderatswahlen, Genehmigung der Wahlen und Vereidigung der neuen Behördenmitglieder

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Anzahl Gemeinden per Anfang Jahr	abs.	83	83	83	82	<82	<82

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.8	12.5	10.2	10.2	10.2	10.6
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1'111	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	258	250	250	250	250	250
weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)			30	30	30	30
Erledigungsquotient Beschwerden (% Fallerledigung/Eingänge)		100	100	100	100	100

Bemerkungen

Der Personalbestand sinkt auf 10.2 Vollzeitstellen. Nach den Wahlen 2015 Senkung um 0,4, Übertragung von 0,35 mit Wechsel Finanzausgleich an das FD, Abbau bei juristische Mitarbeit und Kommunikation um total 1.3.
Der Erledigungsquotient wurde im Jahr 2014 nicht gemessen.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Revision Bürgerrechtsgesetz (nach Totalrevision Bürgerrechtsgesetz auf Bundesebene)	2015-2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
				Total	IR	B 2016	2017	2018
Konzept weiteres Vorgehen bei der Strukturreform Wahlen: Kanton (RR/KR), Bund (NR/SR)	0.5	2019	ER		0			0.5

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	1.6	1.9	1.453	-21.6 %	1.5	1.5	1.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.2	0.090	-54.9 %	0.1	0.1	0.6
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	2.2	0.8	0.500	-37.4 %	3.3	0.5	0.5
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.076	8.2 %	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	0.6	0.8	0.538	-36.3 %	0.5	0.5	0.5
Total Aufwand	4.6	3.8	2.657	-29.4 %	5.4	2.7	3.2
42 Entgelte	-0.4	-0.4	-0.450	2.3 %	-0.5	-0.5	-0.5
46 Transferertrag	0.0	0.0	-0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.1	-0.076	8.2 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-0.5	-0.5	-0.529	3.1 %	-0.5	-0.5	-0.5
Saldo - Globalbudget	4.1	3.3	2.128	-34.6 %	4.9	2.1	2.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 1'128'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Personalaufwand (KoA 30): Minderaufwand von rund 400'000 Fr., durch Reduktion Personalaufwand (vgl. 2.5), unter anderem Abbau einer Vollzeitstelle juristische Mitarbeit, was einen Leistungsabbau u.a. bei der allgemeinen (präventiven) Gemeindefürsorge zur Folge haben wird (Zurückfahren der Auskunftsdienste, der Prüfung von Gemeindeordnungen und Reglementen), Verlängerung der Behandlungsfristen im Beschwerdeverfahren.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31): Minderaufwand 110'000 Fr., durch Übertragung der Kosten von Lustat von 80'000 Fr. für den Finanzausgleich an das FD sowie Kürzung mehrerer Positionen nach den Wahlen 2015.

Transferaufwand (KoA 36): Minderaufwand von 300'000 Fr., durch Wegfall der Kostenbeteiligung an den Einführungskosten des neuen KESR von 400'000 Fr. Hinzu kommen 200'000 Fr. für Zusammenarbeit aus dem Fonds besondere Beiträge (Finanzausgleich).

Interne Verrechnungen (KoA 39): Minderaufwand rund 310'000 Fr. durch Wegfall Materialkosten bei Wahlen 2015.

Zusammenfassung wesentliche Einsparungen:

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 16'000 Fr.
- Reduktion Personalbestand 100 %, 35'000 Fr., Verzicht auf Praktikumsstelle
- Reduktion Personalbestand 100 %, 150'000 Fr., Leistungsabbau bei Aufgaben im rechtlichen Bereich

Bemerkungen zu den Planjahren

2019 sind bei Sach- und übriger Betriebsaufwand zusätzlich 500'000 Fr. für die Durchführung der Wahlen vorgesehen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36120001 Entschädigungen an Gemeinden	0.0	0.0	0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36220006 FA: Bes.Beiträge für Fusionen und Zusammenarbeit			0.200		3.0	0.2	0.2
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.1	0.047	-22.9 %	0.0	0.0	0.0
36326001 Gemeindeprojekte	2.1	0.6	0.150	-76.4 %	0.2	0.2	0.2
Total Transferaufwand	2.2	0.8	0.500	-37.4 %	3.3	0.5	0.5
46100001 Entschädigungen vom Bund	0.0	0.0	-0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	0.0	0.0	-0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Mit der Übertragung des Finanzausgleichs an das FD, sind noch die Beiträge für Zusammenarbeit und Fusionen aus dem Fonds besondere Beiträge beim JSD aufzuführen. Es sind für interkommunale Zusammenarbeitsprojekte 200'000 Fr. budgetiert. Im Planjahr 2017 ist der mit RRB vom 9.6.2015 zugesicherte Fusionsbeitrag von 2,75 Mio. Fr. an Wauwil - Egolzwil noch eingestellt.

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

- Mit der geltenden E-Government-Strategie werden Dienstleistungen der Verwaltung kundenfreundlich im Netz zugänglich, und die elektronischen Prozesse von Kanton und Gemeinden werden koordiniert.

- Gemäss der 2011 verabschiedeten GEVER-Strategie wird der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern bis 2020 durchgehend in elektronischer Form abgewickelt. Elektronische Dokumente stellen für die staatliche Verwaltung die verbindliche Form dar. Geschäftsrelevante Dokumente werden in GEVER-Systemen beziehungsweise standardisierten Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten geführt.

Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Der administrative, juristische und kommerzielle Wert von organisierter und gesicherter Information steigt. Information wird zunehmend aufbereitet und online verfügbar verlangt. Im Moment werden primär aktuelle Daten und medienbruchfreier, elektronischer Datenaustausch verlangt. In Zukunft werden entsprechende Anforderungen auch an die archivierten Daten gestellt werden. In den nächsten Jahren müssen deshalb die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER flächendeckend ausgebreitet und die Qualität, die Übernahme und die dauernde Haltung elektronischer Geschäftsdaten durch die elektronische Langzeitarchivierung sichergestellt werden. Gleichzeitig dürfen trotz der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung auf elektronische Daten die unvermindert weiter bestehenden Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung nicht vernachlässigt werden, um in diesem Bereich nicht in Rückstand zu geraten.

1.3 Schlussfolgerungen

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle GEVER und der DIIN ist die 2011 vom Regierungsrat beschlossene kantonale GEVER-Strategie umzusetzen. Für die elektronische Langzeitarchivierung ist im Staatsarchiv die organisatorische und technische Infrastruktur zu schaffen. Im archivinternen Bereich sind Fragen um die Form und das Ausmass der digital und digitalisiert zur Verfügung zu stellenden Dokumente zu klären, was im Wesentlichen von den dafür zusätzlich bereitzustellenden personellen und finanziellen Ressourcen abhängen wird. Die konventionelle Archivierung muss mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantongeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme:

Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen und Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten in der kantonalen Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit:

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im

physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Beratung von Gemeinden:

Die Gemeinden sollen bei der Durchführung von Projekten zu Records Management und digitaler Langzeitarchivierung unterstützt werden durch Beratung und Expertise im konzeptionellen Bereich und bei der Weiterentwicklung des Ordnungssystems, nicht aber bei konkreten Einführungs- und Schulungsprojekten.

Sicherstellung der Benutzung:

Die Unterlagen werden weiterhin mindestens auf Stufe Dossier erschlossen und nach anerkannten fachlichen Standards konserviert.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten:

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Beantwortung von Anfragen innerhalb 5 Arbeitstagen	rel.	99 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
2.5 Statistische Messgrößen		R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen		14.7	14.4	16.4	15.9	15.9	15.9
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten		2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Übernommene Akten (in Laufkilometern)		1.15	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)		17.5	18	18.3	18.8	19.3	19.8
Benutzertage im Lesesaal		2'911	3'500	2'900	2'900	2'900	2'900

Bemerkungen

Per 1.1.2016 werden zwei Mitarbeitende des Luzerner Namenbuchs in das Staatsarchiv integriert. Das Luzerner Namenbuch ist eine zu 100 Prozent aus Drittmitteln finanzierte Luzerner Forschungsstelle. Mit der Pensionierung der Bearbeiterin der Kantonsgeschichte des 19. Jahrhunderts wird der Stellenetat per 1.7.2016 um 56 Stellenprozente reduziert.

3. Gesetzgebungsprojekte							Zeitraum
keine							
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2016	2017	2018	2019
keine							
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)							Kosten
keine							Zeitraum
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm							Zeitraum
Operative Einführung der elektronischen Langzeitarchivierung							2015-2016
7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich							

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
(in Mio. Fr.)							
30 Personalaufwand	2.1	2.0	2.034	-0.2 %	2.0	2.1	2.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.5	0.411	-20.7 %	0.4	0.4	0.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.009	-55.5 %	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	1.6	1.4	1.466	2.0 %	1.5	1.5	1.5
Total Aufwand	3.9	4.0	3.920	-2.3 %	3.9	4.0	4.0

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
42 Entgelte	-0.2	-0.1	-0.247	87.1 %	-0.2	-0.3	-0.3
45 Entnahmen aus Fonds	-0.1	-0.1	-0.048	-56.4 %	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen	-0.1						
Total Ertrag	-0.4	-0.2	-0.295	21.9 %	-0.3	-0.3	-0.3
Saldo - Globalbudget	3.6	3.8	3.625	-3.9 %	3.6	3.7	3.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 130'000 Fr. tiefer als im Vorjahr.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) bleibt unverändert aufgrund der Pensionierung der Bearbeiterin der Kantongeschichte 19. Jh. und die Integration der Mitarbeitenden des Luzerner Namenbuchs (kostenneutral, vgl. Mehrertrag bei den Entgelten).

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31): Minderaufwand 107'000 Fr., es wird auf einen Teil der externen Erschliessungs- und Digitalisierungsaufträge verzichtet.

Interne Verrechnungen (KoA 39) 30'000 Fr., Mehraufwand für interne Verrechnungen für Gebäude und Informatikdienstleistungen.

Ertrag

Mehrertrag bei den Entgelten (KoA 42) 115'000 Fr., Drittmittelfinanzierung des Luzerner Namenbuchs.

Minderertrag bei den Entnahmen aus Fonds (KoA 45) 60'000 Fr., Auslaufen der Rückerstattungen aus dem Lotteriefonds nach Abschluss des Projekts Luzerner Kantongeschichte des 19. Jh.

Zusammenfassung wesentliche Einsparungen:

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 21'800 Fr.
- Reduktion Sachaufwand 30'000 Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

- Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten
- Leistungsfähigkeit durch Organisationsentwicklungsprogramm OE LuPol verbessern
 - Personalbestand der Luzerner Polizei gemäss Planungsbericht ab 2017 etappiert erhöhen
 - Totalrevision des Polizeigesetzes
 - Renovation und Ausbau des Polizeistützpunktes Sprengi im Emmenbrücke
 - Präsenz in Problemgebieten gezielt erhöhen
 - Kriminalitätsbekämpfung verstärken
 - Sicherheit auf den Luzerner Strassen erhalten
 - Regelmässige Bevölkerungsbefragung durchführen
- Legislativziel: Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
- Ausbau der Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei

Leistungsgruppe
1,2,3,4

1

1.2 Lagebeurteilung

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die gute Ausgangslage wird aber zunehmend gefährdet durch gesellschaftliche Veränderungen. Die Bevölkerung wächst, was zu mehr strafrechtlich relevanten Ereignissen, zu Verstädterung und damit einhergehender Anonymisierung, zu einer Sozialisierung der Probleme und zu mehr Verkehr führt. Das Freizeitverhalten breiter Bevölkerungsschichten hat in den städtischen Agglomerationen rund um die Uhr mehr Zwischenfälle zur Folge. Immer mehr Delikte werden über das Internet verübt und rufen nach neuen Ermittlungsmethoden. Die Gewaltbereitschaft bei sportlichen Grossanlässen ist unverändert hoch. Fälle von Kleinkriminalität (Taschendiebe, Trickdiebstähle, einfache Diebstähle) vor allem als Folge der Migration häufen sich. Dieser Trend wird anhalten. Das Phänomen verunsichert die Bevölkerung und schadet der Wirtschaft und dem Image des Standorts Luzern.

1.3 Schlussfolgerungen

Damit Ordnung und Sicherheit im Kanton Luzern auch künftig gewährleistet werden können, muss die Polizei weiterhin die Bürgernähe pflegen und eine grosse präventive Präsenz zeigen. Mit Kampagnen muss die Eigenverantwortung gestärkt werden. Kompetente Mitarbeitende in genügender Anzahl und moderne Mittel der Beweisführung sind die Voraussetzungen für eine konsequente und schnelle Ahndung von Delikten. Basis dafür sind schlanke Strukturen, einfache Prozesse, Priorisierungen der Leistungen, Kooperationen mit anderen Korps, Integrität der Mitarbeitenden und eine gute Kommunikation. Das bereits grosse Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und in den Rechtsstaat kann damit zusätzlich gestärkt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei
5. Polizeilöschpikett (bis Ende 2015)

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie ist stets hilfsbereit, handelt schnell, kompetent und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin und setzt Schwerpunkte bei Internet-, Computer- und Pädokriminalität sowie bei Gewalt-, Vermögens- und Wirtschaftsdelikten. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an, zielt auf die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Die Polizei fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung.

Im Rahmen des Projekts OE Lupol (Organisationsentwicklung Luzerner Polizei) werden die Strukturen und Abläufe hinterfragt, um vor dem Hintergrund knapper Finanzen Synergien zu gewinnen. Es wird in diesem Zusammenhang auch ein neues verbindliches Kennzahlensystem aufgebaut. Die nachfolgenden Indikatoren dürften in diesem Sinne Änderungen erfahren.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala von 1 bis 10)	min.	7.4	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten	min.	88.7 %	90.0 %	85.0 %	85.0 %	85.0 %	85.0 %
Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	max.	10.3	10.0	11.0	11.0	11.0	11.0
Aufklärungsquote Tötungsdelikte		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei		79'616	90'000	80'000	80'000	80'000	80'000

Bemerkungen

Durch die Reduktion der Patrouillendichte um eine Patrouille während 24 Stunden an 365 Tagen (entspricht 12 Stellen) ist mit einer Verschlechterung der Interventionszeit (Zeit zwischen Eingang eines Notrufs bei der Polizei bis zum Eintreffen einer Patrouille am Ereignisort) zu rechnen. Aus dem gleichen Grund, aber auch mit Blick auf die Ergebnisse der letzten Jahre, muss der Zielwert bei der präventiven Präsenz reduziert werden.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen	786.3	794.6	785.6	795.1	804.1	813.6
Anzahl Polizeianwärter/innen	24.6	22.0	21.8	30.0	30.0	30.0
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	10.0	8.0	8.6	9.0	9.0	9.0

Bemerkungen

Mit Bezug auf den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) ist für 2016 eine Erhöhung des Personalbestandes um 4 Stellen vorgesehen. Ab 2017 werden jährlich 10 neue Stellen mit einem Finanzierungsbedarf von 1,2 Mio. Fr. geschaffen. Durch den beschlossenen Leistungsabbau werden 2016 15 Stellen und ab 2017 schrittweise weitere 2 Stellen eingespart.

Die Anzahl der Polizeianwärter/innen ergibt sich aus der Mehrjahres-Bestandesplanung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Pensionierungen und Austritte.

3. Gesetzgebungsprojekte

Totalrevision Polizeigesetz

Zeitraum
2016-2019

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
Planungsbericht B 114, vom 10. Juli 2014		ab 2015	ER	0.0	1.2	2.4	3.6

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Renovation und Ausbau Polizeistützpunkt Sprengi

Kosten
35-40
Zeitraum
2016-2022

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Umsetzung OE LuPol

Zeitraum
2016-2019

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	96.1	96.3	94.278	-2.1 %	95.9	97.9	100.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.8	8.3	8.330	0.0 %	8.3	8.3	8.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.2	5.5	5.370	-2.2 %	5.4	5.4	5.4
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.190	5.6 %	0.2	0.2	0.2
36 Transferaufwand	4.6	4.4	4.350	-0.2 %	4.4	4.4	4.4
39 Interne Verrechnungen	16.0	12.7	13.087	2.9 %	13.1	13.1	13.1
Total Aufwand	129.9	127.4	125.605	-1.4 %	127.2	129.2	131.4
40 Fiskalertrag	-1.3	-1.0	-1.140	9.6 %	-1.1	-1.1	-1.1
41 Regalien und Konzessionen	-2.2	-2.0	-2.000	0.0 %	-2.0	-2.0	-2.0
42 Entgelte	-36.5	-34.4	-34.790	1.0 %	-34.9	-35.0	-35.1
44 Finanzertrag	-0.1						
46 Transferertrag	-6.1	-6.9	-5.460	-20.8 %	-5.5	-5.5	-5.5
49 Interne Verrechnungen	-16.1	-15.8	-16.144	2.3 %	-16.4	-16.6	-16.8
Total Ertrag	-62.2	-60.2	-59.534	-1.1 %	-59.8	-60.2	-60.5
Saldo - Globalbudget	67.8	67.2	66.071	-1.7 %	67.4	69.1	70.8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 1,1 Mio. Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) sinkt um 2 Mio. Fr. Die Patrouillendichte wird um 12 Stellen abgebaut, zusätzlicher Abbau von 3 Stellen in Folge des beschlossenen Leistungsverzichts sowie eine Erhöhung um 800'000 Fr., weil das bestehende Budget nicht ausreicht, die Löhne der Mitarbeitenden gemäss Sollbestand zu bezahlen. Der Leistungsabbau erfolgt bei der präventiven Präsenz. Die Interventionszeiten werden sich erhöhen. Ebenso werden die Bewachungsleistungen gestrichen bei den Sitzungen des Kantonsrats und bei den Verhandlungen bei den Gerichten. Der Staatschauffeurdienst für den Regierungsrat wird gestrichen (120'000 Fr.). Die Sicherheitsberatungen (Präventionsarbeit) werden abgebaut und das Fundbüro wird in der heutigen Form aufgehoben. Weiter sind bei der Dienst- und Schutzbekleidung Einsparungen im Betrag von 100'000 Fr. vorgesehen. Die Abschreibungen (KoA 33) fallen um 120'000 Fr. tiefer aus. Bei den Internen Verrechnungen (KoA39) ist ein Mehraufwand für die Konzernleistungen der Dienststelle Informatik sowie der Dienststelle Immobilien zu verzeichnen, 440'000 Fr. Zudem werden die Ablieferungen an die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) infolge der höher erwarteten Beherbergungsabgaben um 100'000 Fr. steigen. Die kalkulatorischen Zinsen hingegen fallen um 150'000 Fr. tiefer aus als im Vorjahr.

Ertrag

Beim Fiskalertrag werden die Beherbergungsabgaben um 100'000 Fr. höher budgetiert. Bei den Entgelten (KoA 42) sind ein Ertragsausfall von 100'000 Fr. bei den Gebühren für Brandfehlalarme (Wegfall Polizeilöschpikett) und verschiedene Mehrerträge bei den übrigen Entgelten zu verzeichnen. Der Transferertrag (KoA 46) reduziert sich um 1,4 Mio. Fr. (Wegfall Polizeilöschpikett). Bei den Internen Verrechnungen ist ein Mehrertrag von 380'000 Fr. durch den höheren Anteil am Erlös aus den Verkehrssteuern des Strassenverkehrsamtes eingerechnet.

Zusammenfassung wesentliche Einsparungen:

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 960'000 Fr.
- Reduktion Personalbestand 1'200 %, 1,4 Mio. Fr., Leistungsabbau Interventionszeit, präventive Präsenz
- Reduktion Personalbestand 60 %, 60'000 Fr., Leistungsabbau Verzicht Bewachung Kantonsrat
- Reduktion Personalbestand 60 %, 60'000 Fr., Leistungsabbau Verzicht Bewachung Gerichte
- Reduktion Personalbestand 100 %, 120'000 Fr., Leistungsabbau Fundbüro
- Reduktion Personalbestand 100 %, 120'000 Fr., Verzicht auf Staatschauffeurdienst oder an Leistungsbezüger verrechnen
- Reduktion Sachaufwand 100'000 Fr., Minderaufwand Uniformenbeschaffung und persönliche Ausrüstungen

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2017 bis 2019 sind die Bestandserhöhung gemäss Planungsbericht 2014 sowie ein weiterer schrittweiser Leistungsabbau von 2 Stellen eingerechnet (Sicherheitsberatungen).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
1. Kriminalpolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	51.2	52.1	52.0	-0.2 %
Total Ertrag	-2.9	-2.6	-2.7	5.1 %
Saldo	48.3	49.5	49.3	-0.5 %
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	31.3	29.1	30.0	2.9 %
Total Ertrag	-41.9	-41.2	-41.7	1.1 %
Saldo	-10.5	-12.1	-11.7	-3.3 %
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	35.7	35.4	34.3	-3.2 %
Total Ertrag	-5.7	-5.3	-5.6	4.8 %
Saldo	30.0	30.1	28.7	-4.6 %
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei				
Total Aufwand	10.2	9.2	9.3	1.2 %
Total Ertrag	-11.0	-9.5	-9.5	0.4 %
Saldo	-0.8	-0.3	-0.2	-25.3 %
5. Polizeilöschpikett (bis Ende 2015)				
Total Aufwand	1.5	1.5		-100.0 %
Total Ertrag	-0.7	-1.5		-100.0 %
Saldo	0.8	0.0	0.0	-100.0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36006002 Ertragsanteile an Bund Pass- und IDK-Gebühren	2.7	2.1	2.075	0.0 %	2.1	2.1	2.1
36316005 Beitrag Interkantonale Polizeischule Hitzkirch IPH	1.4	1.7	1.700	0.0 %	1.7	1.7	1.7
übriger Transferaufwand	0.5	0.6	0.575	-1.8 %	0.6	0.6	0.6
Total Transferaufwand	4.6	4.4	4.350	-0.2 %	4.4	4.4	4.4
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3.2	-3.2	-3.166	0.4 %	-3.2	-3.2	-3.2
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0.6	-0.6	-0.620	1.6 %	-0.6	-0.6	-0.6
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0.7	-1.5	-0.045	-97.0 %	0.0	0.0	0.0
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0.3	-0.3	-0.274	-8.7 %	-0.3	-0.3	-0.3
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0.5	-0.5	-0.485	-4.0 %	-0.5	-0.5	-0.5
46600100 Auflösung pass. Investitionsbeiträge	-0.9	-0.8	-0.870	4.8 %	-0.9	-0.9	-0.9
Total Transferertrag	-6.1	-6.9	-5.460	-20.8 %	-5.5	-5.5	-5.5

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Bei den Entschädigungen von Gemeinden fällt der Beitrag der Stadt Luzern an das Polizeilöschpikett weg.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen	3.5	2.9	1.820	-37.7 %	1.8	1.8	1.8
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	3.5	2.9	1.820	-37.7 %	1.8	1.8	1.8
60 Abgang Sachanlagen	-0.1	-0.2	-0.200	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0.4						
64 Rückzahlung von Darlehen					-7.0		
Total Einnahmen	-0.5	-0.2	-0.200	0.0 %	-7.2	-0.2	-0.2
Nettoinvestitionen	3.1	2.7	1.620	-40.4 %	-5.4	1.6	1.6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Ausgaben für den laufenden Ersatz der Dienstfahrzeuge werden als Sparmassnahme ab 2016 um 200'000 Fr. gekürzt auf 1,3 Mio. Fr.. Weiter sind 520'000 Fr. für den Ersatz von technischen Geräten eingeplant. Der Abgang von Sachanlagen ist mit 200'000 Fr. berücksichtigt (Eintausch Dienstfahrzeuge).

Bemerkungen zu den Planjahren

2017 ist die Rückzahlung des Darlehens von 7,0 Mio. Fr. von der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) fällig.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
keine							
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
63000001 Investitionsbeiträge für eig. Rechnung vom Bund	-0.4						
64100001 Rückz. Darlehen von Kantonen und Konkordaten					-7.0		
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0.4	0.0	0.000		-7.0	0.0	0.0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die budgetierten Beiträge des Bundes für das Funknetz Polycom entfallen ab 2014. Rückzahlung Darlehen IPH im Jahr 2017.

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

Überprüfung und Optimierung der Organisation der Dienststelle MZJ mit dem Ziel des optimalen Ressourceneinsatzes bei gleichzeitigem Erhalt der objektiven und subjektiven Sicherheit

- Neuausrichtung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Sempach

Legislativziel: Sicherstellung eines effektiven Justizvollzugs

- Umsetzung kantonales Justizvollzugsgesetz und revidierter Allgemeiner Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches

- Verminderung des Rückfallrisikos im Bereich schwere Straftaten

- Um- und Ausbau Grosshof

- Sanierung und Weiterentwicklung der Strafanstalt Wauwilermoos

Leistungsgruppe

1

2,3,4

1.2 Lagebeurteilung

Im Bereich Militär steht mit dem Projekt "Weiterentwicklung der Armee (WEA)" eine grosse Armee-Reform bevor. Teil dieser Reform ist unter anderem die Umsetzung des sogenannten Stationierungskonzeptes. Dieses Konzept zeigt auf der Grundlage der politischen und finanziellen Vorgaben des Gesamtprojektes WEA auf, welche Standorte weiter genutzt werden und auf welche verzichtet werden soll. Das Armee-Ausbildungszentrum in Luzern wird gemäss dem Stationierungskonzept inskünftig aufgewertet und noch stärker genutzt. Zudem werden die Dienstleistungen im logistischen Bereich durch die kantonale Retablierungsstelle vermehrt in Anspruch genommen.

Die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Zivilschutzes wurde in der Vergangenheit wiederholt bestätigt. Aufgrund der starken Zunahme von Asylsuchenden wurde der Zivilschutz damit beauftragt, Schutzanlagen für eine Unterbringung von Asylsuchenden bereit und deren Betrieb sicherzustellen. Der Verzicht auf die Kantonalisierung des Zivilschutzes sowie auf den Bau des Sicherheitszentrums in Sempach machen es allerdings erforderlich, dass der kantonale Zivilschutz bezüglich seines Leistungsauftrags und der erforderlichen Infrastruktur neu ausgerichtet wird. Dabei sind insbesondere die Bundesstrategien zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ zu berücksichtigen.

Im Justizvollzug ist die Haftplatzsituation in den schweizerischen Institutionen des Freiheitsentzuges nach wie vor angespannt. Zahlreiche Vollzugsinstitutionen sind in gewissen Vollzugsarten dauerhaft oder temporär überbelegt. Von den Kapazitätsengpässen besonders betroffen sind Einrichtungen des geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugs und teilweise solche, die Untersuchungshaftplätze anbieten. Die Folge davon sind Wartelisten, Überbelegungen oder Platzierungen in nicht geeigneten Vollzugsinstitutionen. Die Weiterentwicklung der beiden luzernischen Institutionen, Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof und die Strafanstalt Wauwilermoos, sowie deren Positionierung innerhalb der Justizvollzugslandschaft ist und bleibt ein zentrales Schwerpunktthema.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug zieht folgende Schlussfolgerungen aus der Lagebeurteilung:

1. Die Auf- und Ablauforganisation der gesamten Dienststelle ist laufend zu überprüfen und wo nötig und sinnvoll zu optimieren.
2. Das Armee-Ausbildungszentrum ist und bleibt ein attraktiver und moderner Ausbildungsstandort für die Höhere Kaderaus- bildung der Armee.
3. Nachdem das Projekt Kantonalisierung nicht weiterverfolgt wurde, gilt es, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Zivilschutz zu überprüfen sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Zivilschutzorganisationen zu stärken. Der Verzicht auf den Bau des Sicherheitszentrums Sempach macht es notwendig, dass das Zivilschutz-Ausbildungszentrum Sempach im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz neu ausgerichtet, saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben wird.
4. Die Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof ist wie geplant bis Ende 2016 abzuschliessen.
5. Die weitere Entwicklung und Sanierung der Strafanstalt Wauwilermoos muss vorangetrieben werden.
6. Für die Sanktionsarten, für die im Kanton Luzern kein Platzangebot bestehen oder die durch das Strafverfolgungskonkordat nicht abgedeckt sind, werden Kooperationen und eine Koordination mit anderen Kantonen oder Institutionen angestrebt.
7. Der Risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS) ist im Kanton Luzern etabliert, und die Einführung im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz wird aktiv unterstützt.
8. Die bevorstehenden Änderungen des Sanktionenrechts (z. B. Einführung von Electronic Monitoring) werden umgesetzt.
9. Das neu geschaffene kantonale Justizvollzugsrecht (Totalrevision bisheriges Gesetz und Verordnung) wird umgesetzt.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der Wirtschaftlichen Landesversorgung sicher. Die Abteilungen Militär und Zivilschutz betreiben und unterhalten zudem insbesondere das Armeeausbildungszentrum in Luzern sowie das Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Sempach (sogenannte Betriebe). Die Vollzugs- und Bewährungsdienste (VBD) vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Das Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof (GRO) und Strafanstalt Wauwilermoos (SAW) führen Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Männer und Frauen im geschlossenen Vollzug (GRO) sowie Freiheitsstrafen im offenen Vollzug (SAW) durch. Letztere bietet zudem Plätze für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof
4. Strafanstalt Wauwilermoos

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. MIL/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse bei der Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche.
2. MIL/Betriebe: Effiziente Arbeitsprozesse, optimale Bewirtschaftung des Armeeausbildungszentrums Luzern und Kundenzufriedenheit bei der Höheren Kaderausbildung der Armee.
3. ZS/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse.
4. ZS/Ausbildung: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
5. VBD: Effizienter Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen.
6. VBD: Verminderung des Rückfallrisikos (u. a. durch Anwendung des Instrumentes "Risikoorientierter Sanktionenvollzug [ROS]").
7. GRO: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (alle Regime).
8. GRO: Keine Entweichungen (Ausbrüche).
9. SAW: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (offener Vollzug).
10. SAW: Die Richtlinie Tataufbereitung und Wiedergutmachung wird implementiert und schrittweise umgesetzt.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
1. MIL: Durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche	max.	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
2. MIL: Belegungskoeffizient AAL nach Definition Logistikbasis der Armee	min.	82 %	82 %	82 %	82 %	82 %	82 %
3. ZS: Entscheid über Bewilligung von Dienstanlässen innerhalb einer Frist von 14 Tagen	min	-	-	100 %	100 %	100 %	100 %
4. ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	min.	-	-	98 %	98 %	98 %	98 %
5. VBD: Vollzugsbefehl nach Falleingang innerhalb 1 Monats erlassen	min.	-	-	98 %	98 %	98 %	98 %
6. VBD: Prozess-Schritte gemäss dem Konzept Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) eingehalten	min.	-	-	98 %	98 %	98 %	98 %
7. GRO: Auslastung (U-Haft und Strafvollzug)	min.	95 %	95 %	97 %	97 %	97 %	97 %
8. GRO: Anzahl Ausbrüche	abs.	0	0	0	0	0	0
9. SAW: Auslastung (offener Vollzug)	min.	104 %	104 %	97 %	97 %	97 %	97 %
10. SAW: Abschluss Vereinbarungen gemäss der Richtlinie zur Tataufbereitung und Wiedergutmachung	min.	-	-	0 %	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Zu Ziff. 7: Die Auslastung basiert auf der geplanten Anzahl Haftplätze (bis 2016 97, ab 2017 104 Haftplätze).

Zu Ziff. 9: Die Auslastung basiert auf der geplanten Anzahl Haftplätze (ab 2016 64 Haftplätze [58 + 6 provisorische Plätze]). In den Jahren 2014 und 2015 erfolgt die Belegung mit provisorischen Haftplätzen.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
1. Personalbestand in Vollzeitstellen	182.9	187.3	179.7	182.1	182.1	182.1
2. Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	11.5	11.0	11.0	11.0	11.0	11.0
3. MIL: Anzahl Wehrpflichtige im Kanton Luzern	27'602	28'500	27'000	26'500	26'000	26'000
4. ZS: Anzahl aktive Angehörige des Zivilschutzes	2'576	2'500	2'500	3'800	3'800	3'800
5. VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen	7'657	8'300	8'300	8'400	8'500	8'600
6. VBD: Anzahl Kostgeldtage Massnahmenvollzug	22'300	21'700	22'500	22'700	22'900	23'200
7. VBD: Kosten pro Tag Massnahmenvollzug	503	462	495	514	534	555
8. VBD: Anzahl Kostgeldtage Strafvollzug	43'800	46'400	46'500	47'000	47'400	47'900
9. VBD: Kosten pro Tag Strafvollzug	283	308	310	310	316	329
10. GRO: Kosten pro Gefangenentag	241	243	248	240	240	240
11. SAW: Kosten pro Gefangenentag	363	338	344	360	360	360
12. SAW: Ertrag pro Belegungstag	-	-	485	485	485	485

Bemerkungen

Zu Ziff. 1: Ab 2016 werden 3 Stellen im Rahmen der natürlichen Fluktuation nicht mehr ersetzt bzw. abgebaut (Sparmassnahmen). Zudem wird der bisher als zu hoch ausgewiesene Personaletat auf den Stand bewilligte Stellen per 2016 korrigiert (4,6 Stellen). Ab 2017 werden 2,4 zusätzliche Stellen für den Betrieb des ausgebauten Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof eingestellt.

Zu Ziff. 4: Die Anzahl aktiver Angehöriger des Zivilschutzes wird aufgrund der Bundesstrategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ voraussichtlich steigen.

Zu Ziff. 6 und 8: Die Kostgeldtage (absolute Anzahl Vollzugstage) steigen jährlich an.

Zu Ziff. 7 und 9: Die Kosten Pro Tag steigen jährlich leicht an. Es handelt sich um die gesamten effektiven Kosten für die jeweilige Sanktionsart (Gesamtaufwand an Kostgeldern und Nebenkosten / Anzahl Kostgeldtage = Durchschnittswert pro Kostgeldtag).

Zu Ziff. 10 und 11: Die Kosten pro Gefangenentag sollten inskünftig stagnieren, dies aufgrund des Anstiegs der Haftplätze (Grosshof) sowie aufgrund der höheren Auslastung und des Produktionsertrags (Wauwilermoos).

3. Gesetzgebungsprojekte

Justizvollzugsgesetz

Zeitraum
2015-2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
Leistungen und Strukturen II: Verbesserungen		ab 2015	ER	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0
Mehraufwand Personal infolge Ausbau Grosshof		ab 2017	ER	0	0.24	0.24	0.24
Mehraufwand im Bereich Justizvollzug infolge Einführung Electronic Monitoring (EM)		ab 2017	ER	0.29	0.3	0.3	0.3

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Gefängnis Grosshof / Erweiterung

Kosten
14.9

Zeitraum
2014-2017

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	21.6	22.4	21.645	-3.4 %	21.9	22.1	22.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.4	11.5	11.039	-3.6 %	11.3	11.3	11.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.3	0.3	0.278	-4.4 %	0.3	0.3	0.3
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.113	1.5 %	0.1	0.1	0.1
35 Einlagen in Fonds	2.8	2.4	2.500	4.2 %	2.5	2.5	2.5
36 Transferaufwand	16.7	16.7	19.300	15.5 %	20.2	21.1	22.1
37 Durchlaufende Beiträge	1.1	0.8	1.023	24.3 %	1.0	1.0	1.0
39 Interne Verrechnungen	15.8	14.8	14.966	1.4 %	15.0	15.0	15.0
Total Aufwand	69.8	69.0	70.864	2.8 %	72.3	73.5	74.7
42 Entgelte	-17.5	-16.8	-17.073	1.5 %	-18.1	-18.3	-18.4
44 Finanzertrag	-0.2	-0.2	-0.230	13.6 %	-0.2	-0.2	-0.2
45 Entnahmen aus Fonds			-1.000		-1.0	-1.0	-1.0
46 Transferertrag	-5.7	-5.6	-6.240	12.0 %	-6.2	-6.2	-6.2
47 Durchlaufende Beiträge	-1.1	-0.8	-1.023	24.3 %	-1.0	-1.0	-1.0
49 Interne Verrechnungen	-10.0	-10.0	-10.208	1.7 %	-10.2	-10.2	-10.2
Total Ertrag	-34.5	-33.5	-35.774	6.9 %	-36.8	-37.0	-37.1
Saldo - Globalbudget	35.3	35.5	35.090	-1.2 %	35.5	36.5	37.5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 410'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) sinkt um rund 800'000 Fr. 3 Vollzeitstellen werden im Rahmen der natürlichen Fluktuation nicht mehr ersetzt bzw. abgebaut. Zudem wird der bisher als zu hoch ausgewiesene Personaletat auf den Stand bewilligte Stellen per 2016 korrigiert (4,6 Stellen).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde überprüft und konsequent mit den gesetzlich zu erbringenden Aufgaben abgestimmt. Dies führt netto zu einem Minderaufwand von rund 400'000 Fr. Im Vergleich zum Budget 2015 kommt es damit teilweise zu einem Leistungsabbau im Bereich Justizvollzug. Einsparungen werden insbesondere in folgenden Bereichen vorgenommen: Beim Produktionsmaterial, bei den Lebensmitteln und Getränken, bei den Verpflegungskosten der Gefängnisinsassen, durch die Streichung des Trainingsprogramms für risikobereite Verkehrsteilnehmer, durch den Verzicht auf den Einsatz von Zivildienstleistenden in den Gefängnissen, durch eine Reduktion bei der Durchführung des Programms Training für Insassen und Austretende von Strafanstalten.

Transferaufwand (KoA 36)

Der Transferaufwand erhöht sich insgesamt um 2,6 Mio. Fr. Die Gründe dafür sind ein Mehraufwand bei den Kostgeldern im Justizvollzug von rund 1,64 Mio. Fr., wobei auch ein Minderaufwand von 185'000 Fr. durch teilweisen Verzicht von freiwilligen ambulanten vollzugsbegleitenden Massnahmen und Massnahmeabbrüchen nach zwei erfolglosen Platzierungen entsteht. Zudem erfolgt ein Mehraufwand durch die Verwendung der Ersatzbeiträge im Zivilschutz von 1,0 Mio. Fr. für zweckgebunden Aufgaben (Finanzierung durch den kantonalen Ersatzbeitragsfonds). Ein weiterer Mehraufwand resultiert bei den Beiträgen an das Strafvollzugskonkordat, das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal sowie für das Projekt Prisonsanté von rund 114'000 Fr. sowie bei den IC Konten (LUSTAT) und den Gemeindeprojekten (Zertifizierung Notfallseelsorge) von rund 30'000 Fr.

Interne Verrechnungen (KoA 39)

Ein Mehraufwand entsteht bei den Mietkosten 2016 64'300 Fr. für die Erweiterung des Grosshofs sowie aufgrund von interkantonalen Kostgeldern 152'000 Fr. infolge einer höheren Auslastung der geplanten Haftplätze.

Ertrag

Entgelte (KoA 42)

Die Entgelte erhöhen sich insgesamt um rund 250'000 Fr. Die Gründe dafür sind Mehrerträge bei den ausserkantonalen Kostgeldern durch die höhere Auslastung der Gefängnisse 175'800 Fr., beim Busseninkasso von den Strafverfolgungsbehörden 202'000 Fr., beim Verkauf Handelsware/Eigenprodukte 60'000 Fr., bei Beratungen/Dienstleistungen 30'000 Fr. und höhere

Ersatzabgaben im Bereich Zivilschutz 100'000 Fr. Dem gegenüber steht im Wesentlichen ein Minderertrag beim Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten 240'000 Fr. und bei Tierverkäufen 80'000 Fr.

Entnahmen aus Fonds (KoA 45)

Es ist geplant, rund 1 Mio. Fr. aus dem kantonalen Ersatzbeitragsfonds zu entnehmen, um damit zweckgebundene Zivilschutzaufgaben zu erfüllen.

Transferertrag (KoA 46)

Ein Mehrertrag entsteht bei der Entschädigung durch den Bund im Bereich Mehrwertsteuer 590'000 Fr., beim Wehrpflichtersatz 35'000 Fr. und dank ausserkantonaler Kursgelder im Bereich Zivilschutz 20'000 Fr.

Interne Verrechnungen (KoA 49)

Ein Mehrertrag entsteht bei den interkantonalen Kostgeldern durch die höhere Auslastung der Gefängnisse 107'000 Fr.

Zusammenfassung wesentliche Einsparungen

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 216'000 Fr.
- Reduktion Personalbestand 100 %, 100'000 Fr., Optimierung Arbeitsprozesse Abteilung Militär, Bereich Kontrollführung
- Reduktion Personalbestand 100 %, 100'000 Fr., Optimierung Arbeitsprozesse Abteilung Zivilschutz, Bereich allg. Administration
- Reduktion Personalbestand 100 %, 100'000 Fr., Optimierung Arbeitsprozesse Stabsdienste, Bereich Informatik
- Reduktion Sach- und übriger Betriebsaufwand 400'000 Fr., Leistungsabbau im Bereich Justizvollzug
- Reduktion Transferaufwand 185'000 Fr., teilweiser Verzicht von freiwilligen ambulanten vollzugsbegleitenden Massnahmen und Massnahmeabbrüchen nach zwei erfolglosen Platzierungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Aufwand

Personalaufwand (KoA 30)

Der Personalaufwand wird sich aufgrund der zusätzlichen Stellen (240 Stellenprozente) für den Betrieb des ausgebauten Grosshofs um rund 0,24 Mio. Fr. erhöhen.

Transferaufwand (KoA 36)

Die Justizvollzugskosten werden um rund 0,9 Mio. Fr. pro Jahr ansteigen, begründet in Menge, Tarife und Platzierung und der Einführung des Electronic Monitoring. Das Kostenwachstum liegt bei durchschnittlich 5% pro Jahr.

Interne Verrechnungen (KoA 39)

Mehraufwand Mietkosten ab 2017 250'000 Fr. für die Erweiterung des Grosshofs.

Leistungen und Strukturen II / Entgelte (KoA 42):

Durch die Erweiterung des Grosshofs wird eine Verbesserung von rund 1 Mio. Fr. aufgrund von zusätzlichen Kostgeldeinnahmen erreicht.

Transferaufwand (KoA 36) und 45 Entnahmen aus Fonds (KoA 45)

Die Verwendung der Ersatzbeiträge im Zivilschutz von 1 Mio. Fr. für zweckgebundene Aufgaben (Finanzierung durch den kantonalen Ersatzbeitragsfonds) sind im Leistungsauftrag für die Jahre 2017-2019 offen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz				
Total Aufwand	17.3	16.5	16.7	1.1 %
Total Ertrag	-12.0	-10.3	-12.3	19.1 %
Saldo	5.3	6.2	4.4	-28.8 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste				
Total Aufwand	29.5	29.6	31.1	5.2 %
Total Ertrag	-2.0	-2.3	-2.5	11.3 %
Saldo	27.5	27.3	28.6	4.6 %
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof				
Total Aufwand	8.9	9.0	9.2	2.3 %
Total Ertrag	-8.3	-8.2	-8.5	3.9 %
Saldo	0.6	0.8	0.7	-13.8 %

4. Strafanstalt Wauwilermoos	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	14.0	13.9	13.8	-0.7%
Total Ertrag	-12.2	-12.7	-12.5	-1.8%
Saldo	1.9	1.2	1.4	9.8%

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019	
36116001 Kostgelder Justizvollzug		16.5	16.4	17.857	8.9%	18.8	19.7	20.7
36126001 Priorisierte ZS-Züge		0.1	0.1	0.100	0.0%	0.1	0.1	0.1
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate			0.1	0.214	55.1%	0.2	0.2	0.2
36318401 IC IUSTAT Luzerner Statistik		0.0	0.0	0.019	152.0%	0.0	0.0	0.0
36326001 Gemeindeprojekte		0.1	0.1	0.110	69.2%	0.1	0.1	0.1
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge		0.0		1.000	>= 1000%	1.0	1.0	1.0
Total Transferaufwand		16.7	16.7	19.300	15.5%	20.2	21.1	22.1
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz		-1.5	-1.4	-1.470	2.4%	-1.5	-1.5	-1.5
46100001 Entschädigungen vom Bund		-4.2	-4.1	-4.720	14.1%	-4.7	-4.7	-4.7
46110001 Entschädigungen von Kantonen				-0.050		-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag		-5.7	-5.6	-6.240	12.0%	-6.2	-6.2	-6.2

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Siehe Punkt 7.1

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen	0.1	0.2	0.355	57.8%	0.4	0.2	0.1
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.2	0.355	57.8%	0.4	0.2	0.1
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.1	0.2	0.355	57.8%	0.4	0.2	0.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Zivilschutz: Ersatz Fahrzeuge zweite Tranche 125'000 Fr. und Ersatz Pneu-lader 80'000 Fr.
 Strafanstalt Wauwilermoos: Ersatz Fahrzeuge und Maschinen 100'000 Fr. und
 Erstausrüstung Verarbeitungsbetrieb 50'000 Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Jahr 2017

- Zivilschutz: Ersatz Fahrzeuge dritte Tranche 125'000 Fr. und Ersatz Mobiliar 200'000 Fr.
 - Strafanstalt Wauwilermoos: Ersatz Fahrzeuge und Maschinen 100'000 Fr.

Jahr 2018

- Zivilschutz: Ersatz Mobiliar 100'000 Fr.
 - Strafanstalt Wauwilermoos: Ersatz Fahrzeuge und Maschinen 100'000 Fr.

Jahr 2019

- Strafanstalt Wauwilermoos: Ersatz Fahrzeuge und Maschinen 100'000 Fr.

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

- Massnahmen Bundesbeschlüsse Via Sicura werden weiterhin umgesetzt

E-Government-Strategie ist weiter voranzutreiben. Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

2

2

1.2 Lagebeurteilung

Durch die ständig steigende Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie die ständig steigende Anzahl von immatrikulierten Fahrzeugen wächst auch das zu bewältigende Arbeitsvolumen. Es wird immer herausfordernder, mit gleichbleibenden Ressourcen die Aufträge qualitativ und quantitativ gut zu erfüllen. Tendenziell nutzen immer mehr Kunden die elektronischen Instrumente (beschreibbare Formulare, elektronische Aufträge) sowie die Postdienstleistungen. Damit kann das stetig wachsende Arbeitsvolumen am Schalter abgefangen werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit der eingeschlagenen E-Government-Strategie kann die Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen optimiert (medienbruchfrei und schneller) werden. Mit der Abwicklung von Online-Geschäftsfällen können langfristig Prozesse vereinfacht und Kosten gespart werden.

Durch eine dauernde Prozessoptimierung und das Qualitätsmanagement wird eine hohe Qualität der Dienstleistungen gewährleistet.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand.

Die Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand \leq 3 Tage.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	rel.	20 %	18 %	15 %	13 %	11 %	10 %
Auslastung Expertenstunden	rel.	94.7 %	>94.0 %	>94.0 %	>94.0 %	>94.0 %	>94.0 %
Durchlaufzeit der Ausweise	Tage	3	<= 3	<= 3	<= 3	<= 3	<= 3
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	rel.	0.2 %	<1.5 %	<1.5 %	<1.5 %	<1.5 %	<1.5 %
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtdeckung	rel.	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: zeigt die noch nicht geprüften aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Verhältnis (%) zum ganzen Fahrzeugbestand.

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen	114.3	116.5	116.5	116.5	116.5	116.5
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6.1	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Anzahl Fahrzeugprüfungen	89'142	97'500	100'000	102'500	102'500	102'500
Fahrzeugbestand per 30.9.	298'977	303'461	308'013	312'633	317'323	322'083
Anteil (%) Mängellisten zu den Total FZ-Prüfungen pro Jahr	22.8 %	22.5 %	22.5 %	22.5 %	22.5 %	22.5 %
Motorisierungsgrad per 30.9. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)	523	526	529	532	535	538
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	103'405	103'922	104'233	104'754	105'277	105'804
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre am Total der Führerausweisinhaber (Kat. B) aller Altersstufen	11.0 %	11.2 %	11.4 %	11.6 %	11.8 %	12.0 %
Anzahl Administrativmassnahmen	7'119	7'260	7'410	7'560	7'710	7'860
Anzahl polizeiliche Kontrollschildereinzüge Versicherung/Steuern	994	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000

Bemerkungen

Beim Anteil (%) Mängellisten zu den Total Fahrzeug-Prüfungen ist eine Prognose sehr schwierig, da diese Zahl nicht beeinflussbar ist und sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand richtet. Auch der Fahrzeugbestand per 30.9. und die erteilten Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise können nicht beeinflusst werden. Der Motorisierungsgrad per 30.9. ist abhängig vom Bevölkerungswachstum, dem Personenwagenbestand und deren Veränderung zu einander.

3. Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision Schifffahrtsverordnung (SRL Nr. 787)
Revision der schweizerischen Verkehrszulassungsverordnung (Bundesrecht) ab 2016

Zeitraum
2015-2016
2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen				
			Total	IR	B 2016	2017	2018

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	12.6	12.9	12.813	-1.0 %	12.9	13.0	13.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.3	4.6	4.029	-11.6 %	4.0	4.1	4.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.2	0.234	25.2 %	0.2	0.2	0.2
34 Finanzaufwand	0.5	0.5	0.499	5.7 %	0.5	0.5	0.5
36 Transferaufwand	9.6	9.5	9.752	2.5 %	9.9	10.0	10.2
39 Interne Verrechnungen	91.3	89.6	92.164	2.9 %	93.5	94.8	96.2
Total Aufwand	118.5	117.3	119.491	1.9 %	121.0	122.7	124.3
40 Fiskalertrag	-99.4	-98.0	-100.550	2.6 %	-102.0	-103.5	-105.0
42 Entgelte	-20.7	-21.9	-21.937	0.4 %	-22.0	-22.3	-22.5
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.001	0.0 %	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-0.8	-0.8	-0.760	0.9 %	-0.8	-0.8	-0.8
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0	-0.035	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-120.9	-120.7	-123.283	2.1 %	-124.9	-126.6	-128.3
Saldo - Globalbudget	-2.4	-3.4	-3.792	11.0 %	-3.9	-3.9	-4.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um 376'000 Fr. höher als im Vorjahr. Der Kostendeckungsgrad beträgt 103,2 % und ist 0,3 % höher als im Vorjahr.

Aufwand

Beim Sachaufwand resultiert ein Minderaufwand von 530'000 Fr., da die Viacar Redesign Kosten von 200'000 Fr. wegfallen (Ausschreibungsverfahren GATT-WTO). Weiter wird ein Teil der Portokosten neu über die internen Verrechnungen mit der Staatskanzlei abgerechnet und verbucht. Ein Minderaufwand resultiert auch bei den Projekten/Ausgaben, da diese nicht ausgeführt oder verschoben werden. Aufgrund der steten Zunahme des Ertrages hat sich trotz starken Bemühungen der Debitorenverlust um 65'000 Fr. erhöht. Da mehr Fiskalertrag (Verkehrssteuern) budgetiert ist als im Vorjahr, steigt auch der Transferaufwand sowie die internen Verrechnungen (Weiterverrechnung). Eine Einlage von 100'000 Fr. in den Fonds Kleinschiffahrt ist eingerechnet.

Ertrag

Bei den Verkehrsprüfungen resultiert ein Minderertrag von 54'000 Fr. Eingerechnet ist eine Gebührenerhöhung von 507'000 Fr. Die Erhöhung des Stundensatzes um 10 Fr. bei den Fahrzeugprüfungen von 160 Fr. auf 170 Fr. und bei den Führerprüfungen von 120 Fr. auf 130 Fr. ist gemäss Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise gerechtfertigt. Mit der Gebührenerhöhung konnte die kantonale jährliche Indexierung und die daraus resultierende zu optimistische Budgetierung der Vorjahre abgefangen werden. Die Verkehrsprüfungen sind auf die zur Verfügung stehenden zeitlichen und personellen Ressourcen beschränkt und deshalb weder jährlich indexierbar noch mit Skaleneffekten verbunden. Bei den Fahrzeugausweisen ist ein Minderaufwand von rund 100'000 Fr. geplant, da die Budgetvorgabe im Jahr 2014 nicht erreicht wurde. Durch eine Gebührenerhöhung bei den Kontrollschildern (Einzelschild von 10 Fr. auf 20 Fr. und Schilderpaar von 20 Fr. auf 40 Fr.) resultiert ein Mehrertrag von 428'000 Fr. Mit dieser Anpassung wird eine Kostenunterdeckung bei den Gebühren für neue Kontrollschilder bereinigt und stellt die Deckung der Investitionen und Aufwände sicher. Bei den Wunschkontrollschildern resultiert ein Minderertrag von 200'000 Fr. aufgrund des geringeren Angebotes und der sinkenden Nachfrage.

Zusammenfassung wesentliche Veränderungen:

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 128'000 Fr.
- Reduktion Sachaufwand 110'000 Fr., generell Kosten reduziert und Projekte verschoben oder gekürzt
- Mehrertrag Entgelte 428'000 Fr., Gebührenerhöhung Kontrollschilder
- Mehrertrag Entgelte 507'000 Fr., Gebührenerhöhung Fahrzeug- und Führerprüfungen

Computerunterstützte Prüfungen

Die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) wird im Jahr 2016 eingeführt. Die Einführung der computerunterstützten Führerprüfung (CUFU) sowie der computerunterstützten technischen Schiffsprüfung (CUSI) sind geplant. Die Prozesse können optimiert werden, und die heutigen Papierprüfberichte und die Scan-Auswertungen fallen weg. Die medienbruchfreie Datenverarbeitung ist weniger fehleranfällig und die Dokumente lassen sich jederzeit reproduzieren.

Bemerkungen zu den Planjahren

Aufwand

Für die Weiterentwicklung der Online-Geschäftsfälle (E-Government) sind im Jahr 2018 100'000 Fr. eingerechnet.

Ertrag

Eine Steigerung des Fiskalertrages um 1,5 % pro Jahr ist geplant. Bei den Entgelten ist im Jahr 2017 eine Steigerung von 0,5 % und ab dem Jahr 2018 eine Steigerung von 1,0 % geplant.

Verlängerung Nachprüfintervall von Personenwagen und Motorrädern

Die per 1.2.2017 vom Bund in Kraft tretenden Änderungen der Nachprüfintervalle (neu fünf bis sechs, drei, zwei Jahre) leichter Motorfahrzeuge werden kurzzeitig die Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen reduzieren. Die Prüfrückstände werden jedoch mittel- und langfristig durch die Zunahme des Fahrzeugbestandes wieder mindestens ausgeglichen. Zudem steht auf Bundesebene eine Änderung bei den jährlich nachzuprüfenden schweren Motorfahrzeugen im Binnenverkehr in Diskussion. Je nach Entscheid könnte dies Einfluss auf die heute eingesetzten Ressourcen für die Prüfung schwerer Motorfahrzeuge haben. Die frei werdenden Ressourcen könnten den Abbau der Rückstände bei den leichten Motorfahrzeugen in grösserem Masse verstärken (zusätzlich ca. 2'000 Stunden für leichte Motorfahrzeuge).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
1. Verkehrsprüfung				
Total Aufwand	9.8	9.8	9.8	-0.2 %
Total Ertrag	-9.5	-10.3	-10.2	-0.5 %
Saldo	0.2	-0.5	-0.4	-7.7 %
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand	7.7	7.9	7.6	-4.0 %
Total Ertrag	-8.6	-8.8	-9.0	2.5 %
Saldo	-0.8	-0.9	-1.4	59.1 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern				
Total Aufwand	100.8	99.4	102.0	2.6 %
Total Ertrag	-101.2	-99.8	-102.4	2.6 %
Saldo	-0.4	-0.3	-0.4	7.9 %
4. Gewerbliche Leistungen				
Total Aufwand	0.2	0.1	0.1	-4.3 %
Total Ertrag	-1.6	-1.8	-1.7	-9.3 %
Saldo	-1.4	-1.7	-1.6	-9.6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36310010 Zinsverzicht Darlehen an Kantone	0.0	0.0		-100.0 %			
363260002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinden	9.6	9.5	9.752	2.6 %	9.9	10.0	10.2
Total Transferaufwand	9.6	9.5	9.752	2.5 %	9.9	10.0	10.2
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.8	-0.8	-0.760	0.9 %	-0.8	-0.8	-0.8
Total Transferertrag	-0.8	-0.8	-0.760	0.9 %	-0.8	-0.8	-0.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand: Da der Fiskalertrag steigt, steigen auch die Verkehrsabgabenbeiträge an die Gemeinden. Aus dem Wertanteil an der Software Viacar resultierte ein kalkulatorischer Zinsverzicht. Die Investition wurde 2015 aufgelöst.

Transferertrag: Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen	0.1	0.5	0.200	-55.6 %	0.3	0.2	0.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.5	0.200	-55.6 %	0.3	0.2	0.2

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.1	0.5	0.200	-55.6 %	0.3	0.2	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten und den Ersatz eines Fahrzeuges.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Investitionen für die Jahre 2017 bis 2018 beinhalten betriebliche Ersatzbeschaffungen bei den Prüfgeräten und Ersatzfahrzeugen.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die wirtschaftliche Entwicklung, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Sicherheit im Kanton Luzern sind weiterhin von grosser Bedeutung. Dazu tragen auch die hier wohnenden Ausländerinnen und Ausländer bei. Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe
1,2

1.2 Lagebeurteilung

Die Migration und die Zuwanderung werden weiterhin eine politische und faktische Herausforderung bleiben. Die Überprüfung und Anpassung der entsprechenden Massnahmen und Instrumente ist eine permanente Aufgabe.

1.3 Schlussfolgerungen

Zu den Massnahmen und Instrumenten gehören unter anderem die geeignete Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und die Asylreform. In Bezug auf die beiden erwähnten Schlüsselprojekte, wie auch generell auf die Umsetzung des Asyl- und Ausländerrechts, hat der Kanton Luzern die korrekte und für ihn richtige Anwendung in der Praxis zu wählen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Er regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatis, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen.

Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen übernimmt, deren Erwerbseinsätze prüft sowie die Ausreisegespräche und die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt.

Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

2.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene
2. Asyl

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde	rel.	91.9 %	>95.0 %	>95.0 %	>95.0 %	>95.0 %	>95.0 %
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunsten Amigra (AuG)	rel.	83.3 %	> 90.0 %	> 90.0 %	> 90.0 %	> 90.0 %	> 90.0 %
Prüfungsaufnahme nach Eing. Gesuch NL/FN <2 Mt*	rel.	89.2 %	> 90.0 %	> 90.0 %	> 90.0 %	> 90.0 %	> 90.0 %
Prüfungsaufnahme nach Eing. Gesuch BV <2 Mt*	rel.	97.0 %	> 90.0 %	> 95.0 %	> 95.0 %	> 95.0 %	> 95.0 %
Anzahl überjährige Fälle AuG, per 31.12.	abs.	-	50	50	50	50	50

Bemerkungen

Ausländergesetz (AuG), Niederlassungserteilung (NL), Familiennachzug (FN), Bewilligungserteilung/-verlängerung (BV)

*Alle anderen Fälle NL/FN innert 6 Monaten, BV innert 12 Monaten nach Gesuchseingang.

Der Zeitpunkt der Prüfungsaufnahme nach Eingang eines Gesuchs wird gemessen und ausgewiesen. Wie lange es bis zur

Fallerledigung dauert, wird hier nicht dargestellt. Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind ausgewertet und analysiert.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen	45.0	44.3	43.3	43.7	44.1	44.1
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2.1	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Personen ständige ausländische Bevölkerung (per 31.12.)	67'560	67'700	69'800	70'800	71'900	73'000
Anzahl ausgestellte Ausweise	36'684	32'000	23'200	30'600	42'300	43'900
Anzahl Begrüssungsgespräche	3'577	3'600	1'800	1'800	1'800	1'800
Zugewiesene Asylbewerber	965	800	900	900	900	900
Personen im Asylprozess (Zahlen *SEM per 31.12.)	2'657	2'500	2'600	2'600	2'600	2'600
Vollzugsaufträge Rückführung (AuG und Asyl)	792	800	800	800	800	800
Anzahl Hafttage	5'285	5'300	5'300	5'300	5'300	5'300

Bemerkungen

Der Personalbestand wird reduziert im Bereich Begrüssungsgespräche und bei der Erteilung der Bewilligungen für Studenten und Schüler.

*Staatssekretariat für Migration (SEM)

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Masseneinwanderungsinitiative (Bundesgesetz)	2016-2018
Asylgesetz (Bundesgesetz - Neustrukturierung des Asylwesens)	2016-2020
Ausländergesetz (Bundesgesetz - Neuer Ausländerausweis für EU-Bürger)	2018

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
Ausfertigung Bewilligungen (inkl. Sach- u. Personalkosten)		alle 5 Jahre	ER	0.64	-0.05	-0.73	0.0

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	4.9	4.8	4.752	-1.5%	4.8	4.9	5.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.9	0.8	0.750	-11.7%	0.6	0.8	0.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.013	0.0%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.028	0.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.3	0.3	0.304	3.6%	0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen	2.0	2.0	1.847	-6.6%	1.8	1.8	1.8
Total Aufwand	8.1	8.0	7.694	-3.6%	7.6	7.9	7.9
42 Entgelte	-4.8	-4.8	-4.194	-12.1%	-4.2	-5.2	-5.2
46 Transferertrag	-1.0	-1.1	-1.058	-0.2%	-1.1	-1.1	-1.1
49 Interne Verrechnungen	-1.3	-1.3	-1.291	-2.3%	-1.3	-1.3	-1.3
Total Ertrag	-7.1	-7.2	-6.543	-8.6%	-6.6	-7.5	-7.6
Saldo - Globalbudget	1.0	0.8	1.151	38.8%	1.1	0.3	0.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um Fr. 320'000 höher als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) werden 150 % abgebaut. Der Leistungsabbau erfolgt im Bereich der Begrüssungsgespräche und der Prüfung der Bewilligung für Studenten und Schüler. Im Finanzbudget ist eine Stelle für die Sexarbeit noch eingerechnet. Dieser Aufwand ist kostenneutral. Der AFP Prozess war bereits abgeschlossen als der Entscheid des Kantonsrats erfolgte. Beim Sachaufwand (KoA 31) fallen weniger Materialkosten für die Ausländerausweise an, Minderaufwand 140'000 Fr. Es stehen mehr ausserkantonale Haftplätze zur Verfügung, Mehrkosten 40'000 Fr. Die Hafttage im Wauwilermoos, die Mietkostenamortisation, die Porto- und IT-Kosten (KoA 39) sind ab 2016 tiefer, dies ergibt einen Minderaufwand von 129'000 Fr.

Ertrag

Die Gebühreneinnahmen (KoA 42) für die B- und C-Verlängerungen fallen für 2016 deutlich tiefer aus Minderertrag 780'000 Fr. (vgl. Bemerkungen Planjahren). Für die Rückführungen mit Rückkehrberatung (KoA 49) entstehen Mindereinnahmen von rund 30'000 Fr.

Zusammenfassung wesentliche Einsparungen

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 48'000 Fr.
- Reduktion Personalbestand 100 %, 100'000 Fr., Leistungsabbau bei den Begrüssungsgesprächen (weniger Gespräche)
- Reduktion Personalbestand 50 %, 50'000 Fr., Leistungsabbau bei der Prüfung der Bewilligung Studenten/Schüler

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Gebühreneinnahmen 2016 und 2017 fallen für EU-Bürger B- und C-Bewilligung ab 1. Juni 2015 und für Drittstaatenangehörige C-Bewilligung ab 1. Januar 2016 für zwei Jahre aus (Minderertrag), da die Kontrollfrist der Ausweise im Jahr 2008 von drei auf fünf Jahre verlängert wurde.

Anfangs 2017 sollte die Masseneinwanderungsinitiative umgesetzt werden. Die Vernehmlassung hat keine eindeutigen Ergebnisse gegeben. Es ist nicht absehbar, wie und ob das System der Kontingente umgesetzt werden kann. Entsprechend kann weder der Personalaufwand noch der Gebührenertrag abgeschätzt werden.

Die Neustrukturierung des Asylwesens durch den Bund wird Auswirkungen für den Kanton Luzern haben. Diese können noch nicht abgeschätzt werden, da nicht bekannt ist, ob im Kanton Luzern ein Ausreisezentrum platziert wird.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Aufenthaltler und Niedergelassene	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	5.5	5.2	5.1	-0.9 %
Total Ertrag	-4.6	-4.6	-4.0	-13.4 %
Saldo	0.8	0.6	1.1	101.2 %
2. Asyl	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	2.6	2.8	2.5	-8.8 %
Total Ertrag	-2.4	-2.5	-2.5	0.3 %
Saldo	0.2	0.3	0.0	-97.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019	
36100001 Entschädigung an Bund		0.3	0.3	0.300	3.4 %	0.3	0.3	0.3
36318401 IC LUSTAT		0.0	0.0	0.004	17.6 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand		0.3	0.3	0.304	3.6 %	0.3	0.3	0.3
46100001 Diverse Rückerstattungen von Bund		-1.0	-1.1	-1.058	-0.2 %	-1.1	-1.1	-1.1
Total Transferertrag		-1.0	-1.1	-1.058	-0.2 %	-1.1	-1.1	-1.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt. Der Bund erstattet dem Amt für Migration die Kosten für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen							0.1
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.1
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

2019: Ersatzbeschaffung Biometriestationen gemäss Vorgaben Staatssekretariat für Migration (SEM)

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Organisation wird überprüft und optimiert.

1.2 Lagebeurteilung

Die attraktive Steuerpolitik der Kantons Luzern mit den tiefen Unternehmenssteuern führt dazu, dass mehr Unternehmen im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen werden (Gründungen sowie Sitzverlegungen). Dadurch steigt die Anzahl Unternehmen an. Gleichzeitig nimmt die Komplexität sowie die Zahl der Eintragungen stetig zu. Veränderungen in der aktuellen Steuerpolitik sowie ein schwächeres Wirtschaftswachstum werden deshalb künftig grössere Auswirkungen auf das Handelsregister haben. Auf Bundesebene laufen im Augenblick zahlreiche Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Obligationenrecht, Handelsregisterverordnung). Der Aufgabenbereich wird dadurch anspruchsvoller.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist im Zusammenhang mit den gesetzlichen Neuerungen und der steigenden Komplexität der Eintragungen zentral. Dadurch kann die Vorprüfung weiterhin als gewerbliche Dienstleistung angeboten werden und gleichzeitig die Qualität sowie die zeitnahe Vornahme der Eintragungsgeschäfte gewährleistet werden. Aufgrund der steigenden Anzahl von Eintragungen muss mittelfristig ein Personalausbau erfolgen. Zudem muss die Digitalisierung des Handelsregisters (inkl. Archivführung) als Mittel zur Rationalisierung verstärkt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister wird durch die Abteilung Handelsregister des Kantons Luzern der Dienststelle GHS geführt. Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.

Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

2.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Handelsregister nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vor, erstellt beglaubigte Handelsregisterauszüge und Kopien von Eintragungsbelegen, führt amtliche Verfahren durch und pflegt das Archiv. Im Rahmen der gewerblichen Dienstleistung werden Vorprüfungsberichte und Unterlagen für die Kunden erstellt sowie rechtliche Abklärungen, insbesondere mit dem Eidgenössischen Amt für das Handelsregister, vorgenommen. Die übergeordneten Ziele des Handelsregisters sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	max.	3	3	3	3	3	3
Anzahl Tage für Bearbeitung von Bestellungen	max.	3	3	3	3	3	3
Anzahl Berichtigungen	max.	10	10	16	16	18	18
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	max.	0	0	0	0	0	0
Anzahl durch EHRA zurückgewiesener Eintragungen	max.		15	15	15	17	17

2.5 Statistische Messgrößen

Personalbestand in Vollzeitstellen

R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
10.4	10.7	10.7	10.7	10.7	10.7

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Anzahl Tagesregister-Einträge	9'084	8'600	9'000	9'100	9'100	9'200
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	24'137	25'030	25'890	26'750	27'600	28'450
Anzahl Neueintragungen (ohne Sitzverlegung)	1'890	1'780	1'720	1'720	1'700	1'700
Anzahl Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	186	130	130	130	130	130

3. Gesetzgebungsprojekte

Revision Firmenrecht (OR, ZGB, HRegV)

Zeitraum
2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2016	2017	2018	2019
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	1.1	1.1	1.125	-0.6 %	1.1	1.1	1.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.2	0.161	3.2 %	0.2	0.2	0.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.006	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	0.3	0.3	0.316	7.3 %	0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen	0.3	0.2	0.195	9.4 %	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	1.8	1.8	1.803	2.0 %	1.8	1.8	1.8
42 Entgelte	-3.0	-2.8	-3.059	9.9 %	-3.1	-3.1	-3.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.000	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-3.0	-2.8	-3.059	9.9 %	-3.1	-3.1	-3.1
Saldo - Globalbudget	-1.2	-1.0	-1.256	23.4 %	-1.3	-1.3	-1.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um 238'000 Fr. höher als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA31) weist einen Mehraufwand von 10'000 Fr. für den Unterhalt der Software auf. Bei den Internen Verrechnungen (KoA39) ist ein Mehraufwand für die Konzernleistungen der Dienststelle Informatik sowie der Dienststelle Immobilien zu verzeichnen, 21'000 Fr.

Ertrag

Bei den Entgelten (KoA 42) ist ein Mehrertrag von 274'000 Fr. aufgrund des erhöhten Volumen des Tagesgeschäftes budgetiert.

Zusammenfassung wesentliche Einsparungen:

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 11'300 Fr.
- Reduktion Sachaufwand 10'000 Fr., diverse Einsparungen
- Mehrertrag Entgelte 50'000 Fr., Steigerung bei den Tagesregister-Einträgen

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36006001 Handelsregistergebühren	0.3	0.3	0.316	7.3 %	0.3	0.3	0.3
Total Transferaufwand	0.3	0.3	0.316	7.3 %	0.3	0.3	0.3
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das Eidgenössische Handelsregisteramt EHRA abgeliefert.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

- Konsequente und zeitnahe Verfolgung und Sanktionierung von Gesetzeswiderhandlungen, damit Sicherheitsstandard und Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung hoch bleiben.

Legislaturziel: Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

- Aufbau einer spezialisierten Abteilung Wirtschaftskriminalität und Implementierung der nötigen Grundlagen für eine effiziente und strukturierte Fallführung. Fallstau beseitigen und Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Formen von Wirtschaftskriminalität frühzeitig erkannt und in enger Zusammenarbeit mit der Polizei schnell und konsequent verfolgt werden.

Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

1,2

1.2 Lagebeurteilung

Die Bevölkerung im Kanton Luzern fühlt sich sicher. Gemäss Umfragen in der Bevölkerung steht der Kanton Luzern im schweizerischen Vergleich gut da. Es existieren aber auch Deliktsfelder und Kriminalitätsformen, die heute noch nicht mit der notwendigen Konsequenz verfolgt werden können. Die umfangreichen und komplexen Fälle von Wirtschaftskriminalität häufen sich, wobei die zur erfolgreichen Verfolgung solcher Straftaten notwendigen Strukturen noch nicht vorhanden sind. Auch beeinflussen die Folgen der 24-Stunden-Gesellschaft, die Bevölkerungsentwicklung, die Internationalisierung und Internetkriminalität die Fallzahlen der Staatsanwaltschaft. Zudem sind die Verfahren aufgrund der prozessualen Vorgaben und der dazu entwickelten Rechtsprechung viel formeller geworden. Ebenso herausfordernd ist das rechtzeitige Erkennen und Reagieren auf neue Technologien und die für die Bekämpfung notwendige Mittelbeschaffung.

1.3 Schlussfolgerungen

Den stetig wachsenden Ansprüchen an die Verfahrensführung und den steigenden Fallzahlen muss wirksam entgegnet werden. Dazu benötigt die Staatsanwaltschaft eine für die Bewältigung ihrer Herausforderungen adäquate Infrastruktur. Zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sind die notwendigen personellen, räumlichen sowie technologischen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Als Instrumente zur Effizienzsteigerung bieten sich Spezialisierungen und das bereits installierte Qualitätsmanagement an. Die Prozesse sind laufend zu überprüfen, im regelmässigen Austausch mit den Anspruchsgruppen abzustimmen und zu optimieren.

Die wachsende Normendichte, die zunehmende Formalisierung der Strafverfahren und die dazu entwickelte Rechtsprechung wirken sich negativ auf die Verfahrensdauer aus. Das Aussageverhalten der beschuldigten Personen hat sich mit dem Ausbau der Verteidigungsrechte verändert. Ohne Geständnis des Beschuldigten müssen umfassende und zeitraubende Beweisvorkehrungen getroffen werden. Der zunehmende Spardruck, die steigenden Fallzahlen, Migration und Kriminaltourismus, neue Kriminalitätsformen und die steigende Wirtschaftskriminalität fordern die Staatsanwaltschaft immer stärker. Dieser Druck bietet aber auch die Chance, Synergien noch besser zu nutzen und mit entsprechenden Technologien zu unterstützen (E-Government-Strategie, Harmonisierung der Informatikmittel, Optimierung von verwaltungsinternen elektronischen Schnittstellen).

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe

Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Erledigungsquotient (% Fallerledigung/Eingänge)	min.	96	100	100	100	100	100
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (Mt)	max.	3.61	4	4	4	4	4
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (Mt)	max.	2.1	2	2	2	2	2
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (Mt)	max.	17.8	18	18	18	18	18
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (Mt)	max.	14.4	9	9	9	9	9

Bemerkungen

Strafbefehl Erwachsene und Jugendliche

Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Strafbefehls im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als 4 Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als 2 Monate.

Anklageverfahren Jugendliche

Im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an das Gericht überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden können. Das Vorverfahren sollte mittels Anklage in der Regel innert 9 Monaten abgeschlossen werden können.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen (inkl. Dolmetscher/innen)	111.9	115.3	120.3	122.3	122.3	122.3
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	7.9	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
Anzahl Strafverfahren	48'777	48'000	49'000	50'000	51'000	52'000
Anzahl Strafbefehle	38'450	37'500	39'000	39'500	40'000	40'500
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	151	140	160	170	180	190

Bemerkungen

Bei den 120,3 Vollzeitstellen sind vier Pensen für Dolmetscherleistungen eingerechnet.

Mit der Botschaft B 146 vom 26. Mai 2015 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, der Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte zuzustimmen. Gemäss dieser Botschaft sind per 1. April 2016 zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität insgesamt 5 neue Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte zu wählen. Zusätzlich ist zur Bekämpfung des genannten Deliktfeldes eine zusätzliche Verwaltungsstelle notwendig. Dies entspricht während 9 Monaten (April bis Dezember) einer Erhöhung des Personalbestandes im 2016 von 4,5 Vollzeitstellen. Zusätzlich wird seit Jahren von der Luzerner Polizei die Leistung einer Vollzeitstelle eingekauft (Sicherheitsdienst bei der Abteilung 2 in Emmen). Diese Stelle wird die Staatsanwaltschaft ab Juli 2016, innerhalb des Departementes, kostenneutral von der Luzerner Polizei übernehmen, was für das Jahr 2016 einem 50-Prozent-Pensum entspricht. Aufgrund dieser Veränderungen - Botschaft B 146 und kostenneutrale Pensenverschiebung - nimmt der Personalbestand gegenüber dem Budget 2015 ab 2017 um 7 Vollzeitstellen zu.

Seit dem Jahr 2013 sind die Fallzahlen stark steigend. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und einer weiter steigenden Mobilität ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Verfahren zu rechnen.

3. Gesetzgebungsprojekte

Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches bezüglich Änderung des Sanktionensystems (Bundesgesetz)

Botschaft B 146 vom 26.5.2015, Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Zeitraum

2016-2017

2016-2020

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
Personalaufwand: Wirtschaftskriminalität		ab 2016	ER	1.3	1.3	1.3	1.3
Mehrertrag: Wirtschaftskriminalität (Fälle, Einziehungen)		ab 2016	ER	-1.14	-1.14	-1.14	-1.14

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	16.2	16.9	17.795	5.2 %	18.3	18.5	18.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.4	8.9	9.964	11.8 %	10.0	10.0	10.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.017	-13.8 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.043	0.7 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	2.1	1.8	2.244	25.4 %	2.2	2.2	2.2
39 Interne Verrechnungen	3.4	2.7	2.715	-0.6 %	2.7	2.7	2.7
Total Aufwand	31.2	30.4	32.778	7.8 %	33.3	33.5	33.7
42 Entgelte	-17.3	-17.7	-19.887	12.2 %	-20.3	-20.5	-20.7
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	-0.062	-0.4 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-17.4	-17.8	-19.949	12.2 %	-20.4	-20.6	-20.8
Saldo - Globalbudget	13.9	12.6	12.829	1.6 %	12.9	12.9	12.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um 200'000 Franken höher als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget im Wesentlichen entsprechend der oben erwähnten zusätzlich bewilligten Stellen, was dem in der Botschaft B 146 erwähnten Mehraufwand entspricht. Bei den Abschreibungen der Bussen und Geldstrafen ist gegenüber dem Vorjahresbudget von 2,53 Mio. Fr. mit einem Aufwand von 2,75 Mio. Fr. zu rechnen. Gleichzeitig erhöhen sich die Fallzahlen und somit die durchschnittlichen Fallkosten, was sich auch negativ auf die Debitorenverluste bei den Gebühren auswirkt, Mehraufwand von 300'000 Fr. Die Kosten für die Strafverfahren, die von Gesetzes wegen nicht an die Verfahrensbeteiligten verrechnet werden können (amtliche Verteidigerkosten, Kosten bei Verfahrenseinstellungen), steigen stetig an. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist deshalb mit einem Mehraufwand von 360'000 Fr. zu rechnen. Der Transferaufwand nimmt ebenfalls zu, weil die Anzahl von der Jugendanwaltschaft beantragten und von den Gerichten gegen jugendliche Straftäter ausgesprochenen Schutzmassnahmen zunehmen (KoA 36). Dieser Budgetposten muss deshalb um 400'000 Fr. erhöht werden.

Demgegenüber kann aufgrund steigender Fallzahlen mit einem Mehrertrag von knapp 900'000 Fr. gerechnet werden. Zudem ist mit der Umsetzung der Botschaft B 146 (Wirtschaftskriminalität), innerhalb der neuen Abteilung 5, mit einem Ertrag von 600'000 Fr. zu rechnen. Als Folge der neu zu schaffenden Abteilung 5 kann der Erledigungsquotient bei den regionalen Abteilungen erhöht und die Vermögens einziehung spezialisiert werden, wodurch ein Mehrertrag von 540'000 Fr. zu erwarten ist (KoA 42).

Zusammenfassung wesentliche Veränderungen:

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 180'000 Fr.
- Erhöhung Personalbestand gemäss Botschaft 146 vom 26.5.2015
- Mehrertrag aufgrund Leistungserbringung im Bereich der Wirtschaftskriminalität und Effizienzsteigerungen von 1,14 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Wie sich die Erhöhung der Anzahl amtlicher Verteidiger auf die Folgejahre auswirkt, ist noch ungewiss. Zudem führt die per Ende Jahr 2015 umzusetzende Ausschaffungsinitiative zu einem deutlichen Mehraufwand, der kostenmässig schwer abschätzbar ist.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
1. Strafuntersuchung				
Total Aufwand	22.8	21.9	23.2	5.9 %
Total Ertrag	-16.0	-17.2	-17.8	3.5 %
Saldo	6.8	4.7	5.4	14.2 %
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand	8.0	8.0	9.1	13.8 %
Total Ertrag	-1.3	-0.6	-2.1	264.7 %
Saldo	6.7	7.4	7.0	-6.1 %
3. Rechtshilfe				
Total Aufwand	0.4	0.4	0.4	-5.4 %
Total Ertrag				
Saldo	0.4	0.4	0.4	-5.4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019	
36100001 Entschädigungen an Bund		0.1	0.1	0.054	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		1.4	1.2	1.600	33.3 %	1.6	1.6	1.6
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS		0.2	0.2	0.170	13.3 %	0.2	0.2	0.2
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie LUPS		0.4	0.4	0.420	9.1 %	0.4	0.4	0.4
Total Transferaufwand		2.1	1.8	2.244	25.4 %	2.2	2.2	2.2
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Entschädigungen an Kantone und Konkordate:

Die Anzahl von der Jugendanwaltschaft beantragten und von den Gerichten ausgesprochenen Schutzmassnahmen sind zunehmend, weshalb dieser Budgetposten um 400'000 Fr. erhöht werden muss. Ebenfalls steigen aufgrund des allgemeinen Fallanstieges die Anzahl der Gutachteraufträge und die vom Spital in Rechnung gestellten Kosten, was zu einem Mehraufwand von 50'000 Fr. führt.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen		0.1		-100.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.1	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.1	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H1-7010 Gerichtswesen

1. Grundlagen

1.1 Strategische Ziele und Massnahmen

Kantonsgericht:

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.

Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung.

Kantonsgericht mit gemeinsamem Standort.

Erstinstanzliche Gerichte:

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.

Schlichtungsbehörden:

Qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren.

Grundbuchämter:

Qualitativ hochstehende Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung privater Rechte an Grundstücken.

Ablösung der bisherigen und Einführung der neuen elektronischen Grundbuchlösung.

Neuer Standort Grundbuchamt Luzern Ost.

Konkursämter:

Sicherstellung der Rechtssicherheit und qualitativ hochstehende Erledigung der Konkursfälle.

Leistungsgruppe

1

2

3

4

5

1.2 Lagebeurteilung

Stärken

Kantonsgericht:

Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde und vielseitige Tätigkeiten für Juristinnen und Juristen.

Erstinstanzliche Gerichte:

Leistungsfähige und flexible Organisation, hohe Qualität der Entscheide, geringe Personalfuktuation.

Schlichtungsbehörden:

Erfahrene, langjährige Leitung und Mitarbeitende bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht.

Grundbuch:

Qualitativ hochstehende Grundbuchführung und hohe Kundenzufriedenheit. Mit dem Grundstückinformationssystem GRAVIS, der öffentlichen Eigentümerabfrage und der Einführung der Schnittstelle zur Amtlichen Vermessung (AVGBS) sind Grundsteine für den E-Government-Bereich gelegt worden.

Konkursämter

Qualitativ hochstehende Durchführung in angemessener Zeit, Kundenfreundlichkeit, Verfügbarkeit der Konkursbeamtinnen und -beamten.

Schwächen

Kantonsgericht:

Drei Standorte.

Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle. Die Einführung des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechts hat in der 2. Abteilung zu einer erheblichen Fallzunahme geführt (von 20 Fällen auf zirka 100 Fälle). Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative (Landesverweisung durch das Gericht) wird eine markante Zunahme der Straffälle erwartet. Längerfristig werden die komplexen Strafrechtsfälle aufgrund der neuen Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft beim Kantonsgericht zunehmen.

Starker Anstieg der exogenen Kosten.

Erstinstanzliche Gerichte:

Zunahme der Strafrechtsfälle um zirka 40 Prozent (2013: 305 Fälle, 2014: 426 Fälle). Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wird eine weitere markante Fallzunahme erwartet.

Mit der Schaffung einer Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft ist mit einer Zunahme von aufwändigen, komplexen und zeitintensiven Straffällen zu rechnen. Das Kriminalgericht stösst in personeller und räumlicher Hinsicht an Grenzen. Starker Anstieg der exogenen Kosten.

Schlichtungsbehörden:

Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, da können sich personelle Veränderungen rasch auswirken.

Grundbuch:

Viele personelle Ressourcen sind durch die Ablösung der elektronischen Grundbuchlösung für das Projekt gebunden und fehlen im Kerngeschäft.

Systematische Bereinigungen nach Art. 976c ZGB konnten aufgrund fehlender personeller Ressourcen noch nicht vorgenommen werden.

Konkursämter:

Zunahme von Konkursfällen.

1.3 Schlussfolgerungen

Kantonsgericht:

Ausreichend Mittel zur Bewältigung des juristischen Kerngeschäfts zur Verfügung stellen. Dies unter Berücksichtigung einer zunehmenden Arbeitsbelastung.

Erstinstanzliche Gerichte:

Beibehaltung des qualitativ hohen Standards in der Rechtsprechung.

Genügend Ressourcen bereitstellen, um die Zunahme der Anzahl der Strafrechtsfälle und den steigenden Verfahrensaufwand insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität bewältigen zu können.

Das Raumproblem des Kriminalgerichts muss mittelfristig gelöst werden.

Schlichtungsbehörden:

Wissen auf genügend Personen verteilen, Optimierung der Stellvertretungen.

Grundbuch:

Sorgfältige Einführung der neuen elektronischen Grundbuchlösung.

Das Grundbuch ist systematisch von bedeutungslos gewordenen Einträgen zu entlasten.

Konkursämter:

Die Herausforderung besteht in immer komplexeren und anspruchsvolleren Konkursverfahren, dies verlangt entsprechend ausgebildetes Personal.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Chancen:

Kantonsgericht: Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, die eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung anstreben.

Fachlicher und methodischer Austausch zwischen den vier Abteilungen, um Wissen und Synergien zu nutzen.

Erstinstanzliche Gerichte: Seit der Einführung der Justizreform 2010 auf den 1. Januar 2011 sind die Erstinstanzlichen Gerichte organisatorisch sehr gut aufgestellt. Wissen und Ressourcen können je nach Bedarf zwischen den verschiedenen Gerichten ausgetauscht und verschoben werden.

Schlichtungsbehörden: Betreffend die Friedensrichterämter hat die Justizreform 2010 professionalisierte Strukturen mit vier gewählten Friedensrichterinnen und -richtern zur Folge. Entsprechend können auch die in der ZPO enthaltenen Aufgaben gut erfüllt werden.

Grundbuch: Mit der Ausschreibung und Vergabe des Auftrags zur Ablösung der bisherigen elektronischen Grundbuchlösung wird die Grundlage einerseits für die Fortführung einer professionellen, effizienten und zeitgemässen Grundbuchführung und andererseits für den weiteren Ausbau im elektronischen Rechtsverkehr geschaffen.

Öffentliches Bereinigungsverfahren nach Art. 976c ZGB als Instrumentarium eines modernen Grundbuchs.

Risiken:

Kantonsgericht: Durch das Fehlen eines gemeinsamen Standorts können Synergien nicht im vorgesehenen Ausmass genutzt werden. Die Zunahme der Komplexität der Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden und die offenen Pendenzen.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Zunahme der Anzahl Fälle sowie die zunehmende Komplexität der Fälle erhöhen die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Die Zunahme der Straffälle um zirka 40 % gibt Anlass zu Besorgnis. Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative muss ab 2016 mit einem weiteren Anstieg der Straffälle gerechnet werden. Für die Bearbeitung der Fälle im Bereich Wirtschaftskriminalität sind genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die provisorischen Räume des Kriminalgerichts decken den Raumbedarf nicht ab und sind auch aus Sicherheitsgründen nicht optimal.

Schlichtungsbehörden: Die Zunahme der Anzahl Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden.

Grundbuch: Die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs und die anstehenden Bereinigungsarbeiten binden zusätzliche personelle Ressourcen, die dem Tagesgeschäft dadurch fehlen. Durch zwei Standorte für das Grundbuchamt Luzern Ost können Synergien nicht genutzt werden.

Konkursämter: Die Komplexität der Fälle nimmt zum Teil zu. Dies erhöht das Fehlerrisiko, was bei ungenauem Arbeiten zu Haftungsfällen führen könnte.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und die Verfahrensdauer vor. Die Anzahl Fälle bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Es können keine eingehenden Verfahren zurückgestellt werden.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt, und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwälte und Notare wahrgenommen sowie die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Rechtsprechung als erste Instanz, die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter und die unentgeltliche Rechtsauskunft werden vorgenommen.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag auszustellen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden den Auftrag, Rechtsauskunft zu erteilen.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs.

Konkursämter: Die Konkursbeamtinnen und -beamten führen Konkursverfahren, betriebsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursämter

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwälte und Urkundspersonen beurteilt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter gewährleistet eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden innert Jahresfrist gemäss Art. 203 Abs. 4 ZPO abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte werden in der Regel innert 6 Wochen erledigt. Die Grundbucheintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist durchgeführt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfüllt einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
KG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	0.99	0.96	0.94	0.93	0.92	0.92
KG: unterjährige Verfahren alle	%	86.98	80	80	80	80	80
KG: Verh. Eingänge/Erledigungen Rechtshilfverf.	Koeff.	0.93	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
EIG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	1.01	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
EIG: unterjährige Zivilfälle	%	ja	80	80	80	80	80
EIG: unterjährige Straffälle	%	ja	80	80	80	80	80
SB: Verh. Eingänge/Erledigungen Schlichtungsverf.	Koeff.	1.06	0.94	0.98	0.98	0.98	0.98
GB: Verh. Anmeldungen/Erledigungen	Koeff.	1.02	1.02	1.00	1.00	1.00	1.00
GB: durchschnittliche Verfahrensdauer	Wochen	5	6	6	6	6	6
KA: Verh. Eingänge/Erledigungen Konkurse	Koeff.	0.97	0.97	0.94	0.92	0.92	0.92

Bemerkungen

Die angespannte finanzielle Situation des Kantons Luzern und die Zunahme der komplexen Fälle wird sich mittelfristig auf die Erledigungskoeffizienten auswirken. Es können nicht mehr 80% der Fälle innert Jahresfrist erledigt werden, wenn nicht ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Die Verjährung von Straffällen führt zu zusätzlichen Kosten für den Staat.

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
KG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	2'548	2'695	2'700	2'700	2'730	2'730
KG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	2'527	2'580	2'550	2'500	2'500	2'500
KG: Anzahl Eingänge Rechtshilfverfahren	159	200	160	160	160	160
KG: Anzahl Erledigungen Rechtshilfverfahren	148	200	160	160	160	160
KG: Anzahl durchgeführte Prüfungen	136	125	130	130	130	130
KG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	264	280	280	280	280	280
EIG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	9'369	9'400	9'450	9'500	9'500	9'500
EIG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	9'417	9'400	9'450	9'500	9'500	9'500
EIG: Anzahl administrierte Verfahren der Friedensrichter	1'148	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
EIG: Anzahl Vernehmlassungen	4	10	10	10	10	10
SB: Anzahl Eingänge Schlichtungsverfahren	2'166	2'350	2'250	2'250	2'250	2'250
SB: Anzahl Erledigungen Schlichtungsverfahren	2'294	2'200	2'210	2'210	2'210	2'210
SB: Anzahl unentgeltliche Rechtsauskunft	1'250	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
SB: Anzahl Vernehmlassungen	5	5	5	5	5	5
GB: Anzahl Anmeldungen	23'083	21'700	21'100	21'100	21'100	21'100
GB: Anzahl Erledigungen	23'433	22'070	21'200	21'100	21'100	21'100
GB: Anzahl schriftliche Auskünfte	13'095	13'500	17'200	17'200	17'200	17'200
GB: Anzahl Anfragen und Vernehmlassungen	146	200	155	155	155	155
GB: Anzahl Weisungen und Inspektionen	3	4	4	4	4	4
KA: Anzahl Eingänge Konkursverfahren	473	440	490	500	500	500
KA: Anzahl Erledigungen Konkursverfahren	458	428	460	460	460	460
KA: Anzahl Erledigungen Grundpfandverwertungen	7	5	6	6	6	6

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
KA: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeaufträge	34	28	34	35	35	35
KA: Anzahl Vernehmlassungen	1	1	1	1	1	1
alle: Personalbestand in Vollzeitstellen	263.8	265.6	265.4	269.4	269.4	269.4
alle: Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	30.9	36.0	36.0	36.0	36.0	36.0

Bemerkungen

Erhöhung Personalbestand bei den erstinstanzlichen Gerichten: Der Ausbau auf 2017 mit 2 Richtern und 2 Gerichtsschreibern dient zum Erhalt des Leistungsauftrages (Fristen), da die Komplexität und Anzahl der Fälle stetig zunimmt. Insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität bindet die Fallbearbeitung viele Ressourcen. Allein im Strafrecht ist aktuell ein Fallzuwachs von 40% zu verzeichnen (Mehreingänge beim Kriminalgericht und bei den Bezirksgerichten).

3. Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Grundbuchlösung eGB20
Grundbuchlösung eGB20 inkl. Projekte aus IRT

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2016	2017	2018	2019
Total		IR				
3.61	31.12.2018	IR	910'000	400'000	400'000	400'000
		ER	594'000	510'000	510'000	640'000

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	39.3	39.5	39.188	-0.9%	40.0	40.4	40.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.9	7.9	8.902	13.4%	9.0	9.0	9.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.2	0.289	74.5%	0.3	0.3	0.3
36 Transferaufwand		0.0	0.012	0.0%	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	11.5	8.5	8.652	1.9%	8.7	8.7	8.7
Total Aufwand	61.7	56.0	57.043	1.8%	58.0	58.4	58.9
42 Entgelte	-29.1	-29.2	-28.501	-2.4%	-28.6	-28.9	-29.2
49 Interne Verrechnungen	-3.1	-1.6	-1.650	2.9%	-1.6	-1.6	-1.6
Total Ertrag	-32.2	-30.8	-30.150	-2.1%	-30.3	-30.6	-30.9
Saldo - Globalbudget	29.5	25.3	26.893	6.5%	27.7	27.8	28.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Zunahme beim Sachaufwand ist auf die amtliche Verteidigung (Anwalt der ersten Stunde) sowie auf die vom Staat zu übernehmenden Untersuchungskosten zurückzuführen. Da die Verfahrenskosten in vielen Straffällen beim Beschuldigten nicht erhältlich sind (Ausschaffung, Existenzminimum, Untertauchen), führt dies zu massiv erhöhten Debitorenverlusten. Zu zusätzlichem Aufwand führt der vermehrte Einsatz von Gutachten, wie das Bundesgericht in seiner neueren Rechtsprechung verlangt. Der Ertrag bei den Grundbuchämtern muss aufgrund des aktuellen Rückgangs der Gebühreinnahmen nach unten korrigiert werden.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Anstieg des Personalaufwandes ab dem Jahre 2017 ist auf die zusätzlich beantragten Stellen beim Kriminalgericht zurückzuführen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
1. Kantonsgericht				
Total Aufwand	23.0	19.3	19.1	-1.1 %
Total Ertrag	-5.1	-3.7	-3.8	2.8 %
Saldo	17.8	15.6	15.3	-2.0 %
2. Erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand	26.6	24.6	25.8	4.6 %
Total Ertrag	-7.2	-7.0	-7.2	3.1 %
Saldo	19.3	17.6	18.5	5.1 %
3. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand	1.7	1.7	1.7	-3.9 %
Total Ertrag	-0.4	-0.4	-0.4	-1.3 %
Saldo	1.4	1.4	1.3	-4.7 %
4. Grundbuch				
Total Aufwand	8.7	8.8	8.9	1.7 %
Total Ertrag	-18.7	-19.0	-18.1	-5.0 %
Saldo	-10.0	-10.2	-9.2	-10.7 %
5. Konkursämter				
Total Aufwand	1.7	1.6	1.6	0.0 %
Total Ertrag	-0.8	-0.7	-0.7	-2.1 %
Saldo	0.9	0.9	0.9	1.7 %

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
52 Immaterielle Anlagen		0.5	0.910	66.4 %	0.4	0.4	0.4
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.5	0.910	66.4 %	0.4	0.4	0.4
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.5	0.910	66.4 %	0.4	0.4	0.4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionen dienen ausschliesslich der Erneuerung der IT-Grundbuchlösung.

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Talente fördern

Massnahmen:

- Gezieltes Talentmanagement realisieren
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten

Massnahme: spezifische Bildungsangebote unterstützen

Legislaturziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern

Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren

Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

Leistungsgruppe

1, 2

1, 2

1, 2

1, 2

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfelds:

- Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zur Integration und zur Kohäsion der Gesellschaft.
- Die Integration behinderter Lernender in die Regelschule wird weiter gefördert und mittels entsprechender Ressourcen unterstützt, da nur so die Vorgaben übergeordneter Gesetze eingehalten werden können.

Risiken des Umfelds:

- Die Anzahl der Lernenden in der Volksschule wird insgesamt wieder ansteigen. Die demographisch unterschiedliche Entwicklung in den Regionen führt in einigen Schulen zu einer starken Zunahme, in anderen aber zu einer Abnahme der Schülerzahlen.
- Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
- Aufgrund der weltpolitischen Lage ist mit einer deutlichen Zunahme der Asyl- und Flüchtlingskinder zu rechnen, was Kanton und Gemeinde vor schwer kalkulierbare finanzielle und organisatorische Aufgaben stellen kann.
- Die Rekrutierung von qualifizierten Lehrpersonen bleibt eine Herausforderung, da in den kommenden Jahren überdurchschnittlich viele Lehrpersonen pensioniert werden und die Zahl der Klassen wesentlich zunehmen wird.
- Die zunehmend unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an die Volksschule erschweren konsensfähige Zielsetzungen und die Erfüllung des Leistungsauftrages.
- Ziele und Aufgaben der Volksschule geraten zunehmend ins Spannungsfeld politischer Parteien und Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.
- Der finanzielle Spielraum und somit die Gestaltungsmöglichkeiten der Volksschule sind aufgrund der Projekte „Leistungen und Strukturen“ deutlich eingeschränkt worden.

Stärken der Organisation:

- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag und Schulprogramm.
- Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und werden in der Regel professionell geleitet und gut unterstützt.
- Die Volksschulen sind innovativ und haben im Rahmen der beiden Projekte „Schulen mit Profil“ und „Schulen mit Zukunft“ erfolgreiche Strukturen aufgebaut, die eine gezielte und bewusste Weiterentwicklung von Schule und Unterricht ermöglichen (z.B. Lehrplan 21).
- Die Volksschulen sind dank mehrjähriger erfolgreicher Organisations- und Unterrichtsentwicklung gut aufgestellt und innovativ.
- Die Volksschulen werden in ihrer Aufgabenerfüllung professionell und gezielt unterstützt (durch Dienststelle Volksschulbildung, Pädagogische Hochschule Luzern etc.).

Schwächen der Organisation:

- Kleine Schulen sind aufgrund beschränkter Ressourcen oft zu klein für eine selbständige Aufgabenerfüllung.
- Es bestehen Unterschiede zwischen den Schulen hinsichtlich Qualität der Schulführung, Unterstützung durch die Behörde und der Qualität von Schule und Unterricht.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Volksschulen stehen in Bezug auf die Lernenden weiterhin vor grossen Herausforderungen, da deren Heterogenität weiterhin zunehmen wird. Die bisher umgesetzten Ziele des Projekts „Schulen mit Zukunft“ sollen deshalb in den nächsten Jahren konsolidiert werden. Im Mittelpunkt der nächsten Entwicklungen steht die Einführung des Lehrplans 21, der die Ziele und Inhalte der Volksschule auf sprachregionaler Ebene festlegen wird. Damit die vorgegebenen Grundkompetenzen von möglichst allen Lernenden erreicht werden können, müssen die bisherigen Fördermassnahmen weitergeführt und im Einzelfall intensiviert werden (z.B. bei fremdsprachigen Lernenden oder bei Kindern aus bildungsfernen Familien). Damit die entsprechenden Massnahmen allgemein akzeptiert werden, sind die Eltern und die Verantwortlichen in Politik und Behörden umfassend und frühzeitig zu informieren. Das bedingt eine Intensivierung der internen und externen Kommunikation.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

Strategische Ziele

- Die Lernenden verfügen am Ende der obligatorischen Schulzeit über fachliche und überfachliche Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Bewältigung und Gestaltung des Lebens zentral sind.
- Die Strukturen und der Unterricht an den Volksschulen werden der Heterogenität der Lernenden gerecht.
- Das individuelle pädagogische Profil der Volksschulen ist auf die Erfordernisse und Möglichkeiten des schulischen Umfelds ausgerichtet.
- Die Luzerner Volksschulen verfügen über eine hohe Schul- und Unterrichtsqualität.
- Die finanziellen und personellen Mittel für die Volksschule werden optimal eingesetzt.
- Die Arbeiten der Dienststelle Volksschulbildung weisen eine hohe Qualität aus.

2.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W1 Die Volksschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
- W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.
- W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
- W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
- W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:

- L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
- L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.
- L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
- L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
- L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit der entspr. Altersstufen		8.1%	n.v.	8.6%	8.8%	9.0%	9.2%
W1b Anteil Lernende ISS an Gesamtheit der Sek I-Stufe		6.5%	n.v.	14.0%	18.6%	24.5%	30.6%
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen (altersgemischtes Lernen)		ca. 20%	n.v.	22%	24%	24%	24%
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen		2.4%	n.v.	2.3%	2.2%	2.1%	2.0%
W2a Anteil an guten und ausgezeichneten Beurteilungen von Schulen durch die Schulevaluation		76%	n.v.	75%	75%	75%	75%
W2b Stellwerk: Steigerung der Werte von Test 8 auf 9		5.4%	n.v.	>5%	>5%	>5%	>5%
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten		2.6%	<3%	<3%	<3%	<3%	<3%
W3 Quote von genügenden Evaluationen (in Bezug auf Qualitätssicherung und -entwicklung)		100%	n.v.	100%	100%	100%	100%
W4a Anzahl Schulevaluationen		37	n.v.	35	35	35	35
W4b Anzahl Schulaufsichtsthemen		6	n.v.	6	6	6	6
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9		32.6%	n.v.	<32	<30	<30	<30
W5a Quote von Lernenden in Privatschulen		1.6%	1.7%				
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule		5.9	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule		5.5	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5
L1,L2 Einführung Lehrplan 21		-	-	-	Primarstufe	-	Sek I-Stufe
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung (ohne Brückenangebote)		n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung (ohne Brückenangebote)		n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
L5a Anzahl Senioren im Schulzimmer		120	n.v.	180	200	220	220
L5b Anzahl Schulen mit profilbildendem Projekt (Sozialraum, Gesundheitsförderung)		10	n.v.	22	27	32	37

Bemerkungen

W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).

W1c: inkl. Kindergarten.

W2b: Die Lernenden absolvieren Ende 8. und 9. Schuljahr einen Stellwerkstest. Gemessen wird die Verbesserung der Punktezahl.

W4b: Themen Schuljahr 2015/16: Lehrmittel Zahlenbuch 1-6, Tagesstrukturen, Förderangebote, Blockzeiten, Lektionenzahl Sonderschulen, Klassenunter- und überbestände.

W4c: Durchschnittliche Abweichung der Schulen vom kantonalen Mittelwert.

W5b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.

L3a: Die Daten werden zurzeit nicht erhoben, jedoch läuft beim Bund die Diskussion darüber.

L3b: Die Erhebung ist erst geplant (Anpassung Software).

L4: Verzicht auf Festlegung eines Indikators, da schwierig messbar.

L5b: Als Projekte sind Sozialraumorientierte Schulen und Mitgliedschaft kant. Netzwerk Gesundheitsförderung (KNG) gerechnet.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	*540.5	556.0	516.4	512.4	512.4	512.4
davon DVS Services	49.9	47.0	50.4	49.5	49.5	49.5
davon Schule Asylzentrum (Hirschpark)	1.0	3.0	3.0	4.5	4.5	4.5
davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	192.2	199.5	191.0	189.0	189.0	189.0
davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	130.7	132.0	130.0	129.0	129.0	129.0
davon Heilpädagogische Tagesschulen	135.8	143.0	110.0	108.5	108.5	108.5
davon Heilpädagogischer Frühziehungsdienst	30.9	31.5	32.0	31.9	31.9	31.9
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	63.3	70.0	65.0	65.0	65.0	65.0
Anzahl Kinder Kindergarten**	5'516	5'460	5'690	6'300	6'600	6'900
Anzahl Kinder Basisstufe**	1'140	1'220	1'210	1'350	1'410	1'470
Anzahl Schüler/innen Primarschule**	22'010	22'130	22'120	22'548	23'301	24'284
Anzahl Schüler/innen Sekundarschule**	9'950	9'720	9'446	9'371	9'267	9'273
Anzahl Schüler/innen Sonderschulung**	1'335	1'370	1'365	1'365	1'365	1'365
davon separative Sonderschulung (SeS), inkl. priv. Regelschulen	940	**954	940	930	930	930
davon integrative Sonderschulung (IS)	395	416	425	435	435	435

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Anzahl Schüler/innen im HPZ Hohenrain separiert**	266	273	267	250	250	250
davon Ausserkantonale	47	53	36	30	30	30
Anzahl Schüler/innen im HPZ Schüpfheim separiert**	55	56	53	53	53	53
Anzahl Schüler/innen in den Heilpäd. Tagesschulen separiert**	240	235	203	198	198	198
Anzahl Kinder Heilpädagogische Früherziehung	656	700	700	700	700	700
Anzahl erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	36	36	38	38	38	38
Normkosten Kindergarten****	10'499	10'499	10'913	11'307	11'420	11'534
Normkosten Basisstufe / Primarschule****	14'223	14'223	14'729	15'123	15'274	15'427
Normkosten Sekundarschule****	18'318	18'318	19'123	19'924	20'124	20'325

Bemerkungen

Der Personalbestand von DVS Services erhöht sich ggb. dem Budget 2015, da die zentralen Dienste für die Sonderschulen neu hier zugeordnet sind (bisher waren diese bei den Heilpädagogischen Tagesschulen zugeordnet; +3,4 Vollzeitstellen). Ausserdem erhöht sich der Bedarf aufgrund der Projekte Qualitätsmanagement der kommunalen Regelschulen sowie Schuladministrationssoftware (befristet; 0,6 Vollzeitstellen). Umgekehrt werden wegen der Sparmassnahmen bis 2017 1,5 Stellen abgebaut.

Es wird mittelfristig von einer höheren Anzahl Kinder in der Schule im Asylzentrum Hirschpark beziehungsweise von einer zweiten Schule für Kinder Asylsuchender ausgegangen, weshalb sich der Stellenetat spätestens ab 2017 erhöhen wird.

Die Reduktion der Vollzeitstellen am HPZ Hohenrain ergibt sich durch die tieferen Kinderzahlen sowohl in der Schule als auch im Internat (der Budgetwert 2015 wird gemäss Hochrechnung auch unterschritten). Im geplanten Stellenetat für 2016 ist zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Internat ein Ausbau um 8,5 Stellen enthalten, da der Anteil an mehrfachbehinderten Kindern zunimmt (durch DISG finanziert).

Die Abnahme der Vollzeitstellen bei den heilpädagogischen Tagesschulen ist hauptsächlich auf die vollständige Schliessung des Standorts Emmen per Ende Schuljahr 2014/2015, auf die zunehmende Tendenz zur kommunalen Anstellung der Lehrpersonen bei der integrativen Sonderschulung sowie auf die Neuordnung der zentralen Dienste für die Sonderschulen (neu DVS Services) zurückzuführen.

Aufgrund der Sparmassnahmen im Rahmen des Budgets 2016 werden beim Verwaltungs- und Betriebspersonal der kantonalen heilpädagogischen Institutionen bis 2017 insgesamt 2,6 Stellen eingespart. Zudem wird die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen der Sonderschulen um 1 Lektion erhöht, was bei den kantonalen Schulen bis 2017 zu einer Reduktion um rund 7 Vollzeitstellen führt.

Der Anstieg der Normkosten bis 2017 ist hauptsächlich auf die sinkenden Klassengrössen und den Einbezug der integrativen Förderung (IF) in die Berechnung zurückzuführen. Auf der Sekundarstufe fliessen seit 2015 ausserdem schrittweise die Kosten der Schulsozialarbeit in die Normkosten ein. Ab 2018 ist als kostendämpfende Massnahme ein Systemwechsel zur Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge vorgesehen. Es sollen nur noch der Besoldungsanstieg sowie weitere Zusatzkosten wie neue Lehrmittel berücksichtigt werden, womit von tieferen Wachstumsraten ausgegangen wird (rund 1 Prozent).

* Im Jahresbericht 2014 wurde der Wert exkl. Schule Asylzentrum ausgewiesen (539,5)

** In den Planjahren (B 2015 ff.) beziehen sich die Schüler/innenzahlen auf das im Sommer des entsprechenden Vorjahres angelaufene Schuljahr (B 2016 also Schuljahr 2015/2016). Die Zahlen im Ist 2014 beziehen sich auf das zu diesem Zeitpunkt laufende Schuljahr (2014/2015). Für die Pro-Kopf-Beiträge 2014 im Regelschulbereich waren die Schüler/innenzahlen per September 2013 relevant (also die in R 2013 ausgewiesenen).

*** Im Voranschlag 2015 war der Wert exkl. separierte Sonderschüler/innen in privaten Regelschulen ausgewiesen (889).

**** Die in der entsprechenden Periode ausgewiesenen Normkosten beziehen sich auf die aktuellsten zur Verfügung stehenden Betriebsrechnungen der Gemeinden. Für die Pro-Kopf-Beiträge 2014 waren jedoch die in R 2013 ausgewiesenen Werte relevant.

3. Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision Gesetz über die Volksschulbildung: Schuleintrittsalter, Schulführungsmodell, Finanzierung Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender, sprachliche Frühförderung

Zeitraum

2015-2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Sonderschulung: Reduktion Ø 0,5 Lektionen pro Kind
HPS Luzern-Emmen: Schliessung Standort Emmen
Schuladministrationssoftware (Anteil DVS)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2016	2017	2018	2019
Total		IR				
	ggb. 2015	ER	-0.55	-0.55	-0.55	-0.55
	ggb. 2015	ER	-0.25	-0.25	-0.25	-0.25
3.0	2016-2025	ER	0.2	0.3	0.3	0.3

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

HPS Willisau: Kauf Schulgebäude
HPZ Hohenrain: Sanierung Internatsgebäude und Altbauten

Kosten

11

Zeitraum

2017

ab 2017

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Einführung Lehrplan 21
 Lernende mit Defiziten früher fördern (Frühförderung, sozialraumorientierte Schulen)
 Förderung der Medienkompetenzen in der Primarschule (Projekt Medienbildung)
 Förderung der Elternbildung
 Bereitstellung von Angeboten zur Gesundheitsförderung für Schülerinnen und Schüler
 Einsatz einer MINT-Werkstatt für Lernende der 3.-6. Primarklasse

Zeitraum
 2015-2021
 2013-2018
 2013-2017
 2013-2019
 2007-2019
 2016-2020

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	64.7	64.2	61.462	-4.2 %	61.5	62.1	62.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.3	9.4	8.959	-4.6 %	9.1	9.1	9.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.124	21.9 %	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.003	-11.7 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.3						
36 Transferaufwand	189.8	194.4	199.643	2.7 %	206.8	214.6	221.6
37 Durchlaufende Beiträge	47.3	48.2	24.610	-49.0 %	24.6	24.6	24.6
39 Interne Verrechnungen	13.4	11.4	11.215	-1.4 %	11.2	11.2	11.2
Total Aufwand	324.0	327.6	306.016	-6.6 %	313.3	321.7	329.3
42 Entgelte	-4.8	-5.0	-4.671	-7.3 %	-4.7	-4.8	-4.8
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.044	367.4 %	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds	-0.2						
46 Transferertrag	-30.4	-30.9	-28.118	-8.9 %	-28.1	-28.1	-28.1
47 Durchlaufende Beiträge	-47.3	-48.2	-24.610	-49.0 %	-24.6	-24.6	-24.6
49 Interne Verrechnungen	-17.7	-17.2	-18.838	9.6 %	-18.8	-18.8	-18.8
Total Ertrag	-100.4	-101.3	-76.281	-24.7 %	-76.3	-76.4	-76.4
Saldo - Globalbudget	223.6	226.3	229.734	1.5 %	237.0	245.3	252.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2016 steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Mio. Fr. an. Dieses Wachstum ist vor allem auf die höheren Beiträge im Regelschulbereich zurückzuführen, da die Lernendenzahlen im Kindergarten weiter steigen und die Normkosten auf allen Stufen weiterhin ein hohes Wachstum ausweisen (Tendenz zu kleineren Klassen).

Der Personalaufwand sinkt um 2,7 Mio. Fr., was massgeblich durch den Sonderschulbereich beeinflusst wird (Schliessung HPS Standort Emmen, insgesamt weniger Klassen und weniger kantonal angestellte Lehrpersonen für integrative Sonderschulung).

Ausserdem werden sowohl bei DVS Services wie auch bei den kantonalen Sonderschulen Sparmassnahmen umgesetzt (ab August 2016; vgl. Ausführungen zum Personalbestand Kap. 2.5).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt um 0,4 Mio. Fr. Im Sonderschulbereich sinken die Kosten, bei DVS Services sind hingegen Mehrkosten für die Schuladministrationssoftware enthalten.

Der Transferaufwand steigt um 5,3 Mio. Fr. Hauptsächlich ergibt sich dieses Wachstum aus der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten (siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand).

Die durchlaufenden Beiträge (KoA 37/47) halbieren sich hauptsächlich aufgrund der neuen Praxis, die hälftige Finanzierung der Kosten der kantonalen Sonderschulen durch die Gemeinden direkt als Ertrag und nicht mehr via durchlaufende Beiträge zu verbuchen.

Die Entgelte sinken um knapp 0,4 Mio. Fr., was hauptsächlich auf den Sonderschulbereich zurückzuführen ist (weniger ausserkantonale Kinder HPZ H, weniger Lernende HPS).

Der Finanzertrag steigt auf knapp 50'000 Fr., da die HPS Willisau Räume an die Stadt Willisau vermietet.

Der Transferertrag sinkt um 2,8 Mio. Fr., was insbesondere auf den Rückgang der ausserkantonalen Lernenden am HPZ Hohenrain und die tieferen Gemeindebeiträge an die Sonderschulung zurückzuführen ist (siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferertrag).

Der Ertrag aus internen Verrechnungen (KoA 49) steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 1,6 Mio. Fr., was auf höhere Vergütungen bei den Internaten (Mehrkosten werden durch die DISG abgegolten) sowie auf die Verschiebungen der Besoldungen der Zentralen Dienste für die Sonderschulen zu DVS Services zurückzuführen ist (Verrechnung an die kantonalen heilpädagogischen Institutionen).

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Personalaufwand bleibt 2017 konstant und steigt danach nur moderat an. Diese Entwicklung ist einerseits geprägt von der ordentlichen Besoldungsentwicklung und von Mehrkosten bei der Schulung in Asylzentren, andererseits sind Sparmassnahmen geplant beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie beim Lehrpersonal (DVS Services und Sonderschulen; vgl. Entwicklung Personalbestand Kap. 2.5). Es besteht allerdings eine recht grosse Unsicherheit in Bezug auf die Entwicklung der Schulung in Asylzentren.

Der Transferaufwand entwickelt sich hauptsächlich aufgrund des Anstiegs der Lernendenzahlen und des Wachstums der Normkosten (Regelschulbereich; siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Regelschule DVS S	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	179.3	183.4	188.6	2.8 %
Total Ertrag	-2.2	-1.6	-2.2	37.6 %
Saldo	177.1	181.8	186.4	2.5 %
2. Sonderschulung DVS	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	144.7	144.2	117.4	-18.6 %
Total Ertrag	-98.2	-99.7	-74.1	-25.7 %
Saldo	46.5	44.4	43.3	-2.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019	
Organisation und Entwicklung:								
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen		0.1	0.2	0.090	-40.0 %	0.1	0.1	0.1
36348216 PH LU Projektbeiträge/Evaluationen		0.1						
36360001 Institutionen, Projekte		1.0	0.9	0.876	-0.5 %	0.8	0.8	0.8
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		3.2	3.2	3.230	0.0 %	3.2	3.2	3.2
Regelschule:								
36320001 Projektbeiträge an Gemeinden		0.2	0.2	0.240	54.8 %	0.2	0.2	0.2
36323200 Kindergartenstufe		13.3	14.7	15.809	7.8 %	16.6	19.2	20.4
36323201 Basisstufe		3.7	4.4	4.529	2.6 %	4.7	5.5	5.8
36323202 Primarstufe		75.6	79.6	82.546	3.7 %	86.3	90.1	94.8
36323203 Weiterbild. Volksschullehrp. (Beiträge an Schulen)		0.7	0.8	0.750	0.0 %	0.8	0.8	0.8
36323204 Sekundarstufe		47.0	45.3	46.411	2.5 %	47.9	47.8	48.3
36323205 fremdsprachige Lernende		8.0	8.6	7.888	-8.2 %	8.0	8.1	8.1
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen		0.7	0.8	0.700	-6.7 %	0.7	0.7	0.7
36323207 Tagesstrukturen		3.9	3.7	4.200	13.5 %	4.3	4.3	4.3
36323209 Musikschulen		3.7	3.5	3.500	0.0 %	3.6	3.7	3.8
36348215 PH LU Weiterbildung		2.5	2.3	2.400	5.5 %	2.4	2.4	2.4
36348219 PH LU Leistungsauftrag DL		2.8	2.6	2.556	-1.0 %	2.6	2.6	2.6
36363200 private Volksschulen		0.8	0.6		-100.0 %			
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen		0.7	0.6	0.690	25.5 %	0.7	0.7	0.7
übrige Beiträge Regelschule und Org. Entwicklung		0.0	0.1	0.021	-81.0 %	0.0	0.0	0.0
Sonderschule:								
36323208 IS-Beiträge an Gemeinden		4.2	4.1	5.100	25.9 %	5.4	5.5	5.6
36323210 Sonderschulbeiträge Gemeinden		0.1	0.1	0.150	50.0 %	0.2	0.2	0.2
36348524 LUKS Patientenschule		0.2	0.1	0.095	-5.6 %	0.1	0.1	0.1
36348525 IKJPS St. Urban/Kriens		0.7	0.8	0.750	-6.3 %	0.8	0.8	0.8
36360001 Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck			0.1	0.043	-59.8 %	0.0	0.0	0.0
36363210 Sonderschulbeiträge priv. Organisationen		16.9	17.4	17.000	-2.0 %	17.4	17.6	17.8
übrige Beiträge Sonderschule		0.0	0.1	0.070	-12.5 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand		189.8	194.4	199.643	2.7 %	206.8	214.6	221.6
Regelschule:								
46110001 Entschädigungen von Kantonen		0.0		-0.043		0.0	0.0	0.0
46310001 Beiträge von Kantonen			0.0		-100.0 %			
46323202 RSA Volksschule		-0.4						

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
Sonderschule:							
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.4	-0.4	-0.491	26.4 %	-0.5	-0.5	-0.5
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-23.4	-24.1	-22.451	-6.9 %	-22.5	-22.5	-22.5
46303420 Bundesbeitrag Brückenangebote	0.0	-0.1	-0.100	-3.5 %	-0.1	-0.1	-0.1
46313200 Schulbeiträge Kantone HPZ	-3.0	-3.2	-2.073	-35.1 %	-2.1	-2.1	-2.1
46313205 Internats-/APD-Beitr.	-2.7	-2.5	-2.639	4.1 %	-2.6	-2.6	-2.6
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.3	-0.4	-0.320	-8.6 %	-0.3	-0.3	-0.3
46363200 Religionsunterricht		-0.2		-100.0 %			
46370002 Spenden mit Zweckbindung	0.0						
Total Transferertrag	-30.4	-30.9	-28.118	-8.9 %	-28.1	-28.1	-28.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Organisation/Entwicklung:

Der Beitrag an die D-EDK wird nach Abschluss der Evaluation der Fremdsprachen wieder auf das normale Niveau reduziert.

Regelschule:

Die Projektbeiträge an Gemeinden erhöhen sich leicht, da einzelne Beiträge bisher unter Honorare (KoA 31) budgetiert waren. Die Veränderungen der Beiträge für die Kindergarten-, Basis-, Primar- und Sekundarstufe ergeben sich aufgrund der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten (siehe Kapitel 2.5 Statistische Messgrössen).

Der Beitrag an die Tagesstrukturen steigt schneller an als bisher erwartet, da die Angebote der Gemeinden laufend an die Nachfrage angepasst werden müssen (das Budget 2015 dürfte überschritten werden; vgl. R2014).

Der Beitrag an Musikschulen steigt in den Planjahren aufgrund der Entwicklung der Anzahl Lernenden kontinuierlich an.

Die Beiträge an private Volksschulen werden aufgrund des Spardrucks gestrichen.

Die Weiterbildungsbeiträge Lehrpersonen steigen gegenüber dem Vorjahr, da sich mehr Lehrpersonen für Weiterbildungen angemeldet haben (insbes. MAS IF und Schulleitungsausbildung).

Sonderschule:

Die IS-Beiträge an Gemeinden steigen an, da die integrative Sonderschulung weiter zunimmt und die IS-Lehrpersonen vermehrt kommunal angestellt werden.

Die Sonderschulbeiträge an Gemeinden steigen leicht an, da vermehrt SOS-Angebote beansprucht werden.

Die Sonderschulbeiträge an private Organisationen wurden im Budget 2015 zu hoch budgetiert, jedoch wird ab 2017 mit einem weiteren Anstieg gerechnet (insbes. Verhaltens- und Körperbehinderte).

Die Entschädigungen von Gemeinden sinken um 1,7 Mio. Fr., da die Kosten der kantonalen Sonderschulen sinken (hälftige Finanzierung durch die Gemeinden).

Die Schulbeiträge der anderen Kantone an die HPZ sinken, da weniger ausserkantonale Lernende das HPZ Hohenrain besuchen werden (siehe Kapitel 2.5 Statistische Messgrössen).

Die Finanzierung des Religionsunterrichts durch die Kirchgemeinden wurde für 2015 irrtümlicherweise im Transferertrag budgetiert (Budget 2016 unter Entgelte).

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen	0.1	0.0	0.060	50.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.0	0.060	50.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.1	0.0	0.060	50.0 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Budget 2016 ist am HPZ Schüpfheim die Ersetzung eines Betriebstraktors geplant.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine geplanten Investitionen

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Talente fördern

Massnahmen:

- Gezieltes Talentmanagement realisieren
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten

Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen

Legislaturziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern

Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren

Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

Leistungsgruppe

1, 2

1, 2

1, 2

1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfelds:

- Das Gymnasium bleibt für leistungswillige und begabte Jugendliche weiterhin ein äusserst attraktiver und effizienter Bildungsweg im Hinblick auf ein universitäres Hochschulstudium.
- Trotz Kritik garantiert die gymnasiale Maturität weiterhin den prüfungsfreien Hochschulzugang zum leistungsstarken Schweizer Universitätsnetz.
- Die Diskussion um die basalen fachlichen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik kann zu pragmatischen Verbesserungen in der Didaktik und Organisation des Unterrichts führen.
- Die nun stattfindende Umsetzung des Lehrplans 21 an den Volksschulen wird Auswirkungen auf die Gymnasien haben.
- Ein obligatorisches Fach Informatik wird den gymnasialen Fächerkanon ergänzen.
- Ab Schuljahr 2018/2019 nehmen die Lernenden im Untergymnasium kontinuierlich zu.

Risiken des Umfelds:

- Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und vertiefter Gesellschaftsreife wird bestehen bleiben.
- Die Fokussierung auf und die besondere Behandlung der basalen Studierkompetenzen kann zu einer Abwertung anderer gymnasialer Inhalte führen.
- Die derzeitige Sensibilitäten um den Fachkräftemangel in den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen führen zu einer diskutierten Privilegierung dieser Fachbereiche an den Gymnasien.
- Die knappen kantonalen Finanzen gefährden die Qualität und das Angebot an den Schulen.
- Die Einführung eines obligatorischen Fachs Informatik steht im Spannungsfeld knapper finanzieller Mittel.
- Der demografische Rückgang auf der Sekundarstufe II setzt sich noch für weitere drei Jahre fort.

Stärken der Organisation:

- Die dezentralen Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus. Diese fällt jedoch nicht überall gleich aus. Das etablierte Übertrittsverfahren sorgt dafür, dass Lernende mit ausreichenden Kompetenzen in das Gymnasium eintreten.
- Die unterschiedlichen Gymnasialtypen und ein breites Wahlpflichtangebot ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Schulwahl.
- Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
- Gute Standards in Zusammenarbeit und Verfahren: harmonisierte Maturitätsprüfungen, kantonale Fachschaften, Qualitätsbeauftragte und Evaluationen. Die dezentralen Strukturen verleihen den Schulen ein regionalpolitisches Gewicht.

Schwächen der Organisation:

- Spannungsfelder innerhalb der Dienststelle aufgrund der unterschiedlichen Grössen der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
- Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht sind engagierte Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
- Aufgrund der knappen Ressourcen können notwendige Entlastungen nicht ausreichend bereitgestellt werden.
- Klärungsbedarf, wie die Teilautonomie der Schulen in Zukunft gestaltet werden kann.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Nahtstelle zur Hochschule soll grosse Beachtung geschenkt werden. Ebenso sollen realisierbare Massnahmen zur Förderung des Interesses an den Naturwissenschaften und den technischen Studienrichtungen umgesetzt und auf deren Wirksamkeit überprüft werden. Zudem stellen sich die Gymnasien auf die Einführung des Lehrplans 21 in den Volksschulen ein. Der weiterhin andauernde Klassenrückgang zwingt die Schulen zu einer umsichtigen Personalplanung. Aufgrund der knappen Finanzen sollen die Mittel wirksam eingesetzt werden. Die Teilautonomie der Schulen soll unter Einbezug der verschiedenen Stakeholder geklärt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee, Willisau und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

Strategische Ziele

Für die Gymnasialbildung des Kantons Luzern ergeben sich folgende strategische Prioritäten:

Talente fördern

- Rund 20 % der Jugendlichen absolvieren eine gymnasiale Matura. Möglichst viele davon setzen nachher ihre Ausbildung an einer universitären oder pädagogischen Hochschule (bzw. Musik- oder Kunsthochschule) fort.
- Starke Luzerner Präsenz in den nationalen Förderwettbewerben.
- Spezielle Lehrgänge für Talente an ausgewählten Standorten.

Fachkräfte ausbilden

- Basis für akademischen Nachwuchs in verschiedenen Berufen legen.
- Steigerung des Interesses an technischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Berufen. Der Anteil der Maturandinnen und Maturanden in diesen Studienrichtungen bleibt hoch bzw. soll erhöht werden.
- Der Kanton Luzern unterstützt die nationalen Bestrebungen, ein obligatorisches Fach Informatik an den Gymnasien einzuführen.

Übergänge zwischen den Bildungsstufen optimieren

- Die Einführung des Lehrplans 21 an den Volksschulen verlangt, dass die Schnittstelle der Volksschule zum Gymnasium neu beurteilt wird. Allfällige Anpassungen sind vorgenommen.
- Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs: Die Arbeiten auf Bundesebene werden vom Kanton Luzern unterstützt.

Vielfältige Lernformen und neue Medien nutzen

- Hohe Qualität garantieren und Unterricht weiterentwickeln.
- Vermehrt digitale Medien in den Unterricht einbeziehen und entsprechende Weiterbildungen anbieten.

Die Arbeit an den Luzerner Gymnasien und Fachmittelschulen ist der Öffentlichkeit bekannt

- Die gute Qualität der Luzerner Gymnasien wird nach aussen getragen. Dazu dienen ein etabliertes Qualitätssystem und gebündelte Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.

W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

W3: Der Anteil Studierender in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.

W4: Der Anteil Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik sowie Biologie/Chemie wird erhöht (gemessen am Total aller Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach).

W5: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.

W6: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

L1 und L2: Möglichst viele Absolventen/-innen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.

L3: Die Luzerner FM- und Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
W1 Übertrittsquote an universitäre Hochschulen	min.	81.5 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen	min.	72.1 %	70%	70%	70%	70%	70%
W3 Luzerner Studierende an schweiz. universitären Hochschulen in den Fachrichtungen Exakte und Naturwissensch., Techn. Wissensch., Medizin und Pharmazie	min.	36.2 %	36.8 %	35 %	35 %	35 %	35 %
W4: Anteil Schülerinnen in den Schwerpunktfächern Physik/Anwendungen der Mathematik sowie Biologie/Chemie	min.	20.5 %	20.9 %	21 %	22 %	23 %	23 %
W5: Anzahl Teilnahmen Schweizer Jugend forscht (Teilnahmen aus Luzern an SJF in Prozenten)	min.	10.9 %	11.5 %	10 %	10 %	10 %	10 %
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura	min.	97.8 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
L2: Bestehensquote Fachmatura	abs.	94.2 %	96.2 %	92 %	92 %	92 %	92 %
L3: Quote gymnasiale Maturität und Fachmaturität	abs.	20.6 %	20.5 %	20.5 %	20.5 %	20.5 %	20.5 %

Bemerkungen

Der Wert für das Wirkungsziel 1 bildet den Anteil an Übertritten an universitäre Hochschulen ab. Im schweizerischen Durchschnitt entscheiden sich 8 % der Maturandinnen und Maturanden für ein Studium an einer pädagogischen Hochschule.

W6 wird erst im kommenden Jahr mit einem neu konzipierten Auswertungstool publiziert.

L1 und L2: Da deutlich mehr Lernende eine gymnasiale Maturität ablegen als eine Fachmaturität, ist die Vorgabe für den Mindestwert für die Bestehensquote der gymnasialen Maturität höher angesetzt. Es ist erwünscht, dass diejenigen Lernenden, die ihre Ausbildung zum Abschluss bringen, dies möglichst erfolgreich tun können.

L3: Der D-EDK Schnitt der Quote der gymnasialen Maturitäten und der Fachmaturitäten beträgt für 2014 21,2 %. Luzern orientiert sich mit einem Wert von 20,6 % für die beiden Maturitäten der vollschulischen Allgemeinbildung am Durchschnitt der Deutschschweizer Kantone.

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	693.6	669.2	617.0	603.0	605.0	612.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	14.9	15.5	11.4	12.5	12.5	12.5
Personalbestand in Vollzeitstellen LP (inkl. Schulleitung)	561.3	540	514.6	504	506	513
Personalbestand in Vollzeitstellen Verwaltung und Betrieb	132.3	129.2	102.4	99	99	99
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	5'222	5'185	4981	4910	4940	5020
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	262	252.9	245.3	243	244	248
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	86	95	100	90	90	90
Anzahl Klassen MSE	6.2	6.2	6	6	6	6
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	218	222.6	214	220	220	220
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	11.8	11.7	12.2	12	12	12
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	86	90	91	95	100	100
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	4	4	4.4	5	5	5
Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	24'000	22'800	22'100	22'100	22'100	22'100
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	15'400	15'500	14'100	14'600	14'600	14'600

Bemerkungen

Durch die Auslagerung der Mensadienleistungen reduziert sich die Anzahl der Vollzeitstellen in Verwaltung und Betrieb. Die Sparmassnahmen (Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung, Abbau von Verwaltungsstellen und allgemeine Reduktionen) führen zu einer zusätzlichen Reduktion der Vollzeitstellen, was im Total einem Abbau von insgesamt 52 Vollzeitstellen entspricht.

3. Gesetzgebungsprojekte							Zeitraum
Teilrevision des Gymnasialgesetzes und der -verordnung sowie des Reglements für die Maturitätsprüfungen							2016
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2016	2017	2018	2019
Einführung obligatorisches Fach Informatik		SJ 2018/19	ER			0.25	0.6
Führung der Mensen durch externen Caterer			ER	-0.5	-0.6	-0.7	-0.8
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)							Kosten
Kantonsschule Sursee: Erweiterung 2. Etappe							15
Kantonsschule Reussbühl: Erweiterung 1. Etappe (Ersatz Musegg)							30-35
Kantonsschule Reussbühl: Neubau Sport-/Spielhalle							9-10
							Zeitraum
							ab 2015
							ab 2015
							ab 2015
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm							Zeitraum
Umsetzung MINT-Strategie							ab 2015
Projekt Pegasolino KS Seetal							ab 2015
Arbeitsgruppe antizipiert Auswirkungen des Lehrplan 21 auf die Gymnasien							ab 2015

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	103.1	99.9	90.969	-9.0%	91.8	93.1	95.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.8	10.6	8.534	-19.5%	8.5	8.5	8.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.062	0.0%	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	0.0%	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	8.7	8.8	8.495	-3.5%	8.1	8.1	8.1
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.020	5.3%	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	26.9	21.6	21.506	-0.3%	21.5	21.5	21.5
Total Aufwand	148.6	141.0	129.587	-8.1%	130.0	131.3	133.5
42 Entgelte	-8.7	-8.2	-5.868	-28.7%	-6.5	-6.5	-6.6
44 Finanzertrag	-0.6	-0.5	-0.528	-2.5%	-0.5	-0.5	-0.5
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0	-0.001	-37.5%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-34.7	-34.0	-33.744	-0.9%	-34.1	-34.5	-35.9
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	-0.020	5.3%	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen	-0.7	-0.4	-0.495	22.0%	-0.5	-0.5	-0.5
Total Ertrag	-44.7	-43.2	-40.657	-6.0%	-41.6	-42.1	-43.5
Saldo - Globalbudget	103.9	97.8	88.930	-9.0%	88.4	89.2	89.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2016 sinkt gegenüber dem Vorjahr um knapp 8,9 Mio. Fr. Ein Rückgang von knapp 3 Mio. Fr. ist hauptsächlich zurückzuführen auf die rückläufige Entwicklung der Lernendenzahlen an den Gymnasien und die Auslagerung der Mensadienleistungen. Durch die geplanten Sparmassnahmen sinkt das Globalbudget 2016 im Vergleich zum Budget 2015 um 5,9 Mio. Fr.

Der Personalaufwand ist rückläufig aufgrund der demografischen Entwicklung und Ausschöpfung der Obergrenzen für Klassengrössen an den Gymnasien (2 Mio. Fr.). Zudem ergibt sich Minderaufwand aus der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung

(0,7 Mio. Fr.), Verkürzung des Schuljahres um 1 Woche (2,2 Mio. Fr.), Einsparungen aus dem AFP 2014-2017 (0,22 Mio. Fr.), aus Leistungen und Strukturen I (0,4 Mio. Fr.) und Leistungen und Strukturen II (0,41 Mio. Fr.), durch weitere Reduktionen (0,95 Mio. Fr.) und Abbau beim Verwaltungspersonal ab August 2016 (0,16 Mio. Fr.).

Durch die Auslagerung der Mensadienleistungen reduzieren sich der Personalaufwand (1,9 Mio. Fr.), der Sachaufwand (2,3 Mio. Fr.) sowie die Entgelte (2,9 Mio. Fr.). Die Subventionierung der Menüpreise führt zu einer Erhöhung des Transferaufwandes.

Die Reduktion beim Transferaufwand ist hauptsächlich zurückzuführen auf weniger Aufwand für die Musikschulen der Gemeinden (0,7 Mio. Fr.) und das Gymnasium St. Klemens (0,3 Mio. Fr.).

Weniger Lernende in der obligatorischen Schulzeit bewirken verminderte Beiträge von Gemeinden (Transferertrag).

Bemerkungen zu den Planjahren

Ab Schuljahr 2017/2018 werden schrittweise wieder höhere Lernendenzahlen in der obligatorischen Schulzeit des Gymnasiums erwartet, was zu höheren Erträgen führen wird.

Beim Personalaufwand ergeben sich weitere Reduktionen ab dem Jahr 2017 durch die Auslagerung der Mensen (0,1 Mio. Fr.), die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung (0,96 Mio. Fr.) und den Abbau beim Verwaltungspersonal (0,2 Mio. Fr.).

Der Transferaufwand reduziert sich weiter durch die Anpassung der Subventionierung des freiwilligen Instrumentalunterrichts (0,59 Mio. Fr.). Bei den Schulabkommensbeiträgen ist mit einer leichten Zunahme zu rechnen.

Die Entgelte erhöhen sich aufgrund der höheren Schulgelder.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung				
Total Aufwand	133.9	127.1	118.7	-6.6 %
Total Ertrag	-37.2	-36.5	-36.6	0.4 %
Saldo	96.7	90.6	82.1	-9.4 %
2. Weitere Bildungsangebote				
Total Aufwand	6.7	5.7	6.1	6.1 %
Total Ertrag	-1.0	-0.9	-1.0	10.9 %
Saldo	5.7	4.9	5.1	5.2 %
3. Dienstleistungen				
Total Aufwand	8.1	8.1	4.8	-41.1 %
Total Ertrag	-6.5	-5.9	-3.1	-47.7 %
Saldo	1.6	2.2	1.7	-23.4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019	
36122001 Musikschulen der Gemeinden		3.0	3.0	2.315	-21.8 %	1.7	1.7	1.7
36313300 Regionale Schulabkommen (Kantonale Schulen)		0.6	0.7	0.518	-20.4 %	0.5	0.5	0.5
36363300 Regionale Schulabkommen (Private Schulen)		1.6	1.6	1.511	-2.5 %	1.6	1.7	1.7
36363310 Gymnasium St. Klemens		3.4	3.5	3.175	-8.4 %	3.2	3.2	3.1
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		0.0	0.0	0.043	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36318215 PHZ WBZA (CAS/MAS)		0.1	0.1	0.100	-12.5 %	0.1	0.1	0.1
Übriger Transferaufwand		0.1	0.0	0.833	>= 1000 %	0.8	0.8	0.8
Total Transferaufwand		8.7	8.8	8.495	-3.5 %	8.1	8.1	8.1
46313300 Reg. Schulabkommen: Rückerstatt. von Kantonen		-2.1	-1.8	-1.836	0.3 %	-1.8	-1.8	-1.8
46323300 Gemeindebeiträge an Gymnasien		-32.5	-32.1	-31.756	-1.0 %	-32.1	-32.6	-33.9
Übriger Transferertrag		-0.1	-0.1	-0.151	3.4 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Transferertrag		-34.7	-34.0	-33.744	-0.9 %	-34.1	-34.5	-35.9

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Durch die kleineren Jahrgänge an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten geht der Anteil an besuchtem Instrumentalunterricht an den Gemeindemusikschulen zurück. Zudem reduziert sich der Kantonsbeitrag an die Gemeinden durch die Sparmassnahme 'Veränderung der Subventionierung des Instrumentalunterrichts an den Gemeindemusikschulen'.

Mit dem Gymnasium St. Klemens wurde per Schuljahr 2016/2017 eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Pro-Kopf-Beitrag für die Lernenden wird einlaufend angepasst. Weniger Lernende vermindern die Kosten.

Im übrigen Transferaufwand ist u.a. der Beitrag für die Mensen an den Gymnasien enthalten. In den Planjahren wird sich der Betrag reduzieren (sichtbar im Personalaufwand). Weniger Lernende an ausserkantonalen Gymnasien reduzieren die Schulabkommensbeiträge.

Transferertrag:

Die Abnahme der Lernendenzahl in der obligatorischen Schulzeit hat rückläufige Gemeindebeiträge zur Folge.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen					0.2	0.2	0.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000		0.2	0.2	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.000		0.2	0.2	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

Für Ersatzanschaffungen sind jährlich 0,2 Mio. Fr. eingeplant.

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Talente fördern

Massnahmen:

- Gezieltes Talentmanagement realisieren
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten

Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen

Legislaturziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern

Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren

Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

Leistungsgruppe

1, 2, 3

1, 2, 3

1, 2

1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Die Berufsbildung Luzern ist gut vernetzt in Politik und Wirtschaft und nutzt diese für die Grund- und Höhere Berufsbildung.
- Die nationale Förderung der Berufs- und Weiterbildung bringt zusätzlichen Schwung für die Berufsbildung Luzern.
- Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen einen attraktiven Arbeitsplatz.
- Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken

- Die Anzahl Schulabgängerinnen und -abgänger nimmt in dieser Legislaturperiode ab, jene der spät migrierten Jugendlichen nimmt zu. Dies wird einzelne Branchen stark treffen und erhöht das Risiko von Personalabbau in den Berufsfachschulen. Andererseits soll das Potenzial aus der Migration gezielter genutzt werden.
- Der anhaltende Spardruck wirkt sich auf die Motivation der Mitarbeitenden aus, schwächt deren Leistungsbereitschaft und Commitment. Im Rahmen des geltenden Personalrechts wird die Führung sehr anspruchsvoll.
- Die Umsetzung der Sparmassnahmen gefährdet die Qualität der Bildung.

Stärken

- Über 70 % der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg der Berufsbildung.
- Die Bildungsqualität ist hoch, ebenso die Anschlussquoten der Lernenden für die Höhere Berufsbildung (HBB).
- Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot. Dieses ist im schweizweiten Vergleich sehr kostengünstig und effizient.
- Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen sind gut koordiniert.
- Die Zusammenarbeit und die Lernortkooperation laufen auf einer partnerschaftlichen Ebene sehr gut.
- Übergeordnete kantonale Bildungspläne erhöhen die Effizienz und Vergleichbarkeit der Resultate der Schulen.

Schwächen

- Trotz Kampagne ist die BM-Quote immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt.
- Infolge finanzieller Knappheit und Sparmassnahmen werden die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen schlechter, die Zufriedenheit nimmt ab.
- Die Kompetenzen und Verantwortungen in der Zusammenarbeit mit den Personalverbänden und Mitarbeitervertretungen aller Stufen ist zu wenig klar definiert. Das bestehende Angebot Berufsbildung für Erwachsene ist wenig bekannt und aufgrund der kleinen Anzahl wenig auf die spezifischen Bedürfnisse ausgerichtet. Angebote für Grundkompetenzen (z.B. Illetrismus) werden kaum genutzt.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Luzerner Wirtschaft verfügt über qualifizierte Fachkräfte mit einer hervorragenden praxisorientierten Berufsausbildung.

- Die Verbundpartnerschaft weiter stärken und Qualität der Bildung halten. Angebote für Leistungsstarke wie auch Leistungsschwächere weiter fördern.
- Die Positionierung der Höheren Berufsbildung im Rahmen der nationalen Aktivitäten weiter stärken.

Die Jugendlichen sind über einen erfolgreichen Berufsabschluss nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.

- Der Übergang Sekundarstufe I zu II (Nahtstelle I) weiterhin professionell bewirtschaften und die Information der Eltern über das

Berufsbildungssystem verbessern.

- Spät migrierte Jugendliche besser und nachhaltig in die Berufswelt integrieren.
- Berufsabschlüsse für Erwachsene fördern und geeignete Angebote schaffen.

Dank Qualität, Innovationskraft, Effizienz und Effektivität ist die Attraktivität der Berufsbildung hoch.

- Die Zusammenarbeit und Synergien der Akteure weiter optimieren, Effizienz steigern und Prozesse noch besser abstimmen.
- Ein Fokus ist auf die Mitarbeitenden zu richten. Die Mitsprache muss klarer geregelt werden und die Attraktivität als Arbeitgeber soll bestehen bleiben.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an.
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinne eines subsidiären Auftrags.
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt.
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung.
- informiert und berät die Ausbilder in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge.
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

Strategische Ziele

- Leistungsstarke Lernende werden gefördert durch Positionierung der Berufsmaturität bei Betrieben und Lernenden sowie Ausbau des bilingualen Unterrichts und Auslandpraktika.
- Der Eintritt in die berufliche Grundbildung wird durch Koordination der Aktivitäten optimiert und der Direkteinstieg in die Lehre gefördert. Der wachsenden Zahl spät Migrierter sind Angebote zur Berufsintegration zur Verfügung zu stellen.
- Die Qualität der Berufsbildung wird im Rahmen der Partnerschaft weiterentwickelt. Die Qualifikationsverfahren werden optimiert.
- An den Berufsfachschulen werden Projekte zur Weiterentwicklung des Unterrichts und Förderung der Lernwirksamkeit umgesetzt. WLAN an den Schulen wird für Innovationen von Lehr- und Lernformen genutzt.
- Die Positionierung Höhere Berufsbildung wird gestärkt durch Förderung von Vernetzung und Projekten.
- Die Organisation der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wird gemäss den Erkenntnissen des EFQM-Prozesses weiterentwickelt.
- Die Berufsbildung für Erwachsene wird durch neue Angebote, bessere Koordination und regionale/nationale Vernetzung gestärkt.
- Die kantonalen schulisch organisierten Grundbildungen werden als Talentschulen für Leistungsstarke positioniert und die Angebote gemäss Bedürfnissen des Arbeitsmarktes fokussiert.

2.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft

Leistungsziele:

- L11 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten.
- L12 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen.

L13 Spezialisierung der Berufsqualifikation durch die Höhere Berufsbildung ermöglichen.

Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung

Wirkungsziele:

W21 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen.

Leistungsziele:

L21 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen.

L22 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen.

L23 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen.

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen

Wirkungsziele:

W31 Ausbildungsangebote attraktiv ausgestalten.

W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen.

W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen.

W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen.

Leistungsziel:

L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
L11 Quote Berufsmaturität	abs.	12.2 %	13.5 %	14.0 %	14.5 %	15.0 %	15.0 %
L12 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	min.	7.0 %	7.0 %	6.5 %	6.5 %	6.5 %	6.5 %
L13 Quote Abschlüsse HBB im Verhältnis EFZ	min.	54 %	55 %	55 %	56 %	56 %	56 %
W22 Quote definitiver Lehrabbrüche	max.	4.0 %	3.0 %	4.0 %	4.0 %	3.7 %	3.7 %
W22 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	min.	94.1 %	94.5 %	94.5 %	94.5 %	94.5 %	94.5 %
L21 Quote Schulabgänger/-innen in Brückenangeboten	max.	14.5 %	15.5 %	14.0 %	12.0 %	12.0 %	12.0 %
L22 Quote Berufsbildung Absolv. Brückenangebote	min.	74 %	90 %	80 %	80 %	80 %	80 %
L23 Anteil EBA-Lehrabschlüsse QV	abs.	10.2 %	10.5 %	10.5 %	10.6 %	10.6 %	10.7 %
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	min.	73 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
W33 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	min.	n.a.	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
W34 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	min.	n.a.	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
L31 Pro-Kopf-Kosten Grundbild. im Vergleich CHØ	max.	82.8 %	85 %	80 %	79 %	79 %	79 %

Bemerkungen

Es wird weiterhin mit einer Steigerung der Berufsmaturitätsquote und leicht steigenden Anteilen in der Höheren Berufsbildung und EBA gerechnet. Trotz verschiedener Massnahmen zur Kostensenkung sollen die Qualität gehalten und gute, konstante Quoten bei Ehrenmeldungen, Lehrabbrüchen und erfolgreichen Lehrabschlussprüfungen angestrebt werden. Dies ist sehr herausfordernd, da gleichzeitig die Pro-Kopf-Kosten auf einen der tiefsten Werte der Vergleichskantone weiter sinken. Schulabgänger/-innen sollen den Direkteinstieg in die Lehre finden und die Brückenangebote entlasten. Gleichzeitig werden die Integrations-Brückenangebote steigen wegen Zunahme von Jugendlichen, die im Alter zwischen 15 und 20 Jahren einreisen.

2.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	669.9	666.0	625.2	597.0	584.5	574.7
Ø Personalbestand Schulen	596.8	593.0	555.0	529.6	517.1	507.4
davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	509.6	510.0	477.4	454.3	441.8	432.1
davon Administration und Betriebe	87.2	83.0	77.6	75.3	75.3	75.3
Ø Personalbestand Abteilungen	73.1	73.0	70.2	67.4	67.4	67.3
davon Beratung	61.9	62.0	62.1	59.3	59.3	59.2
davon Administration und Betrieb	11.2	11.0	8.1	8.1	8.1	8.1
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	28.8	29.0	28.0	28.0	28.0	28.0
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4'903	4'700	4'590	4'500	4'300	4'200
davon EFZ	4'405	4'240	4'140	4'060	3'880	3'790
davon EBA	498	460	450	440	420	410
Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Berufs- und Fachmittelsch.	14'096	14'100	14'000	13'500	13'200	13'000
Anzahl Jugendliche in den Brückenangeboten (inkl. in privaten Angeboten)	502	480	500	495	490	490
Studierende in der höheren Berufsbildung	4'153	3'875	4'250	4'350	4'450	4'600
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen	n.a.	n.a.	19 %	20 %	20 %	20 %

Bemerkungen

Aufgrund von weniger Lernenden, durch engere Klassenplanung und diverse Sparmassnahmen reduziert sich der Personalbestand in den Schulen und Verwaltungsabteilungen. Die Zahl der Jugendlichen in den Brückenangeboten muss nach oben korrigiert werden, die Zahl der spät Immigrierten nimmt laufend zu. Der Zulauf in der höheren Berufsbildung nimmt sprunghaft zu, einerseits durch neue, aber auch vor allem durch attraktive und marktgerechte Angebote.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Optimierung Qualifikationsverfahren

Kosten Total	Zeitraum 2016-19	ER IR ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2016	2017	2018	2019
			-0.2	-0.3	-0.4	-0.5

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Schrittweise Einführung "Bring your own device" an den Berufsfachschulen, den Mittelschulen und ZBA
 Neudefinition Beruflicher Auftrag Lehrpersonen Berufsfachschulen
 Integration der zunehmenden Anzahl spät Migrierter in die Berufsbildung
 Aufbau einer Informatikschule

Zeitraum

2015 - 2019
 2015 - 2019
 ab 2015
 2017 - 2020

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	99.6	97.7	91.107	-6.8 %	89.6	88.4	87.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.1	12.1	11.268	-7.1 %	11.1	11.1	11.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.5	0.5	0.421	-12.3 %	0.4	0.4	0.4
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.008	74.7 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	80.7	83.9	86.053	2.6 %	86.7	86.1	86.1
37 Durchlaufende Beiträge	0.7	0.1	0.030	-41.4 %	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	33.0	24.3	24.477	0.6 %	24.5	24.5	24.5
Total Aufwand	225.6	218.6	213.365	-2.4 %	212.3	210.6	209.8
42 Entgelte	-10.5	-10.7	-9.781	-8.7 %	-9.5	-9.5	-9.6
44 Finanzertrag	-0.2	-0.2	-0.176	4.1 %	-0.2	-0.2	-0.2
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0	-0.007	0.0 %	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-62.7	-62.6	-63.433	1.3 %	-62.4	-61.4	-60.7
47 Durchlaufende Beiträge	-0.7	-0.1	-0.030	-41.4 %	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen	-6.8	-6.8	-7.233	7.1 %	-7.2	-7.2	-7.2
Total Ertrag	-81.0	-80.3	-80.660	0.5 %	-79.3	-78.4	-77.8
Saldo - Globalbudget	144.6	138.3	132.705	-4.0 %	133.0	132.2	132.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget sinkt aufgrund von erheblichen Sparmassnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,6 Mio. Fr. Dies trotz Mehrkosten in der höheren Berufsbildung für neue Bildungsangebote, mehr Studierenden und höheren Tarifen.

Personalkosten:

Durch Massnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen und durch weitere Optimierungen bei der Klassenbildung in der Grundbildung sinken die Personalkosten um 2,4 Mio. Fr. Zusätzliche Sparmassnahmen (insbesondere Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung, Verkürzung des Schuljahres um 1 Woche, Abbau beim Verwaltungspersonal, weitere Reduktionen) bewirken eine Kostensenkung von 4,8 Mio. Fr. In einigen Bereichen mussten aber auch zusätzliche Klassen gebildet werden (mehr Lernende). Im Zentrum für Brückenangebote muss mit zunehmend spät immigrierten Jugendlichen gerechnet werden, was zu einer Zunahme von 0,4 Mio. Fr. führt.

Sachkosten:

Durch konsequente Reduktionen und neue Preisverhandlungen bei den Dienstleistungen und Honoraren können die Sachkosten um 0,4 Mio. Fr. gesenkt werden. Eine buchungstechnische Umstellung bei den Exkursionskosten und -erträge führt zu 0,5 Mio. Fr. geringeren Sachkosten, aber auch zu geringeren Entgelten.

Transferaufwand:

Durch eine Zunahme der Lernenden in der Grundbildung, die ausserkantonale beschult werden, der Studierenden in der höheren Berufsbildung sowie neue Angebote in der höheren Berufsbildung ergeben sich Mehrkosten von 1,6 Mio. Fr. Die Erhöhung der Beiträge in der Höheren Fachschulvereinbarung führt zu Mehrkosten von 0,9 Mio. Fr., die Senkung des Tarifes in der Fachschulvereinbarung bewirkt Minderkosten von 0,4 Mio. Fr.

Entgelte:

Nebst der Reduktion von 0,5 Mio. Fr. durch eine buchungstechnische Umstellung reduzieren sich in den Schulen die Erträge durch weniger verrechenbare schulische Zusatzangebote und Schulmaterial um 0,5 Mio. Fr.

Transferertrag:

Die Bundesbeiträge für die Berufsbildung erhöhen sich um 1,0 Mio. Fr. Andererseits führen weniger Lernende aus anderen Kantonen zu Mindereinnahmen von 0,2 Mio. Fr.

Interne Erträge:

Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft erhöht ihre Kostenbeteiligung analog der Entwicklung der Lernenden in den spezifischen Klassen im Zentrum für Brückenangebote um 0,4 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Durch nachhaltige Massnahmen sinken die Personalkosten - insbesondere durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen ab Schuljahr 2016/2017 um eine Lektion (1,7 Mio. Fr.) und durch die sukzessive Schliessung der Fachklasse Grafik (1,5 Mio. Fr. netto ab 2019). Ebenso nimmt die Zahl der Lernenden in der Grundbildung ab, was zu einer weiteren Reduktion führt. Eine Zunahme an Studierenden in der höheren Berufsbildung lässt die Beiträge im 2017 nochmals ansteigen (Transferaufwand). Durch die demografische Entwicklung wird die Zahl der Lernenden aus anderen Kantonen und die Anzahl Lehrverträge zurückgehen und somit die Kantons- und Bundesbeiträge verringern (Transferertrag).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
1. Betriebliche Bildung				
Total Aufwand	16.8	16.7	16.3	-2.5 %
Total Ertrag	-0.1	-0.1	-0.1	-3.2 %
Saldo	16.7	16.6	16.2	-2.5 %
2. Schulische Bildung				
Total Aufwand	190.7	185.2	169.8	-8.3 %
Total Ertrag	-79.7	-79.0	-78.0	-1.3 %
Saldo	111.0	106.1	91.8	-13.5 %
3. Beratung, Integration und Vermittlung				
Total Aufwand	18.0	16.7	27.3	63.2 %
Total Ertrag	-1.1	-1.2	-2.6	121.5 %
Saldo	16.9	15.5	24.7	58.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019	
Brückenangebote private Anbieter		0.4	0.7	0.100	-86.1 %	0.1	0.1	0.1
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden		9.3	9.8	9.344	-4.3 %	9.3	9.3	9.3
Grundbildung: private Anbieter		29.2	27.9	28.347	1.6 %	27.9	26.9	26.4
Berufsprüfungen (BP)		3.6	3.6	3.853	5.9 %	3.9	3.9	3.9
Höhere Fachprüfungen (HFP)		0.4	0.5	0.486	-9.2 %	0.5	0.5	0.5
Höhere Fachschulen (HF)		15.0	14.8	17.254	16.5 %	18.4	19.0	19.7
Weiterbildung / Quartär		0.2	0.3	0.272	6.1 %	0.3	0.3	0.3
Sprache, Information / Integration		1.1	1.3	1.288	2.3 %	1.3	1.3	1.3
Überbetriebliche Kurse		5.3	5.0	5.100	2.0 %	5.0	4.9	4.8
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen		5.9	6.0	5.800	-3.3 %	5.9	5.7	5.6
Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung		0.7	0.8	0.870	6.1 %	0.9	0.9	0.9
Stipendien /Darlehenskosten		7.2	10.6	10.750	1.9 %	10.8	10.8	10.8

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
Interkantonale Berufsbildung	0.5	0.5	0.502	11.2 %	0.5	0.5	0.5
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.1	2.1	2.087	-2.8 %	2.1	2.1	2.1
Total Transferaufwand	80.7	83.9	86.053	2.6 %	86.7	86.1	86.1
Bundesbeiträge Berufsbildung	-38.3	-39.6	-40.600	2.7 %	-39.8	-39.0	-38.6
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1.2	-1.2	-1.200	0.0 %	-1.2	-1.2	-1.2
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	-21.3	-21.3	-21.224	-0.2 %	-21.0	-20.8	-20.5
Höhere Berufsbildung	-0.5	-0.4	-0.401	-7.3 %	-0.4	-0.4	-0.4
Übriger Transferertrag	-1.4	-0.1	-0.008	-94.3 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	-62.7	-62.6	-63.433	1.3 %	-62.4	-61.4	-60.7

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Durch die Auflösung von Speranza und die geringere Nachfrage bei den privaten Anbietern können die Beiträge für Brückenangebote um 0,6 Mio. Fr. reduziert werden. In der Grundbildung sinken die Beiträge an andere Kantone um 0,4 Mio. Fr., da weniger Luzerner Lernende ausserkantonale Schulen besuchen. Bei den privaten Berufsfachschulen nimmt die Zahl der Lernenden zu, was zu Mehrkosten von 0,4 Mio. Fr. führt. Neue Bildungsangebote und mehr Studierende bei den Berufsprüfungen erhöhen die Ausgaben um 0,3 Mio. Fr. Bei den höheren Fachschulen entstehen aufgrund der Einführung der neuen interkantonalen Leistungsvereinbarung Mehrkosten von 0,9 Mio. Fr. Weiter steigen die Kosten durch den starken Anstieg der Studierenden um 1,6 Mio. Fr.

Transferertrag:

Der Bundesbeitrag für die Berufsbildung erhöht sich um 1,0 Mio. Fr. Die Beiträge anderer Kantone nehmen um 0,1 Mio. Fr. ab, da weniger ausserkantonale Lernende an den Luzerner Berufsfachschulen unterrichtet werden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen	0.3		0.100		0.2	0.3	0.3
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.0						
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.3	0.0	0.100		0.2	0.3	0.3
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.3	0.0	0.100		0.2	0.3	0.3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Unter Sachanlagen sind Ersatzinvestitionen in der Ausbildungsinfrastruktur an den Berufsbildungszentren enthalten.

Bemerkungen zu den Planjahren

Da keine speziellen Bedürfnisse erwartet werden und nur laufende Erneuerungen getätigt werden müssen, bleiben die Investitionen auf tiefem Niveau.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
56600001 Investitionsbeiträge an private Organisationen	0.0						
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Aufgrund von Sparmassnahmen werden keine Investitionsbeiträge mehr getätigt.

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Talente fördern	1
Massnahme: Gezieltes Talentmanagement realisieren	
Legislativziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten	1
Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen (neue Studiengänge Informatik, Wirtschaftswissenschaften; Weiterentwicklung Gesundheitswissenschaften; Entscheid Humanmedizin)	
Legislativziel: vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen	1
Massnahmen: Angebot der Zentral- und Hochschulbibliothek weiterentwickeln	
Legislativziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren	1
Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren	

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Die Entscheide zum Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Luzern und des Departements Informatik an der Hochschule Luzern werden die Konkurrenzfähigkeit zusätzlich fördern.
- Das Betriebskonzept der Bibliotheken ist effizient, da die fachliche und betriebliche Führung durch die Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB erfolgt (Kompetenzzentrum).
- Eine Überprüfung der einzelnen Bibliotheksstandorte bietet Chancen für Optimierung.
- Der 2014 begonnene Bau der kooperativen Speicherbibliothek in Büron erlaubt ab 2016 die professionelle Lagerung und Bewirtschaftung von Büchern, Zeitschriften und weiteren Medien der ZHB und von Bibliotheken anderer Kantone.

Risiken

- Die kantonalen Sparmassnahmen haben Konsequenzen; ohne solide Finanzierung haben die Hochschulen wenig Spielraum für weitere Entwicklungen.
- Noch ist nicht im Detail abschätzbar, welche Folgen die neue Hochschulfinanzierung nach HFKG (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes) für den Kanton Luzern und die Hochschulen haben wird. Dasselbe gilt für die anstehende Überarbeitung der IUV- und FHV-Vereinbarungen (interkantonale Universitätsvereinbarung, Fachhochschul-Vereinbarung).
- Sollte die Botschaft zu Sanierung und Umbau des Hauptgebäudes der Zentral- und Hochschulbibliothek am Sempacherpark vom Kantonsrat nicht genehmigt werden, steht die ZHB vor grossen betrieblichen und baulichen Problemen.

Stärken

- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert, die drei Hochschulen weisen ein positives und punktuell starkes Wachstum in nachgefragten Fächern auf.
- Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern sowie die Pädagogische Hochschule Luzern haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Betreuung und Forschung.
- Die wissenschaftlichen Bibliotheken in Luzern nutzen die zentrale fachliche Kompetenz der ZHB.

Schwächen

- Aufgrund der angespannten Finanzlage gibt es wenig Spielraum für Entwicklungen, um die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen zu erhalten bzw. weiter auszubauen.
- Einzelne Fakultäten und Institute der Universität sind nach wie vor zu klein, um das finanzielle Risiko eines nachlassenden Studierendenwachstums auf Dauer tragen zu können.
- Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt. Die Hochschule Luzern - Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen – an inadäquater Infrastruktur.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort. Dieser erhöht die Attraktivität Luzerns als Wirtschafts- und Wohnkanton sowie jene der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt sie selbst sowie den Hochschulplatz als Ganzes.

Das Wachstum der Luzerner Hochschulen soll aus einem Zusammenspiel von Qualität, Quantität sowie finanziellen und betrieblichen Möglichkeiten hervorgehen. Die zur Verfügung gestellte Infrastruktur soll der Erfüllung der Leistungsaufträge der einzelnen Hochschulen dienen. Eine dringende Angelegenheit ist die Sanierung und der Umbau des Hauptgebäudes der ZHB am Sempacherpark in der Stadt Luzern. Für die effiziente Lagerung und Bewirtschaftung der Bücher, Zeitschriften und anderer Medien von Bibliotheken mehrerer Kantone ist die neue kooperative Speicherbibliothek bedeutsam.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschul-Bereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbstständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

Strategische Ziele

- Strategische Profilierung der Hochschulen stärken durch Aufbau nachfragestarker Angebote (Wirtschaft und Informatik) sowie Entscheidung betreffend Humanmedizin herbeiführen.
- Weiterentwicklung bestehender Angebote in der Aus- und Weiterbildung entsprechend der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.
- Entwicklung der ZHB als Hybridbibliothek (digitale und Print-Angebote) für die wissenschaftliche Informationsversorgung im Kanton Luzern.
- Vom Arbeitsmarkt wenig nachgefragte Angebote beschränken (kein Ausbau, allenfalls Reduktion).
- Umsetzung der definierten Infrastrukturprojekte.
- Mitarbeit in nationalen und interkantonalen Gremien, um die Luzerner Interessen in die schweizerische Hochschulpolitik einzubringen und auf mindestens gleichbleibende finanzielle Beiträge des Bundes und der anderen Kantone hinzuarbeiten.

2.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

- W1 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.
- W2 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

- L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.
- L2 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

- W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.
- W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

- L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Hochschulbildung:							
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren			38.9%	27.6%	27.6%	27.6%	27.6%
W2 Gesamtzahl Teilnehmende an WB-Angeboten (ab B 2014 nur CAS, DAS, MAS, EMBA; Köpfe)	abs.	5'839	6'612	5'393	5'908	6'086	6'241
L1 Anzahl Studienabschlüsse (BA, MA und weitere Diplomstudiengänge) gem. Meldung an Bundesamt für Statistik	abs.	n.a.	n.a.	2'531	2'661	2'723	2'804
L2 Anzahl Studienabschlüsse (nur Weiterbildung; ab B 2014 nur CAS, DAS, MAS, EMBA)	abs.	2'303	2'441	2'373	2'595	2'673	2'743
L2 Forschung: Höhe der eingeworbenen Drittmittel (in Mio. Fr.)	abs.	32.85	34.2	35.9	35	36.3	37.4
L2 Anz. Publikationen, Forschungsberichte (seit 2014 nur Universität)	abs.	700	600	600	650	700	750
Zentral- und Hochschulbibliothek:							
W1 Anzahl eingeschrieb. Benutzer/Benutzerinnen	abs.	22'971	23'700	23'700	23'700	23'700	23'700
W2 Anzahl Zutritte (total ZHB)	abs.	651'574	592'000	665'000	482'500	525'000	640'000
L1 Anzahl Ausleihen (total ZHB)	abs.	382'024	360'000	386'000	300'000	330'000	400'000
L1 Anzahl Zugriffe auf elektronische Medien	abs.	481'214	300'000	600'000	700'000	800'000	900'000

Bemerkungen

Hochschulbildung

W1: Der Indikator wurde geändert: Im Budget 2015 sollte der Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in der Wohnbevölkerung (25-64-jährig) ausgewiesen werden. Zielwert war der Schweizer Durchschnitt von 38,9%. Allerdings sind für diesen Indikator keine Luzerner Zahlen verfügbar. Deshalb wird neu der Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren ausgewiesen. Ziel ist wiederum der Schweizer Durchschnitt. Die aktuellste verfügbare Zahl ist mit 27,6% jene von 2013. Zu beachten ist: Die Daten basieren auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr Schwankungen möglich sind.

W2 und L2: Die budgetierte Anzahl Teilnehmende an Weiterbildungs-Angeboten und die Anzahl Absolventen sind für das Jahr 2016 deutlich geringer als für das Jahr 2015. Der Grund dafür ist, dass die Hochschule Luzern eine andere Berechnungsweise angewendet hat. Ab 2017 rechnet die HSLU einerseits mit einem Umsatzwachstum (neue Angebote und dadurch mehr Teilnehmende). Andererseits gibt es einen Trend zu mehr, aber eher kürzeren Weiterbildungen (z.B. CAS statt MAS), was ebenfalls zu einer Erhöhung der Teilnehmerzahlen führt.

Zentral- und Hochschulbibliothek

W2/L1: Steigende Studierendenzahlen führen zu höheren Zutritts- und Ausleihzahlen. Ab 2017 wird aufgrund des Umbaus an der Sempacherstrasse von tieferen Zahlen ausgegangen, welche sich ab 2019 wieder normalisieren.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen (ZHB, DHK S)	70.7	72.4	71.6	68.8	70.8	71.8
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	27.7	28.6	28.6	28.1	29.1	29.1
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.1	8.0	7.0	7.0	7.0	7.0
Gesamtzahl Studierende (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK PH; in Köpfen)						
	9'632	9'906	10'073	10'517	10'848	11'187
Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)						
	5'541	5'715	5'816	6'153	6'407	6'672
davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)						
	1'550	1'542	1'588	1'706	1'777	1'850
Ø Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten						
	4'909	5'003	5'131	5'406	5'620	5'845
davon LU-Studierende an der HSLU in Vollzeitäquivalenten						
	1'365	1'349	1'398	1'501	1'557	1'616
Anzahl Studierende PHLU (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK, in Köpfen)						
	1'778	1'864	1'890	1'917	1'914	1'908
davon LU-Studierende an der PHLU						
	904	938	942	955	954	951
Ø Anzahl Studierende PHLU (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK) in Vollzeitäquivalenten						
	1'505	1'582	1'602	1'635	1'637	1'594
davon LU-Studierende an der PHLU in Vollzeitäquivalenten						
	756	776	799	815	816	795
Ø Anzahl Studierende an der Universität LU (BA, MA)						
	2'313	2'327	2'454	2'534	2'614	2'694
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)						
	568	570	601	621	642	662
IUV-berechtigte LU-Doktorierende						
	14	15	10	10	10	10
Ø Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH						
	1'288	1'270	1'295	1'321	1'337	1'363

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ø Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2'622	2'650	2'524	2'551	2'557	2'577

Bemerkungen

Der Personalbestand verringert sich aufgrund von Sparmassnahmen.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Kooperative Speicherbibliothek: Betriebskosten

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2016	2017	2018	2019
Total	ab 2015	ER	2.0	2.5	2.5	2.5

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Sanierung und Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

PH Luzern: Zusammenlegung Sentimatt

Kosten

21 Mio.

15 Mio.

Zeitraum

2016-2019

2018-2021

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Mitarbeit an den neuen Finanzierungsregeln des Bundes aufgrund des Hochschul-Konkordats nach HFKG, welche 2017 in Kraft treten.

Profile der Hochschulen akzentuieren: Sicherung des Aufbaus der Wirtschaftsfakultät, die mit dem 2014 revidierten Universitätsgesetz beschlossen wurde, mit Drittmitteln, und Start der neuen Fakultät.

Profile der Hochschulen akzentuieren: Aufbau und Inbetriebnahme des Departements Informatik an der HSLU.

Profile der Hochschulen akzentuieren: Weiterentwicklung der Gesundheitswissenschaften an der Universität Luzern in enger Zusammenarbeit mit der Schweizer Paraplegiker-Forschung.

Zusammenarbeit der Hochschulen verstärken: Die drei Hochschulen treffen sich mehrmals jährlich unter der Leitung des Bildungsdirektors zur Hochschul-Koordinationskommission für die Abstimmung neuer Vorhaben.

Zeitraum

2015-2017

2014-2017

2015-2017

2017-2020

2014-2019

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	8.3	8.3	7.955	-3.9 %	7.7	7.8	8.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.5	2.0	4.299	115.4 %	4.1	4.1	4.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.021	252.7 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	-31.0 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.0						
36 Transferaufwand	158.4	161.8	161.416	-0.2 %	166.5	168.8	171.4
37 Durchlaufende Beiträge	25.7	25.5	26.250	3.1 %	26.3	26.3	26.3
39 Interne Verrechnungen	1.2	1.1	1.311	19.7 %	1.3	1.3	1.3
Total Aufwand	196.2	198.6	201.254	1.3 %	205.9	208.3	211.2
42 Entgelte	-3.9	-3.6	-3.758	4.0 %	-3.8	-3.8	-3.9
44 Finanzertrag	-0.2	-4.0		-100.0 %			
46 Transferertrag	-0.4	-0.1	-0.235	195.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
47 Durchlaufende Beiträge	-25.7	-25.5	-26.250	3.1 %	-26.3	-26.3	-26.3
49 Interne Verrechnungen	-0.1	0.0	-0.028	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-30.4	-33.2	-30.271	-8.8 %	-30.3	-30.3	-30.4
Saldo - Globalbudget	165.8	165.5	170.983	3.3 %	175.6	178.0	180.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Die Erfolgsrechnung erfährt gegenüber dem Vorjahr drei nennenswerte Veränderungen: Minderung des Personalaufwandes, Anstieg des Sachaufwandes infolge Inbetriebnahme der Speicherbibliothek und Wegfall einer Rückzahlung der Universität.

Der Personalaufwand kann aufgrund von Einsparungen insbesondere bei der Zentral- und Hochschulbibliothek gesenkt werden. Durch die Inbetriebnahme der Speicherbibliothek in Büron steigt der Sachaufwand (2,0 Mio. Fr.). Zusätzliche Mehrkosten im Projekt Speicherbibliothek sind teilweise durch entsprechende Bundesgelder im Transferertrag gedeckt (0,16 Mio. Fr.). Ebenfalls bei der Zentral- und Hochschulbibliothek kann für Leistungen gegenüber den Hochschulen mit erhöhten Entgelten gerechnet werden (0,14 Mio. Fr.).
Im Jahr 2016 ist mit keinen ausserordentlichen Finanzerträgen zu rechnen.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren rechnet man wiederum mit steigenden Transferaufwendungen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36300001 Schweiz. Bibliotheksstatistik	0.0	0.0	0.006	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36313530 Schweiz. Hochschulkonferenz	0.2	0.2	0.150	-29.2 %	0.2	0.2	0.2
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	18.3	18.5	18.490	-0.1 %	18.9	19.1	19.5
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0.5	0.4	0.460	15.0 %	0.5	0.5	0.5
36313535 IUV-Beiträge an andere Kantone	47.1	47.1	45.490	-3.3 %	46.1	46.3	46.8
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	22.2	22.4	23.689	5.8 %	24.9	26.1	27.2
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	21.0	24.3	24.496	0.9 %	25.2	25.7	26.7
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0.7	0.8	0.724	-4.2 %	0.7	0.7	0.7
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0.9	0.9	0.835	-7.2 %	0.8	0.9	0.9
36318301 Universität Luzern: IUV-Äquivalente	5.9	6.0	6.367	5.4 %	6.6	6.8	7.0
36318302 Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	12.4	12.5	10.486	-16.0 %	11.8	11.6	11.6
36318303 Universität Luzern: Äquivalente Bildungsausländer			1.939		2.0	2.1	2.2
36318516 Pädag. Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	19.1	19.8	20.386	3.0 %	20.8	20.8	20.3
36318517 Pädag. Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0.8	0.8	0.760	0.0 %	0.8	0.8	0.8
36318518 Pädag. Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag	8.1	6.9	5.780	-15.6 %	5.9	5.8	5.8
36363560 Schweizerische Paraplegiker-Forschung	0.6	0.6	0.600	0.0 %	0.6	0.6	0.6
36363562 Micro Center Central Switzerland	0.5	0.5	0.465	2.4 %	0.5	0.5	0.5
36363564 Innovations Transfer Zentralschweiz	0.2	0.2	0.243	1.3 %	0.2	0.2	0.2
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.050	0.0 %	0.0	0.0	0.0
Übriger Transferaufwand	0.0	0.1		-100.0 %			
Total Transferaufwand	158.4	161.8	161.416	-0.2 %	166.5	168.8	171.4
46300001 Bundesbeitrag z.G. ZHB (Speicherbibliothek)	-0.3		-0.155		-0.2	-0.2	-0.2
46363500 Katalogisierung Handschriften: Beitrag Nat.fonds	-0.1	-0.1	-0.080	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
Übriger Transferertrag	-0.1						
Total Transferertrag	-0.4	-0.1	-0.235	195.0 %	-0.2	-0.2	-0.2

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Bei den IUV-Beiträgen wird 2016 aufgrund geringerer Studierendenzahlen mit einer Entlastung gerechnet (1,55 Mio. Fr.).

Die FHV-Äquivalente der Hochschule Luzern steigt infolge mehr Luzerner Studierender weiter an.

Mit dem neuen Universitätsgesetz wird der Universität Luzern eine IUV-Äquivalente für Bildungsausländer ausgerichtet. Der Trägerschaftsbeitrag wird entsprechend reduziert und erfährt zudem eine weitere Reduktion.

Der Trägerschaftsbeitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern reduziert sich im Rahmen von Leistungen + Strukturen II.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen			0.120		0.1	0.2	0.2
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.1	0.9		-100.0 %			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.9	0.120	-86.7 %	0.1	0.2	0.2
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.1	0.9	0.120		0.1	0.2	0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

An der Zentral- und Hochschulbibliothek ist im 2016 die Ersatzanschaffung von PC's geplant.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren sind die Anschaffung eines neuen Kurierfahrzeuges sowie Investitionen in der IT vorgesehen.

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Kulturstandort weiterentwickeln

Massnahmen:

- Theaterangebot weiterentwickeln
- Freie Theater- und Tanzszene fördern
- Regionale Kulturförderung auf der Luzerner Landschaft aufbauen
- Kantonale Museen weiterentwickeln

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Das Projekt „Neue Theater Infrastruktur“ (NTI) sieht eine Neukonzeption des Theaterplatzes Luzern vor (u. a. bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters im Zusammenhang mit der laufenden Machbarkeitsstudie für die Salle Modulable).
- Die gemeinsame Führung der beiden kantonalen Museen ermöglicht die Nutzung von Synergien und stärkt die Museen dort, wo sie noch nicht genügend ausgestattet sind.
- Beim Natur-Museum Luzern sind die Sanierung und die Erneuerung der permanenten Ausstellung in Planung. Sie sollen dem Natur-Museum die zeitgemässe Vermittlung naturwissenschaftlicher Kenntnisse ermöglichen und seine Anziehungskraft bei der Bevölkerung steigern.
- Das Bau- und das Fundstelleninventar stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümer die wertvollen Objekte in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.
- Die Universität kann mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik und katholischer Theologie zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen.

Risiken

- Beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen beeinflussen das Potenzial und können zu Angebotsabbau oder sogar zur Schliessung einzelner Kulturhäuser führen. Auch können Erneuerungen und Erweiterungen nicht oder nur verzögert angegangen werden. Dies könnte Einfluss auf die Attraktivität des Kantons Luzern haben.
- Die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführten neun Massnahmen sollen dem entgegenwirken, doch ist die Finanzierung dieser Massnahmen nur teilweise sichergestellt.
- Denkmalpflege und Archäologie müssen aufgrund der vorgenommenen Kürzungen bereits heute auf die Umsetzung von Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrags verzichten.
- Infolge der politischen und religiösen Ereignisse in der Welt ist der Religionsfrieden auch in der Schweiz und in Luzern gefährdet.

Stärken

- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert.
- Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien.
- Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
- Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen kulturellen Institutionen funktioniert gut. Es besteht eine kreative Atmosphäre für Wirtschaftsunternehmen, und die Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen sind innovativ.
- Das Bewusstsein für das kulturelle Erbe und dessen Bewahrung ist in der Bevölkerung verankert.
- Die Museen sind ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Standorts Luzern.

Schwächen

- Bei den kantonalen Museen bleibt die betriebliche Situation trotz Synergieeffekten weiterhin prekär.
- Die angespannte Finanzlage macht es schwierig, alle Bedürfnisse zu erfüllen. Eine Schwerpunktsetzung ist aufgrund politischer Konstellationen oft nicht im gewünschten Mass möglich.
- Die freie Szene ist zwar erfreulich lebendig. Um innerhalb der neuen Theaterinfrastruktur erfolgreich mitwirken zu können, bedürfen ihre Angebote aber noch einer qualitativen Entwicklung.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kulturbereich befindet sich in einer guten Ausgangslage. Um seinen Erfolg zu halten und auszubauen, müssen innovative Konzepte entwickelt und praktisch umgesetzt werden (dargestellt im Planungsbericht über die Kulturförderung). Die bauliche und

betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters bietet die Chance, ein vielseitiges Theatergebäude zu schaffen und gleichzeitig neue Möglichkeiten für die verschiedenen Kulturanbieter auf dem Platz Luzern. Für das Natur-Museum ist die anstehende bauliche und inhaltliche Erneuerung ein wichtiger Meilenstein. Die knappe Finanzierung der Museumsbetriebe bleibt aber kritisch.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

Strategische Ziele

- Weiterentwicklung des Kulturstandortes Luzern
- Politische Entscheide NTI herbeiführen.
- Natur-Museum sanieren und neu gestalten.
- Zusammenführung der kantonalen Museen weiterentwickeln.
- Freie Szene fördern.
- Kulturförderung regionalisieren.
- Erarbeitung der Bauinventare weiterführen.
- Sicherstellen eines guten Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.

W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält einen grossen Teil der wertvollen Kulturgüter im Kanton.

W3 Freie Kulturschaffende profitieren von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.

W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.

W5 Gemeinden und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.

W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur

L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.

L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.

L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe	min.	171'436	766'000	753'000	753'000	753'000	753'000
Besucherzahlen Luzerner Sinfonieorchester		n.a.	n.a.	54'000	54'000	54'000	54'000
Besucherzahlen Luzerner Theater		n.a.	n.a.	70'000	70'000	70'000	70'000
Besucherzahlen Kunstmuseum		n.a.	n.a.	43'000	43'000	43'000	43'000
Besucherzahlen Verkehrshaus			n.a.	500'000	500'000	500'000	500'000
Besucherzahlen Lucerne Festival			n.a.	86'000	86'000	86'000	86'000
W2 Anzahl neu unter Schutz gestellter Objekte	abs.	4	8	8	8	8	8
W3 Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben d. Kulturförd.	abs.	111	150	150	150	150	150

	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt. LU (ab 2015 ergänzt um Lucerne Festival und Verkehrshaus)	abs.	111	176	220	220	220	220
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Bauinventar)	abs.	9	8	8	8	8	8
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	abs.	6	12	12	10	10	10
W6 Anzahl Besuche HML und NML (total)	abs.	85'773	92'000	80'000	85'000	60'000	60'000
W6 Anzahl Besuche HML und NML (Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren)	abs.	35'473	33'000	29'500	31'450	22'200	22'200
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	abs.	904	835	835	830	630	630
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte	abs.	290	300	300	300	300	300
L2 Anzahl der abgeschlossenen Restaurierungen und weiteren Massnahmen	abs.	129	100	100	100	100	100
L2 Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen	abs.	79	50	50	50	50	50
L3 Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)	abs.	580	550	550	550	550	550

Bemerkungen

W1/W4: Seit 2015 mit Verkehrshaus und Lucerne Festival.

W6: Im Budget 2015 sind die Besucherzahlen des Historischen Museums Luzern (HML) aufgrund der Emil-Ausstellung a.o. hoch. 2016 berücksichtigt die einmonatige Schliessung wegen der Sanierung der elektrischen Installationen. Während der Umbauphase 2018–2019, vielleicht schon im 2017, rechnet das Natur-Museum Luzern (NML) mit einer ungefähren Halbierung der Besucherzahlen. Das NML wird nur ein reduziertes Ausstellungs- und Veranstaltungsangebot offerieren können, welches sich an die Umbauphase anpasst und u. a. über den Fortgang der Arbeiten orientiert.

L3: Beim Bestimmungsdienst wird davon ausgegangen, dass dieser gleichermaßen weitergenutzt werden kann.

2.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ø Personalbestand in VZ (ohne Kulturinstitut. u. Kulturschaffende)	49.3	50.3	49.8	48.3	48.3	48.3
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (Kulturförd.)	1.8	1.8	1.7	1.7	1.7	1.7
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	5.0	5.0	5	5	5	5
Zusätzlich Ehrenamtliche u. andere (Denkmalpflege, Archäologie, Museen)	20	20	19	19	19	19

Bemerkungen

Der Personalbestand reduziert sich aufgrund von Sparmassnahmen.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum						
keine							
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2016	2017	2018	2019
NTI: Projektführung, Planung und Projektierung sowie Konzeptarbeit, RRB Nr. 277 (6.3.2015), Anteil Kanton Luzern voraussichtlich 70%	ca. 6.5	ab 2016		1.52	1.52	1.52	
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum					
Natur-Museum Luzern: bauliche und inhaltliche Erneuerung	ca. 12	2016-2020					
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum						
keine							

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	6.5	6.4	6.442	0.8 %	6.3	6.4	6.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.1	1.2	2.627	121.0 %	2.7	2.7	1.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.007	0.0 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	-25.0 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.1						
36 Transferaufwand	30.8	28.4	27.195	-4.3 %	27.3	27.4	27.5
37 Durchlaufende Beiträge	1.1		0.672		0.7	0.7	0.7
39 Interne Verrechnungen	4.2	3.1	3.105	-0.4 %	3.1	3.1	3.1
Total Aufwand	43.9	39.1	40.049	2.4 %	40.1	40.2	39.2
42 Entgelte	-0.6	-1.0	-1.066	2.3 %	-1.1	-1.1	-1.1
45 Entnahmen aus Fonds	-0.9						
46 Transferertrag	-5.2	-5.1	-5.257	3.0 %	-5.3	-5.3	-5.3
47 Durchlaufende Beiträge	-1.1		-0.672		-0.7	-0.7	-0.7
49 Interne Verrechnungen	-10.7	-7.9	-7.910	0.0 %	-7.9	-7.9	-7.9
Total Ertrag	-18.5	-14.1	-14.905	6.0 %	-14.9	-14.9	-14.9
Saldo - Globalbudget	25.4	25.0	25.143	0.4 %	25.2	25.3	24.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2016 erhöht sich um 0,15 Mio. Fr. Die Erhöhung begründet sich mit Mehraufwendungen infolge der Planungsarbeiten für die Neue Theater Infrastruktur (1,52 Mio. Fr.). Ein Grossteil davon kann durch geringere Transferaufwände aufgefangen werden.

Die Planung der Neuen Theater Infrastruktur lässt den Sachaufwand ansteigen (1,52 Mio. Fr.). Dieser Anstieg wird beinahe gänzlich durch Einsparungen im Transferaufwand (Beiträge der Denkmalpflege 1,0 Mio. Fr., Kunstankäufe 0,08 Mio. Fr., interkant. Kulturlastenausgleich 0,08 Mio. Fr., Beitrag Sammlung Rosengart 0,07 Mio. Fr.) sowie durch eine prognostizierte Erhöhung aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich (0,13 Mio. Fr.) im Transferertrag ausgeglichen. Neu budgetiert sind die durchlaufenden Bundesbeiträge in der Denkmalpflege.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren ist insbesondere der Wegfall der NTI-Planungskosten im Jahr 2019 (1,52 Mio. Fr.) augenfällig. Hingegen wird mit einem Anstieg der Mietkosten im Naturmuseum sowie Aufwendungen für die Fachstelle Kulturgüterschutz gerechnet.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
1. Kulturförderung				
Total Aufwand	43.5	38.8	39.7	2.4 %
Total Ertrag	-18.5	-14.1	-14.9	6.0 %
Saldo	25.0	24.7	24.8	0.4 %
2. Kirche				
Total Aufwand	0.4	0.3	0.3	-1.8 %
Total Ertrag				
Saldo	0.4	0.3	0.3	-1.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019	
36313560 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur		1.5	1.5	1.400	-5.5 %	1.4	1.4	1.4
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe		18.4	19.7	19.657	0.0 %	19.7	19.8	19.8
36363510 Lucerne Festival		0.2						
36363511 Verkehrshaus		0.6						
36363512 Sammlung Rosengart		0.1	0.2	0.135	-34.5 %	0.1	0.1	0.1

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36363522 Schweiz. Landwirtschaftsmuseum Burgrain	0.1	0.1	0.062	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36363524 Pro Heidegg	0.2	0.2	0.155	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36363525 Festival Strings		0.1	0.080	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36363530 Kunstankäufe	0.1	0.1		-100.0 %	0.1	0.1	0.1
36363531 Werkbeiträge	0.3	0.4		-100.0 %			
36363535 Meisterkurs	0.0						
36363537 Osterfestspiele	0.0						
36363538 Filmförderung	0.3	0.4	0.400	0.0 %	0.4	0.4	0.4
36363540 Kirchliche Institutionen	0.2	0.1	0.125	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1.3	1.4	1.750	29.6 %	1.8	1.8	1.8
36363595 Beiträge aus Lotteriezusatzerträgen an priv. Org.	3.4						
36373501 Beiträge Denkmalpflege	3.0	3.4	2.383	-29.6 %	2.4	2.4	2.4
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	1.0	1.0	1.048	0.0 %	1.0	1.0	1.0
Übriger Transferaufwand	0.2						
Total Transferaufwand	30.8	28.4	27.195	-4.3 %	27.3	27.4	27.5
46300001 Archäologische Untersuchungen: Bundesbeitrag	-0.1	-0.1	-0.082	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
46313500 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	-5.0	-5.0	-5.150	2.5 %	-5.2	-5.2	-5.2
46323581 Werkbeiträge: Anteil Stadt Luzern	-0.1						
Übriger Transferertrag	0.0		-0.025		0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	-5.2	-5.1	-5.257	3.0 %	-5.3	-5.3	-5.3

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Die Werkbeiträge fallen gemäss Umsetzung des Planungsberichts über die Kulturförderung ab 2016 weg. Einmalig gestrichen werden die Budgetmittel für Kunstankäufe. Die Beiträge der Denkmalpflege werden gemäss Leistungen + Strukturen II gekürzt (1 Mio. Fr.).

Transferertrag:

Aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich wird mit einer leicht erhöhten Vergütung gerechnet (0,13 Mio. Fr.).

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen					0.1		
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000		0.1	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.000		0.1	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im 2017 ist die Ersatzanschaffung zweier Fahrzeuge für die Archäologie vorgesehen.

Bemerkungen zu den Planjahren

H3-5021 GSD – Sport

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Breitensport fördern
 Erarbeitung eines sportpolitischen Konzepts Kanton Luzern auf der Grundlage des kantonalen Sportförderungsgesetzes.
 Umsetzung des freiwilligen Schulsportes in den Tagesstrukturen.
 Umsetzung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen in den Gemeinden.
 Erstellung und Bewirtschaftung eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund ein Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit. Damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds.

1.3 Schlussfolgerungen

Das neue kantonale Sportförderungsgesetz regelt den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes sowie die Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton. Gefördert werden die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung aber auch der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport. Ein wichtiger Bereich der Sportförderung ist das Programm "Jugend und Sport", das im Auftrag des Bundes von den Kantonen umgesetzt wird. Darüber hinaus sollen Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen unterstützt und durchgeführt werden. Zudem soll der Kanton Sportorganisationen und Sportanlagen unterstützen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm "Jugend und Sport" im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen wird das sportpolitische Konzept Kanton Luzern dienen. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

2.3 Leistungsgruppen

Sportförderung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) sowie der freiwillige Schulsport. Als kantonale Fachstelle verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
W1 Anzahl Kinder in J+S-Kindersportkursen	min.	7'354	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
W2 Anzahl Jugendliche in J+S-Jugendssportkursen	min.	43'097	35'000	40'000	40'000	40'000	40'000
L1 Anzahl angebotener Kaderkurse	abs.	86	75	80	80	80	80

Bemerkungen

Keine

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	5.4	5.1	4.9	4.9	4.9	4.9
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.2	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3

Bemerkungen

Keine

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Keine	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
Förderung des freiwilligen Schulsports	1200000	ab 2014	ER	0.3	0.3	0.3	0.3
Nachwuchsförderung	400000	ab 2012	ER	0.1	0.1	0.1	0.1
Förderung des Leistungssports	350000	2014 - 2016	ER	0.1	0	0	0
(obige Projekte sind aus Lotteriezusatzerträgen finanz. und damit kostenneutral für den Kanton Luzern)							
Erarbeitung sportpolitisches Konzept (ohne Kostenfolge)	0	ab 2015	ER	0	0	0	0
Erarbeitung kantonales Sportanlagen Konzept (KASAK) (ohne Kostenfolge)	0	ab 2017	ER	0	0	0	0

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	0.8	0.8	0.721	-5.8%	0.7	0.7	0.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	0.9	0.809	-4.9%	0.8	0.8	0.8
35 Einlagen in Fonds	1.0						
36 Transferaufwand	5.8	4.0	3.943	-1.6%	3.9	3.9	3.9
39 Interne Verrechnungen	0.1	0.1	0.157	85.6%	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	8.4	5.7	5.630	-1.4%	5.6	5.6	5.6
42 Entgelte	-0.4	-0.4	-0.386	0.0%	-0.4	-0.4	-0.4
45 Entnahmen aus Fonds	-2.6	-0.2	-0.215	7.5%	-0.2	-0.2	-0.2
46 Transferertrag	-0.4	-0.4	-0.365	-1.4%	-0.4	-0.4	-0.4
49 Interne Verrechnungen	-4.1	-3.8	-3.760	0.0%	-3.8	-3.8	-3.8
Total Ertrag	-7.5	-4.7	-4.726	0.2%	-4.7	-4.7	-4.7
Saldo - Globalbudget	1.0	1.0	0.904	-8.8%	0.9	0.9	0.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Keine

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36115001 Kurse Sportförderung	0.0	0.0	0.040	-11.1 %	0.0	0.0	0.0
36325101 Freiwilliger Schulsport Swisslos	0.2	0.2	0.200	33.3 %	0.2	0.2	0.2
36325102 Sportanlagen Swisslos	0.1	0.6	0.500	-16.7 %	0.5	0.5	0.5
36348001 IC-Beitr. an ö Unternehmen	0.0						
36365101 Sportförderung Swisslos	3.1	2.9	2.940	1.0 %	2.9	2.9	2.9
36365102 Sportanlagen Swisslos	2.4	0.3	0.260	-13.3 %	0.3	0.3	0.3
36365103 diverse Beiträge Sportförderung	0.0	0.0	0.003	150.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	5.8	4.0	3.943	-1.6 %	3.9	3.9	3.9
46305106 Kurse Sportförderung	-0.3	-0.3	-0.290	0.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
46305107 Diverse Beiträge Sportförderung	0.0	0.0	-0.010	0.0 %	0.0	0.0	0.0
46315101 Sport Kursgeld	-0.1	-0.1	-0.065	-7.1 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Transferertrag	-0.4	-0.4	-0.365	-1.4 %	-0.4	-0.4	-0.4

H4-5020 GSD – Gesundheit

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe
1

Legislaturziel: Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen

Im Kanton Luzern ist die Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem gilt es, eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet zu gewährleisten. Eine grosse finanzielle Herausforderung bleibt weiterhin die neue Spitalfinanzierung. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Legislaturziel: Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen stärken

Interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung: Wir werden dem Kantonsrat eine entsprechende Botschaft in der ersten Hälfte 2016 unterbreiten.

LUNIS (Akutomatic): Der Kanton prüft gemeinsam mit dem Luzerner Kantonsspital eine neue Organisationsform, die eine noch engere, stabilere und langfristige Weiterentwicklung von LUNIS ermöglicht.

Lups-ON (Psychiatrie): In einem Projekt wird ein gemeinsamer Versorgungsraum über die Kantone LU, NW und OW geprüft.

Legislaturziel: Gesundheit präventiv fördern

Nichtübertragbare Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-, Atemwegs-, muskuloskeletal und psychische Erkrankungen sind die häufigsten Erkrankungen. Mehr als die Hälfte dieser Erkrankungen könnten mit einem gesunden Lebensstil vermieden werden. Um diesen zentralen Herausforderungen zu begegnen, aber auch den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik mit wirksamen und effizienten Massnahmen in der Gesundheitsförderung. Wir entsprechen diesen Herausforderungen mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung von genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, der psychischen Gesundheit, Gesundheit im Alter und der betrieblichen Gesundheitsförderung.

1.2 Lagebeurteilung

Ausgangslage

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Die Kosten des Kantons steigen damit erheblich. Wir rechnen mit zusätzlichen Ausgaben von jährlich rund 80 Mio. Fr. bis ins Jahr 2017. Gleichzeitig verliert er an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Schwerpunkt

Wir setzen auf die ärztliche Grundversorgung als Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb unterstützen wir ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen. Wir steigern die Attraktivität des Hausarztberufes mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können auch künftig alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern soll weiterhin gefördert und unterstützt werden. Deshalb ist der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung vorgesehen. Mit der Überführung des Praxisassistenten-Programms ins Institut für Hausarztmedizin und Community Care sowie dem Angebot von massgeschneiderten Curriculum-Stellen in den Luzerner Spitälern bietet der Kanton angehenden interessierten Grundversorgern eine

gute und attraktive Weiterbildungsgrundlage.

Bei Bedarf könnten Hausärzte/-innen und Notfallpraxen durch die Förderung von niederschweligen Angeboten (z. B. Apotheken, Drogerien) entlastet werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

2.3 Leistungsgruppen

Gesundheit

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a. Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt.

b. Prävention, Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Durch gezielte präventive Massnahmen wie Schulimpfprogramme und einer zielgruppengerechten Aufklärung der Bevölkerung zu übertragbaren Krankheiten werden Krankheitsfälle vermieden oder reduziert, was Leiden und Kosten spart. Der kantonale Pandemieplan als wichtiges Planungsinstrument zur Bewältigung einer Pandemie wird in Zusammenarbeit mit beteiligten Partnern aktualisiert.

Im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen treten nosokomiale Infektionen mit Komplikationen auf. Ziel der Prävention ist es, diese Infektionen sowie insbesondere Erreger mit spezifischen Resistenzen und Multiresistenzen sicher und frühzeitig zu erkennen und deren Weiterverbreitung zu verhindern.

c. Gesundheitsförderung

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für die Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und trägt so zu Verbesserungen der öffentlichen Gesundheit bei. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

d. Berufsausübungsbewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht. Der Aufgabenbereich Gesundheit prüft jährlich, ob die notwendigen Voraussetzungen (z. B. Mindestfallzahlen, erteilte Leistungsgruppen etc.) eingehalten werden.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
a. Krankenkassenprämie tiefer als CH-Ø		ja	ja	ja	ja	ja	ja
Anzahl Assistenzärztinnen/-ärzte (VZÄ) in Weiterbildung zum 1. Facharzttitel		-	367	382	397	412	427
b. Anzahl HPV-Impfungen (Humane Papillomaviren)		-	2760	2760	2760	2760	2760
Anzahl freiwillige Schulimpfungen			4060	3000	3000	3000	3000
c. Anzahl durchgeführte Veranstaltungen		16	10	10	10	10	10
d. Erteilte Berufsausübungsbewilligungen		660	400	400	400	400	400

Bemerkungen

Seit dem Budget 2015 wurden neue Indikatoren für

a. Assistenzärztinnen/-ärzte in Weiterbildung zum 1. Facharzttitel und

b. Prävention, Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

aufgenommen. Jährlich ist mit 15 zusätzlichen Assistenzärztinnen/-ärzten in Weiterbildung zu rechnen. Wir gehen davon aus, dass sich ab 2016 die Anzahl der freiwilligen Schulimpfungen bei 3000 Stück einpendeln wird.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen	26.9	28.9	27.5	27.5	27.5	27.5
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	3	3	3	3	3	3

Bemerkungen

Im 2014 waren diverse Stellen vorübergehend nicht besetzt (insgesamt 0,6 Vollzeitstellen).

3. Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
Umsetzung Versorgungsplanung (ohne Kostenfolge)	0	2015-2016	ER	0.0	0.0	0.0	0.0
Praxis-Assistenz-Programm		ab 2012	ER	0.7	0.7	0.7	0.7
Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung		ab 2017	ER	0.0	1.1	1.4	1.6

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	3.5	3.8	3.468	-9.6 %	3.5	3.5	3.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.9	1.4	1.258	-9.6 %	1.3	1.3	1.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.006	0.0 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	0.0 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	0.3		1.300		1.3	1.3	1.3
36 Transferaufwand	324.0	324.9	348.522	7.3 %	369.9	377.9	386.1
39 Interne Verrechnungen	2.1	2.0	17.712	779.7 %	17.7	17.7	17.7
Total Aufwand	330.7	332.1	372.265	12.1 %	393.6	401.7	409.9
42 Entgelte	-0.6	-0.6	-0.619	7.7 %	-0.6	-0.6	-0.6
44 Finanzertrag	-12.2	-19.4	-19.600	1.0 %	-15.7	-15.7	-15.7
45 Entnahmen aus Fonds	-0.3	-0.3	-1.185	355.8 %	-1.2	-1.2	-1.2
46 Transferertrag	-13.5	-6.2	-4.978	-19.4 %	-1.5	-1.5	-1.5
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.1	-0.229	257.8 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-26.6	-26.5	-26.611	0.5 %	-19.2	-19.2	-19.2
Saldo - Globalbudget	304.1	305.7	345.654	13.1 %	374.4	382.5	390.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Sportförderung des Kantons Luzern wurde per 1.1.2015 mit der Dienststelle Gesundheit zur neuen Dienststelle Gesundheit und Sport zusammengeführt. Allgemeine Kosten der Dienststelle wie z.B. Büromaterial werden vollumfänglich im Aufgabenbereich H4 - 5020 budgetiert und nicht intern an die Sportförderung weiterverrechnet (Ausweis unter H3 - 5021).

30 Personalaufwand (siehe auch Ziffer 2.5 oben): Die Jahresrechnung 2014 wurde durch Auflösung von Rückstellungen (zwei Burn-Out Mitarbeitende) von CHF 0,1 Mio. Fr. einmalig entlastet. Im 2014 waren zudem diverse Stellen vorübergehend nicht besetzt (insgesamt 0,6 Vollzeitstellen). Im Budget 2015 wurden die Pensionskassen-Kosten zu hoch budgetiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Infolge Abnahme der Anzahl freiwilligen Schulimpfungen ergeben sich Minderkosten für Medikamente von 0,035 Mio. Fr. und für Impfleistungen Minderkosten von 0,025 Mio. Fr. Daraus ergibt sich als Folge unter der Rubrik 42 Entgelte eine geringere Rückerstattung von den Krankenversicherern. Kosten für den Bereich Koordinierter Sanitätsdienst für eine mögliche Pandemie von CHF 0,1 Mio. Fr. sind nicht mehr budgetiert worden.

35 Einlagen in Fonds: Die Verbuchungspraxis Alkoholfonds wurde per 1.1.2015 geändert und wird erstmals fürs Budget 2016 wirksam. Die Überweisung der Eidg. Steuerverwaltung EAV an den Kanton Luzern werden vollumfänglich in den Alkoholfonds eingelegt. Die Auszahlungen der Zusicherungen aus den Vorjahren werden über die Fondsentnahme entlastet (siehe Rubrik 45 Entnahme aus Fonds). Damit schaffen wir Transparenz.

36 Transferaufwand: Siehe unten Information zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Neu wird dem Finanzdepartement ab 2016 ein kalkulatorischer Zins für das Dotationskapital der

Spitäler LUKS und lups im Betrag von 15,7 Mio. Fr. überwiesen (kantonsintern budgetneutral). Die Kosten für die höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ) basiert auf den geschätzten Schülerzahlen und belaufen sich im Budget 2016 auf 0,9 Mio. Fr.

42 Entgelte: Geringere Rückerstattung für freiwillige Schulimpfungen durch Krankenversicherer von 0,08 Mio. Fr. (siehe auch Rubrik 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Einnahmen aus dem Verkauf der Schrittzähler und Sponsoring im Bereich der Gesundheitsförderung für das Projekt "Luzern tanzt gern" reduzieren den Aufwand um 0,124 Mio. Fr.

44 Finanzertrag: Der Kanton fordert von den beiden innerkantonalen Leistungserbringern Luzerner Kantonsspital LUKS/Luzerner Psychiatrie lups eine Gewinnrückführung von 5 Prozent des Dotationskapitals für das Jahr 2016. In den Folgejahren dann wieder 4 Prozent.

45 Entnahmen aus Fonds: Die Verbuchungspraxis Alkoholfonds wurde per 1.1.2015 geändert und ist erstmals für das Budget 2016 wirksam. Siehe Beschrieb unter Rubrik 35 Einlagen in Fonds.

46 Transferaufwand: Siehe unten Information zum Transferaufwand.

49 Interne Verrechnungen: Zusätzliche Einnahmen durch Lotteriegelder und Swisslos-Sportfonds für die Projekte "Luzern tanzt gern" und "Luzern geht gern" von 0,1 Mio. Fr. Ab 2016 neu Entlastung durch Lotteriegelder für die Prävention der Spielsucht von 0,065 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Generell ist kein Teuerungszuschlag für Transferaufwände für die Folgejahre geplant. Details zur Spitalfinanzierung finden Sie unter den Informationen zum Transferaufwand.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
Spitalfinanzierung							
36345201 Stationäre Versorgung Akutsomatik	85.2						
36345202 Stationäre Versorgung Psychiatrie	5.5						
36345202 Stationäre Versorgung Reha	7.0						
36345203 Stationäre Versorgung GWL							
36348521 IC Stationäre Versorgung Akut LUKS	165.8	157.8	173.711	10.1 %	183.9	187.5	191.3
36345521 Stationäre Versorgung Akut öffentliche Spitäler		15.1	16.261	7.4 %	17.2	17.6	17.9
36355203 Stationäre Versorgung Akut private Spitäler		67.5	71.390	5.8 %	75.7	77.2	78.8
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups	30.9	31.4	34.195	8.8 %	36.2	36.9	37.7
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler		4.3	4.013	-6.4 %	4.2	4.3	4.4
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie private Spitäler		4.9	4.606	-5.1 %	4.9	5.0	5.1
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS	5.1	9.5	10.461	10.4 %	11.4	12.0	12.6
36345523 Stationäre Versorgung Reha öffentliche Spitäler		4.2	4.780	14.0 %	5.2	5.5	5.7
36355205 Stationäre Versorgung Reha private Spitäler		8.4	7.916	-5.9 %	8.6	9.1	9.5
36348524 IC GWL LUKS	11.2	10.4	5.473	-47.2 %	5.5	5.5	5.5
36348525 IC GWL lups	10.1	7.4	6.860	-7.3 %	6.9	6.9	6.9
36355206 GWL private Spitäler	0.3	0.5		-100.0 %			
36355207 GWL private Dritte	0.3	0.8	0.700	-12.5 %	0.7	0.7	0.7
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung Ass.-Ärzte			5.815		7.2	7.4	7.7
Übrige Transferaufwände							
36035201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0.1	0.1	0.055	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36305202 Masernelimination/Pandemie (BAG)	0.1	0.1		-100.0 %			
36318401 IC LUSTAT (Nutzung LuReg)	0.0	0.0		-100.0 %			
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1.4	1.4	1.401	0.0 %	1.4	1.4	1.4
36345204 Qualitätssicherung	0.0	0.0	0.010	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36345207 Case-Mix-Office SwissDRG	0.0						
36345208 Toxikologisches Institut Zürich	0.1	0.1	0.070	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36345211 Interverband für Rettungswesen	0.0	0.0	0.035	16.7 %	0.0	0.0	0.0
36345213 Beitrag Ethik-Kommission NW-ZCH	0.0	0.0	0.020	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36348209 IC Krebsregister	0.4	0.4	0.375	-6.3 %	0.4	0.4	0.4
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0.2	0.2	0.097	-51.4 %	0.1	0.1	0.1
36365201 Ehe- und Lebensberatung elbe	0.1	0.2	0.150	0.0 %	0.2	0.2	0.2
36365202 Aids-Hilfe Luzern	0.0						

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36365203 Beiträge für Suchfragen	0.1	0.4	0.078	-79.9 %	0.1	0.1	0.1
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0.1	0.1	0.051	1.0 %	0.1	0.1	0.1
Total Transferaufwand	324.0	324.9	348.522	7.3 %	369.9	377.9	386.1
46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel	-1.3	-1.3	-1.300	0.0 %	-1.3	-1.3	-1.3
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen		-4.6	-3.500	-23.7 %			
46348001 Rückerstattung öffentliche Unternehmen	-11.9						
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0.4	-0.3	-0.178	-38.2 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Transferertrag	-13.5	-6.2	-4.978	-19.4 %	-1.5	-1.5	-1.5

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36345201-36355207 Spitalfinanzierung:

Die Tarifsituation im Bereich der Akutsomatik ist - auch vier Jahre nach Einführung der Fallpauschalen - noch immer erst für wenige Versicherer klar. Zwischen dem Luzerner Kantonsspital und der tarifsuisse gab es für die Jahre 2012 - 2014 zwar eine aussergerichtliche Einigung, andere Kliniken wie Hirslanden Klinik St. Anna oder das Schweizer Paraplegiker-Zentrum SPZ haben noch keine definitiven Baserates. Auch was die Zeitsperiode ab 2015 betrifft, konnten sich die allermeisten Tarifpartner bisher nicht auf eine gemeinsame Baserate einigen. Die Kantone erstellen gemeinsam eine Datenbank, die es erlauben wird, die Kosten der Kliniken schweizweit zu vergleichen. Dadurch sollte es möglich sein, Benchmarks zwischen den Kliniken vorzunehmen.

Basierend auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflagestage seit 2012 gehen wir für die Planjahre 2016 - 2019 von folgenden jährlichen Zuwachsraten aus (diese Zahlen umfassen sowohl den Zuwachs der Menge (Bevölkerungszahlen steigen) als auch die Preisentwicklung. Bei der durchschnittlichen Fallschwere (CMI) gehen wir von gleichen Werten aus wie im IST 2014):

Akutsomatik	2,0 Prozent
Psychiatrie	2,0 Prozent
Rehabilitation	5,0 Prozent

Die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich prognostiziert einen Kostenanstieg von 3,2 Prozent.

Der Kanton beteiligte sich an den stationären Behandlungskosten im 2015 mit 51 Prozent. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz müssen sich die Kantone ab 2017 mit mindestens 55 Prozent an den stationären Behandlungskosten beteiligen. Die Beteiligung des Kantons sieht wie folgt aus:

2015 =	51 Prozent
2016 =	53 Prozent

ab 2017 = 55 Prozent

Die entsprechende Mehrbelastung von jährlich 2 Prozent bis 2017 entspricht 12,6 Mio. Fr. pro Jahr und ist in die Planung eingeflossen.

36345212 Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung: Der Kanton Luzern plant im 2017 der Vereinbarung beizutreten. Jährlich ist ein Staatsbeitrag an den Kantonsverbund zu zahlen, dafür entfallen die bisherigen GWL-Zahlungen an die innerkantonalen Leistungserbringer für die Weiterbildung ihrer Assistenzärzte.

36305202 Masernelimination/Pandemie (BAG): Das dreijährige Projekt Masernelimination lief bis Ende 2015. Es sind keine weiteren Kosten für die Planjahre vorgesehen.

36318401 IC LUSTAT (Nutzung LuReg): Die Nutzung des LuReg ist IC Sachaufwand und nicht Transferaufwand. Deshalb wurde die Position in 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand verschoben.

36348209 IC Krebsregister: Aufgrund der nicht beanspruchten Mittel in den vergangenen Jahren (Gewinnvortrag) wird der Jahresbeitrag 2016 einmalig um 0,025 Mio. Fr. gekürzt.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Die Beiträge wurde an die aktuellen Projektstände angepasst und verringern sich merklich, da der Bereich Gesundheitsförderung viele Eigenleistungen erbringt (im Sachaufwand budgetiert).

36365203 Beiträge für Suchfragen: Auszahlungen von Zusicherungen aus den Vorjahren (siehe auch Rubrik 35 Einlage in Fonds).

46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen/46348001 Rückerstattung öffentliche Unternehmen: Die Rückabwicklung der Differenz zwischen den Arbeitstarifen und den definitiven Baserates zwischen dem LUKS und tarifsuisse sind in die Jahresrechnung 2014 eingeflossen. Die Abwicklung der Kliniken Hirslanden St. Anna und SPZ war für 2015 geplant. Der

Entscheid bezüglich Hirslanden St. Anna wird aber vermutlich erst im 2016 fallen. Ab 2016 ist mit keinen bzw. unbedeutenden Rückabwicklungen zu rechnen.

46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck: Die Projektkosten des "Luzerner Aktionsprogramms gesundes Körpergewicht" werden extern durch die Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Die Rückerstattungen variieren je nach Projektstand. Rückerstattung geplant für Budget 2016 = 0,178 Mio. Fr.

H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Gesamtzielsetzung der Lebensmittelkontrolle umfasst den Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und vor Täuschung im Bereich Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Badewasser sowie die Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln.

Die Zielsetzung der Chemikaliensicherheit umfasst den Schutz der Gesundheit und des Lebens vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Luzerner Lebensmittelbetriebe erfüllen die Anforderungen und werden durch ausländische Behörden zum Export zugelassen.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle nimmt ihre Aufgaben in einem sehr dynamischen Umfeld wahr:

Die Anzahl kontrollpflichtiger Betriebe steigt stetig. Für gewerbliche und industrielle Betriebe nimmt die Bedeutung ausländischer Märkte zu. Branchenspezifische Technologien entwickeln sich rasch weiter, wodurch sich auch die Anforderungen an die fachspezifischen Kenntnisse der Vollzugsorgane erhöhen. Die Erfüllung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen durch die Betriebe, aber auch der Vollzug der rechtlichen Grundlagen, stellt in zunehmendem Masse eine Voraussetzung für den Export der Luzerner Lebensmittelindustrie dar.

Die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung wird durch den Bund revidiert (Projekt Largo). In erster Linie geht es um die Harmonisierung mit dem EU-Recht. Auf die kommenden Änderungen der Rechtsgrundlagen auf Verordnungsstufe sowie auf weitere Einflussfaktoren im Umfeld der Dienststelle ist unter Einbezug der personellen und materiellen Ressourcen Rechnung zu tragen. Die Gesamtrevision des Lebensmittelgesetzes macht absehbar, dass diese Änderungen neue Aufgaben (zum Beispiel Täuschungsschutz Gebrauchsgegenstände; neue Kontrollpflicht für die Kantone von Dusch- und Badewasser; Täuschungsschutz bei Kosmetika) sowie Anpassungen der vollzuglichen Praxis (Aufhebung des Positivprinzips bei Lebensmitteln) bedingen. Mit der Bundesverordnung über den nationalen Kontrollplan der Lebensmittelkette werden zudem Vorgaben zu Produktkontrollen, Prozesskontrollen und Kampagnen gemacht.

Grundsätzlich ist absehbar, dass der Aufwand der Dienststelle steigen wird. Die im Auftrag des Bundes durchgeführte Regulierungsfolgenabschätzung veranschlagt die zusätzlichen Aufwände für die Kantone mit 15.7 Mio Franken pro Jahr.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Lebensmittelsicherheit und der Verbraucherschutz stehen im Kanton Luzern auf einem guten Niveau. Diese Situation ist zu erhalten. Dem ändernden Umfeld ist Rechnung zu tragen. Eine nationale Vernetzung und Zusammenarbeit ist dabei einzubeziehen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht die Dienststelle weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere die Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, die kantonale Bäderverordnung und Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Die Dienststelle führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie von Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch.

2.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel.

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände und im Bereich Badewasser.

Schutz vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Prozesskontrollen	abs.	2124	2100	2100	2300	2300	2300
Produktkontrollen	abs.	-	-	6800	7200	7200	7200
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	abs.	9505	8000	8000	8800	8800	8800
Reaktion bei Gesundheitsgefährdung am gleichen Tag	rel.	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Bemerkungen

Neue Indikatoren: „Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben“ entspricht der Gesamtheit der analytisch untersuchten Proben. „Produktkontrollen“ entspricht den vollzughlichen Kontrollen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Dieser Indikator wird neu aufgeföhrt.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen	29.3	30.6	28.9	28.9	28.9	28.9
Anzahl Lernende	2.0	1.5	2.0	2.0	2.0	2.0

Bemerkungen

Personalbestand R2014: Infolge Vakanzen im 2014 nur 29,3 Stellen besetzt.

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Umsetzung Revision Lebensmittelgesetzgebung auf Verordnungsstufe (Projekt Largo)	ab 2016

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				Total	IR	B 2016	2017
Keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Machbarkeitsstudie zu neuem Dienststellenstandort	0.1	2016

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
Keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	3.8	4.0	3.685	-6.9%	3.7	3.7	3.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.6	0.644	6.9%	0.6	0.6	0.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.3	0.243	-7.9%	0.2	0.2	0.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.002	-16.7%	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	0.8	0.7	0.647	-3.5%	0.6	0.6	0.6
Total Aufwand	5.6	5.5	5.220	-5.0%	5.2	5.3	5.3
42 Entgelte	-0.8	-0.9	-0.895	0.0%	-0.9	-0.9	-0.9
49 Interne Verrechnungen	-0.2	-0.2	-0.241	-1.6%	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-1.0	-1.1	-1.136	-0.4%	-1.1	-1.1	-1.2
Saldo - Globalbudget	4.6	4.4	4.085	-6.2%	4.1	4.1	4.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Verschiebung Weiterbildung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: 2015 Einsparungen durch Optimierung Einkauf. 2016 Erhöhung Einkaufspreise und allgemeiner Mehrbedarf von analytischen Verbrauchsmaterialien.

Bemerkungen zu den Planjahren
Keine

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.2	0.200	0.0%	0.2	0.4	0.4
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.1	0.2	0.200	0.0%	0.2	0.4	0.4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Keine

Bemerkungen zu den Planjahren
2018 / 2019: Ersatzbeschaffungen analytische Grossgeräte.

H4-5080 GSD – Veterinärwesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Tierärztinnen und Tierärzte und die Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckungen bei Tieren.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten. Die knapp zur Verfügung stehenden Ressourcen gefährden die strategischen Ziele.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heute gute Situation ist durch geeignete Massnahmen der Dienststelle zu erhalten.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes		95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen		95 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Sicherstellung Fleischkontrolle		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Keine

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Personalbestand in Vollzeitstellen	29.9	28.7	28.3	28.3	28.3	28.3
Anzahl Lernende	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Seuchenfälle	134	100	100	100	100	100

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	1'632	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Meldungen gefährliche Hunde	317	300	300	300	300	300
Fleischkontrollen	358'938	400'000	380'000	380'000	380'000	380'000
Geflügelfleischkontrollen	21 Mio.	20 Mio.	22 Mio.	22 Mio.	22 Mio.	22 Mio.

Bemerkungen

Personalbestand: Neu werden die Bieneninspektoren und deren Hilfskräfte, welche im Stundenlohn angestellt sind, auch im Budget Personalbestand berücksichtigt (total 1 Vollzeitstelle). Bis anhin wurden sie lediglich in der Rechnung ausgewiesen.

3. Gesetzgebungsprojekte							Zeitraum
keine							
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
keine				B 2016	2017	2018	2019
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)						Kosten	Zeitraum
keine							
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm							Zeitraum
keine							

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	4.0	3.8	3.637	-4.9%	3.7	3.7	3.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.1	2.1	2.067	-1.9%	2.1	2.1	2.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.014	212.7%	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.002	66.7%	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	0.4	0.3	0.294	1.4%	0.3	0.3	0.3
Total Aufwand	6.5	6.2	6.014	-3.4%	6.0	6.1	6.1
41 Regalien und Konzessionen	-1.3	-0.1	-0.805	>= 1000%	-0.1	-0.1	-0.1
42 Entgelte	-2.2	-2.3	-2.297	1.1%	-2.3	-2.3	-2.4
46 Transferertrag	-1.5	-1.5	-1.533	1.5%	-1.5	-1.5	-1.5
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.1	-0.070	4.9%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-5.1	-3.9	-4.704	20.5%	-4.0	-4.0	-4.0
Saldo - Globalbudget	1.4	2.3	1.310	-43.6%	2.1	2.1	2.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Mehrbedarf wegen Investitionen bei der Seuchenbekämpfungsinfrastruktur

41 Regalien und Konzessionen: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat (einmalig)

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
(in Mio. Fr.)							
Total Transferaufwand		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
46300001 Beiträge vom Bund	-0.1	-0.1	-0.118	-1.9 %	-0.1	-0.1	-0.1
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.4	-0.4	-0.395	1.3 %	-0.4	-0.4	-0.4
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1.0	-1.0	-1.020	2.0 %	-1.0	-1.0	-1.0
Total Transferertrag	-1.5	-1.5	-1.533	1.5 %	-1.5	-1.5	-1.5

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen			0.150				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.150		0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.150		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Mit dem Ausbruch einer hochansteckenden Tierseuche (insbesondere Maul- u. Klauenseuche) ist jederzeit zu rechnen. Zur Sicherstellung der Seuchenbereitschaft muss die Seuchenbekämpfungsinfrastruktur zwingend ausgebaut werden.

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh- handels- Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2005	-2'528	1'028	918	-	225	189	-168	9'280
2006	-2'429	1'698	932	713	229	186	1'328	10'609
2007	-2'543	1'694	987	718	238	212	1'306	11'915
2008	-6'888	2'281	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
Budget 2015	-2'630	1'510	55	390	288	47	-341	8'951
Budget 2016	-2'538	1'533	805	395	292	45	532	9'483

Einflussfaktoren: Zwischen 2006 - 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je Fr. 1.00. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat (einmalige Zahlung).

H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Das GSD hat den Wirkungsbericht 2015 über die getätigten Veränderungen zur Beseitigung der Schwelleneffekte und zur Verminderung der Armut in Angriff genommen. Der Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG SRL Nr. 866), welche aufgrund des Projekts "Arbeit muss sich lohnen (AMSL)" beschlossen wurde, wird dabei ein besonderer Stellenwert zukommen.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Der Kanton Luzern hat den Vollzug an die Ausgleichskasse Luzern übertragen. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen.

Im 1. Quartal 2015 sollte der Bundesrat die Botschaft zur Optimierung der EL vorlegen. Die sich daraus für die Kantone ergebenden Folgen und der Zeitpunkt für den Beginn von deren Wirksamkeit kann heute noch nicht vorausgesagt werden. Die Angelegenheit ist im Auge zu behalten.

Wir gehen davon aus, dass frühestens auf den 1. Januar 2017 bei den Ergänzungsleistungen EL zur AHV/IV mit einer Erhöhung der Mietzinspauschalen zu rechnen ist.

Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 prüft die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden; sie könnte auch die finanziell gewichtige Aufgabe der Sozialversicherungen betreffen.

Die Errungenschaften aus der Teilrevision PVG, in welchem die Schwelleneffekte reduziert wurden, sollen beibehalten werden.

Den steigenden Krankenkassenprämien steht der grosse Spardruck des Kantons gegenüber.

Die Kosten für die Ergänzungsleistungen werden in den Planjahren aufgrund von Teuerung und Demographie weiter steigen.

1.3 Schlussfolgerungen

Grundsätzlich handelt es sich um Bundesaufgaben, bei denen stets viel in Bewegung ist, sodass die Aktualität der kantonalen Vollzugsgesetzgebung ständig sichergestellt werden muss.

Um die entsprechenden Aufgaben gesetzeskonform erledigen und die Leistungsziele erreichen zu können, bedarf es zusätzlicher Mittel.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

2.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)							
Anzahl Gesuche	absolut	92'841	85'000	87'000	87'000	87'000	87'000
davon abgelehnt	absolut	36'990	30'000	33'700	33'700	33'700	33'700

	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Liste säumiger Prämienzahler							
Anzahl gemeldete Fälle	absolut	6'106	5'300	6'500	6'500	6'500	6'500
Ergänzungsleistungen (EL)							
Anzahl berechnete Personen	absolut	16'744	17'400	17'100	17'300	17'500	17'700
Anzahl erstmalige Anmeldungen	absolut	2'864	3'500	3'000	3'100	3'200	3'300

2.5 Statistische Messgrößen		R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Nettobelastung Kanton Luzern / EL	(in Mio. Fr.)	44.862	46.596	46.596	48.196	49.315	50.459
Nettobelastung Kanton Luzern / IPV	(in Mio. Fr.)	30.717	31.030	30.380	31.480	31.530	31.580
Nettobelastung Kanton Luzern / FAK-NE	(in Mio. Fr.)	1.414	1.400	1.500	1.550	1.550	1.600
Nettobelastung Kanton Luzern / Verwaltungskosten	(in Mio. Fr.)	2.921	2.725	2.844	2.895	2.947	3.048

3. Gesetzgebungsprojekte		Zeitraum
Revision Pflegefinanzierungsgesetz (SRL Nr. 867)		2013-2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
keine	Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36 Transferaufwand	396.1	410.9	414.884	1.0 %	428.3	435.2	442.3
Total Aufwand	396.1	410.9	414.884	1.0 %	428.3	435.2	442.3
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.005	25.0 %	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-315.1	-328.2	-333.015	1.5 %	-343.7	-349.3	-355.1
Total Ertrag	-315.1	-328.2	-333.020	1.5 %	-343.7	-349.3	-355.1
Saldo - Globalbudget	81.0	82.7	81.864	-1.1 %	84.7	85.9	87.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand/46 Transferertrag:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

Ergänzungsleistungen (EL):

Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL für die Planjahre 2017-2019: 2,3 %

Ab 2017 werden zusätzlich 4.7 Mio. Fr. brutto, 0.5 Mio. netto für den Kanton Luzern für die Erhöhung der Mietzinsmaxima berücksichtigt. Der Bundesrat schlägt eine Revision des Bundesgesetzes über EL zur AHV/IV vor, mit welcher die Höchstbeträge für die anrechenbaren Mietzinsen heraufgesetzt und die regional unterschiedliche Mietzinsbelastung berücksichtigt werden sollen.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

Die mit den Prämien steigenden Bundesbeiträge werden uneingeschränkt für die IPV verwendet. Die Beiträge von Kanton und Gemeinden hingegen werden eingefroren. Damit und in Verbindung mit dem steigenden Bedarf für uneinbringliche Prämien kann bei der IPV dem Prämienanstieg nicht gefolgt werden. Es ist mit negativen Folgen für den Schwelleneffekt zu rechnen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU	7.7	7.4	7.600	3.1 %	7.7	7.8	8.0
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1.1	1.0	1.100	10.0 %	1.1	1.2	1.2
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)	217.1	225.1	225.100	0.0 %	235.0	240.4	245.9
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	161.3	170.8	171.884	0.6 %	175.1	176.2	177.4
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	6.0	3.8	6.200	63.2 %	6.4	6.5	6.6
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	2.8	2.8	3.000	7.1 %	3.1	3.1	3.2
Total Transferaufwand	396.1	410.9	414.884	1.0 %	428.3	435.2	442.3
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen	-67.6	-69.8	-69.781	0.0 %	-74.3	-76.0	-77.7
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-107.3	-112.6	-117.324	4.2 %	-118.5	-119.7	-120.9
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	-2.1	-2.1	-2.080	0.0 %	-2.1	-2.1	-2.1
46325002 Beiträge Gemeinde an Erlassbeiträge			-0.550		-0.6	-0.6	-0.6
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen	-104.7	-108.7	-108.723	0.0 %	-112.5	-115.1	-117.7
46325102 Beiträge Gemeinde an IPV u. uneinbringl. Prämien	-29.2	-31.0	-30.380	-2.1 %	-31.5	-31.5	-31.6
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE	-1.4	-1.4	-1.500	7.1 %	-1.6	-1.6	-1.6
46325105 Beiträge Gemeinde an Verw.kosten AKLU	-2.7	-2.6	-2.677	4.1 %	-2.7	-2.8	-2.9
Total Transferertrag	-315.1	-328.2	-333.015	1.5 %	-343.7	-349.3	-355.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36375002 Erlassbeiträge (AHV):

Aufgrund der Erfahrungswerte von 2014 geht man von einem leichten Anstieg der Kosten aus.

36375101 Ergänzungsleistungen (EL):

Die Kosten basieren auf der Hochrechnung per Mitte 2015.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

Für die Finanzierung bilden die Budgetpositionen für die IPV und für die uneinbringlichen Prämien eine Einheit. Diese steigen insgesamt um rund 3,5 Millionen Franken. Der Bundesbeitrag (46305102) steigt um 4,7 Millionen Franken, die Beiträge von Kanton und Gemeinden (46325102) hingegen werden je um rund 0,6 Millionen Franken (insgesamt rund 1,2 Millionen Franken) gesenkt.

36375103 Uneinbringliche KV-Prämien:

Mit der verstärkten Verlustschein-Bewirtschaftung der Krankenversicherer seit der letzten KVG-Revision fielen entgegen der bisherigen Budgetierung (2015 = 3,8 Millionen Franken) massiv mehr effektive Verlustschein-Ausstände an. Auf Grund der Hochrechnung 2015 sowie der Prämienentwicklung und weil davon auszugehen ist, dass 2014 noch nicht bei allen Krankenversicherern die Verlustscheinbewirtschaftung voll durchgeschlagen hat, ist im Jahr 2016 mit einem Aufwand von 6,2 Millionen Franken zu rechnen.

46325002 Beiträge Gemeinde an Erlassbeiträge:

Die Erlassbeiträge der AHV werden ab 2016 nach effektiven Erlassen pro Gemeinde weiterverrechnet.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Strategien und Massnahmen für den Umgang mit dem Alter entwickeln

Massnahmen:

- Das Altersleitbild des Kantons Luzern dient als Grundlage für weitere Projekte.
- Die Demenzstrategie des Kantons Luzern liegt vor. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen werden propagiert und wo angezeigt begleitet.
- Die Pflegeheimplanung 2018–2025 ist gemäss gesetzlichem Auftrag erstellt. Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Planungsregionen mit dem Ziel, dass genügend öffentliche und private Angebote bereitgestellt werden, um so den zunehmende Bedarf an umfassender Versorgung im Alter im ambulanten und stationären Bereich abzudecken.

Legislaturziel: Asylstrategie 2016 umsetzen

Massnahmen:

- Kündigung des LV Asylwesen mit Caritas Luzern.
- Übertragung der operativen Leitung des Asylwesens an die DISG (ab 1. Januar 2016).
- Einstellung des Fachpersonals per 1. Januar 2016.
- Allmähliche Einführung einer mehrstufigen Zentrumsunterbringung bis 2019 und gleichzeitiger Abbau der Asylwohnungen in den Gemeinden.
- Deutliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Asylwesen.

Weitere Planungsgrundlagen:

Der Umgang mit behinderten Menschen stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen. Im Rahmen der zu erstellenden Strategie „Umgang mit Menschen mit Behinderung“ werden die Grundsatzfragen geklärt. Die von der Schweiz 2014 ratifizierte UN-Behindertenkonvention wird berücksichtigt. In der Umsetzung der Strategie hat das Wohl der Betroffenen Priorität. Die finanziellen Realitäten werden berücksichtigt.

Soziale Einrichtungen stellen in verschiedenen Bereichen (Kinder- und Jugendheime, Behinderteninstitutionen für Erwachsene, stationäre Suchttherapien) wichtige Dienstleistungen zur Verfügung, die vom Kanton und den Gemeinden finanziert werden. Die Einrichtungen sind gehalten, unternehmerisch und eigenverantwortlich zu handeln. Durch Leistungsvereinbarungen mit den SEG-Einrichtungen und die Aufsicht über die privaten SHG-Kleinheime sorgt der Kanton für ein qualitativ und quantitativ genügendes Angebot an Plätzen.

Der Kanton bearbeitet und entscheidet Gesuche um finanzielle Leistungen der Opferhilfe. Opfer kennen die Unterstützungsmöglichkeiten und beanspruchen im Bedarfsfall die vorhandene Infrastruktur. In der Bevölkerung ist die Gewissheit verankert, dass im Notfall finanzielle und personelle Hilfe bereitsteht.

Als Resultat der kantonalen Programme, Projekte, Kampagnen und Informationen können die gesellschaftlichen Zielgruppen besser mit ihren je spezifischen Problemen umgehen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Integration der zugewanderten Personen.

Leistungsgruppe

4

2

1

3

4

1.2 Lagebeurteilung

Die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die gesellschaftlichen Entwicklungen im Kanton Luzern. Auch die demografische Entwicklung verändert die altersmäßige Zusammensetzung der Gesellschaft in den kommenden Jahren. Vermehrte Zuwanderung ist zu erwarten. Die politischen und ökonomischen Entwicklungen sind unsicher. Zu erwarten ist eine fortschreitende Deindustrialisierung, die Abnahme von niederschweligen Arbeitsplätzen und der gleichzeitige Bedarf an hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Die Arbeitsintegration und Existenzsicherung von schlecht ausgebildeten Menschen und bezahlbarer Wohnraum für die ärmere Bevölkerung werden auch in Zukunft eine Herausforderung darstellen.

Die zunehmende Vielfalt und Individualisierung der Gesellschaft zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten, Werten und Religionen. Dies beinhaltet einerseits ein grosses Potenzial, andererseits kann auch die Tendenz zu weniger Eigenverantwortung und zur Entsolidarisierung der Gesellschaft zunehmen. Es leiden vor allem jene, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Damit steigen die Anforderungen an den Sozialstaat, die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen. Der Kostendruck verstärkt diese Tendenz und verlangt nach klugen, vorausschauenden sozialpolitischen Entscheidungen. All diese Entwicklungen sind eine grosse Herausforderung für den Sozialstaat, führen potenziell zu Spannungen und verlangen nach Massnahmen.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Chancengerechtigkeit, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und die Existenzsicherung. Die bisherigen Bemühungen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, weiterzuführen. Den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ist vorausschauend Beachtung zu schenken. Eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Stufe Kanton, Gemeinde, Bund sowie mit privaten professionellen und freiwilligen Organisationen ist entscheidend, um die Wohlfahrt und das Gemeinwohl im Kanton Luzern langfristig sicherzustellen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen, interinstitutionelle Zusammenarbeit, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialämter und Heime an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Asyl- und Flüchtlingswesen
3. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz
4. Übriges Soziales und Gesellschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen

- Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (2012–2015, 2016–2019) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Grundlage der Angebotsplanung bildet der Planungsbericht des Regierungsrates vom 3. April 2012, wobei eine rollende Planung unumgänglich ist. Es wird aufgezeigt, wie sich die Angebote entwickeln und wie viele Personen von den Angeboten Gebrauch machen (Auslastung). Ebenso interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden. Der Planungsbericht wird periodisch aktualisiert.
- Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) sicher. Auch in diesem Bereich interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.
- Die DISG ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Pflegeheime und Pflegewohngruppen des Kantons Luzern und für die Platzbewilligung gemäss Pflegeheimplanung.
- Die DISG beaufsichtigt die gemäss § 70 Sozialhilfegesetz (SHG) anerkannten Institutionen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) sowie die Dienstleister der Familienpflege (sog. Vermittlungsstellen) nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern der Gemeinderat zuständig.

Asyl- und Flüchtlingswesen

Die DISG übernimmt die operative Leitung des Asylwesens per 1. Januar 2016. Sie gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie die Beschäftigung von Asylsuchenden. Die DISG führt mit der Caritas Luzern und dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz je einen Leistungsvertrag zur Sicherstellung der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Integrationsmassnahmen für aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristige Kosten für den Kanton und die Gemeinden gespart.

Die DISG beauftragt die Stadt Luzern mit der Sicherstellung der Nothilfe für Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid (NEE, NAE).

Die DISG ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für NEE und NAE.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz

- Kostengutsprache: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.
- Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.
- Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.
- Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft

- Sozialhilfe: Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Die Koordinationsstelle „Interinstitutionelle Zusammenarbeit“ (IIZ) koordiniert Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Berufs- und Studienberatung sowie Sozialhilfe für Personen mit Mehrfachproblematik. Weiter ist die DISG für die Auftragserteilung der Aktualisierung der Daten zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte bei der Lustat zuständig. Die Aktualisierung der Daten dient der Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik. Die DISG koordiniert die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet im Rahmen einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden des VLG bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe.
- Gesellschaftsfragen: Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert die Umsetzung der bestehenden kantonalen Leitbilder (Alter, Familie, Kind-Jugend, Integration) und setzt den gesetzlichen Auftrag (Integration und Gleichstellung) um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen und Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen ist kantonale Ansprechstelle des Bundes in Integrationsfragen und der Kinder- und Jugendförderung.
- Fördernde Hilfe: Die DISG handelt mit allen Beitragsempfängern Leistungsverträge aus und stellt das Controlling sicher.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Soziale Einrichtungen: *							
Auslastung der SEG-Angebote	relativ	93 %	91%	91 %	91 %	91 %	91 %
Entwicklung SEG-Kosten und Platzierungen: **							
- Entwicklung SEG-Kosten innerkantonal in Mio. Fr.	absolut	146.2	136.5	141.8	147.9	150.0	151.0
- Platzierungen gemäss SEG innerkantonal	absolut	2'945	2'820	3'007	3'028	3'028	3'028
- Entwicklung der Kosten pro Platz in CHF	absolut	49'629	48'387	47'157	48'844	49'538	49'868
- Entwicklung SEG-Kosten ausserkantonal in Mio. Fr.	absolut	27.0	25.0	27.7	28.1	28.5	29.2
- Platzierungen gemäss SEG ausserkantonal	absolut	553	530	575	581	586	593
- Entwicklung der Kosten pro Platz in CHF	absolut	48'807	47'170	48'174	48'365	48'635	49'241
Asyl- und Flüchtlingswesen (Jahresdurchschnitt) *							
- Anzahl Asylsuchende ***	absolut	883	850	900	850	800	700
- Anzahl Dossier Flüchtlinge mit WSH ***		863	750	1'600	1'600	1'600	1'600
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz							
- Neue Gesuche um Kostengutsprache	absolut	228	240	250	260	260	260
- Neue Gesuche um Entschädigung	absolut	14	40	40	40	40	40
- Neue Gesuche um Genugtuung	absolut	54	70	70	70	70	70
- Gesamtzahl Dossiers Opferberatung****	absolut	1'839	1'850	1'900	1'950	1'980	2'010
- Neue Dossiers Opferberatung	absolut	1'200	1'200	1'280	1'330	1'360	1'390
- Meldungen Kinderschutz	absolut	121	120	130	130	130	130
- Betroffene Kinder	absolut	145	140	140	140	140	140
Übriges Soziales und Gesellschaft							
- Dossiers mit Bewegung (ZUG, Sozialhilfe)	absolut	656	670	670	670	10	0
- Neue Dossiers (ZUG, Sozialhilfe)	absolut	290	320	300	40	0	0
- Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	absolut	92	85	85	85	85	85

Bemerkungen

*Die Indikatoren wurden überarbeitet und wo sinnvoll angepasst.

** Die Ergänzungsleistung bezahlt bei Platzierung von Menschen mit Behinderung in anderen Kantonen höhere Beiträge (bis Fr. 304.-) als in Einrichtungen im Kanton Luzern (max. Fr. 160.-). Eine ausserkantonale Platzierung kann somit für das SEG kostengünstiger zu stehen kommen.

*** Prognosen sind kaum möglich. Die Zahlen hängen mit dem Arbeitsmarkt, den Zuweisungszahlen und den Anerkennungsquoten zusammen. Die Zahlen können nicht vorhergesagt werden.

**** Neue Gewaltschutzgruppe Häusliche Gewalt Luzerner Polizei (Fallzahlen steigend).

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	34.8	35.9	106.6	113.3	110.5	107.0
Anzahl Lernende	2	2	2	3	3	3
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	0	1	5	5	5	5

Bemerkungen

Der Personalbestand steigt gegenüber dem Budget 2015 um 70,7 Vollzeitstellen aufgrund folgender Veränderung:

- Für das Projekt Asylstrategie 2016 ist eine Personalaufstockung von 69 Vollzeitstellen geplant.
- Der Bereich Kind - Jugend - Familie der Fachstelle Gesellschaftsfragen rechnet in den Jahren 2016–2018 mit zusätzlichen Stellenprozenten in der Höhe von 80 %, welche vollständig durch den Bund finanziert werden.
- Bereits im 2015 bewilligtes 90 %-Pensum für die Sozialhilfe und Aufgaben im Asylwesen.

Für das Jahr 2017 werden durch die Veränderung der Zentrenstruktur, das heisst Neubau Zentrum Grosshof und Abbau Unterbringung in Gemeinden, per Saldo weitere 6,6 Vollzeitstellen benötigt. Zusätzliche Stellenprozente für die leistungsbezogene Abgeltung im SEG-Bereich (IBB) und den Rechtsdienst, werden vor allem durch den Wegfall des Projekts Resettlement Flüchtlinge kompensiert.

Die Reduktion der Jahre 2018 und 2019 stammt aus dem Wegfall ZUG und der vom Bund finanzierten Stelle im Bereich Kind - Jugend - Familie. Zusätzlich führt der tiefer erwartete Bestand an Asylsuchenden (Neustrukturierung Bund) zu einem reduzierten Betreuungsbedarf.

3. Gesetzgebungsprojekte					Zeitraum		
Teilrevision Gesetz und Verordnung über soziale Einrichtungen (SEG/SEV)					2016-18		
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2016	2017	2018	2019
Asylstrategie 2016		2015 - 2016	ER				
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)				Kosten	Zeitraum		
Asylzentrum Grosshof Kriens				ca. 6.0	2014 -2017		
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm					Zeitraum		
keine							

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	4.5	4.7	12.015	156.7 %	12.3	12.2	12.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.4	2.5	1.077	-57.5 %	1.5	1.5	1.5
35 Einlagen in Fonds		0.2	0.126	-37.0 %	0.1	0.0	0.0
36 Transferaufwand	212.7	195.3	223.954	14.7 %	228.5	230.4	230.8
37 Durchlaufende Beiträge	9.6	9.3	9.612	3.2 %	9.6	9.6	9.6
39 Interne Verrechnungen	18.2	19.2	20.709	7.9 %	20.7	20.7	20.7
Total Aufwand	246.3	231.2	267.493	15.7 %	272.7	274.5	274.6
42 Entgelte	-1.0	-1.4	-0.340	-75.9 %	-0.3	-0.3	-0.3
45 Entnahmen aus Fonds		-0.6		-100.0 %			
46 Transferertrag	-130.6	-125.8	-154.971	23.2 %	-157.8	-158.2	-155.4
47 Durchlaufende Beiträge	-9.6	-9.3	-9.612	3.2 %	-9.6	-9.6	-9.6
49 Interne Verrechnungen	-0.9	-0.2	-0.246	32.2 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-142.0	-137.3	-165.169	20.3 %	-168.0	-168.4	-165.7
Saldo - Globalbudget	104.3	93.9	102.324	8.9 %	104.7	106.0	109.0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Summary:

Der Mehraufwand Saldo - Globalbudget beträgt 8.4 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget 2015.

Der steigende Bedarf an Luzerner Betreuungstagen und kostenintensive Fälle führen bei den Sozialen Einrichtungen per Saldo zu einem Mehraufwand von 4,1 Mio. Fr.

Durch die aktuelle weltpolitische Lage beim Asyl- und Flüchtlingswesen wird ein Mehraufwand von 4,5 Mio. Fr. erwartet.

30 Personalaufwand: Der Mehraufwand stammt vorwiegend aus der Intergration des Asylwesens inkl. Wohnungsverwaltung in die DISG.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Minderaufwand von 1,1 Mio. Fr. für Abschreibungen aus Regressforderungen. Es werden nur noch Abschreibungen von nicht einbringbaren Regressforderungen verbucht. Um den gleichen Betrag reduziert sich die Position 42 Entgelte.

36 Transferaufwand: Mehrkosten vor allem durch höhere wirtschaftliche Sozialhilfe an Flüchtlinge und Mehrkosten bei den Sozialen Einrichtungen. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Vor allem Mehrkosten bei den Heilpädagogischen Zentren.

45 Entnahmen aus Fonds: Ertrag im Budget 2015 beinhaltet Lotterierträge, welche nicht mehr unter 49 Interne Verrechnungen budgetiert werden konnten. Für 2016 sind keine Lotterierträge budgetiert, da die gesprochenen Gelder per Ende 2015 aufgebraucht sein werden.

46 Transferertrag: Höhere Weiterverrechnungen an die Gemeinden bei den Sozialen Einrichtungen und höhere Globalpauschalen des Bundes infolge höherem Flüchtlingsbestand.

Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand: Mehrkosten 2017 infolge Platzausbau Schwerstbehinderte (Projekt Balance bei SSBL). 2018/2019 einerseits mehr Luzerner Tage und Zuschläge für Intensivbetreuung bei den Sozialen Einrichtungen. Andererseits Minderkosten beim Asylwesen für Unterstützung/Unterbringung (Reduktion Anzahl Asylsuchende aufgrund neuer Bundesstrategie).

46 Transferertrag: Höhere Weiterverrechnungen an die Gemeinden bei den Sozialen Einrichtungen.

Mindererlöse beim Asylwesen aufgrund tieferer Anzahl an Asylsuchenden und 2019 zusätzlich Wegfall Bundesbeiträge für Flüchtlinge mit Aufenthaltsdauer von mehr als 5 Jahren.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen				
Total Aufwand	177.6	165.9	174.0	4.9 %
Total Ertrag	-90.7	-84.5	-88.6	4.8 %
Saldo	86.8	81.4	85.5	5.1 %
2. Asyl- und Flüchtlingswesen				
Total Aufwand	53.5	49.7	78.8	58.6 %
Total Ertrag	-42.5	-43.1	-67.7	57.3 %
Saldo	11.0	6.6	11.1	67.2 %
3. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
Total Aufwand	3.6	4.7	3.4	-26.9 %
Total Ertrag	-0.2	-1.8	-0.2	-90.9 %
Saldo	3.4	2.9	3.3	13.2 %
4. Übriges Soziales und Gesellschaft				
Total Aufwand	11.7	10.9	11.2	2.6 %
Total Ertrag	-8.6	-7.9	-8.7	10.8 %
Saldo	3.1	3.0	2.5	-18.6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019	
Soziale Einrichtungen								
36348525 IC lups (B)		7.2	4.4	7.382	68.5 %	7.5	8.3	8.6
36365401 Innerk. Schul- und Wohnheime		7.9	7.7	8.095	5.4 %	8.1	8.1	8.1
36365402 Innerk. soz. Wohnheime		19.3	17.1	17.380	1.9 %	17.4	17.8	18.5
36365403 Innerk. Einr. erw. Beh.		90.0	86.3	86.898	0.7 %	92.8	93.2	93.2
36365404 Innerk. soz. Pflegefam.		3.4	3.4	3.544	2.9 %	3.5	3.5	3.5
36365405 Innerk. Suchttherapieheime		3.1	2.6	1.968	-23.4 %	2.0	2.5	2.5
36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime		9.6	8.1	9.200	13.6 %	9.3	9.4	9.8
36365407 Ausserk. soz. Wohnheime		4.9	5.8	5.500	-5.2 %	5.6	5.7	5.7
36365408 Ausserk. Einr. erw. Beh.		10.7	9.9	11.000	11.1 %	11.1	11.3	11.6
36365410 Ausserk. Suchttherapieheime		1.8	1.2	2.000	66.7 %	2.1	2.1	2.1
36365411 Nachträge aus Vorjahren		0.1						
Asyl- und Flüchtlingswesen								
36348524 IC LUKS		0.1						
36348525 IC lups		0.1						
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte		22.4	18.0	41.297	129.4 %	41.3	41.3	41.3
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden		0.9	0.8	0.920	19.5 %	0.9	0.9	0.9
36375403 Personal- und Strukturkosten		12.9	12.4	7.219	-41.9 %	7.2	7.2	7.2
36375404 Integrations- und Beratungskosten		1.6	2.3	2.711	18.8 %	2.3	2.3	2.3
36375405 Gesundheitskosten		0.3	0.2	0.450	200.0 %	0.4	0.4	0.3
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten		0.2	0.0	0.493	>= 1000 %	0.5	0.5	0.4
36375407 Unterstützung/Unterbringung		11.5	11.3	12.953	14.6 %	11.2	10.4	8.8
36375408 Nothilfe		1.2	1.2	1.400	16.7 %	1.6	1.8	2.0
36375409 Diverse Kosten		0.0	0.1	0.060	-57.1 %	0.1	0.1	0.1
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz								
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0.0	0.1	0.070	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36375410 Entschädigungen		0.2	0.1	0.050	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36375411 Genugtuungen		0.2	0.2	0.200	33.3 %	0.2	0.2	0.2
36375412 Soforthilfen		0.7	0.5	0.755	49.5 %	0.8	0.9	0.9
36375413 Längerfristige Hilfen		0.5	0.5	0.550	10.0 %	0.6	0.6	0.6
Übriges Soziales und Gesellschaft								
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erw.		0.6	0.3	0.762	130.9 %	0.8	0.8	0.8
36365412 Integrationsbeiträge		0.8	0.0	0.044	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36375400 Projektbeiträge		0.6	0.9	1.013	18.6 %	1.0	1.0	1.0
Übriger Transferaufwand		0.1	0.0	0.041	0.0 %			
Total Transferaufwand	212.7	195.3	223.954	14.7 %	228.5	230.4	230.7	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
Soziale Einrichtungen							
46320001 Beiträge von Gemeinden	-86.8	-81.2	-85.252	5.0 %	-88.5	-89.7	-90.6
Asyl- und Flüchtlingswesen							
46300001 Beiträge vom Bund	-42.3	-43.1	-67.735	57.1 %	-67.3	-66.5	-62.9
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz							
46310001 Beiträge von Kantonen	-0.1	-0.1	-0.060	15.4 %	-0.1	-0.1	-0.1
Übriges Soziales und Gesellschaft							
46300001 Beiträge vom Bund	-1.4	-1.4	-1.904	34.1 %	-1.9	-1.9	-1.9
Übriger Transferertrag	-0.1		-0.020		0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	-130.6	-125.8	-154.971	23.2 %	-157.8	-158.2	-155.4

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36348525 IC lups: Mehraufwand durch Budgetierung Stationäre Dienste lups, welche im Jahr 2015 im Sachkonto 36365403 budgetiert waren. Grosse Zunahme der Intensivpflege.

36365401 Innerkantonale Schulheime: mehr Luzerner Tage gegenüber Budget 2015.

36365402 Innerkantonale soz. Wohnheime: Mehraufwand durch hohe Auslastung und mehr Luzerner Tage.

36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte: Mehrkosten im Bereich B Erwachsene Behinderte infolge Zunahme der Intensivpflege, Mehrbedarf an Wohnplätzen durch Menschen mit psychischer Behinderung (u.a. Bevölkerungszunahme, steigende Lebenserwartung, Zuwanderung, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen), durch Ausbau der Tagesstrukturplätze im Schwerstbehindertenbereich, durch Umwandlung von Schulplätzen in Plätze im Erwachsenenbereich mit entsprechend höherer Pauschale und durch insgesamt wesentlich höhere Luzerner Tage.

Die Minderkosten durch die Kürzung der Pauschalen kann die Mengenausweitung nicht kompensieren.

36365404 Innerkantonale soz. Pflegefamilien: höhere Auslastung gegenüber 2015 und Mehraufwand durch Ausbau der ambulanten Angebote (SoFa und KoFa).

36365405 Innerkantonale Suchttherapieheime: Minderaufwand durch tiefere Auslastung, Reduktion der Pauschalen und einzelner Angebote (Novizante).

36365406 - 36365410 Ausserkantonale Einrichtungen: wesentlich mehr Luzerner Tage gegenüber dem Budget 2015 da zu wenig Plätze in Luzerner Heimen.

46320001 Beiträge von Gemeinden: Aufgrund der Mehrkosten bei den inner- und ausserkantonalen Einrichtungen erhöht sich der Anteil der Gemeinden entsprechend.

Asyl- und Flüchtlingswesen:

36375401 Wirtsch. Sozialhilfe Dritter: Hohe Anerkennungsquoten führen zu einem höheren Bestand an Flüchtlingen und dem entsprechenden Mehraufwand. Kompensierend wirken die höheren Beiträge des Bundes.

36375403 Personal- und Strukturkosten: Durch die Integration des Asylwesens inkl. Wohnungsverwaltung fallen die im Budget 2015 enthaltenen Aufwendungen weg und fallen dafür teilweise beim Personalaufwand an. Trotz Mehraufwand infolge höheren Flüchtlingsbeständen resultiert gesamthaft ein Minderaufwand.

36375404 Integrations- und Beratungskosten: Mehraufwand durch Pflegefachkurs.

36375405 Gesundheitskosten: Steigerung der Gesundheitskosten aufgrund des zunehmend schlechten physischen und psychischen Zustandes der Asylsuchenden (viele Kriegsflüchtlinge).

36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten: Die Aufwendungen für Sprachförderung und Jobtraining wurden im Budget 2015 unter den Personal- und Strukturkosten budgetiert.

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Höhere Anzahl Zuweisungen von Asylsuchenden führt zu höheren Unterstützungs- und ausserordentlichen Unterbringungsaufwendungen.

36375408 Nothilfe: steigender Bestand an Nothilfebeziehenden.

46300001 Beiträge vom Bund: Mehrertrag infolge höherem Flüchtlingsbestand sowie höheren Integrationspauschalen.

Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz:

36375412 Soforthilfen: Mehraufwand durch steigende Fallzahlen.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

- Fachstelle Gesellschaftsfragen:

36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Leistungen für das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) werden neu hier budgetiert und nicht unter der Kostenartengruppe 31.

36375400 Projektbeiträge: Mehraufwand KIP für Sprachförderung und Jobtraining .

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Hohe Erfolgsquote bei der Arbeitsvermittlung halten

Die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Sie unterstützt die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender in den ersten Arbeitsmarkt, sorgt für die rasche und korrekte Auszahlung der Versicherungsleistungen und verhindert den missbräuchlichen Bezug von Leistungen. Sie trägt zur sozialen Sicherheit und letztlich zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bei.

Die Industrie- und Gewerbeaufsicht stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Schutzes der Arbeitnehmenden sicher und gewährleistet eine einheitliche Bewilligungspraxis. Sie bekämpft Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit und verhindert somit Wettbewerbsverzerrungen. Damit trägt sie zur Rechtsgleichheit und zur Zufriedenheit der Unternehmer und der Angestellten bei.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die wirtschaftliche Entwicklung ist zunehmend geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringt den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Letztere zeigen sich unter anderem evident an den Auswirkungen der hohen Nettoeinführung auf die verschiedenen Lebensbereiche und die politische Bewältigung. Auch betroffen sind der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen. Eine nur schon mittelfristige Planung oder Prognose wird da nahezu unmöglich. Andererseits bieten die EU-Erweiterung bzw. die Globalisierung auch Chancen, indem neue Märkte offen stehen. Das kann sich allerdings rasch ändern, sollten die Verhandlungen mit der EU über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative scheitern bzw. die bilateralen Verträge gekündigt werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Das heisst für die WIRA: Förderung einer Kultur des steten Wandels bzw. stetiger Veränderungen nach dem Motto: Management ist die Kunst, mit Überraschungen umgehen zu können. Nur so sind wir in der Lage, auf die immer schneller stattfindenden Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen adäquat zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung der benötigten Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischen Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohl des Standorts Luzern.

In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbstständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). In den Stabsstellen Support und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

2.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse. Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben.

Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassozierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen und Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU - CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV EVD. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitsmarkt	in %	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitslosenkasse	in %	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung BGSA Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung FlaM Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung EKAS Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	-	-	100	100	100	100

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	189.9	185.0	195.3	195.3	195.3	195.3
davon Kanton	17.0	17.4	16.7	16.7	16.7	16.7
davon Bund (Seco)	172.9	167.6	178.6	178.6	178.6	178.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	3.0	3.0	3.7	3.7	3.7	3.7
Ø Anzahl Stellensuchende (Plafondsberechnung)	6'670	5'800	7'500	7'500	7'500	7'500

Bemerkungen

Die Ø Anzahl Stellensuchende basiert auf der vom Seco prognostizierten CH-ALQ von 3,5 % für das Jahr 2016. Planjahre 2017 - 2019: Bei der Ø Anzahl Stellensuchende sind mangels Prognosen die Werte des Budgetjahres fortgeschrieben.

3. Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2016	2017	2018	2019

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	2.2	2.3	2.205	-4.2 %	2.2	2.2	2.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.4	0.425	7.5 %	0.4	0.4	0.4
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	66.7 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	5.2	6.5	6.551	1.3 %	6.7	6.8	6.9
37 Durchlaufende Beiträge	162.2	149.5	180.636	20.8 %	180.6	180.6	180.6
39 Interne Verrechnungen	0.7	0.2	0.177	-2.4 %	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	170.8	158.9	189.994	19.6 %	190.1	190.2	190.3
42 Entgelte	-1.3	-1.3	-1.361	3.1 %	-1.4	-1.4	-1.4
44 Finanzertrag	0.0						
46 Transferertrag	0.0	0.0	-0.864	>= 1000 %	-0.9	-0.9	-0.9
47 Durchlaufende Beiträge	-162.2	-149.5	-180.636	20.8 %	-180.6	-180.6	-180.6
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.1	-0.135	5.4 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-163.7	-151.0	-182.996	21.2 %	-183.0	-183.0	-183.0
Saldo - Globalbudget	7.1	7.9	6.999	-11.4 %	7.1	7.2	7.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sachaufwand:

Fr. 13'300 Verbandsbeiträge von Transferaufwand zu Sach- und übriger Betriebsaufwand verschoben.

Fr. 11'900 höhere Beratungsaufwendungen und externe Kontrollkosten im Bereich FlaM/BGSA.

Fr. 9'700 höhere Abschreibungen bei Sanktions- und Gebührenverrechnung im Bereich FlaM/BGSA. Die Tendenz bei den IST-Werten lässt auf ein Ansteigen der Abschreibungen schliessen. Fr. 5'400 Minderaufwand bei verschiedenen Konti.

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Die durchlaufenden Beiträge beinhalten den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Diese sind in Anlehnung an die vom Seco prognostizierte Arbeitslosenquote von 3,5 % für das Jahr 2016 um rund 31,1 Mio. Fr. höher budgetiert.

46 Transferertrag:

Fr. 860'000 Arbeitgeberbeiträge aus dem Inkasso zur Äufnung des Arbeitslosenhilfsfonds gemäss SRL Nr. 890 und 890a.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Erhöhung des Höchstbetrages des versicherten Verdienstes von 126'000 auf 148'200 ab 2016 wird die Höhe des Kantonsbeitrages an die ALV erheblich beeinflussen. Dieser wird dadurch um geschätzte Fr. 200'000 bis Fr. 300'000 höher ausfallen.

Das Inkasso der Arbeitgeberbeiträge zur Äufnung des Arbeitslosenhilfsfonds erfolgt nach einer Gesetzesanpassung neu jährlich.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	168.4	156.5	187.7	19.9 %
Total Ertrag	-162.3	-149.6	-181.5	21.4 %
Saldo	6.0	6.9	6.1	-11.4 %
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	2.4	2.4	2.3	-2.6 %
Total Ertrag	-1.4	-1.4	-1.5	3.6 %
Saldo	1.0	1.0	0.9	-11.4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019	
36335501 Kantonsbeitrag an ALV		5.0	5.3	5.400	1.9 %	5.5	5.6	5.7
36345501 AMM Verbandsbeiträge		0.2	0.2	0.173	-7.1 %	0.2	0.2	0.2
36365412 Integrationsbeiträge			1.0	0.978	-0.1 %	1.0	1.0	1.0
Total Transferaufwand		5.2	6.5	6.551	1.3 %	6.7	6.8	6.9

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
46300001 Beiträge vom Bund	0.0	0.0	-0.004	300.0 %	0.0	0.0	0.0
46350001 Beiträge von privaten Unternehmen			-0.860		-0.9	-0.9	-0.9
Total Transferertrag	0.0	0.0	-0.864	>= 1000 %	-0.9	-0.9	-0.9

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Fr. 13'300 Verbandsbeiträge von Transferaufwand zu Sach- und übriger Betriebsaufwand verschoben.

Fr. 860'000 Arbeitgeberbeiträge aus dem Inkasso zur Äufnung des Arbeitslosenhilfsfonds gemäss SRL Nr. 890 und 890a.

H6-2050 BUWD – Strassen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Mobilität steuern

Massnahme: Agglomerationsprogramm der 1. und 2. Generation umsetzen

Legislativziel: Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren

Massnahmen: Seetalplatz umgestalten, Bypass Luzern mit Spangen Nord und Süd weiterverfolgen

Legislativziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Massnahme: Baulicher und betrieblicher Unterhalt

Leistungsgruppe

1

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonsstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (Einsprache- und Beschwerdeverfahren) und durch Schwankungen bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau teilweise relativiert. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Es ist schwierig, Angestellte mit dem erforderlichen Fachwissen im Ingenieur- und Bauwesen zu finden.

1.3 Schlussfolgerungen

Für eine effiziente Auftrags Erfüllung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmenden ist die Dienststelle auch in Zukunft auf eine verlässliche Finanzplanung angewiesen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und des Projektüberhangs werden die Bauprogramme nur zu 80 % umgesetzt werden können. Mit Blick auf die Personalplanung ist es wichtig, dass der Kanton Luzern als Arbeitgeber weiterhin attraktiv bleibt.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

2.3 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen

Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen (%)	min.	81	25	40	60	80	20
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt (%)	min.	64	66	68	70	72	74
Erfüllung Budget Lärmschutz (Mio. Fr.)	min.	1.6	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0

Bemerkungen

Der Indikator Realisierung Bauprogramm bezieht sich bei R 2014 auf das zurückliegende Bauprogramm 2011–14, ab B 2015 auf das laufende Bauprogramm 2015–18 und ab B 2019 auf das künftige Bauprogramm 2019–22. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	63.8	66.3	66.3	66.3	66.3	66.3
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
vgl. Investitionen Kantonsstrassen im Anhang							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	9.0	9.7	9.653	-0.6 %	9.7	9.8	9.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18.7	15.5	15.175	-2.3 %	15.2	15.3	15.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	57.2	56.7	55.549	-2.0 %	56.5	57.5	58.5
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	3.4	3.4	5.201	52.0 %	5.3	5.3	5.4
39 Interne Verrechnungen	9.5	8.9	11.916	33.7 %	12.2	12.3	12.5
Total Aufwand	97.8	94.3	97.495	3.4 %	99.0	100.3	101.5
42 Entgelte	-1.1	-0.8	-0.790	0.0 %	-0.8	-0.8	-0.8
43 Verschiedene Erträge	-0.9	-0.8	-0.800	0.0 %	-0.8	-0.8	-0.8
46 Transferertrag	-17.0	-17.5	-35.296	102.2 %	-36.2	-36.5	-36.8
49 Interne Verrechnungen	-80.3	-79.7	-69.110	-13.2 %	-70.1	-71.2	-72.2
Total Ertrag	-99.3	-98.7	-105.996	7.4 %	-107.9	-109.3	-110.6
Saldo - Globalbudget	-1.5	-4.4	-8.501	92.1 %	-8.9	-9.0	-9.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSWA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich daraus, dass die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen der aktivierten Strassen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge geringer ausfallen, als die geplanten Investitionen.

30 Personalaufwand:

Es wurde kein Wachstum eingerechnet. Im Budget 2015 ist die Wiederbesetzung mehrjähriger Vakanzen vorgesehen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Instandhaltungsausgaben (ER) werden zu Gunsten der Instandsetzungsausgaben (IR) reduziert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die infolge von Impairment-Tests für die Jahre 2012 und 2013 vorgenommenen ausserplanmässigen Anlagenabgänge bewirken tiefere Abschreibungen. Dies konnte im Budget 2015 noch nicht berücksichtigt werden.

36 Transferaufwand:

Der Gemeindeanteil (10 %) der LSWA Einnahmen vom Bund wird im Budget 2016 neu im Transferaufwand gezeigt.

39 Interne Verrechnungen:

Der Anteil des Aufgabenbereichs öV (20 %) der Einnahmen aus der LSVA wird im Budget 2016 neu in den internen Verrechnungen berücksichtigt.

46 Transferertrag:

Neu werden im Transferertrag des Budgets 2016 die Einnahmen aus der LSVA brutto dargestellt. Der Gemeindeanteil (10 %) wird im Transferaufwand und der Anteil des Aufgabenbereichs öV in den internen Verrechnungen gezeigt. Netto fällt der Anteil für Kantonsstrassen (70 %) der Einnahmen aus der LSVA im Budget 2016 um 0,4 Mio. Fr. tiefer aus als im Budget 2015. Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer hingegen nehmen um 0,1 Mio. Fr. zu.

49 Interne Verrechnungen:

Im Budget 2016 sind um rund 1,7 Mio. Fr. höhere Strassenverkehrsabgaben enthalten als im Budget 2015. Die Einnahmen aus der LSVA werden neu im Transferertrag gezeigt.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen wird für jedes Planjahr realisiert (vgl. Tabelle Entwicklung Strassenfinanzierung). Während die Erträge aus der Mineralölsteuer über die Planperiode in etwa gleich bleiben, gehen wir bei den Strassenverkehrsabgaben von einem jährlichen Anstieg von rund 1 Mio. Fr. und bei der LSVA von einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von rund 0,3 Mio. Fr. aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Planung und Projektabwicklung	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	10.9	11.4	10.7	-6.3 %
Total Ertrag	-1.8	-1.0	-1.3	25.0 %
Saldo	9.2	10.4	9.4	-9.3 %
2. Betrieb und Unterhalt	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	21.6	18.1	17.8	-1.5 %
Total Ertrag	-0.9	-1.0	-1.2	20.2 %
Saldo	20.6	17.1	16.6	-2.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36318401 LUSTAT		0.0	0.006	20.0 %	0.0	0.0	0.0
36600600 PLM Abschreibung IVB	3.4	3.4	3.427	0.3 %	3.4	3.4	3.4
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden			1.768		1.9	1.9	1.9
Total Transferaufwand	3.4	3.4	5.201	52.0 %	5.3	5.3	5.4
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB vom Bund	-2.8	-3.1	-3.222	2.3 %	-3.2	-3.2	-3.2
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB von Gemeinden	-2.0	-2.0	-2.040	0.5 %	-2.0	-2.0	-2.0
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB von Dritten	-0.2	-0.2	-0.215	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
46000005 Mineralölsteuerertrag	-12.0	-12.1	-12.138	0.6 %	-12.1	-12.0	-12.0
46000008 Anteil am Ertrag LSVA vom Bund			-17.680		-18.6	-19.0	-19.2
Total Transferertrag	-17.0	-17.5	-35.296	102.2 %	-36.2	-36.5	-36.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Im Budget 2016 werden die Einnahmen aus der LSVA neu brutto im Transferertrag und der Gemeindeanteil (10 %) im Transferaufwand gezeigt. Der Anteil des Aufgabenbereichs öV (20 %) ist in den internen Verrechnungen enthalten.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen	82.9	69.4	73.500	6.0 %	71.9	75.7	81.7
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	2.8	1.1	0.900	-18.2 %	1.0	3.5	6.4
52 Immaterielle Anlagen	0.3	0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.1	0.1
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.8	0.2	0.300	50.0 %	0.1	0.6	1.1
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.1						
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	86.8	70.8	74.800	5.7 %	73.1	79.9	89.3
61 Rückerstattungen	-3.3	-1.3	-1.100	-15.4 %	-1.1	-4.1	-7.4
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11.7	-10.3	-11.700	13.5 %	-8.6	-11.3	-16.3
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0.1						
Total Einnahmen	-15.0	-11.6	-12.800	10.3 %	-9.7	-15.4	-23.7
Nettoinvestitionen	71.8	59.1	62.000	4.8 %	63.4	64.5	65.6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Insgesamt stehen im Budget 2016 verglichen mit dem Budget 2015 rund 2,9 Mio. Fr. mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung. Dies ist auf eine Zunahme der zweckgebundenen Mittel für den Aufgabenbereich Strasse um 1,5 Mio. Fr., auf die Reduktion des Instandhaltungsaufwandes (ER) zu Gunsten des Instandsetzungsaufwandes (IR) und auf die neu zentral bei der Dienststelle Informatik berücksichtigten Konzernleistungen zurückzuführen.

50 Sachanlagen:

In den Sachanlagen sind 56,5 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 8,0 Mio. Fr. für Belagserneuerungen, 5,0 Mio. Fr. für Kunstbauten, 1,1 Mio. Fr. für Lichtsignalanlagen und Systeme sowie 2,0 Mio. Fr. für Lärmschutz vorgesehen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter

56 Eigene Investitionsbeiträge

61 Rückerstattungen

Die Kostenartengruppen 51, 56 und 61 betreffen das Projekt Ausbau zb.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

Aufgrund des geplanten Projektfortschritts sind im Budget 2016 mehr Bundesmittel aus den Agglomerationsprogramm (1. und 2. Generation) vorgesehen als im Budget 2015.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer) wird für jedes Planjahr realisiert (vgl. nachfolgende Tabelle).

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
56000001 Investitionsbeiträge an Bund		0.1					
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden							
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	0.7	0.2	0.300	50.0 %	0.1	0.6	1.1
56600001 Investitionsbeiträge an priv. Org.							
Total eigene Investitionsbeiträge	0.8	0.2	0.300	50.0 %	0.1	0.6	1.1
63000001 Bundesbeiträge Kantonsstrassen	-11.6	-10.3	-11.700	13.5 %	-8.6	-11.3	-16.3
63200001 Beiträge von Gemeinden	-0.1						
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11.7	-10.3	-11.700	13.5 %	-8.6	-11.3	-16.3

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Bundesbeiträge Kantonsstrassen umfassen 3,8 Mio. Fr. für Hauptstrassen, 0,5 Mio. Fr. für Lärmschutz sowie 7,4 Mio. Fr. aus den Agglomerationsprogrammen der 1. und 2. Generation.

Entwicklung Strassenfinanzierung

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Strassenverkehrsabgaben	67.4	66.5	68.3	69.3	70.3	71.4
Mineralölsteuer	12.0	12.1	12.1	12.1	12.0	12.0
LSVA	12.2	12.7	12.4	13.0	13.3	13.5
Allgemeine Staatsmittel	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	91.5	91.3	92.8	94.4	95.7	96.9
Güterstrassen	4.7	4.7	4.7	4.8	4.9	4.9
Erfolgsrechnung	29.8	27.5	26.1	26.2	26.3	26.3
Nettoinvestitionen	71.8	59.1	62.0	63.4	64.5	65.6
Total Ausgaben	106.3	91.3	92.8	94.4	95.7	96.9
Überschuss/Fehlbetrag	-14.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Mobilität steuern

Massnahme: Agglomerationsprogramm der ersten und zweiten Generation umsetzen

Legislativziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Massnahme: Durchgangsbahnhof Luzern projektieren und realisieren

Legislativziel: Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren

Massnahme: Seetalplatz umgestalten

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Verkehrsanbindung spielt für die Wohn- und die Standortattraktivität eine entscheidende Rolle. Nachfrage und Angebote im öV sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das weiterhin zunehmende Kunden- und Verkehrsvolumen bringt für den öV auch in Zukunft gute Marktchancen mit sich. Auf der anderen Seite ist das Schienennetz heute schon maximal ausgelastet. Zudem sinkt mit zunehmendem Strassenverkehr die Zuverlässigkeit des strassengebundenen öV. Um in dieser Situation kundengerechte Angebote bereitzustellen, ist eine enge Koordination der involvierten Partner notwendig. So bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig dafür ist der Verkehrsverbund Luzern (VVL) – und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung – zuständig dafür sind die Transportunternehmen und der Kanton. Auch die gemeinsame Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch Bund, Kantone und Gemeinden bewirkt einen hohen Koordinationsbedarf.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Rolle des Leistungsbestellers wurde mit der Gründung des VVL gestärkt. Der Planungsbericht öV, der dem Parlament neu alle vier Jahre zu unterbreiten ist, bringt eine hohe Transparenz zu den künftigen Angeboten und den dafür notwendigen Infrastrukturen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan 2009, einschliesslich seiner Teilrevision 2015, und die Agglomerationsprogramme Luzern der 1. und 2. Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr sind im öV-Bericht 2014 bis 2017 konkret aufgeführt und terminiert.

2.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Modal Split in der Agglomeration Luzern (Anteil öV) [%]	min.	32	>32	>32	>33	>33	>33
2.5 Statistische Messgrössen		R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
keine							

3. Gesetzgebungsprojekte Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	Zeitraum						
4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen B 2016 2017 2018 2019			
vgl. Investitionen öffentlicher Verkehr im Anhang							
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.) keine	Kosten				Zeitraum		
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm keine	Zeitraum						

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.040	166.7 %	0.0	0.0	0.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.3	0.365	22.6 %	0.4	0.4	0.4
36 Transferaufwand	45.8	46.5	63.453	36.5 %	63.5	65.6	65.8
39 Interne Verrechnungen	4.4	5.5	5.778	5.3 %	5.8	5.8	5.8
Total Aufwand	50.2	52.3	69.636	33.2 %	69.6	71.7	71.9
42 Entgelte	0.0						
46 Transferertrag	-3.0	-4.0	-12.422	213.3 %	-12.4	-12.4	-12.4
49 Interne Verrechnungen	-10.5	-11.1	-11.263	1.6 %	-11.5	-11.7	-11.8
Total Ertrag	-13.5	-15.1	-23.685	57.3 %	-23.9	-24.1	-24.2
Saldo - Globalbudget	36.7	37.2	45.952	23.4 %	45.7	47.6	47.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Bund beabsichtigt, den Kantonen die Beiträge an FABI bereits ab dem Jahr 2016 zu belasten. Dies wurde im Budget 2016 berücksichtigt. Ausserdem wird FABI in der Erfolgsrechnung und nicht - wie im AFP 2015-2018 geplant - in der Investitionsrechnung abgebildet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Neben dem Beitrag an das Gotthardkomitee werden im Budget 2016 neu Aufwände für Fachberatung und Expertisen sowie eine Nutzungsentschädigung für den Buswendeplatz in Rothenburg budgetiert.

36 Transferaufwand:

Seit 2012 werden die Infrastrukturabteilungen an die BLS und die Sursee-Triengen-Bahn (ST) durch die vif und nicht mehr durch den VVL ausbezahlt. Im Budget 2015 sind 4 Mio. Fr. eingeplant. Dieser Betrag entfällt im Budget 2016 aufgrund des neuen Kantonsbeitrages an FABI. Der Kantonsbeitrag an den VVL ist im Vergleich zum Budget 2015 mit 38,8 Mio. Fr. unverändert.

46 Transferertrag:

Aufgrund der Berücksichtigung des Kantonsbeitrages an FABI steigen auch die Gemeindebeiträge (50 % Anteil gemäss öVG) um mehr als 10 Mio. Fr. Im Gegenzug entfallen die Gemeindebeiträge an die Infrastrukturabteilungen an BLS/ST von 2 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand: Die Gründe für die Veränderungen werden unten aufgeführt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36600600 PLM Abschreibung IVB	3.2	3.6	3.733	4.4 %	3.7	3.7	3.7
36340010 Entgangene Zinsen auf Darlehen	0.0	0.0	0.019	-50.4 %	0.0	0.0	0.0
36352001 Park & Ride	0.2	0.1	0.200	100.0 %	0.2	0.5	0.5
36340001 Infrastruktur-Abgeltung an BLS/ST	2.5	4.0		-100.0 %			
36100001 Entschädigung an Bund (FABI)			20.701		20.7	20.7	20.7
36342004 Beitrag an VVL	39.8	38.8	38.800	0.1 %	38.8	40.6	40.8
Total Transferaufwand	45.8	46.5	63.453	36.5 %	63.5	65.6	65.8
46120001 Gemeindebeiträge	-1.3	-2.0	-10.351	417.5 %	-10.4	-10.4	-10.4
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-0.2	-0.2	-0.237	-1.4 %	-0.2	-0.2	-0.2
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.3	-1.6	-1.672	7.1 %	-1.7	-1.7	-1.7
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.2	-0.2	-0.163	0.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Transferertrag	-3.0	-4.0	-12.422	213.3 %	-12.4	-12.4	-12.4

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Der Kantonsbeitrag an den VVL wurde im Rahmen des Projekts Leistungen & Strukturen I um 0,5 Mio. Fr. und im Rahmen des Projekts Leistungen & Strukturen II um eine weitere Mio. Fr. im Jahr 2015 und eine weitere Mio. Fr. ab dem Jahr 2016 gekürzt. Das ursprünglich eingeplante Wachstum wurde so durch eine Plafonierung bei 38,8 Mio. Fr. abgelöst. Im Jahr 2018 ist eine Erhöhung um 1,8 Mio. Fr. auf 40,6 Mio. Fr. und im Jahr 2019 um weitere 0,2 Mio. Fr. auf 40,8 Mio. Fr. geplant.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen	1.9	2.6	6.500	154.9 %	3.0	1.0	1.4
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.5	0.2	0.200	0.0 %	0.1	0.6	1.0
56 Eigene Investitionsbeiträge	7.1	7.9	4.435	-44.2 %	4.8	8.6	11.6
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	9.5	10.7	11.135	4.1 %	7.9	10.2	13.9
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5.0	-5.6	-5.958	6.1 %	-4.2	-6.8	-8.9
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.4	-0.3	-0.244	-23.0 %	-0.2	-0.2	-0.2
Total Einnahmen	-6.4	-5.9	-6.202	4.5 %	-4.4	-7.0	-9.1
Nettoinvestitionen	3.1	4.8	4.933	3.6 %	3.5	3.1	4.8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im 2016 wird der öV-Anteil am Projekt Seetalplatz über 50 % der gesamten öV-Bruttoinvestitionen ausmachen. Dies lässt sich allerdings auffangen, da bei den übrigen öV-Investitionsprojekten auf Stufe Nettoinvestitionen im Vergleich zum Budget 2015 nur eine geringe Zunahme zu verzeichnen ist.

50 Sachanlagen:

Die Sachanlagen beziehen sich auf den öV-Anteil am Projekt Seetalplatz.

56 Eigene Investitionsbeiträge:

Die eigenen Investitionsbeiträge enthalten im Budget 2016 keine Beträge für BLS und ST. Diese sind neu in FABI enthalten.

64 Rückzahlung von Darlehen:

Aufgrund der vollständigen Rückzahlung eines BLS Darlehens im 2014 wurde die jährliche Rückzahlung reduziert.

Bemerkungen zu den Planjahren

56 Eigene Investitionsbeiträge:

Die unter dem Projekt Leistungen & Strukturen II aufgeschobenen öV-Projekte werden ab 2018 umgesetzt.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.2						
56400001 IVB öV allgemein	0.1	7.9	4.435	-44.2 %	4.8	8.6	11.6
56500001 IVB öV allgemein		6.8					
Total eigene Investitionsbeiträge	7.1	7.9	4.435	-44.2 %	4.8	8.6	11.6
63000001 Bundesbeiträge	-0.8	-0.5	-0.782	44.8 %	-0.5	-3.4	-3.9
63200001 Gemeindebeiträge	-4.2	-5.1	-5.177	2.0 %	-3.7	-3.4	-5.0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5.0	-5.6	-5.958	6.1 %	-4.2	-6.8	-8.9

H6-2054 BUWD – zentras

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr
 Massnahme: Leistungsvereinbarung zentras umsetzen

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG ist das Strasseninspektorat des Kantons Luzern (zentras) der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zuständig. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (ASTRA) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Auftrag ist effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmenden auf den Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG und des ASTRA zu erbringen. Vom Bund (ASTRA) als Auftraggeber wird in Bezug auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Erfüllung des Auftrags Kontinuität erwartet. Mit der Leistungsvereinbarung wird dies gewährleistet.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trasse, die Kunstbauten, die Tunnels und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

2.3 Leistungsgruppen

1. zentras

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen *)	rel.	0	<5	<5	<5	<5	<5
Anzahl berechnete Reklamationen **)	rel.	5	<10	<10	<10	<10	<10

Bemerkungen

*) wegen mangelhaften Unterhalts

***) wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	67.4	69.0	69.0	69.0	69.0	69.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.9	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0

3. Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
	Total		IR	B 2016	2017	2018	2019
keine							
5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum					
keine							
6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm		Zeitraum					
keine							

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)							
30 Personalaufwand	7.9	8.7	8.467	-2.2 %	8.5	8.6	8.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13.3	18.2	18.402	1.1 %	18.6	18.8	18.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.8	0.8	0.867	4.5 %	0.9	0.9	0.9
34 Finanzaufwand	0.0						
39 Interne Verrechnungen	1.1	0.8	1.082	30.8 %	1.1	1.1	1.1
Total Aufwand	23.0	28.5	28.818	1.1 %	29.1	29.4	29.5
42 Entgelte	-7.4	-9.7	-9.718	0.0 %	-9.8	-9.9	-10.0
43 Verschiedene Erträge	0.0						
44 Finanzertrag							
46 Transferertrag	-17.1	-18.2	-18.200	0.0 %	-18.4	-18.6	-18.6
49 Interne Verrechnungen	-1.8	-1.2	-1.500	25.0 %	-1.5	-1.5	-1.5
Total Ertrag	-26.3	-29.1	-29.418	1.0 %	-29.7	-30.0	-30.1
Saldo - Globalbudget	-3.3	-0.6	-0.600	0.0 %	-0.6	-0.6	-0.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss auf Stufe Globalbudget der Erfolgsrechnung muss den Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung abdecken, so dass der Aufgabenbereich zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist.

30 Personalaufwand:

Der Personalaufwand wird bei den Stundenlöhnen tiefer budgetiert.

39 Interne Verrechnungen:

Im Budget 2016 sind um 0,2 Mio. Fr. höhere Verrechnungen des Aufgabenbereichs Strassen und um 0,1 Mio. Fr. höhere Verrechnungen der Dienststelle Informatik enthalten.

49 Interne Verrechnungen:

Im Budget 2016 sind um 0,3 Mio. Fr. höhere Verrechnungen an den Aufgabenbereich Strassen enthalten.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Finanzierung des Aufgabenbereichs zentras ist auch in den Planjahren vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019	
Total Transferaufwand		0.0	0.0		0.0	0.0	0.0	
46300001 Beiträge vom Bund (Pauschale)		-17.1	-18.2	-18.200	0.0 %	-18.4	-18.6	-18.6
Total Transferertrag		-17.1	-18.2	-18.200	0.0 %	-18.4	-18.6	-18.6

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen	0.7	0.6	0.600	0.0 %	0.6	0.6	0.6
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.7	0.6	0.600	0.0 %	0.6	0.6	0.6
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.7	0.6	0.600	0.0 %	0.6	0.6	0.6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ausgabenüberschuss auf Stufe Nettoinvestitionen wird durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung abgedeckt, so dass der Aufgabenbereich zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H7-2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Siedlungsraum nach innen verdichten

Massnahmen: Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung entlang der kantonalen Hauptentwicklungsachsen fördern, Anteile unüberbauter Bauzonen senken, Nutzungsintensität in bestehenden Bauzonen erhöhen

Legislativziel: Regionale Entwicklung fördern

Massnahmen: Günstige Voraussetzungen zur Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglichen, mit dem Planungsbericht Regionalpolitik die Strategien und Instrumente im Bereich der Raum- und Regionalentwicklung zur Nutzung der Potenziale in den Regionen besser aufeinander abstimmen

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren und professionelle sowie innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Verfahren und Abläufe wurden im Rahmen des EFQM-Prozesses optimiert und werden periodisch auf Effizienz und Effektivität überprüft.

1.3 Schlussfolgerungen

Fehlende Ressourcen erfordern eine Beschränkung der Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden in den Bereichen Raumentwicklung und Baubewilligungswesen auf das Nötigste. Das gilt auch für die Erneuerung der amtlichen Vermessung und die Aktualisierung des Geobasisdaten-Bestandes. Gleichwohl gilt es hier, einen grösseren Nachholbedarf an Investitionen in der Zukunft zu vermeiden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale u.a. mit dem Ziel der raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen

1b Entwicklung des Agglomerationsprogramms Luzern unter Einbezug der verschiedenen Beteiligten

1c Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierten Regionalpolitik

2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts

3 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen

4 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
1 Zunahme/Steuerung der Bevölkerung, Beschäftigten Arbeitsstätten in Zentren/Achsen einerseits und anderen Gebieten andererseits	rel.		erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 8 Wochen (%)	min.		80	80	80	80	80
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 15 Wochen (%)	min.		80	80	80	80	80
2c Elektronisch eingereichte Dossiers pro Jahr (%)	min.		40	60	80	90	90
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 AT (%)	min.		80	80	80	80	80
2e Berichte/Entscheide vereinf. Verfahren ≤ 17 AT (%)	min.		80	80	80	80	80
3 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	min.		460	475	485	495	510
4 Nachgeführte Geobasisdatensätze pro Jahr	min.		10	10	10	10	10

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	58.3	54.5	54.5	54.5	54.5	54.5
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.1	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0

3. Gesetzgebungsprojekte	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
Aktualisierung und Pflege Geobasisdaten		ab 2016	ER	0.1	0.1	0.0	-
Einführung ÖREB-Kataster (minimal)		ab 2016	ER	0.1	0.1	0.1	-
Erneuerung amtliche Vermessung (AV 93)	11.9	ab 2016	IR	3.0	3.0	2.9	3.0

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	7.7	7.3	7.334	0.8 %	7.4	7.4	7.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.4	1.6	1.871	14.7 %	1.9	1.9	1.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.1	2.4	2.313	-2.4 %	2.3	2.3	2.3
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	4.9	2.1	1.639	-22.5 %	1.8	1.8	1.8
37 Durchlaufende Beiträge	2.9	1.8	2.112	20.7 %	2.1	2.1	2.1
39 Interne Verrechnungen	3.7	3.2	3.199	-0.4 %	3.2	3.2	3.2
Total Aufwand	22.6	18.4	18.468	0.6 %	18.7	18.8	18.7
42 Entgelte	-5.6	-5.2	-5.164	-1.4 %	-5.3	-5.3	-5.4
45 Entnahmen aus Fonds	-1.4						
46 Transferertrag	-0.1	-0.1	-0.107	20.3 %	-0.1	-0.1	-0.1
47 Durchlaufende Beiträge	-2.9	-1.8	-2.112	20.7 %	-2.1	-2.1	-2.1
49 Interne Verrechnungen	-3.1	-2.4	-2.372	-0.2 %	-2.4	-2.4	-2.4
Total Ertrag	-13.1	-9.5	-9.755	3.2 %	-9.9	-9.9	-10.0
Saldo - Globalbudget	9.6	8.9	8.713	-2.1 %	8.8	8.8	8.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Änderungen gegenüber dem Budget 2015 sind marginal. Durch notwendige Geoinformationsprojekte sind die Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen leicht höher. Die Staatsbeiträge werden im Bereich der Neuen Regionalpolitik (NRP) reduziert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Aktualisierung und Pflege Geobasisdaten nach Bundes- und Kantonsrecht sowie Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) gemäss Mindestvorgaben des Bundes (siehe auch Massnahmen und Projekte).

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
363xxxx NRP Beiträge	1.1	1.0	0.675	-30.8 %	0.9	0.9	0.9
363xxxx Zinsverzicht Darlehen	0.2	0.3	0.204	-32.1 %	0.2	0.2	0.2
36312001 Konkordatsbeitrag an IKSS		0.0		-100.0 %			
36322001 Regionale Entwicklungsträger	0.4	0.4	0.360	0.0 %	0.4	0.4	0.4
36342001 Raumdatenpool	0.1	0.1	0.100	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36362002 Lotteriertr: Versch. Beiträge	1.8	0.3	0.300	0.0 %	0.3	0.3	0.3
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.0		-100.0 %			
36400400 Verlust Abgang Darlehen VV	1.2						
Total Transferaufwand	4.9	2.1	1.639	-22.5 %	1.8	1.8	1.8
46300001 Beiträge vom Bund	0.0						
46300010 Zinsverzicht Bund NRP-Darlehen	-0.1	-0.1	-0.082	-8.1 %	-0.1	-0.1	-0.1
46600100 PLM AL pas.IVBT Bund			-0.025		0.0	0.0	0.0
Total Transferertrag	-0.1	-0.1	-0.107	20.3 %	-0.1	-0.1	-0.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

363xxxx NRP Beiträge:

Reduktion à-fonds-perdu Beiträge

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
52 Immaterielle Anlagen	2.0	2.3	3.039	32.1 %	3.0	2.9	3.0
54 Darlehen	0.1	1.2	1.200	0.0 %	1.2	1.2	1.2
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	2.1	3.5	4.239	21.1 %	4.2	4.1	4.2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-0.600		-0.6	-0.6	-0.6
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.6	-1.8	-1.760	-1.1 %	-1.8	-1.7	-1.6
Total Einnahmen	-1.6	-1.8	-2.360	32.7 %	-2.4	-2.3	-2.2
Nettoinvestitionen	0.5	1.7	1.879	9.2 %	1.9	1.8	2.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionsausgaben im Bereich der amtlichen Vermessung werden gegenüber dem Budget 2015 geringfügig erhöht. Die Bundesbeiträge für die Projekte der amtlichen Vermessung werden in der Investitionsrechnung neu brutto abgebildet.

52 Immaterielle Anlagen:

Fertigstellung der Erneuerung und Durchführung der periodischen Nachführung der amtlichen Vermessung über das gesamte Kantonsgebiet, einschliesslich Aktualisierung der Bodenbedeckung (siehe auch Massnahmen und Projekte)

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Energieumbau unterstützen

Massnahme: Unterstützung der bundesrätlichen Energiestrategie 2050: Energieeffizienz steigern, Wasserkraft und weitere erneuerbare Energien verstärkt nutzen und den Restbedarf an Energie durch die fossile Stromproduktion decken

Legislaturziel: Siedlungsraum nach innen verdichten

Massnahmen: Bodenverbrauch einschränken und Fruchtfolgefleichen erhalten: Mit der Umsetzung der neuen Vorgaben im kantonalen Richtplan und im revidierten Raumplanungsgesetz sollen der Bodenverbrauch begrenzt und die Fruchtfolgefleichen erhalten werden. Als Grundlage sind dafür aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erheben.

Legislaturziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahme: Gewässer renaturieren: Gewässer sind naturnaher auszugestalten. Dabei sind Synergien zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung zu nutzen. Dadurch kann eine grösstmögliche Mitfinanzierung durch den Bund erreicht und die finanzielle Belastung des Kantons und der Gemeinden so gering wie möglich gehalten werden.

Leistungsgruppe

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor noch nicht umfassend abschätzbare Veränderungen. Mit dem 2013 erneuerten kantonalen Energiekonzept, das die bundesrätliche Energiestrategie 2050 aufnimmt, wurden Möglichkeiten geschaffen, vermehrt erneuerbare, lokale Ressourcen zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO₂-Ausstosses erhöht dies - volkswirtschaftlich interessant - die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern aus dem Einkauf von fossilen Brennstoffen. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads), weshalb mit geeigneten Massnahmen konsequenter auf ihre Reduktion hinzuwirken ist. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Gleichwohl bedarf es bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den direkt Betroffenen viel Überzeugungsarbeit.

1.3 Schlussfolgerungen

Obwohl zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben gut ausgebildete, erfahrene und mit ihren Anspruchsgruppen gut vernetzte Mitarbeitende zur Verfügung stehen, bedarf es insbesondere mit Blick auf das Legislaturziel eine konsequent darauf ausgerichtete Bündelung der personellen Ressourcen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Umwelt und Energie ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Ammoniak-Emissionen in die Luft bis 2030 um 30 % mindern
- 2 Phosphor-Gehalt in Seen entspricht naturnahem Zustand
- 3 Ausbau Abwasserreinigungsanlagen (Elimination Mikroverunreinigung) entsprechend Planung bis 2040
- 4 Vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien, Verdoppelung Anteil am Gesamtenergieverbrauch bis 2030
- 5 Anwendung Cleantech-Grundsätze in Industrie/Gewerbe, namentlich vermehrter Einsatz von Stoffen in geschlossenen Kreisläufen
- 6 Erhebung Informationen über Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten
- 7 Ökomorphologische Verbesserungen durch Revitalisierungen bei 15 km Oberflächengewässer in den nächsten 4 Jahren (insgesamt 400 km innert 80 Jahren)

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
1 Ammoniak-Emissionen in die Luft [Tendenz]	abs.	steigend	abnehm.	abnehm.	abnehm.	abnehm.	abnehm.
2 Phosphor-Konzentration in Seen < 25mg/m ³	abs.	ja	ja	ja	ja	ja	ja
3 Projektfortschritt Elimination Mikroverunreinigungen	abs.	-	-	-	begonnen	in Arbeit	in Arbeit
4 Anteil erneuerbare Energien (Tendenz)	abs.	steigend	steigend	steigend	steigend	steigend	steigend
5 Erhöhung geschlossene Stoffkreisläufe (Tendenz)	abs.	steigend	steigend	steigend	steigend	steigend	steigend
6 Information Bodenqualität Siedlungsentw.-gebiete (%)	min.	10	20	30	40	50	60
7 Revitalisierungen Gewässer (Jahrestranchen) (%)	min.	>90	95	95	95	95	95

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	53.7	55.6	53.6	53.6	53.6	53.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten (1)	4.1	4.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungen u. Ä.)	2'008	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Anteil bestandene Kontrollen in Industrie und Gewerbe (%)	ca. 95	>90	>90	>90	>90	>90
Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular)	0	<5	<5	<5	<5	<5

Bemerkungen

(1) 2 Mediamatik, 1 KV-Lernende / Hochschulstudierende eines naturwissenschaftlichen Studiums auf Masterstufe

3. Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Umsetzung kantonale Energiepolitik

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2016	2017	2018	2019
Total		IR				
55	2010–2020	ER	3.4	8.4	8.4	8.4

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	7.8	7.9	7.480	-5.4 %	7.5	7.6	7.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.7	2.9	3.460	19.5 %	3.5	3.5	3.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.023	33.6 %	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	0.0						
36 Transferaufwand	8.8	7.9	6.963	-11.9 %	22.9	22.7	21.1
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.090	0.0 %	0.1	0.1	0.1
39 Interne Verrechnungen	4.5	4.3	4.228	-2.5 %	4.2	4.2	4.2
Total Aufwand	23.9	23.2	22.244	-3.9 %	38.2	38.1	36.6
41 Regalien und Konzessionen	-2.0	-2.2	-2.200	0.0 %	-2.2	-2.2	-2.2
42 Entgelte	-0.9	-1.2	-1.163	-3.6 %	-1.2	-1.2	-1.2
46 Transferertrag	-2.5	-1.2	-1.238	0.0 %	-13.8	-13.8	-13.8
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.1	-0.090	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
49 Interne Verrechnungen	-1.7	-1.2	-1.153	0.0 %	-1.2	-1.2	-1.2
Total Ertrag	-7.2	-5.9	-5.844	-0.7 %	-18.4	-18.4	-18.5
Saldo - Globalbudget	16.7	17.3	16.400	-5.0 %	19.8	19.7	18.1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget verringert sich trotz Mehraufwand im Bereich Bodenkartierung und trotz steigender Beiträge an Alltastensanierungen dank deutlichen Einsparungen beim Energieförderprogramm und beim Personalaufwand.

30 Personalaufwand:

Reduktion Personalaufwand (Leistungen und Strukturen)

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Mehraufwand für Bodenkartierung

36 Transferaufwand

Steigende Beiträge für Alltastensanierungen

Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand/46 Transferertrag:

Wechsel des Fördermodus seitens des Bundes beim Energieförderprogramm

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019	
36300001 Beiträge an den Bund		0.1						
36310001 Beiträge an Kantone		0.5	0.1	0.125	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36312003 Energiedirektorenkonferenz		0.1	0.1	0.070	0.0 %	0.1	0.1	0.1
36312004 InNet AG Luftmessung		0.4	0.4	0.443	0.0 %	0.4	0.4	0.4
36320001 Beiträge Gemeinden		0.6	0.3	0.576	108.7 %	2.1	1.9	0.3
36322001 Regionale Entwicklungsträger		0.1						
36322003 Luftreinemassnahmen		0.0	0.0	0.040	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36342003 Umweltberatung		0.3	0.3	0.272	0.0 %	0.3	0.3	0.3
36350001 Beitr.an priv.Untern		0.1						
36360001 Beitr.priv.Org.o.Erw		0.0						
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände		0.0						
36372001 Energie-Förderprogramme		3.3	3.4	2.161	-36.8 %	16.6	16.6	16.6
36600600 PLM ABS Inv.beiträge		3.2	3.3	3.277	0.4 %	3.3	3.3	3.3
Total Transferaufwand		8.8	7.9	6.963	-11.9 %	22.9	22.7	21.1
46300001 Beiträge vom Bund		-2.5	-1.2	-1.238	0.0 %	-13.8	-13.8	-13.8
Total Transferertrag		-2.5	-1.2	-1.238	0.0 %	-13.8	-13.8	-13.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36320001 B 2016: Steigende Beiträge für Altlastensanierungen

36372001 2017ff: Wechsel des Fördermodus seitens des Bundes beim Energieförderprogramm

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen	0.1	0.1	0.030	-77.0 %			
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.1	0.6		-100.0 %			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6.7	4.9	4.500	-8.2 %	0.1	0.1	0.1
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	6.9	5.6	4.530	-19.5 %	0.1	0.1	0.1
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6.7	-4.9	-4.500	-8.2 %	-0.1	-0.1	-0.1
Total Einnahmen	-6.7	-4.9	-4.500	-8.2 %	-0.1	-0.1	-0.1
Nettoinvestitionen	0.2	0.7	0.030	-95.9 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

56 Eigene Investitionsbeiträge:

Beiträge an Massnahmen für Gewässerschutzanlagen laufen Ende 2015 aus.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge:

Durchlaufende Beiträge an "Das Gebäudeprogramm", Veränderung gemäss Instruktion der EnDK

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.1	0.6		-100.0 %			
Total eigene Investitionsbeiträge	0.1	0.6	0.000	-100.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56200001 Eigene Investitionsbeiträge:

Beiträge an Massnahmen für Gewässerschutzanlagen laufen Ende 2015 aus.

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahmen: Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren, weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen und Siedlungsschutz sicherstellen

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten - dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern - ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen hoch. Entsprechend ausgeprägt ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar, weshalb Anpassungen beim Massnahmenprogramm für Schutzbauten und die Überprüfung des Einsatzes der finanziellen Mittel und der betrieblichen Ressourcen die Regel sind.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Reduktion der Gefährdung (Mio. Fr.)	min.	45.9					

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	14.1	16.1	15.1	15.1	15.1	15.1
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.8	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6

3. Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
vgl. Investitionen Naturgefahren im Anhang							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	2.2	2.3	2.139	-7.2 %	2.2	2.2	2.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	0.5	0.570	18.8 %	0.6	0.6	0.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7.1	6.5	6.096	-6.7 %	6.1	6.1	6.1
36 Transferaufwand	0.1	0.6	0.614	5.2 %	0.6	0.6	0.6
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.5	0.490	0.0 %	0.5	0.5	0.5
39 Interne Verrechnungen	8.9	9.9	10.740	8.1 %	10.7	10.7	10.7
Total Aufwand	18.8	20.3	20.649	1.6 %	20.7	20.7	20.7
41 Regalien und Konzessionen	-0.8	-0.3	-0.280	0.0 %	-0.3	-0.3	-0.3
42 Entgelte	0.0						
43 Verschiedene Erträge	-0.1						
45 Entnahmen aus Fonds	0.0						
46 Transferertrag	-3.8	-4.1	-4.272	4.8 %	-4.3	-4.3	-4.3
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.5	-0.490	0.0 %	-0.5	-0.5	-0.5
49 Interne Verrechnungen	-5.4	-6.1	-6.480	5.8 %	-6.5	-6.5	-6.5
Total Ertrag	-10.0	-11.0	-11.522	5.0 %	-11.5	-11.5	-11.5
Saldo - Globalbudget	8.8	9.4	9.128	-2.4 %	9.1	9.2	9.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die höheren Sachaufwände werden durch den Wegfall der Abschreibungen auf immateriellen Anlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer und den tieferen Personalaufwand mehr als kompensiert.

30 Personalaufwand:

Eine Pensionierung ohne Ersatz wird im Budget 2016 wirksam.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Zu berücksichtigen ist der höhere Aufwand für Betrieb und Unterhalt von Schutzbauten und Anlagen (u.a. Reusswehr, Holzrückhalt).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen auf immateriellen Anlagen (Risikomanagement) entfallen nach Ablauf der vierjährigen Nutzungsdauer (Buchwert null).

39 Interne Verrechnungen:

Dem Aufgabenbereich Naturgefahren werden die Kostenmiete am Standort Kriens sowie Leistungen der zentralen Dienste mit 0,3 Mio. Fr. belastet.

46 Transferertrag:

Die Beiträge von Bund und privaten Haushalten sind im Budget 2016 im Vergleich zum Budget 2015 unverändert. Die Zunahme wurde durch die planmässige Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen von Bund und Gemeinden verursacht.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36600600 PLM Abschreibung IVB	0.1	0.1	0.099	44.8 %	0.1	0.1	0.1
36320001 Beiträge an Gemeinden Risikomanagement	0.0	0.5	0.515	0.0 %	0.5	0.5	0.5
Total Transferaufwand	0.1	0.6	0.614	5.2 %	0.6	0.6	0.6
46110001 Entschädigung von Kantonen	-0.1						
46300001 Beiträge vom Bund für Wasserbau	-0.1	-0.1	-0.130	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
46320001 Beiträge von Gemeinden für Wasserbau	-0.1						
46370001 Beiträge von Dritten für Wasserbau		-0.1	-0.120	0.0 %	-0.1	-0.1	-0.1
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-1.9	-2.0	-2.134	4.4 %	-2.1	-2.1	-2.1
46600200 PLM Auflösung passivierter IVB Kantone	0.0		-0.001		0.0	0.0	0.0
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.2	-1.3	-1.430	6.5 %	-1.4	-1.4	-1.4
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.4	-0.4	-0.458	4.5 %	-0.5	-0.5	-0.5
Total Transferertrag	-3.8	-4.1	-4.272	4.8 %	-4.3	-4.3	-4.3

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen	5.1	19.3	19.250	0.0 %	27.8	29.5	55.3
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1.0						
52 Immaterielle Anlagen	0.4						
56 Eigene Investitionsbeiträge	10.9						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2.9	5.1	5.075	0.0 %	5.1	5.1	5.1
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	20.4	24.3	24.325	0.0 %	32.9	34.6	60.4
61 Rückerstattungen	-1.0						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9.8	-13.0	-12.962	0.0 %	-18.7	-19.9	-37.2
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2.9	-5.1	-5.075	0.0 %	-5.1	-5.1	-5.1
Total Einnahmen	-13.7	-18.0	-18.037	0.0 %	-23.8	-24.9	-42.3
Nettoinvestitionen	6.6	6.3	6.288	0.0 %	9.1	9.6	18.1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

50 Sachanlagen:

Die Bruttoinvestitionen wurden im Budget 2015 um 3,1 Mio. Fr. erhöht. Im Budget 2016 bleiben die Bruttoinvestitionen konstant bei 24,3 Mio Fr. Bei den Nettoinvestitionen werden (als Durchschnittswert) Bundesbeiträge von 33 %, Gemeindebeiträge von 29 % und Beiträge von Dritten von 6 % zu Grunde gelegt.

Bemerkungen zu den Planjahren

50 Sachanlagen:

Ab 2017 Projekt Wasserbau in der Gemeinde Vitznau, ab 2018 weitere Projekte Kleine Emme und ab 2019 Schutzprojekte Laugneri II und Linden in der Gemeinde Weggis.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	1.5						
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	9.4						
Total eigene Investitionsbeiträge	10.9	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
63000001 Beiträge vom Bund	-4.8	-6.3	-6.320	0.0 %	-9.1	-9.7	-18.2
63100001 Beiträge von Kantonen	0.0						
63200001 Beiträge von Gemeinden	-4.1	-5.6	-5.557	0.0 %	-8.0	-8.5	-16.0
63700001 Beiträge von Dritten	-1.0	-1.1	-1.085	0.0 %	-1.6	-1.7	-3.1
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9.8	-13.0	-12.962	0.0 %	-18.7	-19.9	-37.2

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Regionale Entwicklung fördern

Massnahmen: Umsetzung der Projekte zur regionalen Entwicklung und sorgsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen und Holzcluster aufbauen

Legislativziel: Siedlungsraum nach innen verdichten

Massnahme: Erarbeitung einer kantonalen Landschaftsstrategie zur Sicherung der Landschaft des Kantons Luzern als wesentlicher Standortfaktor für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Tourismus

Leistungsgruppe

1, 2, 3

1, 2, 3

1, 2, 3

1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) ist für die drei Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Ihnen kommt auch eine hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zu. So umfasst etwa die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche gut 10 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton und leistet einen Beitrag von 5 Prozent an die Bruttowertschöpfung des Kantons. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale.

1.3 Schlussfolgerungen

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine zunehmende Vernetzung der Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei und der Kompetenzen der Dienststelle. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen kontinuierlich vereinfacht.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und sein Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion, erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und schafft bessere Rahmenbedingungen für Landwirte und Waldeigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

Ein Grossteil der im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen - wie der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes, die Erhaltung der Artenvielfalt, der Landschafts-, Grund- und Quellwasserschutz, die Wildschadenprävention, die Luftreinhaltung und der Schutz vor Naturgefahren - lässt sich über den Markt nur teilweise abgelden.

2.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 E-Government: Selbständige Datenerhebung der Landwirte (LW) via Agate ohne Unterstützung durch Landwirtschaftsbeauftragte
- 2 Agrarpolitik 2014–17: Nutzung von freiwilligen Programmen im Rahmen der Agrarpolitik 2014–17 (z. B. Landschaftsqualität)
- 3 Weiterentwicklung der regionalen Organisationen (RO)
- 4 Schutzwald: Umsetzung NFA-Programm
- 5 Fischerei: Vernetzte Lebensräume für die Fische
- 6 Jagd: Umgang mit Konfliktarten
- 7 Arten: Zielgerichtete Förderung der für den Kanton Luzern prioritären Arten

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
1 Anteil der LW, welche das E-Gov.-Angebot nutzen	%	70	72	74	76	78	80
2 Anteil der LW, die bei der Landschaftsqualität mitmachen	%		60	62	64	65	66
3 Gemeinsame Planung in % der Waldfläche	%			20	30	40	50
4 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha			150	150	150	150
5 Für die Seeforelle durchlässige Seezuflüsse	Anzahl			2	4	6	8
6 Zeitgemässe Konzepte für potenzielle Konfliktarten	Anzahl			4	4	4	4
7 Anzahl Artenhilfsprogramme	Anzahl		11	12	13	13	13

2.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	77.8	77.0	77.0	77.0	77.0	77.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.8	8.0	7.0	7.0	7.0	7.0

3. Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Planung/Umsetzung Biodiversität

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2016	2017	2018	2019
Total	ab 2017	ER	-	0.3	0.6	0.6

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	10.6	10.3	10.184	-1.0 %	10.2	10.3	10.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.8	3.5	3.588	4.0 %	3.7	3.7	3.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.078	11.2 %	0.1	0.1	0.1
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds	1.5						
36 Transferaufwand	27.9	25.6	25.736	0.5 %	26.3	27.3	27.3
37 Durchlaufende Beiträge	223.7	230.0	225.000	-2.2 %	225.0	225.0	225.0
39 Interne Verrechnungen	8.3	6.0	6.123	2.5 %	6.1	6.1	6.1
Total Aufwand	274.9	275.4	270.711	-1.7 %	271.4	272.6	272.7

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
41 Regalien und Konzessionen	-1.0	-1.0	-0.961	0.0 %	-1.0	-1.0	-1.0
42 Entgelte	-2.4	-3.1	-3.037	-2.7 %	-3.1	-3.1	-3.1
45 Entnahmen aus Fonds	-1.9						
46 Transferertrag	-10.1	-8.1	-8.097	0.4 %	-8.1	-8.1	-8.1
47 Durchlaufende Beiträge	-223.7	-230.0	-225.000	-2.2 %	-225.0	-225.0	-225.0
49 Interne Verrechnungen	-11.6	-8.9	-8.988	0.8 %	-9.1	-9.2	-9.2
Total Ertrag	-250.6	-251.1	-246.084	-2.0 %	-246.2	-246.3	-246.4
Saldo - Globalbudget	24.3	24.3	24.627	1.3 %	25.2	26.3	26.3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Anpassungen bei den durchlaufenden Beiträge sind Auswirkungen der Agrarpolitik 2014-17. Die Einnahmen bei den Entgelten werden voraussichtlich in Zukunft weiter abnehmen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Mehrkosten aufgrund Betrieb und Unterhalt des Agrarportals.

36 Transferaufwand:
Bemerkungen siehe Information zum Transferaufwand.

Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand:
Bemerkungen siehe Information zum Transferaufwand.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
1. Landwirtschaft				
Total Aufwand	252.9	253.8	249.2	-1.8 %
Total Ertrag	-237.0	-240.1	-234.8	-2.2 %
Saldo	16.0	13.7	14.4	5.2 %
2. Wald				
Total Aufwand	14.1	14.3	14.2	-0.7 %
Total Ertrag	-6.4	-6.8	-6.7	-1.1 %
Saldo	7.8	7.5	7.5	-0.4 %
3. Natur, Jagd und Fischerei				
Total Aufwand	7.8	7.3	7.3	1.2 %
Total Ertrag	-7.3	-4.1	-4.6	11.1 %
Saldo	0.5	3.1	2.8	-11.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36302001 SB Landwirtsch. Familienausgleichskasse (FAK)	3.8	3.7	3.333	-10.2 %	3.3	3.3	3.3
36312002 Försterschule Lyss	0.1	0.0	0.048	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36340010 Zinsverzicht Darlehen öffentliche Unternehmungen	3.0	3.9	3.076	-20.2 %	3.1	3.1	3.1
36342002 Ungedeckte Verwaltungskosten Landw. Kreditkasse	0.6	0.4	0.550	48.6 %	0.6	0.6	0.6
36352002 Beiträge an Regionale Organisationen (RO)	1.1	1.1	1.100	0.0 %	1.1	1.1	1.1
36352003 Projekt Biosphäre	0.8	0.8	1.300	62.5 %	1.3	1.3	1.3
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.0	0.035	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36362012 Beiträge an Organisationen	0.0	0.0	0.015	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36372002 Schongebiete	0.0	0.0	0.003	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36372003 Ressourcenprogramm	0.7				0.5	1.0	1.0
36372004 Seesanieungen	0.5		0.500		0.5	0.5	0.5
36372005 Gebirgshilfe	1.3	1.0	1.000	0.0 %	1.0	1.0	1.0
36372006 Innovative Projekte	0.1	0.2	0.100	-50.0 %	0.1	0.1	0.1
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0.2	0.1	0.124	0.0 %	0.1	0.1	0.1

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36372008 Pflege Unterhalt Natur- und Landschaftsschutz (N&L)	2.5	3.1	2.750	-11.3 %	2.5	2.5	2.5
36372009 Verschiedene Beiträge (N&L)	0.5	0.4	0.360	-16.1 %	0.4	0.4	0.4
36372010 Beiträge Wald	2.5	2.6	2.590	0.6 %	2.6	2.6	2.6
36372011 Projekte zur regionalen Entwicklung	0.3	0.3	0.300	0.0 %	0.3	0.5	0.5
36372012 Pflanzenkrankheiten	0.1						
36372013 Verschiedene Lotteriebeiträge	1.0	0.2	0.270	58.8 %	0.3	0.3	0.3
36372014 Landschaftsqualität	0.9	0.9	1.150	33.7 %	1.2	1.2	1.2
36372015 ÖQV Vernetzung	0.7	0.4	0.700	75.0 %	0.7	0.7	0.7
36372016 Umsetzung Biodiversität					0.3	0.6	0.6
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	6.6	6.5	6.434	-1.2 %	6.4	6.4	6.4
36610601 Verl. Abg. Inv. beiträge	0.7						
Total Transferaufwand	27.9	25.6	25.736	0.5 %	26.3	27.3	27.3
46300001 Beiträge vom Bund	-2.2	-2.2	-2.681	20.2 %	-2.7	-2.7	-2.7
46300002 Beiträge f. Planung, Unterhalt u. Massnahmen N&L	-1.6	-1.6	-1.625	0.0 %	-1.6	-1.6	-1.6
46300010 Zinsverzicht Darlehen Bund NRP	-2.8	-3.6	-2.842	-20.2 %	-2.8	-2.8	-2.8
46320001 Beiträge von Gemeinden	-3.5	-0.7	-0.950	46.2 %	-1.0	-1.0	-1.0
Total Transferertrag	-10.1	-8.1	-8.097	0.4 %	-8.1	-8.1	-8.1

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36340010/46300010 Zinsverzicht Darlehen Bund:
Reduktion des Zinssatzes von 1,25 % auf 1,00 %.

36352003/46300001 Projekt Biosphäre:
Erhöhung aufgrund neuer Programmvereinbarung mit dem Bund.

36372003 Ressourcenprogramm:
Im Rahmen der AP 2014–17 Unterstützung von Anschlussprogrammen ab 2017.

36372004 Seesanieerungen:
Neustart der Seesanieerungen nach einjährigem Unterbruch.

36372008 Pflege und Unterhalt Natur- und Landschaftsschutz:
Anpassung aufgrund neuer Programmvereinbarung mit dem Bund.

36372014 Landschaftsqualität:
Die Landschaftsqualitätsbeiträge werden aufgrund Bundesvorgaben auf dem Stand 2016 plafoniert.

36372015/46320001 ÖQV Vernetzung:
Anpassung der Beiträge nach ersten Erfahrungen. Kostenneutral, da die Beiträge der Gemeinden zurückerstattet werden.

36372016 Umsetzung Biodiversität:
Umsetzung auf der Grundlage des unter Berücksichtigung der Bundesvorgaben (Aktionsplan Biodiversität des Bundes) noch zu erarbeitenden Planungsberichts Biodiversität.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
50 Sachanlagen	0.1	0.1	0.050	0.0 %	0.1	0.1	0.1
54 Darlehen	2.2	1.2		-100.0 %	1.0	1.0	1.0
56 Eigene Investitionsbeiträge	6.3	6.1	6.165	0.7 %	6.3	6.3	6.4
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3.6	4.2	3.700	-11.9 %	3.7	3.7	3.7
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	12.2	11.6	9.915	-14.5 %	11.0	11.1	11.1
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	-0.030	0.0 %	0.0	0.0	0.0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.6	-4.2	-3.700	-11.9 %	-3.7	-3.7	-3.7
Total Einnahmen	-3.6	-4.2	-3.730	-11.8 %	-3.7	-3.7	-3.7
Nettoinvestitionen	8.6	7.4	6.185	-16.1 %	7.3	7.4	7.4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Die Investitionsrechnung kann in den nächsten Jahren aus heutiger Sicht konstant - ausgenommen die Darlehen an den Fonds de Roulement der landwirtschaftlichen Kreditkasse - weitergeführt werden.

54 Darlehen

Keine Erhöhung des Fonds de Roulement.

Bemerkungen zu den Planjahren

54 Darlehen

Erhöhung des Fonds de Roulement um 1 Mio. Fr. ab dem Jahr 2017.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
56400001 IVBT an öff. Unternehmungen	0.9	0.9	0.860	0.0 %	0.9	0.9	0.9
56500002 Beiträge Güterstrassen	4.7	4.2	4.244	0.9 %	4.4	4.4	4.5
56500003 Beiträge Waldstrassen	0.3	0.5	0.472	0.9 %	0.5	0.5	0.5
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0.4	0.6	0.590	0.0 %	0.6	0.6	0.6
Total eigene Investitionsbeiträge	6.3	6.1	6.165	0.7 %	6.3	6.3	6.4
66100001 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge Kanton		0.0		-100.0 %			
66500001 Rückzahlungen eigener IVB priv.Unt.	0.0		-0.030		0.0	0.0	0.0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	-0.030	0.0 %	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

H8-2031 BUWD – Wirtschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Firmenfreundliches Umfeld pflegen

Massnahmen: Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern, Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern, Wirtschaftsförderung Luzern bei Unternehmensansiedlung in bau- und planungsrechtlichen Fragen unterstützen

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit mit den Tourismusregionen wird aufgrund der Erkenntnisse der bisherigen Erfahrung im Rahmen der Destinations-Management-Organisation Luzern weiterentwickelt. Insbesondere die Angebots- und Produktentwicklung im ländlichen Raum des Kantons ist weiter zu verbessern.

1.3 Schlussfolgerungen

In den Bereichen Wirtschafts- und Tourismusentwicklung schliesst die Dienststelle Raum und Wirtschaft mit der Wirtschaftsförderung Luzern, dem InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ), dem Technopark und der Luzern Tourismus AG Leistungsvereinbarungen ab.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung – sind in der Geschäftsstelle der Wirtschaftsförderung Luzern zentral zusammengefasst. Die Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons zielt darauf ab, vorhandene Potenziale gezielt auszuschöpfen und so im Kanton Luzern kräftige Wirtschafts- und Wohnregionen zu schaffen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Steigerung der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehende Unternehmen und Neuansiedlung weiterer Unternehmen im Kanton, abgestützt auf entsprechende Leistungsvereinbarungen mit Partnern
- Erhaltung und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigungszahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamikantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement der Destinations-Management-Organisation (DMO) und eine fokussierte Marktbearbeitung

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Prüfung/Förderung Beschäftigtenentwicklung in Unternehmensentwicklungs- und Ansiedlungsprojekten	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Prüfung/Förderung Erhöhung der Unternehmenszahl	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Förderung Erhöhung Anzahl Logiernächte	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt

2.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
keine						

3. Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
				B 2016	2017	2018	2019
keine							

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm	Zeitraum
keine	

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.009	0.0 %	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	4.1	3.3	3.406	2.3 %	3.3	3.3	3.3
37 Durchlaufende Beiträge			0.300		0.3	0.3	0.3
39 Interne Verrechnungen	0.3	0.2	0.216	-2.7 %	0.2	0.2	0.2
Total Aufwand	4.4	3.6	3.931	10.4 %	3.9	3.9	3.9
42 Entgelte	0.0						
47 Durchlaufende Beiträge			-0.300		-0.3	-0.3	-0.3
49 Interne Verrechnungen	-3.2	-2.6	-2.650	3.9 %	-2.7	-2.7	-2.7
Total Ertrag	-3.2	-2.6	-2.950	15.7 %	-3.0	-3.0	-3.0
Saldo - Globalbudget	1.2	1.0	0.981	-3.1 %	0.9	0.9	0.9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36362003 Entwicklungskonzepte		0.3	0.1	0.070	-41.7 %		
36362005 DMO Luzern		2.8	2.3	2.370	4.4 %	2.4	2.4
36362006 Beiträge OSEC		0.1	0.1	0.062	0.0 %	0.1	0.1
3636xxxx Beitrag BG-Mitte				0.025		0.0	0.0
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung		0.7	0.7	0.675	0.0 %	0.7	0.7
36362009 Lucerne Event		0.0	0.0	0.040	0.0 %	0.0	0.0
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge		0.2	0.2	0.164	0.0 %	0.2	0.2
Total Transferaufwand		4.1	3.3	3.406	2.3 %	3.3	3.3
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000		0.0	0.0

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36362003 Entwicklungskonzepte:

Verzicht auf allgemeine Staatsmittel für Tourismusförderung. Der ab dem Jahr 2010 eingeführte zusätzliche Staatsbeitrag von 0,34 Mio. Fr. für die Tourismusförderung wird reduziert und ab dem Jahr 2017 ausgesetzt (vgl. Projekt Leistungen und Strukturen II).

H9-4021 FD – Finanzausgleich

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Das grosse Solidaritätswerk des Kantons Luzern ist der Finanzausgleich. Er hat zum Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden auszugleichen, ihre finanzielle Autonomie zu stärken und die Unterschiede bei der Steuerbelastung zu vermindern. Er wird periodisch auf seine Wirkung überprüft und soweit erforderlich weiterentwickelt.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Der kantonale Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichsinstrument. Trotzdem steigt der Reformdruck auf die Gemeinden und/oder einzelne Gemeinden geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Einzelne Gemeinden oder Gemeinden, die sich zusammenschliessen, sind auf besondere Beiträge angewiesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die periodische Überprüfung des Systems Finanzausgleich unter Mitwirkung des Verbands Luzerner Gemeinden, die Weiterentwicklung und Optimierung des Systems Finanzausgleich auf der Basis der Resultate aus dem Wirkungsbericht ist notwendig.

Mit Wirkung auf 1. Januar 2018 ist gestützt auf den Wirkungsbericht 2013 eine Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich in Vorbereitung.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um besondere Beiträge formell korrekt abgewickelt. Das Projekt Wirkungsbericht Finanzausgleich wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit für allfällige externe Abklärungen, den Einbezug des Verbands der Luzerner Gemeinden und eine differenzierte Beurteilung vorbereitet und strukturiert.

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Periodische Überprüfung der Wirkung des Finanzausgleichs mit allfälligen Vorschlägen zur Systemanpassung
Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich mit Wirkung auf 1. Januar 2018

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Steuerfuss-Differenz zwischen 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	in Einh.	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35
Anteil Gemeinden, die Vorgaben bei mindestens fünf von sieben Finanzkennzahlen einhalten	rel.	86 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	abs.	0	0	0	0	0	0
2.5 Statistische Messgrössen		R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.		131.3	131.1	133.1	133.0	136.3	135.7
Besondere Beiträge* in Mio. Fr.		2.1	1.3	1.04	0	0	0

Bemerkungen

2016 werden die letzten Tranchen der Sonderbeiträge für Altwis, Hasle und Menznau ausbezahlt.

*Ab 1.1.2016 liegt die Zuständigkeit für den Finanzausgleich beim Finanzdepartement. Die Sonderbeiträge für Fusionen und/oder die Zusammenarbeit von Gemeinden verbleiben jedoch beim JSD (AB 6660).

Übersicht über die Verantwortung für die besonderen Beiträge gemäss Gesetz über den Finanzausgleich (SRL Nr. 610), § 12:

a. Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden => FD (AB 4021)

b. Beiträge an Gemeindefusionen, bestehend aus einem Pro-Kopf-Beitrag und einem Zusatzbeitrag => JSD (AB 6660)

c. Beiträge für die Zusammenarbeit von Gemeinden => JSD (AB 6660)

3. Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich, basierend auf Wirkungsbericht 2013

Zeitraum
2014-2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen					
			Total	IR	B 2016	2017	2018	2019

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36 Transferaufwand	154.2	153.0	155.462	1.6 %	154.3	165.4	164.4
Total Aufwand	154.2	153.0	155.462	1.6 %	154.3	165.4	164.4
46 Transferertrag	-20.8	-20.7	-21.348	3.4 %	-21.3	-29.1	-28.7
Total Ertrag	-20.8	-20.7	-21.348	3.4 %	-21.3	-29.1	-28.7
Saldo - Globalbudget	133.4	132.4	134.114	1.3 %	133.0	136.3	135.7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen Finanzausgleich 2016

Bemerkungen zu den Planjahren

siehe Information zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36220001 FA: Ressourcenausgleich	83.0	82.6	85.392	3.4 %	85.3	87.3	86.1
36220002 FA: Soziodemografischer Ausgleich	18.3	18.3	18.310	-0.1 %	18.3	18.3	18.4
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	20.7	20.7	20.710	-0.1 %	20.7	20.8	20.8
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	23.9	23.9	23.850	-0.1 %	23.8	23.9	24.0
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6.2	6.2	6.160	-0.2 %	6.2	15.1	15.1
36220006 FA: Besondere Beiträge*	2.1	1.3	1.040	-20.0 %			
Total Transferaufwand	154.2	153.0	155.462	1.6 %	154.3	165.4	164.4
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-20.8	-20.7	-21.348	3.4 %	-21.3	-29.1	-28.7
Total Transferertrag	-20.8	-20.7	-21.348	3.4 %	-21.3	-29.1	-28.7

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Gepantes Inkrafttreten der Teilrevision FAG gemäss Wirkungsbericht 2013 auf 1.1.2018:

- Aufstockung Infrastrukturlastenausgleich um 8,9 Millionen
- Senkung Anteil Kanton bei horizontalem FA von 3/4 auf 2/3
- Anhebung Mindestausstattung auf 87% (entspricht Anhebung um 2,2 Millionen, gemäss Modellrechnung Lustat)

Entwicklung Lastenausgleich:

Für das Jahr 2017 ist die Teuerung 2015 massgebend, die gemäss BFS-Teuerungsprognose -0,1 % beträgt. 2018, 2019: Annahme von 0,3 % Teuerung.

Entwicklung Ressourcenausgleich ist geprägt durch verschiedene Faktoren:

- Entlastung durch auslaufende Besitzstände
- Wegfall Liegenschaftsteuer
- "Sondereffekt Horw" (einmaliger ausserordentlicher Steuerertrag) in den Jahren 2016 bis 2018
- Annahme Bevölkerungswachstum: jährlich 1 %

Entwicklung Besondere Beiträge:

*Ab 1.1.2016 liegt die Zuständigkeit für den Finanzausgleich beim Finanzdepartement. Die Sonderbeiträge für Fusionen und/oder die Zusammenarbeit von Gemeinden verbleiben jedoch beim JSD (AB 6660).

Übersicht über die Verantwortung für die besonderen Beiträge gemäss Gesetz über den Finanzausgleich (SRL Nr. 610), § 12:

- a. Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden => FD (AB 4021)
- b. Beiträge an Gemeindefusionen, bestehend aus einem Pro-Kopf-Beitrag und einem Zusatzbeitrag => JSD (AB 6660)
- c. Beiträge für die Zusammenarbeit von Gemeinden => JSD (6660)

H9-4031 FD – Finanzen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Haushalt konsolidieren
Massnahme: Konsolidierungsprogramm KP17

Leistungsgruppe

1
1

1.2 Lagebeurteilung

Das weltwirtschaftliche Wachstum blieb im zweiten Quartal 2015 unter den Erwartungen. Die internationale Konjunktur dürfte aber, unterstützt von der weltweit expansiven Geldpolitik und dem weiterhin tiefen Ölpreis, wieder anziehen. Dennoch bleibt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft hoch. Verschiedene Risiken können die Erholung gefährden. Im Vordergrund stehen die schwierige Finanzlage Griechenlands sowie geopolitische Spannungen.

In der Schweiz ging gemäss Schätzungen das reale Bruttoinlandprodukt im ersten Quartal 2015 leicht zurück. Die Warenexporte litten unter der starken Franken-Aufwertung. Dagegen entwickelte sich die Binnennachfrage robust. Die Lage ist allerdings von Branche zu Branche unterschiedlich.

Die Geldpolitik der verschiedenen Zentralbanken bleibt weiterhin sehr expansiv. Somit verharren die Zinssätze in der Schweiz voraussichtlich 2016 weiterhin auf einem historisch tiefen Niveau. Ebenso wird 2016 die Inflation kein Thema sein.

Der Ressourcenindex des Kantons Luzern ist im nationalen Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) von 74,1 (2011), 76,1 (2012), 77,0 (2013), 78,9 (2014), 79,6 (2015) auf 83,5 (2016) angestiegen. Dieser Anstieg zeigt, dass das Ressourcenpotenzial des Kantons Luzern (Summe der massgebenden Einkommen, Vermögen und Gewinne) sich erhöht hat. Gemäss den aktuellen NFA-Berechnungen erhält der Kanton Luzern 2016 gegenüber 2015 78,9 Millionen Franken tiefere Zahlungen aus dem NFA. Gegenüber dem der letztjährigen Planung liegt der Budgetbetrag 2016 57,7 Millionen Franken tiefer. Die Prognose der BAK Basel Economics AG geht davon aus, dass die Zahlungen aus dem NFA an den Kanton Luzern weiter abnehmen werden.

Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial sehr gross; wir gehen jedoch weiterhin von einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit aus. Weiter planen wir mit konstanten Dividendenauszahlungen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren einige Risiken auf der Einnahmenseite. Vor allem die volatilen Einnahmenpositionen der Gewinnausschüttung der SNB und des NFA lassen sich auf der kantonalen Ebene kaum beeinflussen. Sie erschweren jedoch massiv die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:

- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen)

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Keine							

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)		0.0	32.0	32.0	32.0	32.0
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)		57.5	57.5	57.5	57.5	57.5
Dividende CKW (in Mio. Fr.)		2.7	1.8	1.8	1.8	1.8
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern		79.6	83.5	84.5	86.0	84.6

Bemerkungen

Gewinnausschüttung SNB: Das langfristige Gewinnpotenzial der SNB wird mit 1 Milliarde Franken pro Jahr beziffert. Davon entfallen 32 Millionen Franken an den Kanton Luzern.

Die Dividende der CKW wurde an der Generalversammlung von Januar 2015 reduziert.

Ressourcenindex NFA: Aufgrund der stärkeren Wirtschaftskraft des Kantons Luzern steigt der Ressourcenindex weiterhin. Der Kanton Luzern wird unabhängiger vom NFA. Die Werte für die Jahre 2016 ff. stammen aus der Prognose von BAK Basel Economics AG.

3. Gesetzgebungsprojekte

Keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen			
			B 2016	2017	2018	2019
Total		IR				

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Keine

Kosten

Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
30 Personalaufwand	0.4	1.0	1.500	50.0 %	1.5	1.5	1.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.9	0.680	-22.4 %	0.7	0.7	0.7
34 Finanzaufwand	32.1	25.5	23.275	-8.9 %	23.3	23.8	23.0
36 Transferaufwand	5.8	5.8	5.467	-5.3 %	5.2	4.9	4.6
39 Interne Verrechnungen	13.3	14.4	25.652	78.7 %	25.7	25.7	25.7
Total Aufwand	52.2	47.5	56.573	19.0 %	56.3	56.5	55.5
41 Regalien und Konzessionen	-0.1	-0.1	-32.070	>= 1000 %	-32.1	-32.1	-32.1
42 Entgelte	-1.0	-0.7	-0.722	-0.4 %	-0.7	-0.7	-0.7
44 Finanzertrag	-71.6	-72.2	-71.999	-0.2 %	-71.6	-71.6	-71.6
46 Transferertrag	-354.8	-338.1	-259.092	-23.4 %	-232.7	-212.9	-241.5
49 Interne Verrechnungen	-79.3	-82.9	-109.713	32.3 %	-109.7	-109.7	-109.7
Total Ertrag	-506.8	-494.1	-473.596	-4.1 %	-446.9	-427.0	-455.7
Saldo - Globalbudget	-454.5	-446.5	-417.023	-6.6 %	-390.6	-370.5	-400.2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand

Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatement der Bilanz passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen als Folge von Todesfällen werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Zusätzlich benötigte Rückstellungen als Folgen von längerer Lebensdauer werden zu Lasten der Erfolgsrechnung gebildet. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt. Aufgrund der aktualisierten Ausgangslage nimmt der Personalaufwand für die altrechtlichen Magistratspersonen zu.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Wir planen mit tieferen Prämien im Versicherungsbereich aufgrund der Rechnung 2014.

34 Finanzaufwand

Der Zinsaufwand sinkt aufgrund von tieferen Refinanzierungs-Zinssätzen und dem tieferen Zinsanteil an der LUPK-Annuitätenschuld.

36/46 Transferaufwand

Sie nachfolgende Details

39/49 Interne Verrechnungen

Auf Empfehlung der Finanzkontrolle wird ab dem Jahr 2016 ein kalkulatorischer Zins von 4 Prozent auf den Beteiligungen/Grundkapitalien erhoben.

41 Regalien und Konzessionen

Wir planen ab 2016 wieder mit einer jährlichen Gewinnausschüttung der SNB.

44 Finanzertrag

Das tiefe Zinsniveau führt zu tieferen Zinseinnahmen auf unseren Bankguthaben.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die hauptsächlichen Veränderungen in den Planjahren sind mit der mutmasslichen Entwicklung der NFA begründet. Details dieser Werte sind in den nachfolgenden Informationen zum Transferaufwand und -ertrag ersichtlich.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
3621 0004 NFA: Härteausgleich Kantone	5.7	5.7	5.443	-5.0 %	5.2	4.9	4.6
3635 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Unternehmen	0.0	0.0	0.012	-45.5 %	0.0	0.0	0.0
3636 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Organisationen	0.0	0.0	0.012	-50.0 %	0.0	0.0	0.0
Total Transferaufwand	5.8	5.8	5.467	-5.3 %	5.2	4.9	4.6
4620 0001 NFA: Ressourcenausgleich Bund	-193.3	-182.8	-136.485	-25.3 %	-121.5	-110.4	-128.1
4620 0003 NFA: Geo-/Topographischer Lastenausgleich	-6.3	-6.6	-6.445	-2.2 %	-6.4	-6.4	-6.4
4620 0004 NFA: Härteausgleich Bund	-23.7	-23.7	-22.507	-5.0 %	-21.3	-20.1	-19.0
4621 0001 NFA: Ressourcenausgleich von Kantonen	-131.3	-124.8	-93.275	-25.3 %	-83.1	-75.5	-87.6
4699 0001 Rückvergütung CO2-Abgabe	-0.3	-0.3	-0.380	52.0 %	-0.4	-0.4	-0.4
Total Transferertrag	-354.8	-338.1	-259.092	-23.4 %	-232.7	-212.9	-241.5

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

NFA:

Aufgrund der erwarteten Zunahme der Wirtschaftskraft des Kantons Luzern gehen wir von abnehmenden Zahlungen aus der NFA für den Kanton Luzern aus. Wie in den Vorjahren übernehmen wir in den Planjahren die Prognosen aus der Simulation von BAK Basel Economics AG.

Zinsverzichte:

Die Darlehen an das Jungenddorf St. Georg, Knutwil und an die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees werden nicht verzinst. Die entgangenen Zinseinnahmen werden als Transferaufwand belastet.

7.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000		0.0	0.0	0.0
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.2	-0.2	-0.222	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
Total Einnahmen	-0.2	-0.2	-0.222	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
Nettoinvestitionen	-0.2	-0.2	-0.222	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Jährliche Rückzahlungsrate des Jugenddorfes St. Georg, Knutwil und der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Luzern.

Bemerkungen zu den Planjahren

Keine Veränderungen.

H9-4061 FD – Steuern

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Steueraussschöpfung stabil halten
 Massnahmen siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

1.3 Schlussfolgerungen

Siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Trennung der Kosten- und Ertragspositionen aus der Steuerfakturierung und den Anteilen von Bundessteuereinnahmen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
 Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
keine							
2.5 Statistische Messgrössen		R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Staatssteuereinheiten		1.50	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Verzugszinssatz		5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %
Ausgleichszinssatz		0.5 %	0.3 %	0.3 %	0.5 %	0.8 %	1.2 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen		1.8 %	4.5 %	3.6 %	3.0 %	3.0 %	3.0 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen		11.4 %	9.0 %	6.0 %	5.0 %	5.0 %	4.0 %

Bemerkungen

Verzugszins/Ausgleichszins:
 Die Zinssätze in Budget- und Planjahren stellen lediglich eine Berechnungsannahme dar. Die effektiven Zinssätze sind durch die Regierung definitiv zu beschliessen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Erträge prozentual zum Vorjahr. Änderungen im Steuerfuss und/oder Steuergesetzrevisionen werden in der Wachstumsrate ausgeklammert das heisst die Rate zeigt den Zuwachsfaktor bei Eliminierung solcher Sonderfaktoren. Auf der Zeitachse steigen die unbekanntenen Risiken und somit die Planungsunsicherheit.

3. Gesetzgebungsprojekte
Gezielte Steuergesetzanpassungen

Zeitraum
2016, 2017

4. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen			
			B 2016	2017	2018	2019
keine						

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)
keine

Kosten
Zeitraum

6. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm
keine

Zeitraum

7. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.5	8.4	4.880	-41.9 %	8.0	8.4	8.7
34 Finanzaufwand	2.9	2.7	2.100	-21.5 %	3.2	4.9	7.2
36 Transferaufwand	5.6	6.6	5.037	-23.6 %	6.1	6.7	7.3
39 Interne Verrechnungen	15.7	16.4		-100.0 %			
Total Aufwand	28.7	34.0	12.017	-64.7 %	17.3	20.0	23.2
40 Fiskalertrag	-1'065.0	-1'064.4	-1'112.816	4.5 %	-1'139.0	-1'166.0	-1'192.5
42 Entgelte	-4.7	-3.6	-4.200	18.3 %	-3.4	-3.3	-3.2
44 Finanzertrag	-2.4	-3.0	-2.500	-16.7 %	-2.4	-2.4	-2.4
46 Transferertrag	-165.2	-154.7	-156.766	1.3 %	-160.1	-164.2	-167.8
Total Ertrag	-1'237.3	-1'225.7	-1'276.282	4.1 %	-1'304.9	-1'335.9	-1'365.8
Saldo - Globalbudget	-1'208.6	-1'191.6	-1'264.265	6.1 %	-1'287.6	-1'315.9	-1'342.6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Aufgrund der IST-Daten 2014 und der Hochrechnung 2015 werden zur Zeit unterdurchschnittliche Abschreibungen auf Steuerforderungen erwartet.

34 Finanzaufwand

Aufgrund der Ist-Daten 2014 und der ab 2015 erfolgten Zinssenkung wird ein tieferen Zinsaufwand erwartet.

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag

siehe nachfolgende Detailwerte

39 Interne Verrechnungen

Die interne Überweisung von 90 % der LSVA-Anteile an das BUWD (70 % an Strassenbau; Aufgabe H6-2050, BUWD - Strassen und 20 % an Finanzierung öV; (Aufgabe H6-2052, BUWD - Öffentlicher Verkehr) entfällt, da der Eingang der LSVA-Anteile direkt im BUWD verbucht wird.

Wir verweisen für die Bereiche Staatssteuern sowie die Anteile an Steuereinnahmen des Bundes auf die allgemeinen Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern, im Kapitel II des AFP.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Abschreibungen von Steuerforderungen sind in den Planjahren mit den durchschnittlichen prozentualen Erfahrungswerten prognostiziert worden. Bei den Ausgleichszinsen dient die Annahme einer ansteigenden Zinsentwicklung als Basis (siehe auch statistische Messgrößen).

Wir verweisen für die Bereiche Staatssteuern sowie die Anteile an Steuereinnahmen des Bundes auf die allgemeinen Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern, im Kapitel II des AFP.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
1. Steuern Kanton				
Total Aufwand	11.0	14.4	10.4	-28.1 %
Total Ertrag	-1'071.9	-1'071.0	-1'119.5	4.5 %
Saldo	-1'060.9	-1'056.5	-1'109.1	5.0 %
2. Anteile Bundessteuern				
Total Aufwand	17.7	19.6	1.7	-91.6 %
Total Ertrag	-165.4	-154.7	-156.8	1.3 %
Saldo	-147.7	-135.1	-155.1	14.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	2017	2018	2019
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden		1.7	1.8	-100.0 %			
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		0.1	1.0	25.0 %	2.3	2.8	3.3
36120001 Entschädigungen an Gemeinden		3.8	3.8	0.3 %	3.9	4.0	4.1
Total Transferaufwand		5.6	6.6	-23.6 %	6.1	6.7	7.3
46000000 Anteil an direkter Bundessteuer	-121.6	-112.3	-129.366	15.2 %	-132.7	-136.0	-138.8
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	-26.2	-24.2	-27.400	13.0 %	-27.4	-28.2	-29.0
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-17.5	-18.2		-100.0 %			
Total Transferertrag	-165.2	-154.7	-156.766	1.3 %	-160.1	-164.2	-167.8

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Eingang der LSVA sowie die Verteilung von 10 % zu Handen der Gemeinden wird ab Budget 2016 direkt beim BUWD (vif) verbucht.

Entschädigungen an Kantone: Repartitionszahlungen aus den direkten Bundessteuern an andere Kantone. Im Jahr 2014 erfolgten nur wenige Abrechnungen mit den Kantonen. Aufgrund der vollständigen Aufarbeitung der Pendenzen im Jahr 2015 kann im Budgetjahr 2016 mit unterdurchschnittlichen Ausgleichszahlungen gerechnet werden. Ab 2017 wird sich das durchschnittliche Niveau wieder einpendeln und in den Folgejahren aufgrund des Anstieg der Einnahmen erhöhen.

Entschädigungen an Gemeinden: Veranlagungsentschädigungen und Inkassoprovisionen. Leichter Rückgang 2016 aufgrund Wegfall Inkassoprovision auf dem Staatsanteil der Liegenschaftssteuern.

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANR
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN PI
PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLAN
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANRECH

IV. Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2014	2015	2016	2017	2018	2019
3	Aufwand	3'634,7	3'574,9	3'656,1	3'742,3	3'794,3	3'830,3
30	Personalaufwand	614,6	618,0	601,7	606,2	612,3	619,0
300	Behörden, Kommissionen und Richter	24,9	25,4	25,2	25,9	26,2	26,4
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	315,0	321,1	320,0	324,0	329,4	334,1
302	Löhne der Lehrkräfte	173,6	168,0	155,4	154,7	154,2	155,0
303	Temporäre Arbeitskräfte	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
304	Zulagen	1,5	1,2	1,0	1,1	1,1	1,1
305	Arbeitgeberbeiträge	92,9	93,7	91,1	91,6	92,5	93,4
306	Arbeitgeberleistungen	0,4	1,0	1,5	1,5	1,5	1,5
309	Übriger Personalaufwand	5,8	7,2	7,0	7,0	7,0	7,0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	208,6	225,8	220,5	225,1	226,3	226,3
310	Material- und Warenaufwand	31,1	33,1	29,2	28,3	28,3	28,9
311	Nicht aktivierbare Anlagen	10,9	13,3	11,3	11,5	11,6	11,8
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	8,3	9,2	8,8	8,5	8,5	8,5
313	Dienstleistungen und Honorare	46,3	48,1	57,5	59,2	59,1	57,8
314	Baulicher Unterhalt	37,9	38,9	39,2	39,5	39,7	39,7
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	18,3	22,2	19,8	20,3	20,9	21,1
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	30,4	31,3	30,9	30,9	30,9	30,9
317	Spesenentschädigungen	6,1	7,3	6,3	6,3	6,3	6,3
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	15,6	18,0	14,0	17,1	17,5	17,8
319	Verschiedener Betriebsaufwand	3,8	4,3	3,4	3,5	3,5	3,5
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,6	135,1	131,6	133,8	135,7	137,6
330	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	122,4	124,2	124,1	126,3	128,1	130,0
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	11,2	10,9	7,5	7,5	7,5	7,5
34	Finanzaufwand	37,9	30,2	27,3	28,4	30,6	32,1
340	Zinsaufwand	25,1	25,2	22,8	22,8	23,3	22,5
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,3	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1,5	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
344	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	7,1	-	-	-	-	-
349	Verschiedener Finanzaufwand	3,8	3,6	3,1	4,2	5,9	8,2
35	Einlagen in Fonds	8,9	2,6	3,9	3,9	3,8	3,8
350	Einlagen in Fonds	8,9	2,6	3,9	3,9	3,8	3,8
36	Transferaufwand	1'720,1	1'718,6	1'801,7	1'874,0	1'913,1	1'937,6
360	Ertragsanteile an Dritte	4,8	4,2	4,2	4,3	4,3	4,3
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	33,3	33,5	56,0	57,5	59,1	60,9
362	Finanz- und Lastenausgleich	159,9	158,7	161,1	162,4	170,4	169,2
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'497,2	1'498,6	1'555,8	1'625,2	1'654,6	1'678,6
364	Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	1,2	-	-	-	-	-
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,8	23,5	23,6	23,6	23,6	23,6
369	Verschiedener Transferaufwand	0,0	-	1,0	1,0	1,0	1,0
37	Durchlaufende Beiträge	475,8	467,0	471,9	471,9	471,9	471,9
370	Durchlaufende Beiträge	475,8	467,0	471,9	471,9	471,9	471,9

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2014	2015	2016	2017	2018	2019
39	Interne Verrechnungen	435,2	377,6	397,4	399,0	400,5	401,9
390	Material- und Warenbezüge	5,6	6,6	6,2	6,2	6,2	6,2
391	Dienstleistungen	89,2	38,6	40,1	40,1	40,1	40,1
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	82,1	83,3	83,7	83,7	83,7	83,7
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	90,1	95,1	122,3	122,3	122,3	122,3
395	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen	0,4	-	-	-	-	-
398	Übertragungen	162,3	150,2	141,7	143,3	144,8	146,2
399	Übrige interne Verrechnungen	5,4	3,9	3,5	3,5	3,5	3,5
4	Ertrag	-3'647,4	-3'550,6	3'636,3	3'662,0	3'692,5	3'759,2
40	Fiskalertrag	-1'165,7	-1'163,5	-1'214,5	-1'242,1	-1'270,7	-1'298,6
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-842,7	-863,3	-897,7	-922,4	-945,8	-970,8
401	Direkte Steuern juristische Personen	-109,7	-113,1	-122,1	-127,6	-133,2	-136,7
402	Übrige Direkte Steuern	-112,7	-88,1	-93,1	-89,1	-87,1	-85,1
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-100,6	-99,0	-101,6	-103,1	-104,6	-106,1
41	Regalien und Konzessionen	-28,7	-22,8	-55,5	-54,7	-54,7	-54,7
410	Regalien	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
411	Schweizerische Nationalbank	-	-	-32,0	-32,0	-32,0	-32,0
412	Konzessionen	-7,2	-5,6	-6,2	-5,5	-5,5	-5,5
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto	-21,0	-16,6	-16,6	-16,6	-16,6	-16,6
42	Entgelte	-205,9	-207,0	-204,6	-206,0	-208,5	-210,1
420	Ersatzabgaben	-3,0	-2,4	-2,5	-2,4	-2,3	-2,1
421	Gebühren für Amtshandlungen	-82,1	-82,4	-83,6	-84,3	-86,1	-87,0
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-9,2	-9,5	-9,5	-10,6	-10,7	-10,8
423	Schul- und Kursgelder	-7,3	-6,8	-7,0	-7,2	-7,3	-7,4
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-18,8	-22,0	-22,2	-22,4	-22,6	-22,8
425	Erlös aus Verkäufen	-16,5	-16,8	-13,4	-13,6	-13,8	-14,1
426	Rückerstattungen	-20,4	-21,1	-19,1	-19,2	-19,4	-19,6
427	Bussen	-37,4	-36,6	-37,6	-36,8	-36,7	-36,6
429	Übrige Entgelte	-11,1	-9,3	-9,6	-9,6	-9,7	-9,8
43	Verschiedene Erträge	-1,4	-1,1	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2
430	Verschiedene Erträge	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
431	Aktivierung Eigenleistungen	-1,0	-0,8	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
44	Finanzertrag	-112,3	-124,4	-120,2	-116,0	-116,0	-116,0
440	Zinsertrag	-3,1	-3,6	-2,9	-2,8	-2,8	-2,8
441	Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-1,2	-	-	-	-	-
442	Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-12,7	-12,6	-11,8	-11,8	-11,8	-11,8
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-2,1	-3,6	-2,2	-2,2	-2,2	-2,2
444	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-	-	-2,4	-2,0	-2,0	-2,0
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	-70,3	-78,4	-77,1	-73,2	-73,2	-73,2
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-0,2	-4,0	-	-	-	-
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-20,8	-22,2	-21,9	-22,0	-22,0	-22,0
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften	-1,9	-	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
449	Übriger Finanzertrag	-0,0	-	-	-	-	-
45	Entnahmen aus Fonds	-9,9	-1,6	-3,4	-3,4	-3,4	-3,4
450	Entnahme aus Fond	-9,9	-1,6	-3,4	-3,4	-3,4	-3,4

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2014	2015	2016	2017	2018	2019
46	Transferertrag	-1'212,7	-1'185,6	-1'167,7	-1'167,7	-1'165,7	-1'201,4
460	Ertragsanteile	-179,9	-169,5	-189,4	-193,6	-198,0	-201,8
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-41,9	-42,7	-49,5	-49,5	-49,5	-49,5
462	Finanz- und Lastenausgleich	-375,3	-358,5	-280,1	-253,7	-241,6	-269,8
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-599,0	-597,5	-630,8	-652,8	-658,5	-662,2
466	Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-16,3	-17,1	-17,6	-17,6	-17,6	-17,6
469	Verschiedener Transferertrag	-0,3	-0,3	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
47	Durchlaufende Beiträge	-475,8	-467,0	-471,9	-471,9	-471,9	-471,9
470	Durchlaufende Beiträge	-475,8	-467,0	-471,9	-471,9	-471,9	-471,9
49	Interne Verrechnungen	-435,2	-377,6	-397,4	-399,0	-400,5	-401,9
490	Material- und Warenbezüge	-5,7	-6,6	-6,2	-6,2	-6,2	-6,2
491	Dienstleistungen	-89,3	-38,6	-40,1	-40,1	-40,1	-40,1
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-82,1	-83,3	-83,7	-83,7	-83,7	-83,7
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-90,1	-95,1	-122,3	-122,3	-122,3	-122,3
495	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen	-0,4	-	-	-	-	-
498	Übertragungen	-162,0	-150,2	-141,7	-143,3	-144,8	-146,2
499	Übrige interne Verrechnungen	-5,6	-3,9	-3,5	-3,5	-3,5	-3,5

2. Investitionsrechnung

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2014	2015	2016	2017	2018	2019
5	Investitionsausgaben	173,7	184,7	193,4	193,4	207,5	266,6
50	Sachanlagen	123,5	143,9	157,2	160,3	166,9	219,8
500	Grundstücke	0,4	-	-	-	-	-
501	Strassen/Verkehrswege	82,5	68,5	72,6	71,0	74,8	80,8
502	Wasserbau	4,8	19,3	19,3	27,8	29,5	55,3
503	Übriger Tiefbau	1,9	3,0	7,0	3,5	1,5	1,8
504	Hochbauten	25,9	42,0	47,0	47,0	50,0	70,0
506	Mobilien	8,1	11,2	11,4	11,1	11,2	11,8
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	4,2	1,3	1,1	1,1	4,1	7,4
511	Strassen	1,0	-	-	-	-	-
512	Wasserbau	1,0	-	-	-	-	-
513	Übriger Tiefbau	2,3	1,3	1,1	1,1	4,1	7,4
52	Immaterielle Anlagen	5,0	7,2	9,7	9,8	9,8	9,2
520	Software	2,2	4,9	6,7	6,7	6,8	6,2
529	Übrige immaterielle Anlagen	2,8	2,3	3,0	3,0	2,9	3,0
54	Darlehen	2,3	2,4	1,2	2,2	2,2	2,2
542	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
544	Öffentliche Unternehmungen	2,2	1,2	-	1,0	1,0	1,0
545	Private Unternehmungen	0,1	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,1	0,9	-	-	0,2	0,2
554	Öffentliche Unternehmungen	0,1	0,9	-	-	0,2	0,2
56	Eigene Investitionsbeiträge	25,2	14,9	10,9	11,2	15,5	19,0
560	Bund	0,1	-	-	-	-	-
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1,8	0,6	-	-	-	-
564	Öffentliche Unternehmungen	11,0	9,0	5,6	5,8	10,0	13,5
565	Private Unternehmungen	12,2	5,3	5,3	5,4	5,5	5,5
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	-	-	-	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	13,3	14,2	13,3	8,9	8,9	8,9
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	3,0	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
575	Private Unternehmungen	3,6	4,2	3,7	3,7	3,7	3,7
577	Private Haushalte	6,7	4,8	4,4	-	-	-
6	Investitionseinnahmen	-49,6	-47,3	-48,5	-52,0	-54,3	-82,0
60	Abgang Sachanlagen	-0,7	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
604	Abgang Hochbauten	-0,6	-	-	-	-	-
606	Abgang Mobilien	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
61	Rückerstattungen	-4,2	-1,3	-1,1	-1,1	-4,1	-7,4
611	Strassen	-1,0	-	-	-	-	-
612	Wasserbau	-1,0	-	-	-	-	-
613	Tiefbau	-2,3	-1,3	-1,1	-1,1	-4,1	-7,4

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2014	2015	2016	2017	2018	2019
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-28,2	-29,3	-31,6	-32,5	-38,9	-63,4
630	Bund	-18,3	-17,5	-19,7	-19,1	-25,3	-39,2
631	Kantone und Konkordate	-0,4	-	-	-	-	-
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-8,5	-10,6	-10,7	-11,7	-11,9	-21,0
634	Öffentliche Unternehmungen	-0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
637	Private Haushalte	-1,0	-1,1	-1,1	-1,6	-1,7	-3,1
64	Rückzahlung von Darlehen	-3,2	-2,3	-2,2	-9,2	-2,2	-2,1
641	Rückzahlung Darlehen von Kantonen	-	-	-	-7,0	-	-
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2	-1,1
644	Öffentliche Unternehmungen	-1,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
645	Private Unternehmungen	-0,4	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,1	-0,1	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2
647	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
661	Kantone und Konkordate	-	-0,0	-	-	-	-
665	Private Unternehmungen	-0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-13,3	-14,2	-13,3	-8,9	-8,9	-8,9
670	Bund	-13,3	-14,2	-13,3	-8,9	-8,9	-8,9

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12,8	-24,3	-19,8	-80,3	-101,8	-71,1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158,5	158,6	155,2	157,4	159,3	161,1
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	7,1	-	-	-	-	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-16,3	-17,1	-17,6	-17,6	-17,6	-17,6
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-1,1	-	-	-	-	-
Veränderung Forderungen	8,8	-	-	-	-	-
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung (für ER)	-37,7	19,4	2,3	9,2	12,8	15,0
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,2	-	-	-	-	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	24,0	-	-	-	-	-
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung (für ER)	-6,4	-6,2	-3,1	-	-	-
Veränderung Rückstellungen (für ER)	-3,9	-2,7	-3,4	-3,4	-3,4	-3,4
Veränderung Fonds im Fremdkapital	-1,0	0,2	1,5	2,4	2,3	2,1
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	144,9	128,0	115,1	67,7	51,6	86,1
Investitionen Sachanlagen	-136,2	-143,9	-157,2	-165,3	-166,9	-219,8
Investitionen auf Rechnung Dritter	-4,7	-1,3	-1,1	-1,1	-4,1	-7,4
Investitionen immaterielle Anlagen	-5,0	-7,2	-9,7	-9,8	-9,8	-9,2
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-2,4	-3,3	-1,2	-2,2	-2,4	-2,4
Eigene Investitionsbeiträge	-29,8	-14,9	-10,9	-11,2	-15,5	-19,0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-13,5	-14,2	-13,3	-8,9	-8,9	-8,9
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-191,7	-184,7	-193,4	-198,5	-207,5	-266,6
Devestitionen Sachanlagen	0,9	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen	8,6	1,1	1,2	1,1	3,5	6,7
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	27,3	29,3	32,6	32,5	38,9	52,4
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	3,3	2,3	2,2	9,2	2,2	2,1
Rückzahlung eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	13,3	14,2	13,3	8,9	8,9	8,9
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	53,4	47,1	49,5	51,9	53,7	70,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-138,3	-137,7	-143,8	-146,5	-153,8	-196,3
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	1,3	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	1,0	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	2,3	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-136,0	-137,7	-143,8	-146,5	-153,8	-196,3
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-43,8	-	-	-	-	-
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge	28,5	9,7	28,7	78,8	102,3	110,2
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-15,4	9,7	28,7	78,8	102,3	110,2
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-6,5	-	-	-	-	-
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	13,0	13,0	6,5	6,5	6,5	6,5
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	6,5	13,0	6,5	6,5	6,5	6,5
Finanzpolitische Steuergrössen:						
Geldfluss-Investitions-Verhältnis in %	104,8 %	92,9 %	80,0 %	46,2 %	33,5 %	43,9 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	6,6	-9,7	-28,7	-78,8	-102,3	-110,2

Geldzufluss = + / Geldabfluss = -

4. Bilanz

per 31. Dezember		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2014	2015	2016	2017	2018	2019
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6,5	13,0	6,5	6,5	6,5	6,5
101	Forderungen	558,5	567,2	538,7	538,7	538,7	538,7
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0,0	1,6	-	-	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	350,3	291,7	270,1	267,0	254,8	258,6
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	2,8	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0
	Finanzvermögen	918,2	876,6	818,3	815,2	803,0	806,8
	Umlaufvermögen	918,2	876,6	818,3	815,2	803,0	806,8
107	Finanzanlagen	451,5	492,4	451,5	451,5	451,5	451,5
108	Sachanlagen Finanzvermögen	132,1	125,9	132,0	132,0	132,0	132,0
	Finanzvermögen	583,6	618,3	583,5	583,5	583,5	583,5
140	Sachanlagen VW	3'219,6	3'256,7	3'271,9	3'305,8	3'344,4	3'433,9
142	Immaterielle Anlagen	30,0	29,6	28,4	30,6	32,8	34,5
144	Darlehen	338,4	342,4	337,4	330,4	330,4	330,5
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	676,2	673,9	677,1	677,1	677,3	677,4
146	Investitionsbeiträge	431,9	422,1	410,5	398,1	389,9	385,4
	Verwaltungsvermögen	4'696,1	4'724,7	4'725,4	4'742,0	4'774,8	4'861,7
	Anlagevermögen	5'279,6	5'343,0	5'308,9	5'325,5	5'358,3	5'445,2
	Total Aktiven	6'197,8	6'219,6	6'127,2	6'140,7	6'161,4	6'252,0
200	Laufende Verbindlichkeiten	-305,0	-279,8	-305,0	-305,0	-305,0	-305,0
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-192,4	-230,9	-192,5	-192,5	-192,5	-192,5
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-244,4	-240,2	-235,9	-236,9	-236,9	-243,9
205	Kurzfristige Rückstellungen	-27,1	-27,6	-27,0	-27,0	-27,0	-27,0
	Kurzfristiges Fremdkapital	-768,9	-778,5	-760,4	-761,4	-761,4	-768,4
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'547,2	-1'556,1	-1'534,3	-1'628,0	-1'751,6	-1'907,6
208	Langfristige Rückstellungen	-45,4	-42,7	-38,7	-35,3	-31,9	-28,5
209	Fonds im Fremdkapital	-39,9	-39,6	-41,5	-43,9	-46,2	-48,3
	Langfristiges Fremdkapital	-1'632,5	-1'638,3	-1'614,5	-1'707,2	-1'829,7	-1'984,4
	Fremdkapital	-2'401,4	-2'416,9	-2'374,9	-2'468,6	-2'591,1	-2'752,8
	Eigenkapital	-3'796,4	-3'802,7	-3'752,4	-3'672,0	-3'570,2	-3'499,1
	Total Passiven	-6'197,8	-6'219,6	-6'127,2	-6'140,7	-6'161,4	-6'252,0
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:							
10	Total Finanzvermögen	1'501,8	1'494,9	1'401,8	1'398,7	1'386,5	1'390,3

5. Anhang zu den Planrechnungen

- 5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten**
- 5.2 Investitionen Kantonsstrassen**
- 5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr**
- 5.4 Investitionen Naturgefahren**
- 5.5 Investitionen Informatik**
- 5.6 Vollzeitstellen**
- 5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten**

5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

	Budget	Finanzplan 2017-2025									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in 1'000 Franken											
Budget 2016, AFP 2017-2019 kantonale Hochbauten	50'000	50'000	53'000	73'000							
Eingestellte Projekte:	33'424	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
- Instandsetzungen / Erhalt Substanzwert	23'893	32'600	25'500	45'500	57'500	72'500	60'000	49'000	11'500	7'500	7'500
- Freibestimmbare Projekte (Klein/Mittelprojekte und Grossprojekte)	57'317	62'600	55'500	75'500	87'500	102'500	90'000	79'000	41'500	37'500	37'500
Total	-7'317	-12'600	-2'500	-2'500							
Projektüberhang (Differenz eingestellte Projekte zu Globalbudget)											
Instandsetzungen / Wichtige Grossprojekte											
- Innessanierung Jesuitenkirche											
- Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, Zentralbau+Pavillion											
- Kloster Weiherstein / Sicherung Felswand											
- Strafanstalt Wauwilermoos / Sanierung Wohnpavillion											
Freibestimmbare Klein-Mittelprojekte	11'593	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
- Kantonsschule Beromünster, Umnutzung Trakt B											
- Asylantenunterkunft Fischbach, Mieterausbau											
Freibestimmbare Grossprojekte (>3 Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Total Grossprojekte	12'300	25'100	18'000	38'000	50'000	65'000	52'500	41'500	4'000	0	
Allgemeine Verwaltung / Diverse											
1 Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (Waffel)	1'000	2'500	3'000	20'000	30'000	35'000	30'000	22'000			
Projektiertungsentsch. KR											
pendent											
2 Neubau Holzschmitzelheizung Hohenrain / Fernwärmeversorgung HPZ, Projektierung	500	4'000									
BBZ, Dritte											
Oeffentliche Sicherheit											
3 Gefängnis Grosshof / Erweiterung	5'950	1'100									
In Ausführung											
4 luzernerer Polizei Sprengi / Erweiterung (TeilErsatz SZ Sempach)	500	1'500		1'500	10'000	15'000	8'000				
Bildung											
5 Sanierung Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB	1'000	8'000	8'000	4'000							
6 KS Sursee / Erweiterung 2. Etappe	500	500	500	6'000	8'000						
7 KS Reussbühl Erweiterung 1. Etappe (Ersatz Musegg)			1'000	1'000	1'000	1'000	10'000	15'000	4'000		
8 KS Reussbühl / Neubau Turm- / Spielhalle				500	500	500	4'500	4'500			

		Finanzplan 2017-2025									
		Budget									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
9	in 1'000 Franken HSIU/Design+Kunst: Neubau										
10	HSIU/Technik+Architektur: Neubau Erweiterung										
11	PH Luzern / Sentimatt										
12	PH Luzern / Neubau										
13	Zeughaus Musegg / Umnutzung										
14	Berufsschule FK Grafik : Neubau (Ersatz Rössligasse)										
15	HPS Willisau / Kauf Schulgebäude										
	Kultur und Freizeit										
16	Naturmuseum Luzern: Ausbau / Umbau										
	Gesundheit										
18	Kantonales Labor: Neubau										
	Soziale Wohlfahrt										
19	Asylzentrum Eichwald Luzern										
20	Asylzentrum Grosshof, Kriens										

Bemerkungen:

Die Liste umfasst sämtliche bekannte Investitionsprojekte der nächsten 10 Jahre. Weiterhaltung hat Vorrang vor Neuinvestitionen: Dieser Grundsatz ist in der Immobilienstrategie des Kantons Luzern festgelegt. Für Instandsetzungen sind je rund 30 Millionen Franken (2% des Neuwertes der kantonalen Immobilien) eingesetzt. Die Ergebnisse der überarbeiteten Immobilienstrategie tertiäre Bildung sind in der Zusammenstellung nur teilweise enthalten.

5.2 Investitionen Kantonsstrassen

in Franken			Bauprogramm 2015-2018 (Topf A) gemäss Beschluss Kantonsrat			weitere Planung	
			Budget	Finanzplan 2017-2019			
Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2016	2017	2018	2019	
Budget 2016, AFP 2016–2019							
Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)			58'500'000	56'900'000	60'900'000	67'000'000	
		Belagssanierungen	8'000'000	8'000'000	8'000'000	8'000'000	
		Kunstabauten (Unterhalt, Erneuerung, Ersatz)	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	
		Lichtsignalanlagen und Systeme (Erneuerung)	1'100'000	1'100'000	910'000	820'000	
		Mobilien Strasseninspektorat	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	
Total Investitionen Kantonsstrassen			73'600'000	72'000'000	75'810'000	81'820'000	
Projektüberhang gemäss Bauprogramm 2015-2018 (Differenz zwischen Kredit für Neu- und Ausbau und Total Projekte)			7'595'000	8'395'000	8'925'000	9'870'000	
<i>Projektüberhang gemäss aktueller Planung (Differenz zwischen Kredit für Neu- und Ausbau und Total Projekte)</i>			<i>1'895'000</i>	<i>-1'805'000</i>	<i>18'625'000</i>	<i>12'995'000</i>	
Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss Bauprogramm 2015-2018			66'095'000	65'295'000	69'825'000	76'870'000	
<i>Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss aktueller Planung</i>			<i>60'395'000</i>	<i>55'095'000</i>	<i>79'525'000</i>	<i>79'995'000</i>	
Projekte gemäss Bauprogramm 2015-2018 (B 1116) Kantonsratsbeschluss vom 05.11.2014 <i>(Zahlen in kursiver Schrift entsprechen aktueller Planung)</i>			2016	2017	2018	2019	
Topf A							
1 K		Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Bahnhofplatz, Bushaltestellen Durchmesserperronanlage	100'000 <i>100'000</i>	100'000 <i>100'000</i>	1'300'000 <i>1'300'000</i>		2'800'000 <i>2'800'000</i>
2 K		Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Luzernerhof – Bahnhof – Pilatusplatz – Bundesplatz, Optimierung Gesamtverkehrssystem	100'000 <i>100'000</i>	1'800'000 <i>100'000</i>	1'000'000 <i>1'000'000</i>		2'000'000 <i>2'000'000</i>
3 K 2		Luzern, Haldenstrasse, Anpassung Bushaltestellen	450'000 <i>50'000</i>	450'000			500'000 <i>500'000</i>
4 K 2	10862	Luzern/Meggen, Rebstock – Lerchenbühl, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	50'000	200'000 <i>150'000</i>	2'500'000 <i>1'000'000</i>		3'500'000 <i>3'500'000</i>
5 K 2	3257	Meggen, Schwerzi – Einmündung Adligenswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage	800'000				6'300'000 <i>6'300'000</i>
6 K 2 b	10179	Vitznau, Bürglen – Grenze Schwyz, Teilausbau und Sanierung Strasse	100'000	500'000 <i>500'000</i>	3'000'000 <i>3'000'000</i>		9'000'000 <i>9'000'000</i>
7 K 4	10554	Kriens, Kupferhammer, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	100'000	1'200'000 <i>500'000</i>	2'000'000 <i>2'600'000</i>		3'500'000 <i>3'500'000</i>
8 K 4	10202	Kriens, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage	800'000 <i>100'000</i>	6'000'000 <i>800'000</i>	6'000'000 <i>6'000'000</i>		16'000'000 <i>16'000'000</i>
9 K 4/33 a	10572	Kriens/Luzern, Renggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) – Hohrütli (inkl.), Ausbau und Sanierung Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage	500'000	1'000'000 <i>500'000</i>	3'000'000 <i>3'000'000</i>		38'000'000 <i>38'000'000</i>
							Total Projekt

in Franken			Budget	Finanzplan 2017 -2019			Total Projekt
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung		2016	2017	2018	
10 K 4/17		Kriens/Ebikon, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen)	50'000 50'000		900'000 900'000		1'000'000 1'000'000
11 K 10	10088	Wolhusen, Bahnhof – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage und Kreisel Abzweigung K 34, Bushof (exkl.)		100'000 100'000	800'000 800'000		3'600'000 3'600'000
12 K 10	10230.1	Werthenstein/Wolhusen, Kreisel – Wolhusen Markt, Erstellen Radverkehrsanlage	250'000				850'000 850'000
13 K 10	10201	Entlebuch, Althus – Dorf (exkl.), Sanierung Strasse, Radverkehrsanlage		600'000 600'000	2'500'000 2'500'000		8'500'000 8'500'000
14 K 10	3261	Entlebuch, Dorf, Strassenausbau	2'400'000 3'000'000	500'000			7'900'000 7'900'000
15 K 10	10129	Escholzmatt/Marbach, Wiggen – Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke		400'000 400'000	1'500'000 1'500'000		9'500'000 9'500'000
16 K 11	10231.1	Wolhusen, Menznauerstrasse, Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage		300'000 300'000	700'000 700'000		4'500'000 4'500'000
17 K 11	10883	Menznau, Einmündung Menzbergstrasse, Umgestaltung Knoten	100'000 100'000	2'600'000 500'000	2'100'000		2'900'000 2'900'000
18 K 11/40	10676.1	Willisau, Kreisel Wydenmatt (exkl.) – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierung Leistungsfähigkeit Kreisel Grundmatt	100'000 100'000	500'000 500'000	3'000'000 3'000'000		4'000'000 4'000'000
19 K 11/43	10574	Schötz, Industriegebiet Süd – Einmündung K 43, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Knoten	100'000 100'000	100'000 100'000	2'000'000 1'000'000		2'900'000 2'900'000
20 K 11		Schötz, Dorf, Anpassung Bushaltestellen	50'000 50'000		450'000 450'000		500'000 500'000
21 K 11		Altishofen/Dagmersellen, Knoten Gäuerhof (inkl.) – Autobahnanschluss (exkl.), Umgestaltung Knoten (Bauvorhaben Dritter durch das Astra)					
22 K 12/13/ 15 a	10773.1	Emmen, Knoten Lohrensage, Optimierung Leistungsfähigkeit und Anpassung Bushaltestellen, Erstellen und Ergänzen Radverkehrsanlage	600'000 100'000	2'000'000 50'000	2'000'000		2'900'000 2'900'000
23 K 12	10576	Emmen/Luzern, Lohren – Stechenrain, Erstellen Radverkehrsanlage	1'900'000 1'900'000	300'000 300'000			2'400'000 2'400'000
24 K 12	10132.1	Buttisholz/Grosswangen, Guglern – Rot – Dorf Grosswangen (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination mit Strassensanierung	400'000 400'000	2'000'000 2'000'000	2'000'000		6'700'000 6'700'000
25 K 12	10213	Ettiswil/Alberswil, Einmündung Dorfstrasse – Einmündung K 11, Sanierung und Ausbau Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage					2'100'000 2'100'000
26 K 13		Luzern, Pilatusplatz – Hirschengraben, Radverkehrsanlage für Querverbindung Pilatus-/Bahnhofstrasse in Koordination mit neuer Buslinie 3	50'000		100'000 1'100'000		2'800'000 2'800'000

in Franken			Budget	Finanzplan 2017 -2019			Total Projekt
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung		2016	2017	2018	
27 K 13	10538	Luzern, Geissmatbrücke – Pfistergasse, Erstellen Radverkehrsanlage					900'000
							900'000
28 K 13	10858	Luzern, Kreuzstutz – Kasernenplatz (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr Erstellen Radverkehrsanlage		200'000	2'000'000		3'900'000
				200'000	500'000		3'900'000
29 K 13	10246.2	Emmen/Luzern, Seetalplatz	27'000'000	15'000'000	5'000'000		134'000'000
			27'000'000	15'000'000	5'000'000		134'000'000
30 K 13/15	3275	Emmen, Schützenmattstrasse – Sprengplatz – Mühlematt, Erstellen Radverkehrsanlage (Alternativroute)	50'000		430'000		500'000
			50'000		430'000		500'000
31 K 13/15	10246	Emmen, Sprengplatz (exkl. Bushof) – Sonnenplatz (inkl.) mit Zufahrten K 13 bis Einmündung Weiherstrasse und Zufahrt K 15 bis Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem, Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	500'000		2'000'000		23'500'000
			500'000		400'000		23'500'000
32 K 13	10888	Emmen, Einmündung Weiherstrasse – Lohren (exkl.), Radverkehrsanlage (z.B. Freigabe Trottoir)	400'000				500'000
			400'000				500'000
33 K 13		Neuenkirch, Dorf, Radverkehrsanlage (Mischverkehr)	50'000	50'000	800'000		900'000
			50'000	50'000	800'000		900'000
34 K 13	10580	Neuenkirch/Notwil, Abzweigung K 48 – Unterwalden – Notwil Dorf (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg	100'000	100'000	1'500'000		6'000'000
			100'000	100'000	1'500'000		6'000'000
35 K 13/18	10233	Sursee/Oberkirch/Mauensee, Optimierung Kreisel Chotten mit Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	200'000				4'200'000
			2'000'000	300'000			4'200'000
36 K 13	10583	Reiden, Grenze Wikon – Dorf (inkl.), Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	400'000				1'800'000
			400'000				1'800'000
37 K 14	6571	Geuensee, Sternenplatz, Umbau Knoten (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil)		300'000			300'000
				300'000			300'000
38 K 14	3026	Büron, Zentrum, Strassenausbau, Erstellen Radverkehrsanlage	1'300'000				7'300'000
			1'500'000	1'300'000			7'300'000
39 K 15	10543	Rothenburg, flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Rothenburg (Einmündung Eschenbachstrasse)	1'300'000	1'300'000			2'800'000
			50'000		2'500'000		2'800'000
40 K 15	10693.2/3	Rain/Hildisrieden, Kreisel Sandblatten (exkl.) – Dorf Hildisrieden (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	2'000'000	500'000			2'900'000
			1'050'000	1'100'000			2'900'000
41 K 15/18/57/58	3139.1	Beromünster, Westumfahrung	100'000	500'000	3'000'000		8'800'000
			100'000	500'000	3'000'000		8'800'000
42 K 16	10123	Emmen, Erstellen Busspur Abschnitt Emmen – Knoten Meierhöfli	100'000		1'800'000		2'000'000
			50'000	100'000	500'000		2'000'000
43 K 16/55	10585	Eschenbach, Umbau Knoten K 16/55	100'000		1'800'000		2'000'000
			100'000		1'800'000		2'000'000
44 K 16		Hochdorf, Baldegg, Optimierung resp. Umgestaltung bestehender Bushaltestelle Bahnhof (z.B mit Lichtsignalanlage)		650'000			700'000
			50'000		650'000		700'000

in Franken			Budget	Finanzplan 2017 -2019			Total Projekt
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	2016	2017	2018	2019	
45 K 16	10558	Hochdorf/Hohenrain/Hitzkirch, Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage	100'000 <i>100'000</i>	200'000 <i>200'000</i>	1'500'000 <i>1'500'000</i>		9'000'000 <i>9'000'000</i>
46 K 16 a	10774	Hitzkirch, Einmündung Bahnhofstrasse, Optimierung Knoten in Koordination mit Bauvorhaben Dritter	100'000 <i>100'000</i>	2'000'000	2'000'000 <i>2'000'000</i>		2'300'000 <i>2'300'000</i>
47 K 16 a	10847	Hitzkirch, Mosen Einmündung K 58 – Grenze Kanton Aargau, Erstellen Radverkehrsanlage, 1. Etappe bis Anschluss Alternativroute	1'000'000 <i>50'000</i>	1'900'000			2'100'000 <i>2'100'000</i>
48 K 17	10385.1/ 2	Ebikon, Schachenweid (inkl.) – Einmündung Schmiedhof, Busbeschleunigung mit Lärmschutz Innerschachen und Anpassung Bushaltestellen	2'500'000 <i>2'700'000</i>	450'000			10'700'000 <i>10'700'000</i>
49 K 17	10562	Ebikon, Einmündung Schösslistrasse (inkl.) – Einmündung Weichenstrasse (Kreisel Migros), flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Anpassung und Erneuerung Strassenraum in Koordination mit Bushub Ebikon und Optimierung öV Rontal (Verlängerung Linie 1)	200'000 <i>200'000</i>	150'000	500'000 <i>500'000</i>		10'000'000 <i>10'000'000</i>
50 K 17		Dierikon, Bereich Einmündung Rigistrasse, Bushaltestellen	50'000 <i>50'000</i>	550'000	550'000 <i>550'000</i>		600'000 <i>600'000</i>
51 K 17/17 a		Gisikon, Knoten Tell, Umgestaltung Knoten (Bauvorhaben Dritter durch das Astral)					
52 K 18	10039	Sursee, Kreuzung Münsterstrasse, Umgestaltung Knoten	50'000 <i>50'000</i>	1'900'000 <i>50'000</i>	100'000 <i>1'000'000</i>		2'100'000 <i>2'100'000</i>
53 K 18		Ettiswil, Rüti – Zuswil, Erstellen Radverkehrsanlage	50'000 <i>50'000</i>	1'300'000 <i>1'300'000</i>			1'400'000 <i>1'400'000</i>
54 K 18	10101	Ettiswil, Feldmatt – Post – Rüti inkl. Umbau Einmündung K 12, Erstellen Radverkehrsanlage, Umgestaltung Knoten, in Koordination Sanierung Strasse	3'500'000 <i>1'500'000</i>	2'600'000 <i>2'600'000</i>	2'950'000		7'500'000 <i>7'500'000</i>
55 K 19	10550	Kriens, Schlund, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierung Lichtsignalanlagen, Verkehrsmanagement	200'000 <i>100'000</i>	200'000	900'000 <i>900'000</i>		5'300'000 <i>5'300'000</i>
56 K 30		Adligenswil, Stadtgrenze – Adligenswil Dorf, Anpassung Bushaltestellen für Buslinie 73	650'000 <i>50'000</i>	600'000			700'000 <i>700'000</i>
57 K 31	10282.1	Luzern/Ebikon, Einmündung Friedentalstrasse – Sedel, Erstellen Radverkehrsanlage		200'000 <i>200'000</i>	500'000 <i>500'000</i>		3'500'000 <i>3'500'000</i>
58 K 32		Luzern/Kriens/Horw, Langsamverkehrsachse auf dem alten Zentralbahn-Trasse, Kantonsbeitrag	1'000'000				1'000'000
59 K 33	10853.2	Malters, Neubau Rümli-Brücke Schachen	2'000'000 <i>500'000</i>	2'000'000 <i>3'000'000</i>	500'000 <i>1'000'000</i>		5'000'000 <i>5'000'000</i>
60 K 33	10545	Werthenstein, Schachen – Langnauerbrücke (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage	50'000 <i>700'000</i>	950'000			1'100'000 <i>1'100'000</i>
61 K 33	10545	Werthenstein, Schachen, Langnauerbrücke	600'000 <i>1'600'000</i>				6'900'000 <i>6'900'000</i>
62 K 33 a		Luzern, Littau, Tschoupis, neue Bushaltestellen, Wendeschleife, Radverkehrsanlagen	50'000 <i>50'000</i>	600'000 <i>50'000</i>	600'000 <i>600'000</i>		1'300'000 <i>1'300'000</i>

in Franken			Budget	Finanzplan 2017 -2019			Total Projekt
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	2016	2017	2018	2019	
63 K 33 b		Schwarzenberg, Dorf, Ergänzung Trottoir im Bereich Dorfstrasse 14		450'000			500'000
				450'000			500'000
64 K 34	10591	Wolhusen/Ruswil, Einmündung K 10 (exkl.) – Dorf Ruswil (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse		300'000	1'500'000		13'000'000
				300'000	1'500'000		13'000'000
65 K 36	10843	Flühli, Chrutacherbrücke, Neubau	2'400'000				3'500'000
			1'000'000	2'200'000			3'500'000
66 K 40		Willisau, Chäppelimat, Buswendeschlaufe mit Anpassung Bushaltestellen und Rad- und Gehweg im Abschnitt Einmündung Mühletalstrasse – Wendeschlaufe		750'000			800'000
				750'000			800'000
67 K 46	10552.1	Pfaffnau, Dorf (exkl.) – Industrie Schöneich, Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse					2'900'000
			100'000				2'900'000
68 K 47		Buttisholz, Dorf, Anpassung Strassengeometrie infolge Sanierung Durchlass Dorfbach		300'000			400'000
				300'000			400'000
69 K 48	10212.1/5	Sempach, Schulhauskurve, Anpassung Knoten, Schulwegsicherung		950'000			1'200'000
				950'000			1'200'000
70 K 48/55		Sempach, Knoten Rainerstrasse, Umgestaltung Knoten		1'000'000	1'000'000		2'000'000
				1'000'000	1'000'000		2'000'000
71 K 51/52	10569	Triengen, Cheer – Mülihof, Verlegung Kantonsstrasse	2'200'000	400'000			2'900'000
			500'000				2'900'000
72 K 56	10602	Hochdorf, Sempacher-/Urswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage	50'000		550'000		600'000
			50'000		550'000		600'000
73 K 57		Beromünster, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage	50'000		350'000		800'000
			50'000		350'000		800'000
74 K 65	10571	Buchrain/Inwil, Schache – Knoten Oberhofen (exkl.) Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse, flankierende Massnahmen Zubringer Rontal					2'500'000
			300'000				2'500'000
Total Topf B (37 Projekte)			2'750'000	2'550'000	2'750'000		
			2'750'000	2'550'000	3'000'000		
Total Topf C (45 Projekte)			500'000	550'000	1'550'000		
			500'000	1'350'000	1'150'000		
Total Sammelrubriken			5'945'000	7'445'000	7'445'000		
			5'745'000	7'445'000	7'445'000		

5.3 Investitionen öffentlicher Verkehr

in Franken	Budget	Finanzplan			2020 und Folgejahre
		2016	2017	2018	
Projektbezeichnung					
Budget 2016, AFP 2016-2019					
Investitionsbeiträge öV div. Projekte	4'435'000	4'820'000	8'570'000	11'550'000	
Seetalplatz	6'500'000	3'000'000	1'000'000	1'355'000	
Zentralbahn	200'000	100'000	600'000	1'000'000	
Total Kredit AFP 2016-2019	11'135'000	7'920'000	10'170'000	13'905'000	
Projektüberhang (Differenz zwischen Kredit und Total Projekte)	55'000	1'830'000	4'330'000	6'400'000	
Total Projektliste (brutto)	11'190'000	9'750'000	14'500'000	20'305'000	37'350'000
1 SBB; Instandhaltung S-Bahnhaltestellen	240'000	0			
2 Emmen/Luzern, öV-Projekt Seetalplatz (AP1+2)	6'500'000	3'000'000	1'000'000	1'355'000	1'150'000
3 Zentralbahn, Doppelspurausbau und Tieflegung, Teilprojekt Hergiswil	200'000	100'000	600'000	1'000'000	2'200'000
4 Ettiswil, Buswendeplatz	1'000'000	1'500'000			
5 Hüsli und Menznau, Buswendeplätze	250'000	250'000	250'000	250'000	
6 Seetalbahn, BehiG		1'500'000			
7 Ausbauten Busterminals Schüpfheim, Sursee, Wolhusen und Hochdorf	1'000'000	1'000'000	4'100'000	5'200'000	3'700'000
8 Luzern Fahrleitungsverbindung Pilatusplatz für Linie 3 Kriens-Seetalplatz (AP ÖV-8.1)	900'000	150'000			
9 Ebikon, Bushub Bahnhof (AP ÖV-6.2.b)	200'000	200'000	2'500'000	2'500'000	600'000
10 Ebikon, Verlängerung Linie 1, Etappe 1 Maihof-Ebikon Bahnhof (AP ÖV-7.1)	250'000	250'000	4'000'000	4'000'000	500'000
11 Ebikon, Verlängerung Linie 1, Etappe 2 Mall of Switzerland (AP ÖV-7.1)	100'000	100'000	1'000'000	2'000'000	800'000
12 Luzern, Optimierungen Luzernerhof-Bahnhof-Pilatusplatz-Bundesplatz (AP GV-1.2)	100'000	1'000'000	300'000	300'000	300'000
13 Horw, Bushub Bahnhof (AP ÖV-6.3b)	200'000	100'000	50'000	200'000	8'950'000
14 Kriens, Bushub Mattenhof (AP ÖV-6.3c)	150'000	100'000	100'000	100'000	4'550'000
15 Littau, Busbahnhof und Sanierung Bahnhof (AP ÖV-6.4b)		100'000	100'000	200'000	4'600'000
16 Luzern, Verbesserung Umsteigepunkte Pilatusplatz, Kreuzstutz (AP ÖV-10.1+2)		100'000	100'000	900'000	1'900'000
17 Rothenburg, Umbau Bahnhof R. Industrie (AP ÖV-6.1e)		200'000	100'000	2'000'000	1'700'000
18 Littau, Ausbau Linie 12 (AP ÖV-7.2)			200'000	200'000	6'000'000
19 Projektierungsarbeiten, div. Projekte	100'000	100'000	100'000	100'000	400'000

5.4 Investitionen Naturgefahren

a) Schutzbauten gegen Hochwasser

in Franken

Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Budget	Finanzplan			
			2016	2017	2018	2019	2020 und Folgejahre
		Budget 2016, AFP 2016-2019					
		Investitionen Hochwasserschutz, Kanton Luzern	18'250'000	26'800'000	28'500'000	54'300'000	54'300'000
		Investitionen HVWS, Gemeinden (durchl. Beiträge)	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'500'000
		Total Kredit AFP 2016-2019	21'750'000	30'300'000	32'000'000	57'800'000	57'800'000
		Projeküberhang (Differenz zw. Kredit u. Total Projekte)	900'000	900'000	1'200'000	2'100'000	309'950'000
		Total Projekte	22'650'000	31'200'000	33'200'000	59'900'000	367'750'000
		Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)	19'850'000	26'000'000	27'700'000	51'200'000	359'100'000
1	Wigger und Zuflüsse	10260	Buttisholz: Dorfbach	1'500'000	1'500'000	500'000	
2		10187	Menznau: HWRB Rickenbach	300'000			
3		10779	Schötz: Luthern	100'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
4		10642	Reiden: Huebbach, Sertelbach usw.	100'000	100'000	500'000	1'500'000
5		10476	Dagmersellen: Hüribach	100'000	2'000'000	2'000'000	
6	Reuss und Zuflüsse	10217.2	Ebikon - Root: Ron	100'000	100'000	500'000	2'000'000
7		10292.3	Emmen, Buchrain: Reuss				160'000'000
8		10771	Root: Wilbach		100'000	2'500'000	2'500'000
9	Kleine Emme und Zuflüsse	10850	Emmen, Luzern: Kl. Emme Reusszopf - A/B	6'000'000	1'250'000		
10		10292.24	Kriens, Luzern, Malters: Kl. Emme Los 1	7'300'000	5'000'000	9'900'000	15'000'000
11		10292.25	Malters, Werthenstein: Kl. Emme Los 2	3'200'000	12'000'000	5'000'000	15'000'000
12		10292.26	Malters, Wolhusen, Werthenstein: Kl. Emme Los 3	450'000	700'000	2'700'000	8'000'000
13		10106	Flühli: Integralprojekt	100'000			
14			Escholzmatt-Schüpfheim: Wissemme				8'000'000
15	Illfis und Zuflüsse		Marbach-Escholzmatt: Illfis				15'000'000
16	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	10744	Horw: Dorfbach und Seitenbäche				20'000'000
17		10816	Vitznau: Integralprojekt	500'000	250'000	200'000	200'000
18		10692.1	Weggis: Rubibach				
19	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10788	Oberkirch: Sure Etappe I + II				2'600'000
20		10740	Sursee: Sure	100'000	1'000'000	1'000'000	2'000'000
21		10449	Surental: Sure				20'000'000
22	Wyna und Zuflüsse	10459	Beromünster: Wyna			900'000	3'000'000
		Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.	1'800'000	4'200'000	4'500'000	7'700'000	8'650'000
23	Wigger und Zuflüsse	10762	Ebersecken: Goldbach	100'000	1'000'000		
24		10761	Ballwil: Ebersoler- und Gorgenbach HWRB Mühle	100'000	1'500'000	1'000'000	1'000'000
25	Kleine Emme und Zuflüsse	10812	Ruswil: Dorfbach			1'300'000	1'200'000
26	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10475	Nottwil: Eybach				1'000'000
27		10247.2	Schenkon: Chommlibach II. Etappe	700'000	1'500'000	700'000	
28		10247.3	Sursee: Chommlibach III. Etappe				2'950'000
29		10781	Büron: Dorfbach			500'000	1'500'000
30			Triengen: Dorfbach&Steibärenbach			500'000	2'500'000
31			Kaltbach-Mauensee: Dorfbach			500'000	1'500'000
32	Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse		Aesch: Vorderbach				4'700'000

in Franken			Budget	Finanzplan			2020 und Folgejahre
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung		2016	2017	2018	
33	Verschiedene Gewässer	10259.2	Meierskappel: Dietsbergbach	900'000	200'000		
34	SOMA Hochwasser 2014						
	Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.			1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
35	Wigger und Zuflüsse	10652	Sammelrubrik	100'000	100'000	100'000	100'000
36	Reuss und Zuflüsse	10649	Sammelrubrik	100'000	100'000	100'000	100'000
37	Kleine Emme und Zuflüsse	10648	Sammelrubrik	200'000	200'000	200'000	200'000
38	Ilfis und Zuflüsse	10647	Sammelrubrik	100'000	100'000	100'000	100'000
39	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10650	Sammelrubrik	100'000	100'000	100'000	100'000
40	Wyna und Zuflüsse	10650	Sammelrubrik	100'000	100'000	100'000	100'000
41	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	10651	Sammelrubrik	100'000	100'000	100'000	100'000
42	Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse	10646	Sammelrubrik	200'000	200'000	200'000	200'000

b) Schutzbauten gegen Massenbewegungen

in Franken			Budget	Finanzplan			2020 und Folgejahre
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung		2016	2017	2018	
		Budget 2016, AFP 2016-2019					
		Investitionen Kanton Luzern	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	
		Investitionen Gemeinden (durchl. Beiträge)	1'575'000	1'575'000	1'575'000	1'575'000	
		Total Kredit AFP 2016-2019	2'575'000	2'575'000	2'575'000	2'575'000	
		Projektüberhang	2'915'000	-135'000	3'865'000	3'165'000	
		Total Projekte	5'490'000	2'440'000	6'440'000	5'740'000	340'000
	Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)			4'000'000	2'000'000	6'000'000	5'400'000
1	Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	Weggis: Laugneri II			6'000'000	3'900'000	
2	Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	Weggis: Linden				1'500'000	
3	Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	Weggis: Horlauri II	4'000'000	2'000'000			
	Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.			1'100'000	100'000	100'000	
5	Vorsorge	Natfallplanung	100'000	100'000	100'000		
6	Schutzbauten Massenbewegung	Kriens: Hergiswaldstrasse	500'000				
7		Malters: Hinterschluft	500'000				
	Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.			390'000	340'000	340'000	340'000
8	Gefahregrundlagen	Schutzbautenkataster, Ereigniskataster, Erdbebenvorsorge,	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
9	Monitoring	Warnanlagen, Alarmierungsdispositive	140'000	140'000	140'000	140'000	140'000
10	Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	Schüpfheim: Oberstaufermoos	50'000				
11		Sammelrubrik	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000

5.5 Investitionen Informatik

in Franken

PLANUNGSÜBERSICHT	Budget		Finanzplan	
	2016	2017	2018	2019
Budget 2016, AFP 2016-2019 (ER + IR)	13'833'333	13'688'462	14'006'248	14'063'427
Projektüberhang (Differenz zw. Kredit und Total Projekte)	10'052'667	10'607'538	10'570'752	9'428'573
Staatkanzlei/Finanzkontrolle	221'000	187'000	387'000	287'000
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUVD)	1'636'000	1'406'000	1'505'000	1'815'000
Bildung- und Kulturdepartement (BKD)	1'598'000	1'628'000	1'870'000	1'720'000
Finanzdepartement (FD; ohne Konzern-IT)	2'997'000	3'920'000	3'670'000	2'220'000
Konzerninformatik (DIIN)	13'000'000	14'150'000	14'450'000	14'700'000
Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)	660'000	385'000	285'000	230'000
Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)	2'170'000	1'610'000	1'400'000	1'380'000
Gerichte	1'604'000	1'010'000	1'010'000	1'140'000
Total Projekte (IR + ER)	23'886'000	24'296'000	24'577'000	23'492'000

laufNr	Nr. Portfolio IRT	PROJEKTÜBERSICHT gemäss Portfolio IRT	Projekt-Status*	Budget		Finanzplan					
				2016		2017		2018		2019	
				IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
Staatkanzlei/Finanzkontrolle				221'000		187'000		387'000		287'000	
				186'000	35'000	150'000	37'000	350'000	37'000	250'000	37'000
1	V-2013-173	Auditmanager i-World	aktiv	0	10'000	0	10'000	0	10'000	0	10'000
2	V-2013-174	Kleinprojekte FIKO	aktiv	0	5'000	0	5'000	0	5'000	0	5'000
3	V-2013-172	Kleinprojekte SK	aktiv	0	20'000	0	22'000	0	22'000	0	22'000
4	V-2013-171	Multimedia-Server	angedacht	0	0	0	0	250'000	0	150'000	0
5	V-2013-170	Publikation	aktiv	186'000	0	150'000	0	100'000	0	100'000	0
Bau- und Umweltdepartement (BUVD)				1'636'000		1'406'000		1'505'000		1'815'000	
				186'000	1'450'000	186'000	1'220'000	185'000	1'320'000	185'000	1'630'000
6	V-2013-020	Baugesuchskontrollsoftware (BAGE) CR und folgende Releases	aktiv	186'000	0	186'000	0	185'000	0	185'000	0
7	V-2013-204	eBAGEplus-Releases	aktiv	0	280'000	0	200'000	0	200'000	0	200'000
8	V-2013-239	KP: C-Risk-Datenbank	aktiv	0	10'000	0	10'000	0	10'000	0	10'000
9	V-2013-205	KP: eENFA-Releases (Gesuche und Förderung)	aktiv	0	50'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
10	V-2013-208	KP: eFuj-Releases	aktiv	0	70'000	0	70'000	0	70'000	0	70'000
11	V-2013-177	KP: GIS - Geoportal und Zentrale Raumdatenbank	aktiv	0	360'000	0	360'000	0	360'000	0	360'000
12	V-2013-254	KP: Hydrometrie-Datenbank	aktiv	0	200'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
13	V-2013-207	KP: LAWIS 3.0-Anpassungen	aktiv	0	30'000	0	30'000	0	30'000	0	30'000
14	V-2013-253	KP: Unplanbare, kleinere Wartungsarbeiten aufgrund von übergeordneten Anweisungen oder sonstigen Ereignissen	aktiv	0	50'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
15	V-2013-262	KP: Waldportal 3.0 Releases	aktiv	0	50'000	0	100'000	0	150'000	0	100'000
16	V-2013-209	KP: WWDB-Releases	aktiv	0	50'000	0	50'000	0	30'000	0	100'000
17	V-2015-002	Lavis 3.0 Kontroll mobile Datenerfassung	aktiv	0	100'000	0	50'000	0	20'000	0	10'000
18	V-2013-269	LAWIS 3.0 AP 2014-2017 / Agrarportal	aktiv	0	100'000	0	50'000	0	100'000	0	50'000
19	V-2013-268	LAWIS 3.0 Biodiversität / Agrarportal	aktiv	0	100'000	0	50'000	0	100'000	0	50'000
20	V-2013-203	Vorstudie und Realisierung Ablösung eArgus mit SAP	geplant	0	0	0	100'000	0	100'000	0	500'000

lauf/Nr	Nr. Portfolio IRT	PROJEKTÜBERSICHT gemäss Portfolio IRT	Projekt-Status*	Budget		Finanzplan					
				2016		2017		2018		2019	
				IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
				1'598'000		1'628'000		1'870'000		1'720'000	
Bildung- und Kulturdepartement (BKD)				1'330'000	268'000	1'310'000	318'000	1'190'000	680'000	1'190'000	530'000
21	V-2013-889	Bargeldlos an der Schule - Output Management	aktiv	50'000	0	50'000	0	0	0	0	0
22	V-2013-242	BEB2K - (ehemals ISB Datenbankablösung)	aktiv	0	0	0	0	0	0	0	0
23	V-2015-001	Beteiligung Hardwarekosten BYOD	angedacht	0	0	0	0	0	500'000	0	500'000
24	V-2014-005	Edu Star - Schulverwaltung für kantonale Schulen	aktiv	600'000	0	600'000	0	600'000	0	600'000	0
25	V-2013-240	FINA	aktiv	0	0	0	0	0	0	0	0
26	V-2013-194	Hardware nicht Konzern	aktiv	50'000	0	100'000	0	50'000	0	50'000	0
27	V-2013-893	Kantonale Notebooks im Funknetz	aktiv	20'000	0	0	0	0	0	0	0
28	V-2013-534	Klassenzimmer-Administrationssoftware (Net-Op Ersatz)	aktiv	20'000	0	20'000	0	0	0	0	0
29	V-2013-010	Kleinprojekte BKD	aktiv	40'000	0	40'000	0	40'000	0	40'000	0
30	V-2013-012	Kompass-3	aktiv	0	138'000	0	138'000	0	0	0	0
31	V-2013-196	Pegasolino - Arbeitsplatz 2015 (ehemals Schulzimmer 2015)	aktiv	50'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000	0
32	V-2013-214	s'Schulbüro - Administrationslösung Volksschulen	aktiv	450'000	0	450'000	0	450'000	0	450'000	0
33	V-2013-535	Schlüsselverwaltungssystem	geplant	50'000	0	0	0	0	0	0	0
34	V-2013-892	Schulcloud	geplant	0	50'000	0	50'000	0	50'000	0	0
35	V-2013-193	Sephir	aktiv	0	30'000	0	30'000	0	30'000	0	30'000
36	V-2015-007	Vcloud - Labor	angedacht	0	50'000	0	100'000	0	100'000	0	0
				2'997'000		3'920'000		3'670'000		2'220'000	
Finanzdepartement (FD; ohne Konzern-IT)				2'600'000	397'000	3'550'000	370'000	3'450'000	220'000	2'000'000	220'000
37	V-2013-160	Ablösung Gemdat	geplant	0	0	300'000	0	300'000	0	300'000	0
38	V-2013-185	cLUster Optimieren Planung und Reporting	geplant	750'000	0	1'500'000	0	1'250'000	0	0	0
39	V-2013-258	E-Personaldossier	aktiv	400'000	0	200'000	0	0	0	0	0
40	V-2013-259	E-Rechnung	aktiv	0	127'000	0	50'000	0	0	0	0
41	V-2013-257	E-Recruiting	angedacht	0	0	0	0	0	0	0	0
42	V-2015-003	E-Services Steuern	angedacht	0	0	0	0	0	0	300'000	0
43	V-2013-236	Immobilien, Planung, Controlling und Reporting	aktiv	0	20'000	0	20'000	0	20'000	0	20'000
44	V-2013-138	Internet Steuererklärung (eFiling /eTax)	aktiv	350'000	0	150'000	0	500'000	0	150'000	0
45	V-2013-046	Kleinprojekte FD	aktiv	0	200'000	0	200'000	0	200'000	0	200'000
46	V-2013-041	Nest (Kantone / Refactoring)	aktiv	900'000	0	900'000	0	900'000	0	950'000	0
47	V-2013-241	objekt.lu - Objektwesen Luzern	aktiv	200'000	0	500'000	0	500'000	0	300'000	0
48	V-2013-186	Portal luzern.ch	aktiv	0	50'000	0	100'000	0	0	0	0
49	V-2013-179	Zeitwirtschaft	angedacht	0	0	0	0	0	0	0	0
				13'000'000		14'150'000		14'450'000		14'700'000	
Konzerninformatik (DIIN)				11'250'000	1'750'000	12'800'000	1'350'000	13'100'000	1'350'000	13'650'000	1'050'000
50	V-2013-231	Ablösung Telefonie durch UCC (Phase Botschaft & Umsetzung)	an-gedacht	0	0	1'500'000	0	1'500'000	0	0	0
51	V-2013-801	AD-Automatisierung	aktiv	0	350'000	0	100'000	0	100'000	0	100'000
52	V-2013-224	CMI Axioma Ausbau & Life Cycle	aktiv	250'000	250'000	250'000	250'000	0	250'000	0	250'000
53	V-2013-143	Corporate Template Mgmt. (CTM)	aktiv	0	100'000	0	100'000	0	100'000	0	100'000

lauf/Nr	Nr. Portfolio IRT	PROJEKTÜBERSICHT gemäss Portfolio IRT	Projekt-Status*	Budget		Finanzplan					
				2016		2017		2018		2019	
				Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
			IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER	
54	V-2013-531	EDULU goes KT.LU	aktiv	0	100'000	0	0	0	0	0	0
55	V-2013-233	e-Gov Infrastruktur & Basis	angedacht	1'000'000	0	1'000'000	100'000	2'000'000	300'000	2'000'000	0
56	V-2013-100	Ersatzbeschaffung LUNET Core	geplant	1'500'000	0	1'500'000	0	0	0	0	0
57	V-2013-086	ESB (Enterprise Service Bus.)	aktiv	0	100'000	0	100'000	0	100'000	0	100'000
58	V-2013-099	E-Shop	angedacht	300'000	0	500'000	0	0	0	0	0
59	V-2013-235	Evaluation & Einführung neue GEVER-Lösung	angedacht	0	0	0	0	2'000'000	0	2'000'000	0
60	V-2013-225	IT Service Management inkl. LCM	aktiv	300'000	200'000	300'000	200'000	0	0	0	0
61	V-2013-223	IT-Infrastruktur Life Cycle Management	aktiv	1'500'000	0	1'500'000	0	1'500'000	0	1'500'000	0
62	V-2013-800	iWorkplace v2 (Arbeitsplatz der Zukunft) HW/SW/MDM/Projekt/LCM	aktiv	4'000'000	0	4'000'000	0	4'000'000	0	4'000'000	0
63	V-2013-098	Kleinprojekte Konzerninformatik	aktiv	0	250'000	0	250'000	0	250'000	0	250'000
64	V-2013-228	Langzeitarchivierung	angedacht	0	0	0	0	0	0	3'000'000	0
65	V-2013-169	Life Cycle Mgmt. bestehende Telefonie	aktiv	400'000	0	400'000	0	400'000	0	400'000	0
66	V-2013-533	Lifecycle Funknetzwerke	geplant	0	0	100'000	0	200'000	0	250'000	0
67	V-2015-006	Projektportfolio Management	aktiv	500'000	150'000	250'000	0	0	0	0	0
68	V-2013-088	SAP Strategie (Basistechnologie)	aktiv	500'000	0	500'000	0	500'000	0	500'000	0
69	V-2013-229	Security / Identity / Access Managment	geplant	1'000'000	0	1'000'000	0	1'000'000	0	0	0
70	V-2013-226	Sharepoint Infrastruktur Ausbau & Life Cycle	aktiv	0	250'000	0	250'000	0	250'000	0	250'000
Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)				660'000	260'000	385'000	285'000	285'000	230'000	230'000	180'000
				400'000	260'000	100'000	285'000	50'000	235'000	50'000	180'000
71	V-2013-908	ATEGRA Opferberatung	aktiv	0	10'000	0	10'000	0	10'000	0	0
72	V-2013-901	Betriebsmanagement Labor	aktiv	0	20'000	0	10'000	0	0	0	0
73	V-2013-154	Bewilligungs- Adreassdatenbank	aktiv	0	70'000	0	30'000	0	35'000	0	30'000
74	V-2013-950	E-Health - Aufbau von Gemeinschaften	aktiv	0	50'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
75	V-2015-005	Fachanwendung Asyl und Flüchtlingswesen	aktiv	400'000	0	100'000	0	50'000	0	50'000	0
76	V-2013-063	Kleinprojekte <50kFr	aktiv	0	60'000	0	60'000	0	80'000	0	60'000
77	V-2013-906	Neue Version Baucontrol	geplant	0	0	0	30'000	0	10'000	0	0
78	V-2013-904	Qualitätssicherungssystem	aktiv	0	5'000	0	10'000	0	5'000	0	0
79	V-2013-155	Rechnungskontrolle neue Spitalfinanzierung	aktiv	0	35'000	0	35'000	0	35'000	0	30'000
80	V-2013-905	WiSek	aktiv	0	10'000	0	50'000	0	10'000	0	10'000
Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)				2'170'000	980'000	1'610'000	1'400'000	1'400'000	1'380'000	1'380'000	980'000
				1'190'000	980'000	400'000	1'210'000	400'000	1'000'000	400'000	980'000
81	V-2015-004	E-Gov Ausbau JSD	aktiv	0	150'000	0	150'000	0	150'000	0	150'000
82	V-2013-210	e-Voting	aktiv	0	0	400'000	0	400'000	0	400'000	0
83	V-2013-243	Fachanwendungen STA	aktiv	0	140'000	0	100'000	0	20'000	0	50'000
84	V-2014-003	Fachanwendungen AMIGRA	aktiv	0	25'000	0	30'000	0	30'000	0	30'000
85	V-2013-244	Fachanwendungen GHS	aktiv	0	70'000	0	50'000	0	50'000	0	50'000
86	V-2013-076	Fachanwendungen LuPol	aktiv	440'000	275'000	0	400'000	0	400'000	0	400'000
87	V-2014-001	Fachanwendungen MZJ	aktiv	0	70'000	0	70'000	0	70'000	0	70'000
88	V-2014-002	Fachanwendungen SiVA	aktiv	250'000	100'000	0	260'000	0	130'000	0	80'000
89	V-2013-067	Kleinprojekte	aktiv	0	150'000	0	150'000	0	150'000	0	150'000
90	V-2013-216	Redundanz ELZ am KFS Standort	aktiv	500'000	0	0	0	0	0	0	0
Gerichte				1'604'000	694'000	1'010'000	610'000	1'010'000	610'000	1'140'000	740'000
				910'000	694'000	400'000	610'000	400'000	610'000	400'000	740'000
91	V-2013-048	AVGBS / Ausbreitung	aktiv	0	50'000	0	0	0	0	0	0

lauf/Nr	Nr. Portfolio IRT PROJEKTÜBERSICHT gemäss Portfolio IRT	Projekt-Status*	Budget 2016		Finanzplan					
			Gesamt		2017		2018		2019	
			IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
92	V:2013-052 eGB20	aktiv	910'000	91'000	0	50'000	0	50'000	0	0
93	V:2013-250 EITI 2016	geplant	0	0	0	65'000	0	0	0	0
94	V:2013-147 ERV (elektronischer Rechtsverkehr)	aktiv	0	50'000	0	90'000	0	50'000	0	0
95	V:2013-202 GB-Adressen & Gebäude	aktiv	0	50'000	0	0	0	0	0	0
96	V:2013-050 GRAVIS	aktiv	0	200'000	0	200'000	0	200'000	0	200'000
97	V:2013-055 Kleinprojekte	aktiv	0	40'000	0	40'000	0	40'000	0	40'000
98	V:2013-251 Office Nachfolger	geplant	0	0	0	45'000	0	0	0	0
99	V:2013-248 Tribuna Releases jährlich	aktiv	0	40'000	0	40'000	0	40'000	0	40'000
100	V:2013-057 Weiterentwicklung Fachlösungen	aktiv	0	173'000	400'000	80'000	400'000	230'000	400'000	460'000

* Projekt-Status "Informatikprojekte werden mit verschiedenen Status geführt":
aktiv: für laufende Projekte,
geplant: für Projekte in Vorbereitung und
angedacht: für Projekte, die noch näher konkretisiert werden müssen.

5.6 Vollzeitstellen

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
H0	1010 Staatskanzlei	36,2	36,2	36,2	38,2	38,2
	1020 Finanzkontrolle	9,5	10,7	10,2	10,2	10,2
	2010 Stabsleistungen BUWD	13,3	14,5	14,5	14,5	14,5
	3100 Stabsleistungen BKD	16,9	17,6	17,2	16,7	16,7
	4020 Stabsleistungen FD	11,8	14,3	16,5	16,5	16,5
	4030 Dienstleistungen Finanzen	16,3	17,2	17,1	17,1	17,1
	4040 Dienstleistungen Personal	46,2	46,8	46,8	46,8	46,8
	4050 Informatik und Material	105,6	109,2	116,2	116,2	116,2
	4060 Dienstleistungen Steuern	161,2	168,0	166,0	168,0	170,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	30,3	32,5	33,0	33,0	33,0
	4071 Immobilien	6,2	6,0	6,0	6,0	6,0
	5010 Stabsleistungen GSD	11,9	12,9	12,2	12,2	12,2
	6610 Stabsleistungen JSD	18,7	19,5	18,3	18,3	18,3
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	10,8	12,5	10,2	10,2	10,6
	6680 Staatsarchiv	14,7	14,4	16,4	15,9	15,9
	6700 Gemeindeaufsicht	8,5	-	-	-	-
Total Allgemeine Verwaltung	518,1	532,3	536,8	539,8	541,8	542,2
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	786,3	794,6	785,6	795,1	813,6
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	182,9	187,3	179,7	182,1	182,1
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	114,3	116,5	116,5	116,5	116,5
	6650 Migrationswesen	45,0	44,3	43,3	43,7	44,1
	6670 Handelsregisterführung	10,4	10,7	10,7	10,7	10,7
	6690 Strafverfolgung	111,9	115,3	120,3	122,3	122,3
	7010 Gerichtswesen	263,8	265,6	265,4	269,4	269,4
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'514,6	1'534,3	1'521,5	1'539,8	1'549,2	1'558,7
H2	3200 Volksschulbildung	539,5	556,0	516,4	512,4	512,4
	3300 Gymnasiale Bildung	693,6	669,2	617,0	603,0	612,0
	3400 Berufs- und Weiterbildung	669,9	666,0	625,5	597,0	574,7
	3500 Hochschulbildung	70,7	72,4	71,6	68,8	71,8
Total Bildung	1'973,7	1'963,6	1'830,5	1'781,2	1'772,7	1'770,9
H3	3502 Kultur und Kirche	49,3	50,3	49,8	48,3	48,3
	5021 Sport	5,4	5,1	4,9	4,9	4,9
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	54,7	55,4	54,7	53,2	53,2	53,2
H4	5020 Gesundheit	26,9	28,9	27,5	27,5	27,5
	5070 Lebensmittelkontrolle (ehemals 5030)	59,2	30,6	28,9	28,9	28,9
	5080 Veterinärwesen (ehemals 5030)		28,7	28,3	28,3	28,3
Total Gesundheit	86,1	88,2	84,7	84,7	84,7	84,7
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	34,8	35,9	106,6	113,3	110,5
	5050 Wirtschaft und Arbeit	189,9	185,0	195,3	195,3	195,3
Total Soziale Sicherheit	224,7	220,9	301,9	308,6	305,8	302,3
H6	2050 Strassen	63,8	66,3	66,3	66,3	66,3
	2054 Zentras	67,4	69,0	69,0	69,0	69,0
Total Verkehr	131,2	135,3	135,3	135,3	135,3	135,3
H7	2030 Raum und Wirtschaft	58,3	54,5	54,5	54,5	54,5
	2040 Umwelt und Energie	53,7	55,6	53,6	53,6	53,6
	2053 Naturgefahren	14,1	16,1	15,1	15,1	15,1
Total Umweltschutz und Raumordnung	126,1	126,2	123,2	123,2	123,2	123,2
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	77,8	77,0	77,0	77,0	77,0
Total Volkswirtschaft	77,8	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0
Gesamttotal Kanton Luzern	4'707,0	4'733,2	4'665,6	4'642,8	4'642,9	4'647,5

5.7 Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
H0	1010 Staatskanzlei	1,0	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	3100 Stabsleistungen BKD	2,6	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	4020 Stabsleistungen FD	1,5	2,0	0,5	0,5	0,5	0,5
	4030 Dienstleistungen Finanzen	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	4040 Dienstleistungen Personal	6,1	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	4050 Informatik und Material	8,3	9,0	11,0	12,0	12,0	12,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	6,5	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	6610 Stabsleistungen JSD	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	-	1,0	-	-	-	-
	6680 Staatsarchiv	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Total Allgemeine Verwaltung		31,4	33,0	33,5	34,5	34,5	34,5
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	34,6	30,0	30,4	39,0	39,0	39,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	11,5	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	6,1	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
	6650 Migrationswesen	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	6690 Strafverfolgung	7,9	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	7010 Gerichtswesen	30,9	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		93,1	95,0	95,4	104,0	104,0	104,0
H2	3200 Volksschulbildung	63,3	70,0	65,0	65,0	65,0	65,0
	3300 Gymnasiale Bildung	14,9	15,5	11,4	12,5	12,5	12,5
	3400 Berufs- und Weiterbildung	28,8	29,0	28,0	28,0	28,0	28,0
	3500 Hochschulbildung	6,1	8,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Total Bildung		113,1	122,5	111,4	112,5	112,5	112,5
H3	3502 Kultur und Kirche	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	5021 Sport	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		6,2	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
H4	5020 Gesundheit	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	5070 Lebensmittelkontrolle (ehemals 5030)		1,5	2,0	2,0	2,0	2,0
	5080 Veterinärwesen (ehemals 5030)	3,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Gesundheit		6,0	5,5	6,0	6,0	6,0	6,0
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	2,0	3,0	7,0	8,0	8,0	8,0
	5050 Wirtschaft und Arbeit	3,0	3,0	3,7	3,7	3,7	3,7
Total Soziale Sicherheit		5,0	6,0	10,7	11,7	11,7	11,7
H6	2050 Strassen	1,1	-	-	-	-	-
	2054 Zentras	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Total Verkehr		4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
H7	2030 Raum und Wirtschaft	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	2040 Umwelt und Energie	4,1	4,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	2053 Naturgefahren	1,8	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Total Umweltschutz und Raumordnung		8,0	6,6	7,6	7,6	7,6	7,6
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	6,8	8,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Total Volkswirtschaft		6,8	8,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Gesamttotal Kanton Luzern		273,6	285,9	280,9	292,6	292,6	292,6

ONSOLIDIERTE PLANRECHNUNGEN K
OLIDIERTE PLANRECHNUNGEN KONS
PLANRECHNUNGEN KONSOLIDIERT
CHNUNGEN KONSOLIDIERTE PLANR
N KONSOLIDIERTE PLANRECHNUNG
IERTE PLANRECHNUNGEN KONSOL
IRECHNUNGEN KONSOLIDIERTE PLA

V. Konsolidierte Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.		Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
30	Personalaufwand	1'296,8	1'319,7	1'324,7	1'347,7	1'362,6	1'377,4
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	475,0	515,3	510,0	521,3	528,4	534,0
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	179,8	185,5	184,8	193,4	202,9	210,7
35	Einlagen in Fonds	15,0	7,1	8,4	8,4	8,3	8,3
36	Transferaufwand	1'470,1	1'479,3	1'546,8	1'607,4	1'637,8	1'655,6
	Betrieblicher Aufwand	3'436,7	3'506,8	3'574,7	3'678,1	3'740,0	3'785,9
40	Fiskalertrag	-1'165,7	-1'163,5	-1'214,5	-1'242,1	-1'270,7	-1'298,6
41	Regalien und Konzessionen	-28,7	-22,8	-55,5	-54,7	-54,7	-54,7
42	Entgelte	-865,4	-876,3	-696,4	-705,6	-716,4	-728,8
43	Verschiedene Erträge	-45,0	-69,0	-45,2	-46,4	-45,2	-44,7
45	Entnahmen aus Fonds	-14,3	-6,1	-7,9	-7,9	-7,9	-7,9
46	Transferertrag	-1'317,4	-1'283,3	-1'483,0	-1'493,1	-1'501,3	-1'543,0
	Betrieblicher Ertrag	-3'436,6	-3'420,9	-3'502,4	-3'549,8	-3'596,1	-3'677,7
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,1	85,9	72,3	128,3	143,9	108,3
34	Finanzaufwand	39,8	31,9	32,8	35,0	38,1	40,8
44	Finanzertrag	-132,8	-129,1	-133,3	-132,8	-132,8	-132,8
	Finanzergebnis	-93,0	-97,3	-100,5	-97,8	-94,7	-92,0
	Operatives Ergebnis	-92,9	-11,4	-28,2	30,5	49,2	16,2
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-92,9	-11,4	-28,2	30,5	49,2	16,2
	davon Kanton Luzern	-93,4	-12,0	-28,6	28,3	48,3	16,3
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	0,5	0,6	0,4	2,3	1,0	-0,1

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + / Ertragsüberschuss = -

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	92,9	11,4	28,2	-30,5	-49,2	-16,2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	204,7	209,0	208,4	217,0	226,4	234,3
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-92,6	-88,9	-92,6	-92,6	-92,6	-92,6
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	7,1	-	-	-	-	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-16,5	-17,1	-17,6	-17,6	-17,6	-17,6
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-1,1	-	-	-	-	-
Veränderung Forderungen	17,5	2,9	-4,1	4,0	-5,1	10,0
Veränderung transitorische Aktiven (für Erfolgsrechnung)	-40,4	20,7	-18,8	9,2	12,8	15,0
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-1,1	-	-1,0	-	-	-
Veränderung Forderungen ggb. Fonds im Fremdkapital	0,0	-	-	-	-	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	40,1	-3,3	8,1	-0,6	-0,6	1,0
Veränderung transitorische Passiven (für Erfolgsrechnung)	4,1	4,1	12,5	-	-	-0,4
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	3,0	-0,3	-22,2	-1,4	-3,9	-3,0
Veränderung Fonds im Fremdkapital	0,7	-13,2	-0,3	3,8	1,0	3,5
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	266,0	172,9	148,4	138,9	119,0	181,6
Investitionen Sachanlagen	-191,2	-276,9	-302,3	-325,6	-353,3	-357,6
Investitionen auf Rechnung Dritter	-4,7	-1,3	-1,1	-1,1	-4,1	-7,4
Investitionen immaterielle Anlagen	-10,2	-11,9	-21,3	-26,4	-26,4	-13,8
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-7,5	-3,3	-1,2	-2,2	-2,4	-2,4
Eigene Investitionsbeiträge	-29,8	-14,9	-10,9	-11,2	-15,5	-19,0
Durchlaufende Beiträge	-13,5	-14,2	-	-	-	-
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-257,0	-322,5	-336,7	-366,5	-401,6	-400,3
Devestitionen Sachanlagen	1,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen	8,6	1,1	1,2	1,1	3,5	6,7
Abgang immaterielle Anlagen	0,0	-	-	-	-	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	27,3	29,3	32,6	32,5	38,9	52,4
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	3,3	2,3	2,2	9,2	2,2	2,1
Rückzahlung eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	13,3	14,2	-	-	-	-
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	53,9	47,1	36,2	43,1	44,8	61,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-203,1	-275,4	-300,5	-323,5	-356,8	-338,8
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	1,3	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	1,0	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	2,3	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-200,8	-275,4	-300,5	-323,5	-356,8	-338,8
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-48,9	5,0	-	-	-	-
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge	28,9	86,9	147,4	148,2	252,7	164,4
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-0,6	-0,1	-	-	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-20,6	91,8	147,4	148,2	252,7	164,4
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	44,6	-10,7	-4,7	-36,4	14,9	7,2
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	79,4	38,7	82,7	78,0	41,6	56,5
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	123,9	28,0	78,0	41,6	56,5	63,7

(Geldzufluss = + / Geldabfluss = -)

3. Bilanz

per 31. Dezember		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			
in Mio. Fr.		2014	2015	2016	2017	2018	2019
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	123,9	28,0	78,0	41,6	56,5	63,7
101	Forderungen	643,4	685,1	660,2	656,3	661,3	651,3
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	410,7	368,3	357,8	354,7	342,5	346,3
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	30,1	29,5	30,3	30,3	30,3	30,3
	Finanzvermögen	1'208,1	1'112,6	1'126,3	1'082,8	1'090,6	1'091,6
	Umlaufvermögen	1'208,1	1'112,6	1'126,3	1'082,8	1'090,6	1'091,6
107	Finanzanlagen	451,5	492,4	451,5	451,5	451,5	451,5
108	Sachanlagen Finanzvermögen	132,1	125,9	132,0	132,0	132,0	132,0
	Finanzvermögen	583,6	618,3	583,5	583,5	583,5	583,5
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'612,2	3'775,9	3'809,6	3'953,5	4'122,7	4'288,6
142	Immaterielle Anlagen	39,5	38,9	45,3	54,8	62,3	56,9
144	Darlehen	339,1	342,4	338,1	331,1	331,1	331,2
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'182,4	1'206,8	1'273,1	1'318,0	1'363,1	1'408,1
146	Investitionsbeiträge	431,9	422,1	410,5	398,1	389,9	385,4
	Verwaltungsvermögen	5'605,2	5'786,1	5'876,7	6'055,5	6'269,1	6'470,2
	Anlagevermögen	6'188,8	6'404,4	6'460,2	6'639,1	6'852,6	7'053,8
	Total Aktiven	7'397,0	7'517,0	7'586,5	7'721,9	7'943,2	8'145,3
200	Laufende Verbindlichkeiten	-326,6	-313,0	-349,0	-348,5	-347,9	-348,9
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-192,4	-261,9	-192,5	-192,5	-192,5	-192,5
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-249,7	-269,2	-281,0	-282,0	-282,0	-288,6
205	Kurzfristige Rückstellungen	-47,5	-28,0	-26,9	-26,9	-26,9	-26,9
	Kurzfristiges Fremdkapital	-816,2	-872,1	-849,4	-849,8	-849,2	-856,9
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'597,6	-1'692,3	-1'743,4	-1'906,5	-2'180,5	-2'390,8
208	Langfristige Rückstellungen	-75,1	-73,2	-49,6	-48,2	-44,4	-41,4
209	Fonds im Fremdkapital	-50,0	-33,4	-52,6	-56,3	-57,3	-60,7
	Langfristiges Fremdkapital	-1'722,8	-1'798,9	-1'845,6	-2'011,1	-2'282,2	-2'493,0
	Fremdkapital	-2'539,0	-2'671,0	-2'695,0	-2'860,9	-3'131,4	-3'349,8
291	Fonds im Eigenkapital	-43,5	-70,6	-43,5	-43,5	-43,5	-43,5
295/6	Übriges Eigenkapital	-2'984,4	-3'016,6	-2'984,4	-2'984,4	-2'984,4	-2'984,4
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'830,1	-1'758,8	-1'863,3	-1'833,1	-1'783,8	-1'767,6
	Eigenkapital	-4'858,0	-4'846,0	-4'891,5	-4'861,0	-4'811,7	-4'795,5
	davon Kanton Luzern	-4854,4	-4'843,2	-4'888,2	-4'859,9	-4'811,6	-4'795,3
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-3,6	-2,8	-3,3	-1,1	-0,1	-0,2
	Total Passiven	-7'397,0	-7'517,0	-7'586,5	-7'721,9	-7'943,2	-8'145,3

4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.2 Faktenblätter

4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital

4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie

4.5 Anzahl Vollzeitstellen

4.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1.1 Informationen zum konsolidierten Aufgaben- und Finanzplan

In den konsolidierten Planrechnungen werden die Planrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lusstat Statistik Luzern, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handeln würde. Dazu werden die einzelnen Planungen addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die einzelnen konsolidierten Einheiten sind selber für ihre Finanzplanung zuständig. Die darauf basierende konsolidierte Planung bietet eine Gesamtsicht der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Sie zeigt einerseits, ob der Kanton auf Kurs ist. Andererseits weist sie im Sinne eines Frühwarnsystems darauf hin, ob die Beteiligungsstrategie und die Eignerstrategien gemäss Public Corporate Governance (PCG) für die konsolidierten Einheiten greifen oder ob sich Risiken abzeichnen. Wir legen Ihrem Rat den AFP zur Genehmigung vor. Die konsolidierten Planrechnungen sind integrierter Bestandteil des AFP.

Im Gegensatz zum Voranschlag der Kernverwaltung liegt die Budgetkompetenz der übrigen konsolidierten Einheiten nicht bei Ihrem Rat. Das vorliegende Dokument enthält deshalb keinen Beschlussentwurf für einen konsolidierten Voranschlag 2016.

Gemäss Public Corporate Governance steuert unser Rat die konsolidierten Einheiten hauptsächlich über die Eignerstrategien und die Genehmigung der Geschäftsberichte. Ein weiteres Steuerungsinstrument bilden die Leistungsaufträge. Ihrem Rat stehen für die Oberaufsicht und die Steuerung insbesondere die Instrumente der Beteiligungsstrategie und der jährliche Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie zur Verfügung. Wir haben Ihrem Rat im Frühjahr 2014 die erste Beteiligungsstrategie mittels Planungsbericht zur Behandlung unterbreitet (vgl. B 104 vom 18. Februar 2014). Ihr Rat hat die Beteiligungsstrategie am 23. Juni 2014 genehmigt und unserem Rat vier Bemerkungen überwiesen (vgl. Kantonsblatt Nr. 26 vom 28. Juni 2014, S.1877). Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie ist Ihrem Rat erstmals zusammen mit dem Jahresbericht 2014 unterbreitet worden.

4.1.2 Ausgangslage

Der konsolidierte AFP 2015–2018 wies in allen Planjahren Ertragsüberschüsse aus. Ohne Berücksichtigung der Buchgewinne aus der Equity-Bewertung der LUKB-Beteiligung ergab sich im Jahr 2015 aber ein Verlust, welcher hauptsächlich auf den Aufwandüberschuss der Kernverwaltung zurückzuführen war. Die Planjahre 2016–2018 schlossen hingegen positiv ab. Die Gründe dafür lagen in der Entlastung der Kernverwaltung durch die Massnahmen des Projekts Leistungen und Strukturen II und in den verbesserten Planergebnissen der Universität Luzern und der Spitäler. Damit konnten die Planergebnisse der konsolidierten Rechnung stabilisiert werden. Nebst den jährlichen Nettoinvestitionen der Kernverwaltung planten das Luzerner Kantonsspital (LUKS) und die Luzerner Psychiatrie (Lups) massiven Investitionsbedarf, sodass daraus für die Jahre 2015 bis 2018 insgesamt eine Neuverschuldung von 306,9 Millionen Franken resultierte.

Nachfolgend erläutern wir die Ergebnisse der konsolidierten Planrechnungen des AFP 2016–2019.

4.1.3 Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Betrieblicher Aufwand	3'436,7	3'506,8	3'574,7	3'678,1	3'740,0	3'785,9
Betrieblicher Ertrag	-3'436,6	-3'420,9	-3'502,4	-3'549,8	-3'596,1	-3'677,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,1	85,9	72,3	128,3	143,9	108,3
Finanzergebnis	-93,0	-97,3	-100,5	-97,8	-94,7	-92,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-92,9	-11,4	-28,2	30,5	49,2	16,2

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Die konsolidierte Erfolgsrechnung zeigt im Jahr 2016 noch einen Ertragsüberschuss. In den Planjahren verschlechtert sich die Erfolgsrechnung jedoch markant. Es resultieren Aufwandüberschüsse von 16,2 bis 49,2 Millionen Franken. Dieses Ergebnis ist primär durch die Kernverwaltung getrieben. Das Total der zu konsolidierenden Einheiten ohne Kernverwaltung und ohne LUKB weist relativ konstante Ertragsüberschüsse zwischen 20,6 und 25,7 Millionen Franken aus.

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis Kernverwaltung	-12,8	24,3	19,8	80,3	101,8	71,1
Jahresergebnis Universität Luzern	-1,8	0,7	0,9	0,1	0,2	0,2
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	-0,2	0,2	0,0	0,2	-0,1	0,2
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	-47,6	-21,3	-22,6	-23,2	-23,0	-23,3
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	-3,4	-1,8	-1,8	-2,2	-2,4	-2,6
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	1,0	1,3	0,8	4,5	1,9	-0,1
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Total Jahresergebnisse addiert	-64,9	3,3	-2,8	59,8	78,4	45,4
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital	11,2	17,9	17,7	14,2	14,2	14,2
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie	1,0	1,5	1,9	1,5	1,5	1,5
Elimination Anteil Kt. Luzern an Rückstellungen Tarifriskiken LUKS	4,9	3,1	-	-	-	-
Elimination Ausschüttung Universität Luzern	-	4,0	-	-	-	-
Elimination Übrige	-0,1	-	-	-	-	-
Total Jahresergebnisse konsolidiert	-48,0	29,8	16,7	75,4	94,1	61,1
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank (LUKB)	-92,6	-88,9	-92,6	-92,6	-92,6	-92,6
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank (LUKB)	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-92,9	-11,4	-28,2	30,5	49,2	16,2

Jahresergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Die Erfolgsrechnung der Kernverwaltung weist in allen AFP-Jahren zum Teil massive Aufwandüberschüsse aus. Der AFP der Kernverwaltung wird im Kapitel „Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan“ ausführlich erläutert.

Die Universität Luzern schreibt im Jahr 2016 einen Verlust von 0,9 Millionen Franken. Auch in den Jahren 2017 bis 2019 sind leichte Verluste geplant. Damit ist insbesondere im Jahr 2015 das wirtschaftliche Ziel der Eignerstrategie nicht erfüllt, welches mindestens ausgeglichene Ergebnisse erwartet. Die Verluste sind durch Eigenkapital gedeckt.

Die Lustat Statistik Luzern zeigt ein ausgeglichenes Budget 2016. In den Planjahren 2017 und 2019 ist je ein Verlust von 0,2 Millionen Franken und im Jahr 2018 ein kleiner Gewinn von 0,1 Millionen Franken geplant. Die Verluste sind noch durch das Eigenkapital gedeckt, welches aber bis Ende 2019 aufgebraucht sein wird.

Das LUKS rechnet mit stabilen positiven Ergebnissen zwischen 22,6 und 23,3 Millionen Franken. Der steigende Finanzaufwand infolge geplanter Investitionen und höherer Zinsen wird durch den höheren Ertrag aus der betrieblichen Tätigkeit ausgeglichen. Die Planung des LUKS beruht auf der vom Gesundheits- und Sozialdepartement im AFP verwendeten Baserate-Entwicklung (Tarif-Entwicklung). Hier bestehen jedoch noch Unsicherheiten, da sich das Luzerner Kantonsspital mit der Tarifsuisse noch nicht auf einen Tarif ab 2015 geeinigt hat.

Die Lups rechnet in den Jahren 2016 bis 2019 mit stabilen positiven Ergebnissen zwischen 1,8 und 2,6 Millionen Franken. Während sich das betriebliche Ergebnis durch Effizienzsteigerungen und Mehrerträge über die Jahre verbessert, steigt der Finanzaufwand infolge geplanter Investitionen und höherer Zinsen. Im Bereich der Psychiatrie bestehen noch Unsicherheiten über die Tarife im neuen Abgeltungssystem (TarpSy) sowie bei der Finanzierung der ambulanten Leistungen (Tarmed, Sozialpsychiatrie).

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) rechnet im Budget 2016 und in den Planjahren bis 2018 mit negativen Abschlüssen. Im Planjahr 2019 geht der VVL von einem leichten Gewinn aus. Der Anstieg im Jahr 2017 ist durch die Umsetzung von Angebotsveränderungen aus dem öV-Bericht 2014–2017 (B 93 vom 12. November 2013) begründet. Die Beiträge von Kanton und Gemeinden werden in den Jahren 2016 und 2017 auf dem Niveau des Budgets 2015 eingefroren. Erst ab 2018 wird wieder eine Beitragserhöhung erwartet, welche die Verluste aufgrund der Umsetzung der Angebotsmassnahmen gemäss öV-Bericht 2014–2017 ausgleichen soll.

Die Pädagogische Hochschule Luzern rechnet über den ganzen Planungszeitraum mit ausgeglichenen Erfolgsrechnungen.

Im „Total Jahresergebnisse konsolidiert“ zeigt sich in allen AFP-Jahren ein zum Teil massiver Verlust, der mit 94,1 Millionen Franken im Jahr 2018 seinen Höhepunkt erreicht.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir in den Planjahren 2016 bis 2019 das Jahresergebnis der Rechnung 2014 fortgeschrieben. Die Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB verbessert das Gesamtergebnis der konsolidierten Rechnung um 44,9 Millionen Franken im Jahr. Durch diese Buchgewinne resultiert im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung im Jahr 2016 noch ein Ertragsüberschuss, alle anderen Planjahre weisen Verluste aus.

4.1.4 Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	266,0	172,9	148,4	138,9	119,0	181,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-203,1	-275,4	-300,5	-323,5	-356,8	-338,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	2,3	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-200,8	-275,4	-300,5	-323,5	-356,8	-338,8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-20,6	91,8	147,4	148,2	252,7	164,4
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	44,6	-10,7	-4,7	-36,4	14,9	7,2

- = Geldabfluss, + = Geldzufluss

Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit sinkt von 172,9 Millionen Franken im Jahr 2015 auf 119,0 Millionen Franken im Jahr 2018. Die wesentlichen Treiber für diese Veränderungen sind die Kernverwaltung und das LUKS. Die Kernverwaltung weist in den Jahren 2016–2018 massiv sinkende Erfolgsrechnungsergebnisse aus, deren Trend erst im Jahr 2019 leicht umkehrt. Auch das LUKS weist im Jahr 2016 einen tieferen Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit aus als im Vorjahr. Er steigt jedoch in den folgenden Jahren wieder deutlich an.

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit ist massiv. Hat er in den Jahren 2014 und 2015 noch bei 203,1 respektive 275,4 Millionen Franken gelegen, wurden für das Jahr 2016 bereits 300,5 Millionen Franken veranschlagt. In den Planjahren 2017 bis 2019 betragen die jährlichen Abflüsse 323,5 bis 356,8 Millionen Franken. Die Kernverwaltung tätigt in den Jahren 2016 bis 2018 jährlich Nettoinvestitionen von rund 141 bis 153 Millionen Franken, welche im Jahr 2019 auf rund 185 Millionen Franken ansteigen. Die Lups rechnet im Planungszeitraum 2016 bis 2019 mit einem Investitionsvolumen von rund 73 Millionen Franken. Die jährlichen Investitionen liegen zwischen 6,7 (Jahr 2019) und 23,7 Millionen Franken. Das LUKS rechnet im selben Zeitraum mit einem Investitionsvolumen von über 600 Millionen Franken. Die jährlichen Investitionen liegen zwischen 134,7 und 178,5 Millionen Franken (vgl. Kap. 4.3 und 4.4 zu den Investitionsplanungen LUKS und Lups).

Der hohe Geldabfluss für die Investitionstätigkeit macht eine stark steigende Mittelbeschaffung notwendig, deren Spitze im Jahr 2018 bei über 250 Millionen Franken liegt. Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit sieht über den Planungszeitraum 2016 bis 2019 die Aufnahme von Fremdkapital im Umfang von 712,7 Millionen Franken und somit eine massive Neuverschuldung vor.

4.1.5 Bilanz

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Umlaufvermögen	1'208,1	1'112,6	1'126,3	1'082,8	1'090,6	1'091,6
Anlagen im Finanzvermögen	583,6	618,3	583,5	583,5	583,5	583,5
Anlagen im Verwaltungsvermögen	5'605,2	5'786,1	5'876,7	6'055,5	6'269,1	6'470,2
Anlagevermögen	6'188,8	6'404,4	6'460,2	6'639,1	6'852,6	7'053,8
Total Aktiven	7'397,0	7'517,0	7'586,5	7'721,9	7'943,2	8'145,3
Fremdkapital	-2'539,0	-2'671,0	-2'695,0	-2'860,9	-3'131,4	-3'349,8
Eigenkapital	-4'858,0	-4'846,0	-4'891,5	-4'861,0	-4'811,7	-4'795,5
Total Passiven	-7'397,0	-7'517,0	-7'586,5	-7'721,9	-7'943,2	-8'145,3

Der Anstieg des Verwaltungsvermögens um 865,0 Millionen Franken zwischen 2014 und 2019 ist einerseits die Folge der starken Investitionstätigkeit. Andererseits ist darin auch der Wertzuwachs der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen (224,5 Mio. Fr.) enthalten. Das Fremdkapital erhöht sich im gleichen Zeitraum um 810,8 Millionen Franken.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2014	B 2015	B 2016	2017	2018	2019
Eigenkapital Kernverwaltung	-3'796,4	-3'802,7	-3'752,4	-3'672,0	-3'570,2	-3'499,1
Eigenkapital Universität Luzern	-16,6	-9,8	-5,1	-5,1	-4,9	-4,7
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	-0,6	-0,3	-0,3	-0,1	-0,2	0,0
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	-473,6	-436,8	-476,3	-485,3	-494,0	-503,2
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	-57,3	-57,4	-57,6	-58,3	-59,2	-60,3
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	-6,7	-5,5	-6,7	-2,2	-0,3	-0,4
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	-2,1	-1,3	-2,1	-2,1	-2,1	-2,1
Total Eigenkapital addiert	-4'353,4	-4'313,9	-4'300,5	-4'225,1	-4'130,9	-4'069,8
Elimination Dotationskapital Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7	354,7	354,7	354,7	354,7
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2
Elimination Anteil Kt. Luzern an Rückstellungen Tarifriskien LUKS	-3,4					
Elimination Übrige	-0,1		-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Total Eigenkapital konsolidiert	-3'965,1	-3'922,1	-3'908,8	-3'833,4	-3'739,2	-3'678,1
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	-1'165,4	-1'196,4	-1'255,2	-1'300,1	-1'345,0	-1'389,9
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	272,5	272,5	272,5	272,5	272,5
Eigenkapital gesamt	-4'858,0	-4'846,0	-4'891,5	-4'861,0	-4'811,7	-4'795,5

Das „Total Eigenkapital konsolidiert“ sinkt bis ins Jahr 2019 gegenüber der Rechnung 2014 um 287,0 Millionen Franken. Davon beträgt der Rückgang bei der Kernverwaltung 297,3 Millionen Franken, verursacht durch die Verluste in der Erfolgsrechnung.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir in den Planjahren 2016 bis 2019 das Jahresergebnis der Rechnung 2014 fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital (Equity-Bewertung) steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne. Das ergibt in den Jahren 2014 bis 2019 einen Eigenkapitalzuwachs von 224,5 Millionen Franken. Unter Einbezug dieser Buchgewinne sinkt das gesamte Eigenkapital von 2014 bis 2019 um 62,5 Millionen Franken.

4.2 Faktenblätter

4.2.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Betrieblicher Aufwand	58,0	58,8	60,0	62,5	62,8	63,1
Betrieblicher Ertrag	-59,8	-58,0	-59,0	-62,4	-62,5	-62,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1,8	0,8	0,9	0,1	0,2	0,2
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1,8	0,7	0,9	0,1	0,2	0,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Umlaufvermögen	24,3	16,9	12,8	14,1	12,1	13,7
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
Anlagevermögen	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
Total Aktiven	24,7	17,4	13,3	14,6	12,6	14,2
Fremdkapital	-8,2	-7,6	-8,2	-9,5	-7,7	-9,5
Eigenkapital	-16,6	-9,8	-5,1	-5,1	-4,9	-4,7
Total Passiven	-24,7	-17,4	-13,3	-14,6	-12,6	-14,2

3. Personal

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Vollzeitstellen	318,6	307,0	332,0	345,0	347,0	347,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	5,5	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0

4. Bemerkungen

Im Herbstsemester 2016 ist der Start der Wirtschaftsfakultät geplant, was sowohl den betrieblichen Aufwand als auch den betrieblichen Ertrag erhöht. Im Budget 2015 ist eine Rückzahlung von Eigenkapital an den Kanton geplant.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.2.2 Lustat Statistik Luzern
1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Betrieblicher Aufwand	5,3	5,2	5,0	5,1	4,9	5,1
Betrieblicher Ertrag	-5,5	-5,0	-4,9	-4,9	-5,0	-4,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,2	0,2	0,0	0,2	-0,1	0,2
Finanzergebnis	0,0	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,2	0,2	0,0	0,2	-0,1	0,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Umlaufvermögen	0,9	0,3	0,3	0,1	0,3	0,1
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,3	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
Anlagevermögen	0,3	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
Total Aktiven	1,1	0,5	0,4	0,2	0,3	0,1
Fremdkapital	-0,5	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Eigenkapital	-0,6	-0,3	-0,3	-0,1	-0,2	-0,0
Total Passiven	-1,1	-0,5	-0,4	-0,2	-0,3	-0,1

3. Personal

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Vollzeitstellen	23,1	23,0	23,8	23,8	23,8	23,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,7	2,0	1,5	1,5	1,5	1,5

4. Bemerkungen

Der Staatsbeitrag des Kantons Luzern ist in allen Planjahren auf 3,7 Millionen Franken plafoniert worden.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.2.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Betrieblicher Aufwand	791,6	832,5	853,7	880,2	899,3	918,6
Betrieblicher Ertrag	-839,7	-854,1	-879,7	-907,6	-927,1	-947,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-48,1	-21,6	-26,0	-27,4	-27,8	-28,9
Finanzergebnis	0,5	0,4	3,4	4,2	4,8	5,6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-47,6	-21,3	-22,6	-23,2	-23,0	-23,3

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Umlaufvermögen	293,9	188,3	259,6	221,1	242,4	233,1
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	376,2	490,4	511,7	612,1	730,6	800,0
Anlagevermögen	376,2	490,4	511,7	612,1	730,6	800,0
Total Aktiven	670,1	678,7	771,3	833,3	973,0	1'033,2
Fremdkapital	-196,5	-241,9	-295,0	-348,0	-479,0	-530,0
Eigenkapital	-473,6	-436,8	-476,3	-485,3	-494,0	-503,2
Total Passiven	-670,1	-678,7	-771,3	-833,3	-973,0	-1'033,2

3. Personal

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Vollzeitstellen	3'991,9	3'982,5	4'243,0	4'330,0	4'415,0	4'505,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	856,4	810,6	840,0	840,0	840,0	850,0

4. Bemerkungen

Das stetige Wachstum lässt den betrieblichen Aufwand (Personal- und Sachaufwand, steigende Abschreibungen), aber auch den betrieblichen Ertrag (mehr stationäre und ambulante Fälle) ansteigen. Im Bereich der Immobilien und der Informatikprojekte sind in den nächsten Jahren massive Investitionsvorhaben geplant. Das hat zur Folge, dass das Fremdkapital stark zunimmt.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.2.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Betrieblicher Aufwand	108,6	110,5	113,2	114,1	117,2	118,4
Betrieblicher Ertrag	-112,0	-112,5	-115,2	-116,7	-120,3	-122,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3,4	-1,9	-2,0	-2,7	-3,2	-3,8
Finanzergebnis	0,0	0,1	0,2	0,5	0,8	1,1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3,4	-1,8	-1,8	-2,2	-2,4	-2,6

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Umlaufvermögen	36,8	29,8	28,6	31,1	34,8	40,0
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	29,0	36,6	46,8	64,3	82,0	82,1
Anlagevermögen	29,0	36,6	46,8	64,3	82,0	82,1
Total Aktiven	65,8	66,4	75,4	95,4	116,7	122,1
Fremdkapital	-8,4	-9,0	-17,7	-37,1	-57,5	-61,8
Eigenkapital	-57,3	-57,4	-57,6	-58,3	-59,2	-60,3
Total Passiven	-65,8	-66,4	-75,4	-95,4	-116,7	-122,1

3. Personal

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Vollzeitstellen	700,2	689,2	700,0	707,0	714,0	721,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	115,7	100,0	120,0	120,0	120,0	120,0

4. Bemerkungen

Die weiterhin hohe stationäre Belegung sowie die Leistungsentwicklung in den ambulanten Bereichen führen zu steigenden Erträgen. Dem stehen entsprechend höhere Kosten im Bereich Personal und bei den Abschreibungen gegenüber. Ab 2016 stehen grosszyklische Immobilieninvestitionen an (insb. Neubau der Alterspsychiatrie in St. Urban), was zu einer Zunahme bei der Fremdfinanzierung führt.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.2.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Betrieblicher Aufwand	87,6	81,3	83,1	86,7	85,8	84,2
Betrieblicher Ertrag	-86,6	-80,0	-82,3	-82,2	-83,6	-84,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1,0	1,3	0,8	4,5	1,9	-0,1
Finanzergebnis	0,0	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1,0	1,3	0,8	4,5	1,9	-0,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Umlaufvermögen	16,5	9,2	10,0	4,1	0,8	1,0
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,6	0,8	0,4	0,3	0,1	0,0
Anlagevermögen	0,6	0,8	0,4	0,3	0,1	0,0
Total Aktiven	17,1	10,0	10,4	4,4	0,8	1,0
Fremdkapital	-10,4	-4,5	-3,7	-2,2	-0,6	-0,6
Eigenkapital	-6,7	-5,5	-6,7	-2,2	-0,3	-0,4
Total Passiven	-17,1	-10,0	-10,4	-4,4	-0,8	-1,0

3. Personal

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Vollzeitstellen	9,7	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0,3	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0

4. Bemerkungen

Der betriebliche Aufwand steigt 2017 aufgrund der Umsetzung der Angebotsmassnahmen gemäss öV-Bericht 2014–2017 an. Beim betrieblichen Ertrag verharren die Kantons- und Gemeindebeiträge in den Jahren 2016 und 2017 auf dem Niveau von 2015 (je 38,8 Mio. Fr.). Im Jahr 2018 ist ein Anstieg um je 1,8 Millionen Franken und im Jahr 2019 ein weiterer um je 0,2 Millionen Franken eingeplant. Die negativen Jahresergebnisse werden über die Eigenkapitalreserven aufgefangen.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

4.2.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Betrieblicher Aufwand	62,7	63,9	63,3	64,7	64,7	63,5
Betrieblicher Ertrag	-62,9	63,9	-63,3	-64,7	-64,7	-63,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Umlaufvermögen	15,1	13,9	14,3	14,5	14,6	14,3
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,5	0,9	0,9	0,6	0,5	0,4
Anlagevermögen	1,5	0,9	0,9	0,7	0,5	0,5
Total Aktiven	16,6	14,8	15,1	15,1	15,1	14,7
Fremdkapital	-14,5	-13,5	-13,0	-13,0	-13,0	-12,6
Eigenkapital	-2,1	-1,3	-2,1	-2,1	-2,1	-2,1
Total Passiven	-16,6	-14,8	-15,1	-15,1	-15,1	-14,7

3. Personal

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Vollzeitstellen	273,0	294,7	296,0	303,0	302,0	297,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,5	6,0	11,0	11,0	11,0	11,0

4. Bemerkungen

Der Rückgang des betrieblichen Ertrags im Jahr 2016 (infolge Minderung des Trägerschaftsbeitrages und trotz erhöhten Studierendenerträgen) wird mit Sparmassnahmen beim betrieblichen Aufwand aufgefangen. Bis 2018 wird mit einem moderaten Anstieg der Studierenden gerechnet, im Jahr 2019 jedoch wieder mit einem leichten Rückgang.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.2.7 Luzerner Kantonalbank

1. Planungsannahmen des Kantons

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Anteilige Gewinnausschüttung LUKB (51%)	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7	47,7
Anteiliger Jahresgewinn LUKB (51%)	92,6	88,9	92,6	92,6	92,6	92,6
Anteiliges Eigenkapital LUKB (51%)	1'165,4	1'196,4	1'255,2	1'300,1	1'345,0	1'389,9

2. Bemerkungen

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung und Planung wird dieser mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (§ 57 Abs. 3 FLV).

In der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern wird die anteilige Gewinnausschüttung der LUKB ausgewiesen. Dieser Wert wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung durch den anteiligen Jahresgewinn der LUKB ersetzt.

In der Bilanz der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. Dieser Wert wird in der konsolidierten Bilanz durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB ersetzt.

Unseren Planungsannahmen liegt keine konkrete Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde, es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrössen. Wir haben den Gewinn und die Gewinnausschüttung 2014 in den Planjahren 2016–2019 fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

4.3 Rollende Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital 2016 - 2025

	Finanzplan										Total	
	Budgetjahr 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
in 1'000 Franken												
Grossprojekte >= CHF 3.0 Mio.												
1.1 IT1.4 eArchiv	300	3'000	4'000	700	-	-	-	-	-	-	-	8'000
1.2 IT1.3 LIS	500	1'000	400	-	-	-	-	-	-	-	-	1'900
1.3 IT1.2 KIS	7'000	10'000	10'000	2'000	-	-	-	-	-	-	-	29'000
1.4 IT1.1 ERPLUS	3'000	4'000	4'000	1'000	-	-	-	-	-	-	-	12'000
1.5 W3.1 Neubau Spital Wolhusen	500	20'900	44'600	32'300	11'600	-	-	-	-	-	-	109'900
1.6 O1.5 Sterilog Ersatzlösung	-	-	-	-	-	5'000	-	-	-	-	-	5'000
1.7 O1.4 Osterweiterung 4	-	-	-	-	-	-	550	6'650	6'650	6'750	-	13'950
1.8 O1.3 Osterweiterung 3	-	-	-	-	550	6'650	6'750	52'600	81'250	94'250	-	242'050
1.9 O1.2 Osterweiterung 2	-	500	6'350	6'450	50'300	77'700	90'100	45'750	-	-	-	277'150
1.10 O1.1 Osterweiterung 1 (Kinderspital und Parkierung)	500	6'700	21'200	37'700	39'000	5'550	-	-	-	-	-	110'650
1.11 O1.0 Osterweiterung 0	500	200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	700
1.12 P3.1 Neubau PWH Wolhusen	-	9'500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9'500
1.13 P1.120a Ausbau Vor- und Nachsorge	100	900	3'000	4'000	4'000	4'000	-	-	-	-	-	16'000
1.14 P1.120 Energie u. Medien Luzern	18'150	13'850	7'270	6'250	10'750	-	-	-	-	-	-	56'270
1.15 P1.31b Hybrid-OP	5'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5'000
1.16 P1.31a 24h Notfall	50	4'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4'050
1.17 P1.31 Zentrum Notfall/Intensivmedizin	25'000	7'500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32'500
1.18 S1.30 Sanierung Erweiterung Augenklinik	3'523	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3'523
1.19 P1.28 Aufstockung H28 Luzern	500	5'000	14'000	-	-	-	-	-	-	-	-	19'500
1.20 P1.25 Aufstockung H25 Luzern	200	5'000	8'000	-	-	-	-	-	-	-	-	13'200
1.21 P1.10 Mieterausbau AMTS	8'000	1'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9'000
1.22 S2.1 Sanierung Hauptgebäude Sursee	50	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50
1.23 P1.31c Herzkatheterlabor / Folgerochaden LU	500	5'000	5'000	-	-	-	-	-	-	-	-	10'500
1.24 S1.31a Sanierung Spitalpharmazie	10'000	1'400	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11'400
1.25 S1.31 Stockwerksanierungen H31	5'714	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5'714
1.26 S1.02 Sanierung PWH2 Luzern	300	8'000	6'000	-	-	-	-	-	-	-	-	14'300
1 Subtotal Grossprojekte > CHF 3 Mio	89'387	107'450	133'820	90'400	116'200	98'900	96'850	98'900	87'900	101'000	-	1'020'807
2 Diverse Kleinprojekte an allen Standorten (< 3 Mio)	8'673	7'501	8'150	8'150	8'150	9'000	9'500	9'500	9'500	9'500	-	87'624
3 Instandsetzung (Aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	36'595	39'600	36'450	36'450	36'450	36'450	36'450	36'450	36'450	36'450	-	367'795
Total Mittelabfluss aus Investitionsstätigkeit	134'655	154'551	178'420	135'000	160'800	144'350	142'800	144'850	133'850	146'950	-	1'476'226

davon	Budgetjahr	Finanzplan										Total			
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
in 1'000 Franken Grossprojekte >= CHF 3.0 Mio.															
Luzern	124'077	115'071	125'890	94'770	141'270	135'570	133'520	135'570	124'570	137'670	1'267'978				
Immobilien + AIB	86'107	70'901	83'320	66'900	117'100	111'400	109'350	111'400	100'400	113'500	970'378				
Medizin-technische Anlagen	20'000	19'000	17'000	17'000	17'000	17'000	17'000	17'000	17'000	17'000	175'000				
Übrige Sachanlagen (inkl.immat.Anlagen)	17'970	25'170	25'570	10'870	7'170	7'170	7'170	7'170	7'170	7'170	122'600				
Sursee	8'378	6'250	6'250	6'250	6'250	6'250	6'250	6'250	6'250	6'250	64'628				
Immobilien + AIB	6'128	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	42'128				
Medizin-technische Anlagen	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	20'000				
Übrige Sachanlagen (inkl.immat.Anlagen)	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	2'500				
Wolhusen	2'200	33'230	46'280	33'980	13'280	2'530	3'030	3'030	3'030	3'030	143'620				
Immobilien + AIB	1'020	32'050	45'100	32'800	12'100	1'350	1'850	1'850	1'850	1'850	131'820				
Medizin-technische Anlagen	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	10'000				
Übrige Sachanlagen (inkl.immat.Anlagen)	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	1'800				
Miet- und Leasingaufwand	4'552	4'552	4'606	4'606	4'606	4'606	4'606	4'606	4'606	4'606	45'952				
Abschreibungsaufwand	47'503	54'118	60'084	65'755	76'959	80'206	81'097	80'295	82'603	85'263	713'884				
Anlagenutzungsentschädigung	83'889	86'657	88'585	90'607	92'962	93'379	97'859	100'404	103'014	105'693	945'049				
Eigenfinanzierung	-55'318	-72'446	-94'441	-48'999	-72'444	-53'577	-49'547	-49'052	-35'442	-45'863	-577'128				
Geldaufnahme															
Finanzierungsfehlbetrag	-55'318	-72'446	-94'441	-48'999	-72'444	-53'577	-49'547	-49'052	-35'442	-45'863	-577'128				

Die Anlagenutzungsentschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnitt-Tarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und stellt lediglich eine Annahme dar, da der effektiv verhandelte Tarif die Anlagenutzungsentschädigung beinhaltet und nicht separat ausgeschrieben werden kann (Quelle: Businessplan)

4.4 Rollende Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie 2016 - 2025

in 1'000 Franken

	Finanzplan										Total	
	Budgetjahr 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
1 Investitionen Standort St. Urban	18'220	16'730	6'240	5'425	0	0	0	0	0	0	0	46'615
1.1 - Sanierung Haus B	0	0	4'000	5'425	0	0	0	0	0	0	0	9'425
1.2 - Neubau Haus C	16'000	16'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32'000
1.3 - Sanierung sämtlicher Aussenhüllen (vormals "Flachdächer")	2'220	730	2'240	0	0	0	0	0	0	0	0	5'190
2 Investitionen Standort Luzern	1'163	3'263	15'763	763	763	763	763	763	763	763	763	25'530
2.1 - Hirschpark	400	2'500	15'000	0	0	0	0	0	0	0	0	17'900
2.2 - bestehende Gebäude auf Areal LUKS	763	763	763	763	763	763	763	763	763	763	763	7'630
Investitionen Gebäude total	19'383	19'993	22'003	6'188	763	763	763	763	763	763	763	72'145
Investitionen Sachanlagen	680	1'435	1'450	250	250	250	250	250	250	250	250	5'315
Investitionen Immaterielle Anlagen	660	265	250	250	250	250	250	250	250	250	250	2'925
Total Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	20'723	21'693	23'703	6'688	1'263	1'263	1'263	1'263	1'263	1'263	1'263	80'385
Mieter und Leasingaufwand	4'327	4'347	4'190	3'963	3'963	3'963	3'963	3'963	3'963	3'963	3'963	40'605
Instandsetzung (Aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	530	532	540	477	455	455	455	455	455	455	455	4'809
Anlagennutzungsentschädigung (10%)	8'734	8'769	9'045	9'064	9'215	9'360	9'508	9'659	9'813	9'970	9'970	93'136
Eigenfinanzierung	-16'845	-17'803	-19'388	-2'064	3'534	3'679	3'827	3'977	4'132	4'289	4'289	-32'663
Geldaufnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsfehlbetrag	-16'845	-17'803	-19'388	-2'064	3'534	3'679	3'827	3'977	4'132	4'289	4'289	-32'663
Abschreibungsaufwand	4'242	4'250	5'987	6'554	5'670	5'718	5'741	5'764	3'549	3'549	3'549	51'024

Die Anlagenutzungsentschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnitt-Tarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und stellt lediglich eine Annahme dar, da der effektiv verhandelte Tarif die Anlagenutzungsentschädigung beinhaltet und nicht separat ausgeschrieben werden kann (Quelle: Businessplan)

4.5 Vollzeitstellen

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'707,0	4'733,2	4'665,6	4'642,8	4'642,9	4'647,5
Universität Luzern	318,6	307,0	332,0	345,0	347,0	347,0
Lustat Statistik Luzern	23,1	23,0	23,8	23,8	23,8	23,8
Luzerner Kantonsspital	3'991,9	3'982,5	4'243,0	4'330,0	4'415,0	4'505,0
Luzerner Psychiatrie	700,2	689,2	700,0	707,0	714,0	721,0
Verkehrsverbund Luzern	9,7	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5
Pädagogische Hochschule Luzern	273,0	294,7	296,0	303,0	302,0	297,0
Gesamttotal	10'023,5	10'039,1	10'269,9	10'361,1	10'454,2	10'550,8

4.6 Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	2017	2018	2019
Kernverwaltung Kanton Luzern	273,6	285,9	280,9	292,6	292,6	292,6
Universität Luzern	5,5	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Lustat Statistik Luzern	1,7	2,0	1,5	1,5	1,5	1,5
Luzerner Kantonsspital	856,4	810,6	840,0	840,0	840,0	850,0
Luzerner Psychiatrie	115,7	100,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Verkehrsverbund Luzern	0,3	0,6	-	-	-	-
Pädagogische Hochschule Luzern	6,5	6,0	11,0	11,0	11,0	11,0
Gesamttotal	1'259,7	1'211,1	1'259,4	1'271,1	1'271,1	1'281,1

5. Wertung

Die konsolidierten Planrechnungen sind grundsätzlich auf Kurs. Davon ausgenommen sind nur Finanzplanungen der Kernverwaltung, welche in allen AFP-Jahren zum Teil massive Verluste aufweisen. Zur Sanierung des Finanzhaushaltes des Kantons Luzern (Kernverwaltung) erarbeiten wir ein Konsolidierungsprogramm (KP17).

Eine weitere Herausforderung aus konsolidierter Sicht wird die Finanzierung des grossen Investitionsbedarfs bei den Spitälern sein. In den Jahren 2016–2019 planen das LUKS und die Lups insgesamt Investitionen von rund 155 bis 202 Millionen Franken pro Jahr. Dieser Bedarf kann nicht aus der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden. In der Konsequenz ist bei den Spitälern für die Jahre 2016 bis 2019 eine Neuverschuldung von insgesamt 366,4 Millionen Franken geplant. Wir sind uns der Herausforderung bewusst und haben zusammen mit den Spitälern ein Projekt lanciert, um die Finanzierungsfrage zu klären.

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren. Ersetzt die bisherigen Dokumente Voranschlag und Integrierter Finanz- und Aufgabenplan (IFAP).
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bilanzregel, goldene	Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Im Kanton Luzern wird die Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch das Eigenkapital und die passivierten Investitionsbeiträge angestrebt.
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).

Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbeurteilung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis gibt an, zu welchem Teil die Investitionen ins Verwaltungsvermögen aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden können. Es stellt eine wichtige Kennzahl der finanzpolitischen Steuerung dar.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

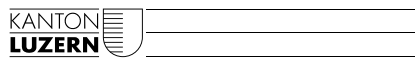
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	<p>Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan.</p> <p>Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.</p>
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die

	Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Bisher verwendete Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.
Schulden	Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Absatz 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Jährliche Vorgabe: Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen. Mittelfristiger Ausgleich: Nach § 5 FLV müssen die Erfolgs- und die Geldflussrechnung über 5 Jahre hinweg (Voranschlagsjahr, zwei vorangehende Jahre sowie zwei weitere Planjahre) ausgeglichen sein.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf neu Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

- Voranschlagskredit** Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
- Zinsbelastungsanteil** Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
- Zusatzkredit** Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

2. Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	71
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	74
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	76
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	79
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	83
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	87
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	90
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	93
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	98
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	102
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	106
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	109
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	112
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	115
	6680 Staatsarchiv	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	118
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	121
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	126
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	132
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	137
	6670 Handelsregisterführung	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	141
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	144
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	148
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	154
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	161
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	167
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	173
H3 Kultur, Sport und Frei- zeit. Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	179
	5021 Sport	Departementssekretariat GSD	GSD	EBKK	184
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit	GSD	GASK	187
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	194
	5080 Veterinärwesen	Lebensmittelkontrolle und Veterinärdienst	GSD	GASK	197
H5 Soziale Sicherheit	5011 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	200
	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	203
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	210
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	214
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	219
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	223
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	226
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	229
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	233
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	237
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	242
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	244
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	247
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	251



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch